

**HESSISCHER LANDTAG**

22. 07. 2015

52. Sitzung

Wiesbaden, den 22. Juli 2015

Amtliche Mitteilungen	3487	66. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsgipfel ist gescheitert	3500
<i>Entgegengenommen</i>	3487	– Drucks. 19/2214 –	3500
Vizepräsidentin Heike Habermann	3487, 3500	<i>Abgelehnt</i>	3521
60. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend K+S AG als selbstständiges Unternehmen mit Sitz in Hessen erhalten – Arbeitsplätze sichern und Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie herbeiführen	3487	53. Antrag der Fraktion der SPD betreffend kein Bildungsabbau in Hessen – geplante Kürzung der 105-prozentigen Lehrerversorgung zurücknehmen	3500
– Drucks. 19/2204 –	3487	– Drucks. 19/2181 –	3500
<i>Zurückgezogen</i>	3487	<i>Abgelehnt</i>	3521
Holger Bellino	3487	61. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Stellenkürzungen können keine Verhandlungsgrundlage für einen Schulfrieden sein – schulpolitische Errungenschaften bei der Lehrerversorgung nicht infrage stellen	3500
82. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend K+S AG als selbstständiges Unternehmen mit Sitz in Hessen erhalten – Arbeitsplätze sichern und Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie ausbauen	3488	– Drucks. 19/2205 –	3500
– Drucks. 19/2271 –	3488	<i>Abgelehnt</i>	3521
<i>Angenommen</i>	3500	78. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Kürzung bei den Stundenzuweisungen	3500
64. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhalt der Kaliförderung im hessisch-thüringischen Kalirevier	3488	– Drucks. 19/2267 –	3500
– Drucks. 19/2212 –	3488	<i>Abgelehnt</i>	3521
<i>Abgelehnt</i>	3500	80. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungsgipfel liefert zahlreiche wertvolle Impulse und Anregungen zur künftigen Ausgestaltung der hessischen Bildungspolitik	3500
Michael Boddenberg	3488	– Drucks. 19/2269 –	3500
Marjana Schott	3489	<i>Angenommen</i>	3521
Thorsten Schäfer-Gümbel	3491, 3494	Frage 333	3500
Hermann Schaus	3493	<i>Antwort besprochen</i>	3501
Jürgen Lenders	3494	Kerstin Geis	3500, 3501, 3501
Sigrid Erfurth	3495	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3500, 3501, 3501, 3512
Ministerpräsident Volker Bouffier	3497	Barbara Cárdenas	3501
Florian Rentsch	3498	Thorsten Schäfer-Gümbel	3501, 3505
Günter Rudolph	3500		

Armin Schwarz	3503, 3505		
Wolfgang Greilich	3506		
Janine Wissler	3508, 3518		
Mathias Wagner (Taunus)	3510, 3519		
Florian Rentsch	3514		
Christoph Degen	3515		
Michael Boddenberg	3517		
Günter Rudolph	3521		
Holger Bellino	3521		
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG)			
– Drucks. 19/2161 –	3521		
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3528		
Claudia Ravensburg	3521		
Lisa Gnadl	3522		
René Rock	3523		
Marjana Schott	3524		
Sigrid Erfurth	3525		
Minister Stefan Grüttner	3526		
65. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend menschenwürdige Verhältnisse in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und ihren Außenstellen			
– Drucks. 19/2213 –	3528		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3542		
56. Antrag der Abg. Merz, Gnadl, Decker, Di Benedetto, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Sonderkontingent zur Aufnahme von Frauen und Kindern aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind			
– Drucks. 19/2185 –	3528		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3542		
79. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen – weitere Erstaufnahmeeinrichtungen für Menschen, die bei uns Schutz suchen			
– Drucks. 19/2268 –	3528		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3542		
86. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz für Frauen und Kinder aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind			
– Drucks. 19/2282 –	3528		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3542		
Vizepräsidentin Heike Habermann	3528		
Barbara Cárdenas	3528		
Marcus Bocklet	3530, 3531		
Dr. Ulrich Wilken	3531		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3532		
René Rock	3534		
Gerhard Merz	3535, 3539		
Minister Stefan Grüttner	3537, 3541		
Marjana Schott	3540		
Dieter Franz	3542		
Günter Rudolph	3542		
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz – FBAG)			
– Drucks. 19/2162 –	3542		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	3549		
Ministerin Priska Hinz	3543		
Florian Rentsch	3543		
Martina Feldmayer	3544		
Michael Siebel	3545		
Hermann Schaus	3547		
Ulrich Caspar	3548		
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen			
– Drucks. 19/2184 –	3549		
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3554		
Ernst-Ewald Roth	3549		
René Rock	3550		
Michael Reul	3550		
Marjana Schott	3551		
Marcus Bocklet	3552		
Minister Stefan Grüttner	3553		
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung			
– Drucks. 19/2195 –	3554		
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3559		
Minister Axel Wintermeyer	3554		
Dr. Ulrich Wilken	3555		

Heiko Kasseckert	3556		
René Rock	3556		
Jürgen Frömmrich	3557		
Günter Rudolph	3558		
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes			
– Drucks. 19/2196 –	3559		
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	<i>3565</i>		
Minister Stefan Grüttner	3559		
Gerhard Merz	3560		
René Rock	3561		
Marjana Schott	3561		
Bettina Wiesmann	3563		
Marcus Bocklet	3564		
67. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen			
– Drucks. 19/2190 –	3565		
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	<i>3565</i>		
		73. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Hessischen Rechnungshofs	
		– Drucks. 19/2222 –	3565
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	<i>3565</i>
		83. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Pflichtenaufgaben der Kommunen vollständig finanzieren	
		– Drucks. 19/2273 zu Drucks. 19/2210 –	3565
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	<i>3565</i>
		84. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend KFA besser und gerechter gestalten – Bürger und Gewerbe nicht stärker belasten – kommunale Selbstverwaltung stärken	
		– Drucks. 19/2274 zu Drucks. 19/2225 –	3565
		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	<i>3565</i>
		Hermann Schaus	3565

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen

beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser

Mürvet Öztürk

Astrid Wallmann

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Hier oben wurde gerade darüber diskutiert, dass einige lieber an der Nordsee als hier im Plenarsaal wären. Ich denke, das gilt auch für einen Teil der Abgeordneten. Trotzdem stelle ich jetzt die Beschlussfähigkeit fest und eröffne die Sitzung.

Zur heutigen Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 14, 63 und 76.

Es gibt aber noch einige Punkte mehr abzuarbeiten. Eingeangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Kürzung bei den Stundenzuweisungen, Drucks. 19/2267. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 78 und kann mit den Tagesordnungspunkten 66, 53 und 61 zu diesem Thema aufgerufen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind einverstanden!)

– Es ist sehr schön, dass auch die SPD-Fraktion einverstanden ist.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen – weitere Erstaufnahmeeinrichtungen für Menschen, die bei uns Schutz suchen, Drucks. 19/2268. – Auch hier sehe ich keinen Einspruch gegen die Dringlichkeit. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 79 und kann mit den Tagesordnungspunkten 65 und 56 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungsgipfel liefert zahlreiche wertvolle Impulse und Anregungen zur künftigen Ausgestaltung der hessischen Bildungspolitik, Drucks. 19/2269. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 80 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 66, 53, 61 und 78 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Des Weiteren ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend extremistischem Salafismus und Islamismus insbesondere präventiv entgegnetreten – Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Präventionsinstanzen und Sicherheitsbehörden stärken, Drucks. 19/2270. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 81 und kann mit den Tagesordnungspunkten 58 und 57 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend K+S AG als selbstständiges Unternehmen mit Sitz in Hessen erhalten – Arbeitsplätze sichern und Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie ausbauen, Drucks. 19/2271. – Wie ich sehe, wird auch hier die Dringlichkeit bejaht. Der Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 82 und kann mit den Ta-

gesordnungspunkten 60 und 64 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir einen gemeinsamen Antrag zum Thema K+S haben, den wir gerade auf die Tagesordnung gehoben haben, können wir Tagesordnungspunkt 60, den ursprünglichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zurückziehen. Das tun wir hiermit.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Damit ist **Tagesordnungspunkt 60** zurückgezogen.

Gestern Abend hat der Haushaltsausschuss getagt und eine weitere Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen erarbeitet. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs steht als Punkt 77 auf der Tagesordnung.

Zu dem dazu gehörenden Antrag und dem Dringlichen Antrag wurden ebenfalls Beschlussempfehlungen erarbeitet. Diese wurden als Punkt 83 und Punkt 84 auf die Tagesordnung genommen.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit den Tagesordnungspunkten 82 und 64, also den Themen K+S und Kaliförderung. Dann folgt Tagesordnungspunkt 66, Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsgipfel ist gescheitert, Drucks. 19/2214. Hiermit werden die Tagesordnungspunkte 53, 61, 78 und 80 aufgerufen, ebenso die Mündliche Frage der Kollegin Kerstin Geis zum Thema.

Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 65, Drucks. 19/2213, der mit Punkt 56 aufgerufen wird.

Jetzt haben wir noch die Entschuldigungen abzuarbeiten. Entschuldigt fehlen heute Herr Staatsminister Prof. Dr. Alexander Lorz von 15 bis 17 Uhr sowie die Kolleginnen Faeser, Öztürk und Wallmann ganztägig.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass zu Beginn der Mittagspause, gegen 13 Uhr, die Ausstellung „Wege zur Selbstständigkeit – Kunst aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung der WFB Rhein-Main e. V.“ in der Ausstellungshalle eröffnet wird. Gezeigt werden Gemälde und Skulpturen von Beschäftigten der WFB – Werkstatt für Menschen mit Behinderung – Rhein-Main e. V.

Ich komme zum Highlight. Heute Abend wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags um 19:30 Uhr gegen die Frankfurter Parlamentself in Frankfurt antreten. Ich wünsche besseren Erfolg als in Offenbach.

(Heiterkeit)

Zu den Ausschusssitzungen. Zu Beginn der Mittagspause trifft sich der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung im Sitzungsraum 204 M. Im Anschluss an die Plenarsitzung kommt der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen.

Jetzt können wir in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 82 und 64** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend K+S AG als selbstständiges Unternehmen mit Sitz in Hessen erhalten – Arbeitsplätze sichern und Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie ausbauen – Drucks. 19/2271 –

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhalt der Kaliförderung im hessisch-thüringischen Kalirevier – Drucks. 19/2212 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Ich gebe das Wort dem Kollegen Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die aktuellen Ereignisse um K+S zum heutigen Setzpunkt gemacht, weil wir ein Zeichen setzen und deutlich machen wollen, dass dieses Thema und insbesondere die Sicherheit der Arbeitsplätze und der Standorte in Hessen, aber auch in Deutschland insgesamt, für uns erste Priorität haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einige wenige Vorbemerkungen machen. Die erste und wichtigste Vorbemerkung: Das Allerwichtigste, was uns umtreibt – ich habe darüber letzte Woche auch mit dem Kollegen Schäfer-Gümbel gesprochen –, sind die Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus der Zeitung erfahren haben, dass ihr Unternehmen möglicherweise neue Eigentümer bekommt. Sie machen sich deswegen Sorgen, weil sie in den vergangenen Jahren verfolgen konnten, was das bedeuten könnte. Ich sage – ich glaube, da spreche ich für uns alle –, dass uns jedes einzelne Schicksal und die Sorge um die persönliche und private Existenz der Mitarbeiter Herzensanliegen sind. Allein das ist Grund genug, dass wir uns heute mit den Ereignissen dort befassen.

Ich will eine zweite Bemerkung machen, die, glaube ich, vor dem Hintergrund der Ereignisse in den letzten Wochen sehr wichtig ist: Uns allen muss bewusst sein, dass wir es mit einer sehr sensiblen Materie zu tun haben: dass wir es mit einem Kapitalmarkt zu tun haben, der, wie wir sehen konnten, sehr sensibel reagiert, und dass wir als Politiker trotzdem deutlich machen müssen, dass wir Einfluss nehmen und helfen können bei dem, was das Unternehmen vorhat. Wir haben eine ganze Reihe von kartellrechtlichen, handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Spielräumen, die wir nutzen wollen und werden.

Lassen Sie mich drittens sagen – Herr Schäfer-Gümbel, ich glaube, auch darin waren wir uns einig –: Dieses Thema eignet sich nicht zum üblichen Parteienstreit. Vielmehr muss nicht nur vonseiten der Landesregierung – oder der Landesregierungen –, sondern auch vonseiten des gesamten Hessischen Landtags ein deutliches, geschlossenes Signal ausgehen. Deshalb bin ich Ihnen, insbesondere den Sozialdemokraten, sehr dankbar, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag mit einem gemeinsamen Text zu formulieren, der für das Unternehmen, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Unternehmen K+S bewegt sich in einem schwierigen Umfeld.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben schwierige Jahre hinter uns. Das Unternehmen hat schwierige Jahre hinter sich, weil es auf einem heiß umkämpften Markt mit Überkapazitäten agiert, die in der Vergangenheit zu einem Preisverfall geführt haben, der sich selbstverständlich auch in den Jahresabschlüssen der Unternehmen, allen voran K+S, niedergeschlagen hat.

Umso mehr sind wir erschrocken – ich auch, das gebe ich zu –, als wir von diesem Angebot gehört haben; denn wir haben natürlich Sorge, dass das gute Miteinander zwischen Politik, Unternehmen und allen Betroffenen zukünftig möglicherweise nicht so fortgesetzt werden kann, wie es bisher der Fall war.

Wir machen uns Sorgen um die Standorte, wir machen uns, wie erwähnt, Sorgen um Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und wir machen uns Sorgen, dass sich neue Eigentümer möglicherweise mehr mit den operativen Ergebnissen beschäftigen – was in einer Aktiengesellschaft grundsätzlich der Fall sein muss – als mit den nachhaltigen, politischen und unternehmensstrategischen Maßnahmen, die K+S in den vergangenen Jahren ergriffen hat und die dazu geführt haben, dass das Unternehmen mittlerweile wieder auf einem sehr erfolgreichen und ertragreichen Kurs ist.

(Beifall bei der CDU)

Alle diese Sorgen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es einerseits, wie es von vielen Analysten vortragen wird, wahrscheinlich ist, dass es zu Unternehmensänderungen und zu Änderungen in der Eigentümerstruktur kommen kann, und dass es andererseits durchaus Möglichkeiten gibt, zu helfen, die wir auch nutzen wollen.

Wir haben – das muss man, wenn man sich mit dieser Frage beschäftigt – einige aktuelle Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen. Zunächst einmal ist zur Kenntnis zu nehmen, dass das Unternehmen im Streubesitz ist: Die Eigentümer dieses Unternehmens sind weltweit verteilt und eher anonym, bis auf einige institutionelle Anleger, die, mit einem Anteil von immerhin 21 %, in erster Linie aus den Vereinigten Staaten kommen, aber auch aus Deutschland: 18 %. Übrigens wird 1 % der Aktien von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehalten.

Wir haben in den letzten Jahren auch verfolgen müssen, dass die schwierige Branche, die unterschiedlichen Kostenstrukturen und auch Wettbewerbsverzerrungen in dieser Branche dazu geführt haben, dass der Aktienkurs der K+S eine durchaus turbulente Entwicklung nahm. Zuletzt hat er sich allerdings, natürlich aufgrund der Offerte von Potash, auf einem Niveau bewegt, das, wie Analysten glauben, einigermaßen dem Marktwert und dem Preis des Unternehmens mit diesen positiven Zukunftserwartungen entspricht.

In der Vergangenheit gab es eine Reihe von Kartellbildungen, um den Preisverfall durch Verknappung der Mengen aufzuhalten bzw. zu verlangsamen. Diese Kartellbildungen sind zum Teil aufgekündigt worden, insbesondere im Jahr 2014, sodass zu diesem Zeitpunkt erst recht erhebliche Preiseinbrüche und Gewinneinbußen zu verzeichnen waren. Das ist die eine Seite.

Erschwerend kommt auf der anderen Seite hinzu, dass die Produktionsstätte in Deutschland – das haben wir nicht nur dort, sondern auch in vielen anderen Branchen – deutlich teurer ist als beispielsweise die in der Ukraine, in Weißrussland, in Russland oder auch in Kanada. In Deutschland haben wir pro Tonne Kosten in Höhe von ca. 218 €. Im Vergleich dazu: In Nordamerika sind es 90 €; in Russland und in Weißrussland liegen die Preise noch darunter. Das bedeutet bei einer Ertragssituation, die nun einmal an den Weltmarktpreis gekoppelt ist, für ein Unternehmen in einem solchen Wettbewerb schlicht und einfach geringere Erträge und eine geringere Ertragskraft.

Das wiederum muss heißen, wir als Politiker müssen im Blick haben, dass die Kostenstruktur des Unternehmens – auch anderer Unternehmen, aber insbesondere dieses Unternehmens – bewältigbar ist und nicht mit zusätzlichen politischen Ereignissen unnötig belastet wird, jedenfalls mehr belastet wird, als es unbedingt sein muss.

Sorgen machen darüber hinaus beispielsweise die Energiepreise, die Arbeitskosten, das Alter der Stollen – das einen erheblichen Aufwand bei der Gewinnung der Rohstoffe bedingt – und auch Wechselkursereignisse. Da sind wir wieder einmal bei dem Thema Stabilisierung von Währungen, das für die Unternehmen von großer Bedeutung ist, insbesondere für solche, die auf dem Weltmarkt tätig sind.

Kurzum: Wir haben auch jenseits der aktuellen Ereignisse eine ganze Reihe von Hausaufgaben zu machen, mit denen wir dazu beitragen können, dass sich die Situation bei K+S stabilisiert, was dazu führt, dass das Unternehmen durchaus mit dem einen oder anderen Instrument der Abwehr in Richtung potenzieller Interessenten erfolgreich sein kann.

Wir haben auf der anderen Seite ein klares Regelwerk. Das ist zum einen ein Kartellrecht, das sehr klare Auflagen hat. Übrigens gab es – auch daran muss erinnert werden – 1997 schon einmal die Absicht einer Fusion zwischen K+S, damals anders strukturiert, und Potash. Dem Minister – es war damals FDP-Wirtschaftsminister Rexrodt – wurde vom Kartellamt untersagt, die Erlaubnis zu erteilen. Es gab also auch in dem Unternehmen schon einmal die Idee, durch Größenwachstum eine stärkere Position auf dem Markt zu erlangen.

Es gibt zum anderen klare Regelwerke für die Übernahme solcher Unternehmen. Im Wertpapierübernahmegesetz heißt es, erst ein Anteil von 30 % bedeutet, dass der Eigentümer eine beherrschende Stellung im Unternehmen hat. Wir wissen nicht, was Potash will: ob sie darüber nachdenken, in dieser Größenordnung zu investieren, oder ob sie sogar in der Lage sein wollen, eine Sperrminorität zu verhindern, was wiederum bedeutet, dass sie 75 % der Aktien besitzen müssten. Das ist sicherlich ein schwieriges Unterfangen, auch angesichts dessen, dass mit einer solchen Offerte viele Risiken verbunden sind.

Ende Juni gab es kein Angebot, sondern zunächst einmal eine Ankündigung an die Unternehmensleitung, und seitdem ruht der See. Seitdem gibt es viele Gespräche; von dem einen oder anderen konnte man in der Zeitung lesen. Aber ich glaube, es besteht nach wie vor die große Chance – das Management von K+S hat sich klar dahin gehend positioniert, dass es mit der vorgelegten Offerte, die einen Aktienpreis von 40 € einschließt, nicht einverstanden ist und sie den jetzigen Eigentümern nicht empfehlen kann –, dass sich diese Gespräche stabilisieren, wenngleich in den

nächsten Wochen noch das eine oder andere auf uns zukommen wird, möglicherweise auch neue Angebote.

Das Unternehmen hat eine Reihe von Instrumenten: von der Kapitalerhöhung über die schon erwähnten kartellrechtlichen Regelungen bis zur Akquisition weiterer Interessenten. Das wäre der berühmte „Weiße Ritter“. All das ist zurzeit Gegenstand von Gesprächen und Verhandlungen des Unternehmens – auch auf dem Kapitalmarkt.

Das Unternehmen hat natürlich nach wie vor eine ganze Reihe von Gesprächen zu führen, beispielsweise mit den Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich glaube, auch in dieser Hinsicht muss ein amerikanischer Konzern wissen, dass es klare Voraussetzungen für alles Weitere geben muss, was dort möglicherweise passiert. Beispielsweise muss es eine Garantie für die Arbeitsplätze, für die Standorte in Deutschland und für das geben, was wir umweltrechtlich vereinbart haben.

Ich erinnere an den Vier-Phasen-Plan, von dem wir nach wie vor überzeugt sind, dass er auch und gerade für dieses Unternehmen Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Zukunft bedeutet. Das ist von erheblicher Bedeutung, zumal wir gerade bei den Ewigkeitslasten dafür Sorge tragen müssen, dass Bilanzen den Wert widerspiegeln, den das Unternehmen tatsächlich für sich erkennt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Boddenberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Boddenberg (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute sicherlich noch das eine oder andere auch zu dieser Frage des Vier-Phasen-Plans hören. Ich schaue in die Reihen aller Fraktionen und will abschließend sagen: Ich bin mir sehr sicher, dass es ein wichtiges Signal ist, das vom Hessischen Landtag ausgeht, wenn wir heute gemeinsam das Signal aussenden, dass wir diesen Prozess weiterhin konstruktiv begleiten, aber auch weiterhin sehr deutlich sagen, was wir wollen, nämlich dass wir ein Unternehmensmanagement in Deutschland, in Kassel, haben wollen, dass wir die Europazentrale und die Zentrale weiterhin in Kassel haben wollen und dass wir um jeden einzelnen Arbeitsplatz dort ringen, streiten und kämpfen werden. – Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Boddenberg, wenn ich Ihnen die Sorge um das Unternehmen abnehmen soll, dann frage ich mich doch sehr, warum nicht längst die zuständigen Wirtschaftsminister der betroffenen Länder zusammengesessen haben und warum nicht längst die zuständigen Umweltminister und Umweltministerinnen

der betroffenen Länder dabeigesessen haben, um gemeinsam darüber nachzudenken, welche Schritte jetzt angesagt wären.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich wage hier einmal zu behaupten: Wenn wir vor der Wahl in Thüringen ständen, wäre das auch schon längst geschehen.

(Lachen des Abg. Horst Klee (CDU))

Wir haben es gegenwärtig weltweit mit einem Übernahmepoker bei Kaliunternehmen zu tun. Die spanische Iberpotash, die übrigens wesentlich höhere Umwelanforderungen erfüllt als K+S zurzeit, die die Einleitung ins Mittelmeer nach Brüsseler Vorgaben eingestellt hat, ihre Halden zurückbaut und unter Tage bringt

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– ja, Herr Schäfer-Gümbel –, sollte von K+S übernommen werden. Die Chinesen sind gerade dabei, die kanadische Western Potash zu übernehmen, und die kanadische Potash macht sich an K+S zu schaffen. Was hier in Erwartung steigender Preise für Kalidünger gespielt wird, ist Monopoly. Die Monopolbildung wird auf dem Rücken der Menschen vor allem in Thüringen und Hessen und auf dem Rücken unserer Umwelt betrieben werden.

Der kanadische Düngemittelriese Potash hat 1996 schon einmal versucht, K+S zu schlucken. Aber die Bedingungen waren damals andere: 51 % des Grubengeschäfts lagen in der Hand von BASF. Die waren auch bereit, ihren Mehrheitsanteil an die Kanadier weiterzureichen. Der damalige Wirtschaftsminister Rexrodt – auch das haben Sie eben erwähnt – hat dies aus kartellrechtlichen Gründen verhindern können.

Aktuell befinden sich ca. 90 % der K+S-Aktien im Streubesitz überwiegend internationaler Kapitalgeber. Die kanadische Potash hat strategische Aufkäufer platziert, die versuchen, möglichst viele Anteilseigner von ihrem Angebot zu überzeugen. Geführt wird das Unternehmen von Jochen Tilk, der in Aachen Bergbau studiert hat, ein Deutscher, der gesagt hat, er wird den Standort erhalten – zuerst einmal.

Man kann davon ausgehen, dass die Kapitalgeber nur Interesse an einer möglichst guten Rendite ihrer Aktie haben. Zerstörte Umweltgüter, wie versalzene Trinkwasser, versalzene Böden und Flüsse, dürften ihnen relativ gleichgültig sein. Auch der Erhalt der Arbeitsplätze interessiert sie vermutlich nicht, wenn der Übernahmepreis für ihre Aktienpakete stimmt. K+S hat sich in Kanada eingekauft; sie erwarten, dort durch untertägige Lagerung, also die Auflösung der Rohstoffe durch nach unten gebrachtes Wasser, Kali zu Produktionskosten von etwa 80 € pro Tonne zu produzieren. Die deutlich niedrigeren Produktionskosten als im hessisch-thüringischen Revier lassen höhere Gewinne erwarten. Das ist klar.

Potash geht von den gleichen günstigen Bedingungen aus wie K+S in Kanada. Beim gegenwärtigen Kalipreis ließe sich die gleiche Gewinnspanne in Deutschland nur bei erheblich gesenkten Löhnen und gesenkten Umweltstandards erreichen. Das kann doch in diesem Haus niemand wollen, und das will sicher auch niemand.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte daran erinnern, dass auch K+S den konkreten Plan hat, zumindest einen Standort – Unterbreizbach in Thüringen – vor der Erschöpfung der Vorkommen zu schließen. So steht es in dem von der hessischen Umweltministerin ausgehandelten Vier-Phasen-Plan, den wir auch deshalb kritisiert haben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es in der deutschen Kaliindustrie nicht das erste Mal ist, dass eine Marktberreinigung stattfindet: Vor 24 Jahren wurde der Standort Bischofferode geschlossen. Das war damals die Treuhand. Das war also eine Marktberreinigung mit staatlicher Beteiligung. Gleich, wer der Eigentümer der Produktionsstätten in Deutschland ist: Eine Konsolidierung steht an allen Stellen bevor. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden – ob mit oder ohne Übernahme – vor die Wahl gestellt werden, niedrigere Löhne oder Entlassungen zu akzeptieren.

Ökodumping, also die Herabsetzung von Umweltstandards, setzt K+S gegenüber den Ländern bereits seit Jahrzehnten durch. Dem konnten oder wollten die letzten hessischen Landesregierungen nichts entgegensetzen.

Auch der von Schwarz-Grün eingebrachte Antrag bleibt bei dem Punkt stehen. Es ist ein bisschen schwierig, auf einen Antrag einzugehen, der erst direkt vor dem Aufruf des Tagesordnungspunkts am frühen Morgen als Tischvorlage vorgelegt wird. Das ist – das muss man einmal sagen – kein besonders guter Stil. Ich meine, Sie wissen das seit Wochen, aber schaffen es erst heute Morgen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie von der SPD)

– Das ist eine unglaubliche Leistung, es am Abend vorher heranzuschicken. – Ich möchte im Folgenden konkreter werden, einige Punkte fixieren und Vorschläge unterbreiten. Deutlich werden unserer Ansicht nach vier Punkte: Ob mit oder ohne Übernahme von K+S – eine Betriebsführung wird Produktionsstandorte im hessisch-thüringischen Kalirevier schließen wollen. Das ist bereits jetzt deutlich angekündigt.

Weiterhin wird ein Unternehmen darauf dringen, seine Abfälle zu möglichst niedrigen Kosten zu entsorgen. Um weitere Schäden an Allgemeingütern, wie Trinkwasserflüssen, Böden und den Lagerstätten, einzudämmen, kann die EU ein Bündnispartner sein – kein Hindernis, das man zum Wohl der Kaliindustrie umgehen muss, wie es die hessische Umweltministerin aktuell zu tun versucht.

Ökodumping hat die Renditeerwartungen vor allem internationaler Kapitaleigner befriedigt. Hier in Hessen hat es den Aufbau einer umweltverträglichen Kaliproduktion verhindert. Niedrigere Umweltstandards verursachen Folgekosten, die sogenannten Ewigkeitslasten, die über kurz oder lang aus öffentlichen Kassen zu begleichen sind, wie das in Thüringen seit Jahren nachdrücklich zu beobachten ist; da zahlt die öffentliche Hand seit vielen Jahren drauf. Hier unterliegt die Hessische Landesregierung unserer Meinung nach einer großen Fehleinschätzung. Aber dazu haben wir in den letzten Plenarwochen gefühlte 50 Initiativen eingebracht, ohne dass wir es Ihnen näherbringen konnten.

Ökodumping kann auch mittelfristig keine Arbeitsplätze in der Kaliindustrie sichern. Der Fragestellung, wie man unter diesen Prämissen einen Standort in Deutschland sichern

kann, müssen wir dringend nachgehen. Wir dürfen den Missbrauch der Wettbewerbssituation dahin gehend, dass es einen Wettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards und um die niedrigsten Löhne gibt, nicht zulassen. Das gilt es zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hessische Landesregierung darf sich nicht erpressen lassen, weiter Ökodumping in der Kaliindustrie mit hohen Folgekosten für die Allgemeinheit zu genehmigen, während die Arbeitsplätze abgebaut werden. Dieses Entweder-oder ist für uns keine Option. Sie dürfen diese Gegenüberstellung nicht zulassen. Es muss miteinander gedacht werden. Das ist der entscheidende Punkt.

Vier Punkte muss die Hessische Landesregierung aus unserer Sicht sowohl dem jetzigen Betreiber als auch jedem anderen ganz klar machen: Erstens. Für die Schaffung weiterer Ewigkeitslasten, wie versalzene Grundwasser und große Salzhalden, wird es keine behördlichen Zusagen mehr geben, weder für K+S noch für einen Konkurrenten. Die Praxis der Gewässerbelastung durch Versenkung der Salzabwässer in den Untergrund sowie durch Einleitung in die Werra und Weser ist unverzüglich zu beenden. Diese Praxis stellt einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie dar, vergiftet Trinkwasser und zerstört die natürliche Artenvielfalt sowie die Produktivität der Süßwasserflüsse.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zweitens. Die Abfälle gehören wieder unter Tage. Der 1969 erlaubte Abbau der Rohstoffe ohne die Pflicht, die leer geförderten Lagerstätten wieder zu verfüllen, also der sogenannte versatzlose Abbau, muss unverzüglich zugunsten des Versatzes unter den Berg eingestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Die existierenden Halden sind spätestens mit der Beendigung der untertägigen Salzgewinnung zurückzubauen. Das, was jetzt schon da liegt, sind große Mengen. Das Haldenmaterial ist entweder weiter zur Herstellung von Produkten aufzubereiten oder als Versatz unter Tage zu bringen. Auf diesen Punkt muss die Landesregierung bei der Aufstellung der Abschlussbetriebspläne bestehen.

Firmen müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie hier nicht die Rohstoffe abbauen und, wenn das nicht mehr rentabel ist, ihre Abfälle für die nächsten 1.000 Jahre einfach in der Landschaft liegen lassen können. Für all diese Forderungen gibt es Gesetzesgrundlagen, die nur entsprechend angewendet werden müssen. Dafür sind die Bergbehörde und ihre Aufsicht, die hessische Umweltministerin, zuständig.

Wenn Privatunternehmen unverantwortlich niedrige Umweltstandards durchsetzen wollen oder mit Arbeitsplatzabbau und Werkschließungen drohen, muss ihnen eines klar sein – das ist der vierte Punkt –: Bund und Länder sollten nicht zögern, sich gemeinsam der Verantwortung für den Kalibergbau zu stellen. Sie dürfen nicht zögern, sich im Kalibergbau zu engagieren und ein Unternehmen, welches im letzten Jahr 800 Millionen € Gewinn erwirtschaftet hat, obwohl es fast 1 Milliarde € in Kanada investiert hat, in eigener Regie weiterzuführen. Das ist volkswirtschaftlich viel sinnvoller, als Arbeitsplätze zu vernichten oder Ewigkeitskosten in Milliardenhöhe zu erzeugen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um es klar zu sagen: Es kann nicht das Ziel sein, in einen Bieterwettbewerb um K+S einzusteigen. K+S wird derzeit mit rund 10 Milliarden € Börsenwert bewertet. Es kann nicht darum gehen, aus Steuergeldern einige Milliarden Euro zu investieren. Es geht darum, den Kaliproduzenten klarzumachen, dass wir das Monopoly-Spiel zulasten der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der Umwelt nicht mitmachen werden. Es geht darum, dass wir im Fall der Fälle genau hinsehen und uns fragen, wie wir das Gesetz erlassen können, welches Art. 41 der Hessischen Verfassung vorsieht. Dort steht, man könne den Kalibergbau in Gemeineigentum überführen.

(Lachen bei der CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE), an die CDU gewandt: Sagen Sie da etwas gegen die Verfassung?)

– Ja, Sie müssen schauen, ob das möglich ist, und dann kann man sich überlegen, ob man diese Karte zieht. Sie lachen hier über die Verfassung; machen Sie sich das einmal klar.

(Holger Bellino (CDU): Ach, du meine Güte!)

Der Landtag in Thüringen ist da schon etwas weiter. Die GRÜNEN und Umweltministerin Anja Siegesmund prüfen derzeit, ob die Thüringer Landesregierung die Möglichkeit der Anwendung des K-UTEK-Verfahrens als Forschungsauftrag vergeben will. Ziel ist es, bei der Kaliförderung den Stand der Technik anzuwenden und eine deutlich umweltfreundlichere Kaliförderung durchzusetzen – gleich, wer Eigentümer ist.

Die hessische Umweltministerin sollte endlich einsehen, dass ihr Vier-Phasen-Plan nicht zielführend ist. Sie sollte sich mit ihrer thüringischen Amtskollegin zusammensetzen und dieses Projekt gemeinsam starten und ihr nicht in den Rücken fallen. So schwer kann das doch nicht sein. Sie gehören doch derselben Partei an.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Vier-Phasen-Plan, ein hervorragender Plan!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Schott, bitte kommen Sie zum Schluss.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich finde, dass es höchste Zeit ist, dass man gemeinsam nach fortschrittlichen Ansätzen schaut, dies mit den Ländern gemeinsam bespricht, über Parteigrenzen hinwegschaut und Ressentiments abbaut. Hier geht es darum, einer ganzen Region die Möglichkeit zu erhalten, Arbeit für Menschen zu bieten, und gleichzeitig Ewigkeitslasten zu senken. Das ist unser Auftrag, den wir zu erfüllen haben.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst in den Dank einsteigen, den

bereits Herr Boddenberg formuliert hat. Ich will mich auch meinerseits ganz herzlich dafür bedanken, dass es in den letzten Tagen gelungen ist, seitens der beiden Regierungsfractionen, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie der sozialdemokratischen Landtagsfraktion eine gemeinsame Positionierung zur Frage der möglichen Übernahme von K+S zu entwickeln – eine Position, die ausdrücklich, das will ich hier erwähnen, auch Wunsch und Anliegen der Beschäftigten und ihrer Vertretung, der IG BCE, war und ist. Das Thema, das wir heute behandeln, ist eben nicht so ganz banal, und es geht nicht irgendwie nur um eine Betriebsübernahme.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ganz herzlichen Dank in Ihre Richtung, dass das am Ende möglich war, auch trotz der anfangs unterschiedlichen Sichtweisen. Aber, ich denke, das hat sich am Ende ganz gut gerüttelt, wenn man sich einmal auf das Wesentliche konzentriert.

Frau Schott, damit ich auf den Kern eingehen kann, will ich zunächst zwei Vorbemerkungen machen, und zwar sind es nur zwei kurze Bemerkungen:

Erstens. Sie können, glaube ich, davon ausgehen – ich bin selten in der Situation, den Ministerpräsidenten hier zu verteidigen –, dass in dieser Frage zwischen den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen und Hessen sowie den notwendig beteiligten Regierungsmitgliedern in Berlin ein enger Austausch stattfindet, um diesen Prozess zu begleiten, und zwar im Interesse dessen, was ich gleich sage.

Zweitens. Ich will in Anbetracht der despektierlichen Bemerkungen zu den Fragen: „Welche Ökobilanz hat K+S, und wie schlimm ist das alles mit dem Bergbau?“, wenigstens darauf hinweisen, dass die Schmutzfracht seit 1993 um das 20-Fache gesenkt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so, dass da gar nichts passiert ist. Ich finde, das kann man nicht einfach ignorieren, unabhängig von der Frage, wie man zum Bergbau in Nordhessen grundsätzlich steht. Seitens meiner Fraktion will ich das sehr klar sagen: Wir stehen zum Bergbau in Nordhessen als ein ganz wesentliches Element für die regionale Wertschöpfung und Entwicklung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich sage auch ganz offen, dass diese Fragen für uns nicht abschließend oder unumstößlich sind; es wäre auch abenteuerlich, das so zu machen: „Wie viel mehr Umweltschutz muss es im Vergleich zum Bergbau sein, und wie viel mehr Bergbau muss es im Vergleich zum Umweltschutz sein?“ Dazu gibt es auch bei uns manchmal kritische Debatten in den eigenen Reihen. Aber warum diskutieren wir das heute überhaupt?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schäfer-Gümbel, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Schaus?

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Nein.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Schade!)

– Herr Schaus kann ja kurz intervenieren; danach kann ich dann noch einmal. Ich möchte aber auch gern meine anderen Punkte vortragen; ich freue mich anschließend auf die Frage.

Warum diskutieren wir das hier und heute? – Weil es bei K+S um ein Unternehmen geht, bei dem es im Fall einer Übernahme nicht nur um ein möglichst hohes Angebot geht, sondern der Vorstand und der Aufsichtsrat von K+S haben mit der Ablehnung der Offerte von Potash ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Übernahme nicht nur aufgrund der Höhe des Angebots unzureichend ist, sondern dass sie für die Standorte und die Beschäftigten in Hessen und darüber hinaus schädlich ist. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Wir reden über ein Unternehmen mit 14.000 Beschäftigten, es sind etwa 7.500 Beschäftigte in Hessen, ein Unternehmen, das ganz wesentlich für die Wohlstandsentwicklung einer ganzen Region Verantwortung trägt, das mit seiner Wertschöpfung Arbeit und Einkommen in einer großen Region unseres Bundeslandes schützt und entwickelt. Es ist ein Unternehmen, das sein eigenes Geschäftsmodell hat; es hat sich gut entwickelt und ist trotz einer schwierigen Marktlage – Herr Boddenberg hat darauf hingewiesen – eigenständig und finanziell gesund.

Gleichzeitig gibt es – auch darauf hat Herr Boddenberg schon hingewiesen – auf der einen Seite einen Kalimarkt, der sich in den letzten Jahren drastisch verändert hat, unter anderem durch den Bruch des russischen Kalikartells und die Veränderungen am Markt bei der Preisbildung. Auf der anderen Seite gibt es neue Lagerstätten in Kanada, da spielt K+S auch eine Rolle; auch gibt es beispielsweise Interessenlagen in China bei der Entwicklung im Kalibergbau. Das sind alles Themen, die mit Blick auf wachsende Bedarfe, beispielsweise in Lateinamerika und Afrika, natürlich auch hohe wirtschaftliche Interessenlagen wecken.

Gleichzeitig gibt es aber auch enorme Überkapazitäten. Insbesondere Potash ist nun mal ein Unternehmen, das viel investiert hat und jetzt erhebliche Probleme hat. Für sich genommen ist das erst einmal das Problem von Potash. Aber Potash versucht jetzt offensichtlich, das ist meine Interpretation, das eigene Problem auf dem Rücken eines anderen zu lösen. Das ist ein klassischer Versuch der Marktberreinigung. Ich finde, wenn es um hessische Arbeitsplätze und hessische Wertschöpfung geht, darf der Hessische Landtag in der Tat sagen: Das schauen wir uns nicht nur genau an, sondern das Land Hessen hat daran ein Interesse, weil wir wollen, dass Menschen in den betroffenen Regionen Nordhessens auch in Zukunft Arbeit und Einkommen haben und ein Unternehmen erfolgreich ist, das im Kern die Lebensader einer ganzen Region ist. – Deswegen müssen wir dies hier diskutieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich will das klar sagen: Ein Unternehmen, das ankündigt, bis zu 8 Milliarden € in die Hand zu nehmen, um ein anderes zu kaufen, mir aber öffentlich nicht erklären kann, wie diese 8 Milliarden € denn anschließend verdient werden – ehrlich gesagt, an den Glücksritter glaube ich im Sektor der Rohstoffwirtschaft ausdrücklich nicht –, solange mir dieses Unternehmen nicht erklären kann, wie das mit den 8 Milliarden € sein soll, macht mich das außerordentlich bösgläubig mit Blick auf abstrakte Erklärungen, nach dem Motto: Man könne über Garantien hier und dort reden, man könne über alles Mögliche reden, auch über die Frage,

ob eine kleine Konzernzentrale in Kassel bleibe, was am Ende zum Wohle aller sei, weil man sich dadurch strategisch mit Blick auf neue Minenprojekte in Russland, aber auch mit Blick auf die Entwicklungen in Kanada besser aufstelle.

Ich glaube das nicht. Ich sage das in aller Offenheit. Mich überzeugt das nicht, und mich überzeugt auch die Kursralle an den Börsen nicht, die wir derzeit bei der K+S-Aktie erleben. Ich erlebe, dass in diesen Tagen viele Dollar- und Eurozeichen in den Augen haben, weil sie glauben, ein gutes Geschäft machen zu können.

Das Parlament ist der richtige Ort, zu sagen, dass unsere Interessenvertretungen nicht an erster Stelle diejenigen sind, die sich mit Dollar- und Eurozeichen in den Augen über ein solches Projekt freuen. In allererster Linie muss es unser Interesse sein, dass auch zukünftig in Nordhessen Menschen Arbeit und Einkommen bekommen und ein Unternehmen erfolgreich arbeiten kann. Deswegen ist es richtig, wenn der Hessische Landtag sagt: Wir wollen, dass K+S eigenständig, erfolgreich und zukunftsfähig bleibt. – Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine vertrauensbildende Maßnahme könnte im Übrigen sein, dass Potash den Prospekt veröffentlicht, mit dem die 8 Milliarden € bei großen Fonds in Nordamerika eingesammelt wurden. Darin steht, was der Grund und die Strategie sind und wie man mit den 8 Milliarden € Invest am Ende um die Ecke kommt. Das wäre eine spannende Frage. Ich weiß auch, dass wir das nicht hinbekommen werden. Es wäre wirklich interessant, in die Karten der Protagonisten auf der kanadischen Seite zu schauen.

Deswegen sage ich sehr klar: Für uns ist kein Geschäftsmodell erkennbar. Die Garantien scheinen sehr nebulös zu sein. Die Situation der Beschäftigten scheint mir nicht geklärt zu sein. Das geht bis hin zu den Fragen der Mitbestimmung. Es nutzt uns nichts, wenn in einem großen Konzern unsere Ideen von Mitbestimmung und Beteiligung für deutsche Standorte abgesichert sind, aber am Ende die Investitionsentscheidung in Kanada oder anderswo getroffen wird. Das gilt im Übrigen auch für die Ökothemen, deswegen ist das auch Gegenstand des Antrags geworden. Wir wissen, je näher die Verantwortlichen an den Standorten und den Problemen sind, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie am Ende zu tragfähigen und gemeinsamen Lösungen kommen. Deswegen ist es gut, dass wir heute darüber sprechen und gemeinsam sagen, was wir wollen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar wenige grundsätzliche Bemerkungen machen. Es geht hier nicht um ein Ökothema. Es geht auch um ein Ökothema, es geht aber vor allem um ein Thema der Industriepolitik. Es geht auch deswegen um ein Thema der Industriepolitik – auch das darf man im Hessischen Landtag manchmal sagen –, weil es in einem Umfeld stattfindet, in dem große Akteure auf der Grundlage der Globalisierung versuchen, Rohstoffmärkte unter sich aufzuteilen. Es gibt wenige Bereiche, in denen aus Deutschland heraus noch wirklich handlungsfähige Strukturen im Rohstoffsektor vorhanden sind. Wenn wir diese Kompetenzen verlieren, verlieren wir auch das Know-how. Wir verlieren die Technik. Damit verlieren wir am Ende auch Wettbewerbsfähigkeit. Deswegen muss dieses Thema hier auf den Tisch.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Meine letzten zwei Sätze: Wir müssen auch aufpassen, dass wir im Wettbewerb – das bezieht sich jetzt weniger auf Kanada, aber auf viele andere – in staatsautoritären Systemen und Marktwirtschaften nicht, weil wir die ordnungspolitischen Grundsätze für wichtiger halten als Interessenlagen, am Ende unsere Optionen verlieren. Deswegen ist es richtig, das nicht zu diskutieren. Wir müssen sagen: Die Politik will, dass K+S hessisch bleibt, dass es frei bleibt und dass es eigenständig bleibt. – Deswegen ist das heute eine gute Debatte. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollege Schaus das Wort. Zwei Minuten.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Schäfer-Gümbel mich eingeladen hat, eine Kurzintervention zu machen, will ich das an dieser Stelle auch tun.

(Günter Rudolph (SPD) und Florian Rentsch (FDP): Ein Einladung muss man nicht annehmen!)

Ich will das mit einer Frage verbinden, die mich umtreibt, seitdem bekannt geworden ist, dass Potash an der Übernahme von K+S Interesse gezeigt hat, Herr Schäfer-Gümbel, die Frage, die ich Ihnen stellen will, lautet: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die laschen Umweltauflagen, die die hessische Umweltministerin erst vor wenigen Monaten gegenüber K+S erlassen hat,

(Florian Rentsch (FDP): Da macht Sie schon einmal etwas richtig!)

die eine weitere Einleitung der Abfälle über längere Zeit zulassen, die eine Regenerierung der Umwelt erst bis zum Jahr 2075 vorsehen, geradezu eine Einladung an Potash waren, langfristig gesichert hier Abbau betreiben zu können,

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie eigene Vorschläge?)

um dann diese Offerte zu bringen?

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist Ihre Idee?)

Wir sind durchaus an Ihrer Seite, vor allem, wenn es um die Frage der Mitbestimmung in internationalen Konzernen geht. Mich würde dann aber auch interessieren, inwieweit – es geht um ein kanadisches Unternehmen – Ihre Partei im Hinblick auf CETA und TTIP, die in diesem Zusammenhang auch eine Rolle spielen, zu einer Positionsänderung kommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schäfer-Gümbel zur Erwidern.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schaus hat eine Frage gestellt, die ich gern kurz und klar beantworten will: nein.

Zweitens. Zu Ihrem verschwörungstheoretischen Aspekt zu CETA sage ich Ihnen: Es sind verschwörungstheoretische Optionen. An der Stelle auf CETA anzuspähen, ist wirklich so absurd. Vielleicht sollten wir manches so sortieren, wie es gehört. Das würde mancher Debatte guttun.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bis heute gibt es kein offizielles Übernahmeangebot der Firma Potash an das Unternehmen K+S. Bisher gibt es einen Vorschlag an das Management von K+S, der vom Vorstand und Aufsichtsrat geprüft und abgelehnt wurde, weil er nach Auffassung der Unternehmensführung nicht im Sinne der Eigentümer, der Aktionäre, ist.

Seitdem ist es um Potash still geworden. Damit fehlt auch die Basis, um weitere Gespräche zwischen den Unternehmen zu führen. Kaum ist der Vorschlag veröffentlicht worden, wie es die Pflicht von Vorstand und Aufsichtsrat ist, schaltet sich die Politik ein. Die Reaktionen von Politikern und Regierungen folgen dabei einem Muster, wie es auch in anderen Fällen in Hessen schon zu sehen war, wie beispielsweise bei Philipp Holzmann, Opel oder Schlecker.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, in jedem dieser Fälle setzte sich am Ende eine klare Ordnungspolitik durch.

(Beifall bei der FDP)

Diese Ordnungspolitik ist die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Gerade bei einer Aktiengesellschaft, Kollege Boddenberg hat selbst darauf hingewiesen, verbietet sich für meine Vorstellungen eine Einflussnahme umso mehr, je mehr sie sich auf den Aktienkurs auswirkt, sowohl in die eine wie auch in die andere Richtung.

Meine Damen und Herren, wir können hier im Landtag immer alles diskutieren. Wenn Sie aber den Eindruck erwecken, dass die Landesregierung handelt, um eine Übernahme zu verhindern, dann sollten Sie auch sagen, was Sie beabsichtigen zu tun.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich persönlich schätze, dass das kanadische Unternehmen ein Zeitfenster nutzen will, in dem sich die Potenziale von K+S nicht in der Bilanz und auch nicht im Aktienkurs widerspiegeln. Ein Analyst würde wohl sagen, die Aktie von K+S sei unterbewertet gewesen. Ein Zeitfenster, das eine Übernahme attraktiv erscheinen lässt und gleichzeitig erhebliche Überkapazitäten im eigenen Konzern lösen können wird, das ist ja wohl die Absicht von Potash. Das haben die Kollegen auch schon angesprochen.

Meine Damen und Herren, die Potenziale von K+S liegen vor allem in den neuen Abbaugebieten in Kanada, werden sich aber erst 2017 in der Bilanz widerspiegeln und damit auch in einer Börsenbewertung. Für diese vorausschauende Geschäftspolitik ist dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zu danken, weil sie auch Arbeitsplätze und die Standorte in Deutschland absichert.

(Beifall bei der FDP)

Kommen die Potenziale in die Bilanz hinein, wird es für einen Wettbewerber deutlich schwieriger, das Unternehmen zu übernehmen. Nun kann Potash natürlich weiterhin versuchen, Aktienpakete zu erwerben und direkt an die K+S-Aktionäre heranzutreten. Das muss dann aber bitte jeder Eigentümer für sich selbst entscheiden. Der Vorstand ist in dem Fall einer feindlichen Übernahme zur Neutralität verpflichtet, Herr Boddenberg, und zwar aus gutem Grund. Auch eine Regierung sollte sich dann tunlichst nicht einmischen, sonst sieht sie sich der Gefahr von Schadenersatzansprüchen gegenüber Eigentümern ausgesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Was kann die Politik, eine Regierung denn überhaupt unternehmen, so wie es hier alle Fraktionen bisher geäußert haben? Meine Damen und Herren, verstehen Sie die FDP-Fraktion bitte nicht falsch. Auch wir hätten gern ein Unternehmen in hiesigen Händen. Das kam in den Anträgen heraus, da tun sich ja manche Nebenkriegsschauplätze auf. Auch uns ist eine Unternehmensführung, die von Eigentümern berufen wurde, die das Unternehmen mit seiner langen Tradition kennen, das sich seinen Mitarbeitern, seiner Regionalität und seiner regionalen Herkunft verpflichtet fühlt, lieber, wenn es um so schwierige Fragen wie den Umweltschutz und die Entsorgung von Produktionsabfällen geht oder darum, nachhaltige Lösungen zu finden. Aber in einem Rechtsstaat darf doch niemals die Herkunft eines Eigentümers eine Rolle spielen, z. B. bei der Frage von Genehmigungsverfahren für Versenkungen oder die Genehmigung für eine Pipeline. Nicht einmal unterschiedliche Anforderungen an die Genehmigungsunterlagen dürfen Grundlage politischen Handelns sein. Es geht nicht darum, woher der Eigentümer kommt. Darin besteht doch hoffentlich immer noch Einigkeit in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP)

In dem Punkt kann die Regierung keine Unterschiede machen.

Natürlich könnte ein Parlament auf die Idee kommen – Frau Schott hat es schon gesagt, eigentlich habe ich nicht damit gerechnet, dass Sie das hier bringen, Frau Schott –, selbst Eigentümer werden zu wollen. – Liebe Frau Schott, diese Versuche sind in der DDR flächendeckend schiefgegangen. Ich hatte die Hoffnung, dass auch Sie sich von solchen Ideen verabschiedet haben.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Nein, meine Damen und Herren, solche Ideen scheiden wohl auch aus, zumindest solange die Linksfraktion nicht regiert.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Eine Regierung kann versuchen, Einfluss zu nehmen, dass es bei einer Übernahme

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Telekom oder Post!)

zu einer Standortsicherung kommt und diese mit einer Arbeitsplatzgarantie verbunden ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Oder Staatsflughafen Kassel-Calden! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau, Kassel-Calden oder Fraport!)

Interessant ist, dass Potash behauptet, keine Mitarbeiter entlassen zu wollen und keinen Standort zu schließen, sogar Kassel als Headquarter zu stärken. Was auch immer man von solchen Zusagen halten mag, echten Einfluss kann die Regierung nur dann ausüben, wenn sie z. B. für Bürgschaften oder Ähnliches angefragt wird. Aber die Landesregierung ist wohl bis jetzt überhaupt nicht gefragt worden. Nein, das kommt dann wohl auch nicht infrage.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag von CDU und GRÜNEN verweist bei der Entsorgung auf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Gegenzug für Planungssicherheit. Der würde aber hoffentlich auch unabhängig von der Aktionärsstruktur gelten, für die einen wie für die anderen. Es sind nämlich immer zwei Seiten derselben Medaille.

Meine Damen und Herren, ich fand zumindest den Eindruck, den Sie mit Ihrem ursprünglichen Antrag erweckt haben, dass Sie die Entscheidungsfindung zur Grundlage politischen Handelns machen wollen, schwierig. Aber den Antrag haben Sie ja zurückgezogen. Trotzdem weisen Sie in beiden Anträgen auf das Kartellrecht hin. Das Kartellrecht soll helfen, das Kartellamt ist ein starkes Instrument. Ich frage Sie: Wie würden Sie es denn andersherum bewerten? Wenn Kali + Salz Potash in Kanada übernehmen wollte, wie wäre dann Ihre Einstellung zum Kartellamt? Wie sollte das Kartellamt dann Ihrer Meinung nach entscheiden?

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Anders natürlich!)

Die Freien Demokraten haben in der Vergangenheit mit ihren Ministern alles getan, um für das Unternehmen Kali + Salz Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Produktion von Rohstoffen in Hessen möglich machen und auch weiterhin in einem schwierigen Marktumfeld möglich machen sollen. Unsere Politik ist darauf ausgerichtet, die Arbeitsplätze zu erhalten, die Umweltprobleme zu lösen und das Unternehmen dabei wettbewerbsfähig zu halten.

Meine Damen und Herren, das ist nicht immer von allen Fraktionen hier so gesehen worden. In Ihrem Antrag weisen Sie auch auf den Vier-Phasen-Plan mit einer ähnlichen Stoßrichtung. Kritik kann man sicherlich in Einzelfragen üben. – Frau Staatsministerin Hinz, Grundsatzkritik an dem Vier-Phasen-Plan üben wir nicht. Aber es fehlen bisher die Zustimmungen der anderen Anrainerländer: Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, die Einigung festzuziehen, wird nun zur Chefsache. Wir haben der Presse entnehmen dürfen, dass sich der Ministerpräsident schon persönlich in Gesprächen mit den Unternehmensführungen beider Seiten beschäftigt hat. Es ist jetzt Aufgabe des Ministerpräsidenten, in der Problemstellung: „Können die Produktionsabfälle einer nachhaltigen Entsorgung zugeführt werden?“, eine entsprechende Einigung mit den anderen Bundesländern zu finden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Lenders, bitte kommen Sie zum Schluss.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Die Rahmenbedingungen für die Produktion von Rohstoffen in Deutschland müssen Chefsache werden, unbürokratisch und wirtschaftlich. Dann sieht die FDP das Unternehmen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut aufgestellt, um eine mögliche Übernahme abzuwehren. Dann wird der Aktienpreis so hoch sein, dass es sich für einen Wettbewerber erst einmal rechnen muss, sich die Eigentümerschaft an Land zu ziehen. Dann wird sich ein Unternehmen gut überlegen, ob es tatsächlich einen sehr, sehr hohen Preis für die Aktie zahlen will. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine Anmerkung zu dem Antrag der LINKEN: Frau Schott, die Gespräche – da können Sie sicher sein – werden auf allen Ebenen geführt. In allen Gesprächsrunden wird auch versucht, Umweltstandards durchzusetzen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die einen werden halt besser darüber informiert als die anderen!)

Ihrem Antrag – das möchte ich vorweg sagen – werden wir nicht zustimmen, weil er in der Konsequenz in die Wüste führen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wieso? Es gab doch ein Gespräch!)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE begleiten das Unternehmen K+S schon sehr lange intensiv und kritisch oder kritisch-intensiv, je nachdem, wie Sie es sehen möchten. Das galt zu Zeiten der Opposition, und das gilt auch heute in der Regierungskoalition zusammen mit der CDU.

Es hat diesen Landtag ausgezeichnet, dass wir bei dem Thema K+S viele wichtige Beschlüsse auch einvernehmlich gefasst haben. Ich begrüße es ausdrücklich, dass es nach einigen Anläufen am Ende doch gelungen ist, auch heute einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und GRÜNEN vorzulegen.

In der Tat geht es nämlich um ein wichtiges Signal – meine Vorredner haben es beschrieben –: Der Konzern Kali + Salz hängt am Weltkalimarkt, und wenn dort die Preise einbrechen, dann merken wir das hier in Hessen auch schnell und sehr nachdrücklich. Wir haben es z. B. in Hessen gemerkt, als sich die russischen Mitbewerber von der bisherigen Marktstrategie verabschiedet und im Sommer 2013 begonnen haben, sich gegenseitig zu unterbieten. Damals brachen die Erlöse bei K+S ein, und damit natürlich

auch die Bereitschaft, mehr für die Umwelt zu investieren. Diese Bereitschaft schien zu wackeln.

Dennoch haben wir in der schwarz-grünen Koalition gegenüber dem Unternehmen immer deutlich gemacht, dass wir stärkere Anstrengungen seitens des Unternehmens brauchen würden, um Werra und Weser zu entlasten und um die Versenkung zu beenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Begleitmusik des Übernahmeangebots der kanadischen Potash Corporation lässt die Alarmglocken klingeln. Es wird mit strategischen Vorteilen am Weltkalimarkt begründet. Ein solcher strategischer Vorteil könnte durchaus sein, den Mitbewerber vom Markt zu drängen und auch Standorte in Hessen zu schließen. Die realen Gefahren haben Herr Kollege Schäfer-Gümbel und auch Herr Boddenberg schon beschrieben.

Kali + Salz produziert hochwertige Waren in Hessen, aber – auch darauf haben Herr Schäfer-Gümbel und Herr Boddenberg schon hingewiesen – diese Gesteinskosten sind im Vergleich zu anderen Standorten besonders hoch. Daher besteht unserer Ansicht nach die reale Gefahr, dass hier durch Marktberreinigung, wie es so schön heißt, auch Gruben geschlossen werden.

Deshalb haben wir in der schwarz-grünen Koalition ein hohes Interesse daran, dass Kali + Salz ein selbstständiges Unternehmen mit Sitz in Hessen bleibt. Das sage ich sehr deutlich auch in Richtung der FDP: Wir haben ein Interesse daran, uns hier einzumischen, weil wir auch ein vitales Interesse daran haben, mit Kali + Salz sowie den hier ansässigen Vorständen im Gespräch zu bleiben. Wir haben nämlich ein hohes Interesse daran, Vereinbarungen über die Umweltlasten zu treffen. Das ist nicht trivial;

(Jürgen Lenders (FDP): Nein, das ist überhaupt trivial!)

denn natürlich verursacht Bergbau Umweltlasten, und natürlich müssen wir versuchen, diese Umweltlasten so einzugrenzen, dass sie der Umwelt nicht langfristig schaden.

Deshalb wollen wir, dass das Unternehmen weiterhin Bestand hat. Wir wollen, dass in der Region Nordosthessen weiterhin hochwertige Arbeitsplätze angeboten werden können, das ist unser erklärtes Ziel. Wir wollen aber auch, dass das Unternehmen weiterhin Geld verdient, weil wir sicherstellen wollen, dass die umweltverträglichen Entsorgungsmöglichkeiten finanziert werden können und dass diese umweltverträglichen Entsorgungsmöglichkeiten auch tatsächlich angegangen werden und besonders in die Ewigkeitslasten investiert wird. Das ist keine neue Erkenntnis, das habe ich hier schon immer gesagt, in all den Jahren, in denen ich für das Thema stehe: Wir wollen, dass Kali + Salz auch für die Umweltlasten einsteht, und dafür muss das Unternehmen auch Geld in die Hand nehmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir freuen uns, wenn andere Fraktionen unser Vorhaben unterstützen. Deshalb ist es gut, dass die SPD diesen Antrag gemeinsam mit uns eingebracht hat. Ich hoffe, dass sich auch noch andere anschließen – nach Ihrer Rede habe ich allerdings nicht mehr so viel Hoffnung, dass sich die FDP noch anschließt, Herr Lenders.

Aus unserer Sicht ist es gut, dass CDU und SPD auf Bundesebene gemeinsam dafür werben, dass K+S ein eigenständiges Unternehmen bleiben kann. Aus unserer Sicht muss man sehr genau auf das Kartellrecht schauen. Es wird nicht so einfach gehen wie bei der damaligen Fusionsabsicht, als 1997 Potash und Kali + Salz vor einem Fusionsunternehmen standen: Damals gab es noch keine europäische Fusionskontrolle, und 1997 hat allein der Inlandsumsatz von Kali + Salz ausgereicht, um die Fusion zu untersagen – meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen.

Seitdem hat sich die Welt allerdings weitergedreht, das Kartellrecht hat sich verändert. Ein Prüfungsansatz ergäbe sich aus unserer Sicht noch in der Möglichkeit des Kartellverbots. Die drei kanadischen Unternehmen bilden ein staatlich genehmigtes Kartell, dessen Wettbewerbsbeschränkungen sich im Falle einer Fusion auch auf Deutschland und die EU auswirken könnten. Hier könnte sich ein neuer Ansatz ergeben, falls Potash einen neuen Anlauf unternehmen sollte, K+S ein erneutes Übernahmeangebot zu machen. Daher ist es gut, wenn es viele Verbündete gibt, dieses Übernahmeangebot abzulehnen und abzuwehren.

Ich wiederhole es: Wir haben in der schwarz-grünen Koalition ein sehr hohes Interesse daran, dass K+S ein selbstständiges Unternehmen bleibt, weil wir ein gemeinsames Interesse daran haben, dass man sich endlich auf den Weg begibt, die Rückstände aus der Kaliindustrie umweltverträglich zu entsorgen und die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie wirklich herzustellen.

Nachdem sich der lange auch von uns GRÜNEN verfolgte Weg auf der Grundlage des runden Tisches, Entsorgung sicherzustellen, als nicht durchsetzbar erwiesen hat – Stichwort: Nordseepipeline –, hat Umweltministerin Priska Hinz mit dem Eckpunktepapier zum Vier-Phasen-Plan einen neuen Weg eröffnet, mit Kali + Salz über Vermeidung und Verminderung für die nicht vermeidbaren Abwässer eine möglichst umweltschonende Entsorgung zu erreichen. Diesen neuen Weg wollen wir auch rechtssicher umzusetzen versuchen und ihn in Vereinbarungen gießen. Der optimierte Vier-Phasen-Plan bietet die Möglichkeit, weiter darüber zu verhandeln, wie am langen Ende Ökonomie und Ökologie zusammengeführt werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Dieser optimierte Vier-Phasen-Plan, der auch Eingang in den Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft gefunden hat, kann ab 2027 bewirken, dass der gute Zustand in der Weser erreicht wird, das möchte ich ausdrücklich in Richtung der Linksfraktion sagen. Herr Schaus hat hier ganz andere Zeitabläufe diskutiert.

(Florian Rentsch (FDP): Nicht böse sein, die haben nur Ihr Wahlprogramm gelesen!)

Nein, wenn man diesen optimierten Vier-Phasen-Plan weiter konsequent umsetzt, wird die Weser bis 2027 durchaus den guten Zustand erreichen können. Auch in der Werra – ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal separat, Herr Rentsch – werden wir 2027 den Grenzwert halbieren können. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, und ich glaube, es ist es wert, dass wir daran arbeiten und versuchen, es gemeinsam umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dies sind Ziele, auf die wir uns konzentrieren und zu denen inzwischen gute Gespräche mit dem Vorstand von Kali + Salz laufen, die aber auch darauf angewiesen sind, dass diese Gesprächsgrundlage und der Kontakt weiterhin bestehen bleiben. Deshalb ist es von hohem Interesse, dass dieser Gesprächsfaden nicht abreißt und wir auch alles versuchen, mit Kali + Salz ein selbstständiges Unternehmen zu haben, das in der Region arbeitet und wirtschaftet, damit wir auch Ökonomie und Ökologie zusammenbringen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Ministerpräsident Bouffier.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung begrüße ich diese Debatte ausdrücklich. Sie unterstützt unsere Bemühungen, aber, was viel wichtiger ist, sie gibt ein wichtiges Signal. Sie ist ein wichtiges Signal für viele Tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für ihre Familien, die sich in Nordosthessen, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt und auch ein bisschen in Niedersachsen größte Sorgen um die Frage machen: Was wird aus uns? Wie geht es weiter?

Deshalb hat diese Debatte eine hohe Qualität. Sie gibt ein wichtiges Signal. Das wichtigste Signal ist, dass uns das Schicksal dieses Unternehmens, das Schicksal der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Schicksal ganzer Regionen nicht egal sind. Deshalb ist es wichtig, dass der Hessische Landtag heute darüber debattiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier geht es um weit mehr als bei dem meisten anderen, was wir in dieser Woche diskutieren. Es hat eine überragende Bedeutung, durchaus für Deutschland, aber ganz vorneweg für Hessen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang gelegentlich daran, wie oft und wie intensiv wir diskutiert haben, als es um Opel ging. Ich gestehe offen, die gelegentlich gelangweilte Distanz zum Thema, die ich bei manchen feststelle, ist für mich schlicht unbegreiflich. Hier geht es um grundlegende Entwicklungen unseres Landes.

Kali + Salz ist nicht nur der einzige Rohstoffkonzern Deutschlands. Er ist für eine ganze Region der praktisch einzige wirkliche Arbeitgeber mit vielen Tausenden Arbeitsplätzen. Er ist darüber hinaus für unser Land Hessen – nicht nur für eine ganze Region, sondern für das ganze Land – von außerordentlich großer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, die Arbeitsplätze, die dort zur Verfügung gestellt werden, schaffen Einkommen, schaffen gutes Einkommen, schaffen für Kreise und Städte Einnahmen. Wir haben gestern und werden morgen wieder leidenschaftliche Debatten um den Kommunalen Finanzausgleich führen. Mir fehlt jede Fantasie, was aus dieser Region wird, wenn die Einkommensteuer, die Lohnsteuer und

die Gewerbesteuer dort nicht mehr kommen. Das sind die Fragen, um die es geht.

Ich denke, wir haben auch ein Interesse daran, unsere Spitzenstellung in der weltweiten Technologie zu halten. Die Tatsache, dass der Sitz eines Weltkonzerns bei uns in Hessen, in Kassel, ist, ist mehr als nur die Frage, ob die dort ein Schild haben. Da geht es auch um Forschung, um Entwicklung, um Spitzentechnologie. Deshalb hängt an diesen Entwicklungen eine ganze Menge. Deshalb geht es hier um einen Sachverhalt, von dem ich glaube, dass die Dimension noch nicht überall wirklich erkannt wurde.

Herr Kollege Lenders, ich will bewusst auf zwei Bemerkungen eingehen, die Sie gemacht haben. Jawohl, die Ordnungspolitik ist eine der Grundsäulen der sozialen Marktwirtschaft. Soziale Marktwirtschaft ist das, was diesem Land Wohlstand gebracht hat. Aber soziale Marktwirtschaft bedeutet nicht, dass ein Staat die Augen zumacht und abwartet, was geschieht. Dass wir uns um die Dinge kümmern, dass wir uns um das Unternehmen kümmern, dass wir uns um die Menschen kümmern, das gehört dazu.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben völlig recht. Es kann keinen Unterschied bei Genehmigungen oder was auch immer machen, ob das Unternehmen oder derjenige, der die Genehmigung beantragt, aus Afrika, Kanada oder woher auch immer kommt. Es ist nach Recht und Gesetz zu bescheiden.

Damit es auch klar ist: Hier geht es nicht um Pro und Kontra Globalisierung. Es gibt kaum ein Land in Deutschland, das von der Globalisierung so profitiert hat wie Hessen. Jeder, der die Dinge ein bisschen kennt, weiß: Hessen ist das Land mit einer der höchsten Exportquoten.

Ich habe es oft genug gesagt: Bis ins letzte Dorf in Hessen hängen wir davon ab, dass unsere Produkte in aller Welt verkauft werden können. Dort, wo wir wirtschaftlich besonders stark sind, haben wir ganz besonders starke Exportquoten. Nicht zuletzt Kali + Salz hat immer von der Globalisierung profitiert. Das, was dort produziert wird, wird zu einem guten Teil in aller Welt verkauft. Das, was dort verkauft wird, erhält uns hier Arbeitsplätze, Wohlstand und Zukunft.

Insofern streiten wir hier nicht um die Frage der Globalisierung. Wir streiten auch nicht darüber, ob es besser ist, ein nationales Unternehmen zu haben oder ein internationales. Vielmehr streiten wir – wir streiten nicht wirklich, sondern Sie haben Fragen gestellt –, geht es uns um Folgendes: Wir glauben, dass unsere Sorge begründet ist, weil das, was Potash bisher öffentlich vorgetragen hat hinsichtlich der Absichten und Zukunftsentwicklungen, uns nicht überzeugt hat. Im Gegenteil, es macht uns eher Sorgen.

Genau diese Sorgen sind es, um die wir uns kümmern. Das sind hessische Interessen, und deshalb ist es wichtig, dass der Hessische Landtag heute dazu ein klares politisches Bekenntnis abgibt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mehrfach gesagt worden, dass die Befürchtung auf der Hand liegt, wenn es um mehrere Tausend Arbeitsplätze geht. Es gibt die öffentlich nachzulesende Befürchtung, dass die Überkapazitäten auf dem Weltmarkt dann dadurch reduziert werden, dass man im Zweifel die teuren Stand-

orte schließt, was in gewisser Weise schlüssig ist, wo die Produktion pro Tonne über 150 € kostet gegenüber einem anderen Bereich, wo das mit 50 € gemacht wird, um so eine gewisse Marktberreinigung herbeizuführen.

Das kritisiere ich nicht unternehmenspolitisch. Aber das kann nicht in unserem Interesse liegen. Deshalb muss es darum gehen, dass wir in vernünftiger Weise und mit Bündnispartnern deutlich machen, was wir zum einen für richtig halten und wo wir zum anderen Sorgen haben. Deshalb ist eine solche Debatte, eine solche Entschließung heute ein wichtiges Signal für Unternehmen und Beschäftigte, die Region, die Bürgermeister, die Landräte und alle, um die es dort geht.

Es ist aber auch ein Signal an Potash. Potash muss wissen, dass das, was sie bisher vorgetragen haben, nicht überzeugt. Sie müssen wissen, dass sie hier nicht mit offenen Armen empfangen werden, weil wir Sorgen haben – nicht nationalistisch, weil das schon gar nichts bringt, nicht, weil wir die Regeln der Marktwirtschaft nicht anerkennen, auch nicht, weil wir Aktionären ihr Recht abstreiten, zu entscheiden, was sie mit ihrem Geld machen.

Jeder von uns, der eine Aktie hat, freut sich, wenn sie gut im Markt ist. Wenn sie plötzlich an der Börse viel höher gehandelt wird und man für sein Eigentum – nichts anderes ist eine Aktie – mehr Geld erhalten kann als vorher, dann darf man den nicht beschimpfen, der das wahrnimmt. Denn wir werden an anderer Stelle immer wieder darauf angewiesen sein, dass Menschen bereit sind, einen Teil ihres Vermögens zur Kapitalisierung von Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Um all das geht es nicht.

Uns geht es um die Standorte, uns geht es um die Standortgarantie, uns geht es um die Arbeitsplätze. Uns geht es zum Dritten auch darum, dass das, was wir mit Kali + Salz vereinbart haben, rechtssicher und verlässlich durchgeführt wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir kennen dieses Unternehmen aus vielfältiger Befassung. Ich will keinen Zweifel daran lassen: Diese Regierung hat den Anspruch, dass wir Ökonomie und Ökologie nicht als Gegensätze begreifen, sondern dass wir sie vernünftig zusammenbringen wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Und das schon nach 20 Jahren!)

Ich wiederhole etwas, was ich von diesem Pult aus schon einmal gesagt habe: Ich kenne keine bessere Lösung als diesen Vier-Phasen-Plan, wo wir auf Dauer der Ökonomie Sicherheit geben, Arbeitsplätze und Standorte erhalten, wo wir aber auch auf Dauer die Ökologie nach vorne bringen, nicht das eine oder das andere, sondern beides vernünftig nach vorne bringen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Das ist ein großes Verdienst unserer Umweltministerin Priska Hinz, und das muss man auch noch einmal sagen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich weiß um die politischen Debatten. Aber ich kenne keinen einzigen anderen Vorschlag, der es für ein Land und ein Unternehmen möglich macht, über Jahrzehnte Planungssicherheit, Rechtssicherheit und

Ökonomie und Ökologie nach vorne zu bringen, der jemals vorgelegt wurde. Ich kenne nur, dass der eine oder andere dieses oder jenes kritisiert. Aber das ist keine Zukunftsgestaltung. Wir wollen Zukunft gestalten, und an diesem Beispielspiel kann man es besser sehen als an vielen anderen.

Wir lassen die Menschen nicht im Stich, und wir lösen Ökonomie und Ökologie in vernünftiger Weise. Ich sage noch eines dazu: Darauf sind wir sogar stolz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Ministerpräsident, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss. – Wir haben deshalb die Absicht, das, was wir dort vereinbart haben, sehr konsequent und sehr bald in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Unternehmen umzusetzen. Das dient insbesondere auch hessischen Interessen. Je rechtssicherer, je schneller wir das miteinander vereinbaren, umso besser können wir beide Ziele erreichen.

Meine Damen und Herren, Kollege Lenders hat gefragt: Was tut ihr? – Wir werden niemandem Hoffnungen machen, die wir nicht erfüllen können. Aber wir geben ein klares politisches Signal. Wir befinden uns in intensiven Gesprächen und Absprachen mit unseren Nachbarländern, mit dem Bund und mit der Gewerkschaft. Wir stimmen uns dort ab.

Wir werden nachhaltig hessische Interessen vertreten. Das heutige Votum wird uns dazu sehr dienen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich will zunächst ausdrücklich auf Ihre Worte eingehen. Ich darf daran erinnern, dass wir, CDU und FDP, in gemeinsamer Regierungsverantwortung eine Reihe an Maßnahmen unternommen haben, damit es gute Rahmenbedingungen für ein so wichtiges Unternehmen wie Kali + Salz in Hessen gibt. Das will ich ausdrücklich sagen.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass wir immer Seite an Seite gekämpft haben, wenn es um die vielen ging, die bei der Frage der Wertschöpfung, die dort besteht, versucht haben, mit, sagen wir einmal, einem kritischen Blick zu agieren. Wir haben dort eine gemeinsame Historie und eine gemeinsame Verantwortung. Es ist völlig klar, dass sich die Marktwirtschaft – und gerade die soziale Marktwirtschaft – dadurch definiert, dass der Staat gute Rahmenbe-

dingungen gibt, Regeln aufstellt und Schiedsrichter ist, aber selbst am Markt kein Teilnehmer ist.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Grundsatz haben wir immer beherzigt.

Wegen der Angriffe, die es gegen Kali + Salz gegeben hat, will ich schon auf die GRÜNEN eingehen. Frau Kollegin Erfurth, ich habe eine Bitte. Es darf nun wirklich nicht sein, dass DIE LINKE von Ihnen kritisiert wird, nur weil sie Ihr Wahlprogramm ernst genommen hat.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Janine Wissler und Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Die GRÜNEN haben etwas versprochen. Insofern will ich doch gar nicht das kritisieren, was Frau Kollegin Hinz gemacht hat. Ich halte das, was sie gemacht hat, für richtig. Das ist der richtige Plan.

Allerdings darf man DIE LINKE nicht schimpfen, weil sie sagen, sie haben das ernst genommen, was Sie schwarz auf weiß in ein Wahlprogramm geschrieben haben. Ich glaube, so fair muss man da dann sein.

(Beifall bei der FDP)

Wem gehört denn das Unternehmen Kali + Salz? Was ist denn ein hessisches Unternehmen? Handelt es sich um ein hessisches Unternehmen, wenn sich der Sitz in Hessen befindet? – Ich glaube, das ist auf jeden Fall eine Definition, die nicht falsch ist. Aber das Unternehmen gehört nicht irgendjemandem, der in Hessen oder wo auch immer sitzt, sondern es ist ein Aktienunternehmen. Es gibt sehr wahrscheinlich auch Kollegen in diesem Raum, die Aktien von Kali + Salz haben. Diese Aktionäre sind die Eigentümer des Unternehmens.

Ich will einmal vorsichtig formulieren, was im Interesse dieser Eigentümer ist und was diese Eigentümer wollen. Ich mache einmal ein großes Fragezeichen hinsichtlich dessen, was die wirklich wollen und welche Interessen sie haben.

Dass das Land das Interesse hat, hohe Wertschöpfung und ein tolles Unternehmen wie Kali + Salz in Hessen zu haben, ist, glaube ich, unstrittig. Ich mache aber einmal ein Fragezeichen daran, ob das auch die Eigentümer des Unternehmens wollen. Wenn man über die Frage diskutiert, wem das Unternehmen gehört, dann muss man sagen: Es gehört den Aktionären. – Ich glaube, deren Interessen müssen nicht im Hessischen Landtag diskutiert werden, wenn es um die Frage geht, wie die Zukunft eines solchen Unternehmens aussieht.

(Beifall bei der FDP)

Mittlerweile bin ich im 13. Jahr Zugehörigkeit zu diesem Parlament. Deshalb kann ich sagen – Herr Kollege Hahn könnte das noch eher, denn er ist viel länger da –: Die Debatten, die wir hier über die Zukunft der Unternehmen führen, arten häufig sehr stark in Placebodebatten aus. Da versucht die Politik, einen Eindruck nach dem Motto zu erwecken, man könnte helfen und man befinde sich in Gesprächen. Der Herr Ministerpräsident hat das gerade völlig zu Recht gesagt. Aber zum Schluss geht es faktisch um die Frage, was wirklich gemacht und durchgesetzt werden kann.

Herr Kollege Lenders hat eben einen Satz gesagt, der vielleicht ein bisschen untergegangen ist. Er hat gefragt: Was hätte der Hessische Landtag für eine Aktuelle Stunde oder

einen Antrag gemacht, wenn Kali + Salz ein kanadisches Unternehmen übernommen hätte? – Die Mitglieder des Landtags hätten dann gesagt, dass es ein gutes Zeichen sei, dass ein hessisches Unternehmen so stark expandiere und seine Marktstellung erweitere. So wäre die Diskussion verlaufen. Wahrscheinlich wäre im kanadischen Parlament dann eine Debatte nach dem Motto gelaufen: Übernehmen uns jetzt die bösen Deutschen?

(Beifall bei der FDP)

Das zeigt doch die ganze Abstrusität dieser Debatte.

Ein weiterer Punkt. Ich glaube, dass wir in Hessen vorsichtig sein müssen, wenn es darum geht, wie wir mit internationalen Investoren umgehen. Auch da bin ich beim Ministerpräsidenten. Das Land Hessen hat sich immer dadurch ausgezeichnet, dass wir alles dafür getan haben, dass in diesem Land massiv Investitionen von außen getätigt werden. Das ist übrigens eine Aufgabe, die die Hessen Agentur mit Bravour an vielen Stellen meistert. Sie organisiert, Investoren nach Hessen zu holen, die in hessische Unternehmen investieren.

Was für ein Bild nach außen ist es, wenn ein Investor möglicherweise Aktien eines Unternehmens kauft und möglicherweise ein Übernahmeangebot macht, wenn der Hessische Landtag darüber sofort eine Debatte führt? – Da schwingt dann immer mit – deshalb waren die Sätze des Ministerpräsidenten gerade wichtig –, dass möglicherweise auch die rechtlichen Bedingungen geändert werden, um dieses Investment zu erschweren. Wir leben nicht in einem Bananenstaat, sondern wir leben in einem Rechtsstaat. Darauf sollten wir bei solchen Debatten achten. Darauf sollten wir wirklich achten.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu der Frage: Was würde denn dann passieren? – Ich wage nicht, mir eine Meinung dazu zu bilden, was passieren würde, wenn ein Unternehmen wie Potash wirklich bei einem Unternehmen wie Kali + Salz einsteigen würde. Wenn man sich beispielsweise die Magnesiumproduktion in Neuhoof anschaut, sieht man, wie werthaltig diese Produktion ist und wie hoch die Wertschöpfung dort ist. Deshalb ist meiner Ansicht nach die Wahrscheinlichkeit relativ gering, dass ein Unternehmen wie Potash, das dazu überhaupt kein Produkt anbietet, eine solche Produktion stilllegen würde. Erklären Sie mir das einmal.

(Beifall bei der FDP)

Dann sollte man auch nicht mit den Ängsten nach dem Motto arbeiten: Das wird dann passieren.

Ich habe bei den GRÜNEN das Gefühl, dass sie sich die Welt rosarot und so malen, wie es ihnen gerade gefällt. Vor einigen Jahren haben sie noch alles dafür getan, die Rahmenbedingungen für Kali + Salz weiter zu verschlechtern. Heute sind sie dabei, wenn es um die Arbeitsplätze geht.

Ich sage ganz offen: Ich würde mir weniger Placebopolitik und einfach einmal mehr Handfestes wünschen, was Sie wirklich machen wollen. Wo sind denn die Ansätze? Sind es nur Gespräche?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Rentsch, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede.

Florian Rentsch (FDP):

Soll es nur Gespräche geben, oder haben Sie Handfestes vor? Das würde für den Hessischen Landtag sicherlich einen Vorteil bedeuten.

Ich hoffe, dass wir solche Debatten nicht weiterhin nach dem Motto führen müssen: Was könnte man alles machen? – Sagen Sie uns konkret, was Sie vorhaben. Dann beurteilen wir Ihre Maßnahmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Die Anträge, Drucks. 19/2212 und – –

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir bitten, über den gemeinsamen Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 82 jetzt abzustimmen. – Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auch?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Dann werden der Antrag und der Dringliche Antrag direkt abgestimmt. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Tagesordnungspunkt 64, Drucks. 19/2212, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Dringlichen Antrag, Drucks. 19/2271, unter Tagesordnungspunkt 82 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Kolleginnen und Kollegen, noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert – Mittel für Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten einsetzen, Drucks. 19/2275. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 85. Die parlamentarischen – –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Gut. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass er zusammen aufgerufen – –

(Günter Rudolph (SPD): Nein! Das war so gedacht! Das hat nicht geklappt!)

– Es hat nicht geklappt. Das war bei mir noch nicht angekommen. – Damit wird dieser Dringliche Antrag doch Ta-

gesordnungspunkt 85. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsgipfel ist gescheitert – Drucks. 19/2214 –

Dazu rufe ich die mündliche Frage 333 der Abg. Kerstin Geis auf.

Ferner rufe ich **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend kein Bildungsabbau in Hessen – geplante Kürzung der 105-prozentigen Lehrerversorgung zurücknehmen – Drucks. 19/2181 –

Er wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 61** aufgerufen:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Stellenkürzungen können keine Verhandlungsgrundlage für einen Schulfrieden sein – schulpolitische Errungenschaften bei der Lehrerversorgung nicht infrage stellen – Drucks. 19/2205 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 78** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Kürzung bei den Stundenzuweisungen – Drucks. 19/2267 –

Hinzu kommt **Tagesordnungspunkt 80**:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungsgipfel liefert zahlreiche wertvolle Impulse und Anregungen zur künftigen Ausgestaltung der hessischen Bildungspolitik – Drucks. 19/2269 –

Zuerst kommen wir zur mündlichen **Frage 333** der Abg. Geis. – Frau Kollegin.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Stellt sie Schulen für Erwachsene für die in § 20 Oberstufen- und Abiturverordnung – OAVO – vorgesehenen Aufbaukurse Ressourcen in Form von Lehrerstellen zur Verfügung?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, die Oberstufen- und Abiturverordnung regelt in § 20 Abs. 2, dass Aufbaukurse eingerichtet werden können. Hierbei handelt es sich nicht um ein Pflichtangebot.

Vor diesem Hintergrund werden in den Abendgymnasien und Hessenkollegs keine gesonderten Ressourcen für Aufbaukurse in Form von Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Das ist aber keine neue Regelung, sondern so ist das schon seit einigen Jahren.

Die weiter gehende Begründung hierfür besteht darin, dass die Abbruchquote gerade bei Bewerberinnen und Bewerbern mit erheblichem Kompensationsbedarf an Abendgymnasien und Hessenkollegs in der Vergangenheit trotz Be-

suchs eines Aufbaukurses relativ hoch war. Um die eingesetzten Ressourcen zielgerichtet und effizient einzusetzen, wird vor der Aufnahme mithilfe von Eignungsprüfungen überprüft, ob hinreichende Aussichten bestehen, dass Bewerberinnen und Bewerber das Ziel des Bildungsgangs erreichen können. Somit werden die eingesetzten Mittel erfolgsorientiert verwendet.

Schon jetzt setzt die Aufnahmeentscheidung für alle Bewerber voraus, dass sie in einem Deutschtest nachgewiesen haben, dass sie Deutsch als allgemeine Unterrichtssprache beherrschen. Somit sind Aufbaukurse „Deutsch als Zweitsprache“ in diesem speziellen Bereich nicht mehr erforderlich.

Ähnliches gilt für die allgemeinen Aufbaukurse. Hier ist für alle Bewerber, denen die inhaltlichen Qualifikationen für einen erfolgreichen Besuch der Einführungsphase noch fehlen, verpflichtend ein halbjähriger Vorkurs vorgesehen, um die Berufstätigen auf die schulische Arbeit in der Einführungsphase vorzubereiten. Dieser Vorkurs wird auch gesondert budgetiert.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass Aufbaukurse an Schulen für Erwachsene nicht zielorientiert sind und durch Eingangsprüfungen ersetzt werden sollen?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nicht ganz, Frau Abg. Geis. Aufbaukurse sind nicht durch Eignungsprüfungen zu ersetzen. Aber die bisherige Erfahrung zeigt, dass der Besuch von Aufbaukursen zusätzlich zu den Vorkursen keine signifikante Steigerung der Erfolgsaussichten zur Folge hat.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Minister, es ist Ihnen doch klar, dass diese ersten Kurse nicht ausreichen, um, erstens, die Fachsprachen im Deutschen zu beherrschen und, zweitens, bezogen auf den Satzbau, komplexen Gedankengängen vernünftig folgen zu können. Nicht umsonst fordern wir seit Längerem, auch Mittel für das Fach Deutsch als Zweitsprache bis zum 12. Lebensjahr bereitzustellen. Diese Forschungsergebnisse können Ihnen doch nicht unbekannt sein.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, wir setzen Mittel in erheblichem Umfang für die Förderung von Deutsch als Zweitsprache ein, die wir in den letzten Jahren noch massiv gesteigert haben. Es geht hier ausschließlich um einen spezifischen Aufbaukurs Deutsch als Zweitsprache für diesen besonderen Zweck am Abendgymnasium bzw. am Hessenkolleg. Da-

von unberührt bleiben unsere breit gefächerten und immer weiter ausgebauten Angebote zur Deutschförderung in den anderen Bereichen, die dann auch beispielsweise auf eine solche Eignungsprüfung hinführen können.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Minister, welche Möglichkeiten und Ressourcen bekommen denn diejenigen Abendgymnasien in Hessen, die die Aufbaukurse durchführen möchten, weil sie sie aufgrund ihrer Schülerschaft als sinnvoll erachten?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, das ist nach der derzeitigen Regelung der Oberstufen- und Abiturverordnung in der Tat den Schulen überlassen. Wenn eine Schule es im Einzelfall für sinnvoll erachtet, muss sie das auch aus den vorhandenen Ressourcen bestreiten. Eine gesonderte Zuweisung – vor dem Hintergrund der nicht besonders günstigen Erfahrungen mit diesen Aufbaukursen – ist auf breiter Fläche nicht vorgesehen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Damit ist die mündliche Frage besprochen, und wir kommen zur Debatte über die vorliegenden Anträge. Als Erster hat Kollege Schäfer-Gümbel das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Vizepräsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister Lorz, Herr Vizeminister Mathias Wagner, Herr Schattenminister Irmer! Zunächst will ich an den Anfang der Debatte stellen, was unstrittig sein sollte. Das ist nämlich der Dank an alle diejenigen, die in langen zehn Monaten gemeinsam um die Frage gerungen haben, welchen Weg das hessische Bildungssystem gehen soll. In diese Angelegenheit ist extrem viel Arbeit investiert worden, von den Fraktionen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Ministerien, aber vor allem auch von den zahlreichen Organisationen und Institutionen, die mit großen Hoffnungen und Erwartungen in den Hessischen Bildungsgipfel eingetreten sind, Herr Minister Lorz – auch angesichts des Versprechens, das die schwarz-grüne Regierungskoalition zu Beginn dieses Bildungsgipfels gegeben hat. Damals wurde nur ein einziges Ziel definiert. Ich finde, dass der Dank an den Anfang gehört.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das einzige Ziel, das die schwarz-grüne Koalition für diesen Bildungsgipfel hatte, ist auf Seite 29 des Koalitionsvertrags präzise definiert. Dort heißt es:

Wir werden ihn damit beginnen, dass wir alle an Schule Beteiligten sowie die Fraktionen im Landtag zu einem Bildungsgipfel einladen, um mit ihnen eine Vereinbarung über die Schulentwicklung in Hessen für die nächsten zehn Jahre zu erreichen. Uns ist es wichtig, auf diese Weise den Schulen, Schulträgern und Eltern Planungssicherheit zu geben.

Punkt, Ende der Durchsage. Andere Ziele gab es nicht. – Gemessen an diesem Ziel ist der Bildungsgipfel in Hessen definitiv gescheitert.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Was hätte der Bildungsgipfel aus unserer Sicht bringen müssen? Das zentrale Problem der hessischen Bildungspolitik und vieler anderer – dass nämlich die soziale Herkunft den Bildungsweg von Kindern so sehr beeinflusst wie in nahezu keinem anderen industrialisiertem Land der Welt – muss beendet werden. Ganztagschulen müssen ausgebaut werden. Ich werde nicht müde, es vorzutragen: Von den 1.200 Grundschulen in Hessen sind fünf – fünf – echte Ganztagschulen.

(Günter Rudolph (SPD): So viele doch? Das ist eine Handvoll!)

Wir müssen bei der Inklusion verlässlich weiterkommen, bei der Schulsozialarbeit, der beruflichen Bildung und auch der Berufsorientierung. Dazu will ich ausdrücklich sagen: Das ist der einzige Punkt, zu dem es auf dem Bildungsgipfel eine substanzielle Verständigung gab. Aber, Herr Minister Lorz, die müssen Sie jetzt auch mit Leben füllen. Denn nur den Spiegelstrich aufzuschreiben, dass wir beim Übergangssystem und bei der Berufsorientierung bei gymnasialen Bildungsgängen etwas erreichen wollen, ist noch nicht die Umsetzung dessen, was da formuliert wird. Das gilt aber auch für das längere gemeinsame Lernen sowie für die Lehrerbildung und -ausbildung.

Das alles hätte der Bildungsgipfel bringen müssen. Dabei rede ich nicht über die Art und Weise, aber es hätte dazu etwas Substanzielles geben müssen, jenseits des Abnickens des Koalitionsvertrags von Schwarz-Grün.

Inzwischen wird als wesentliches Ziel dieses Bildungsgipfels das Ziel ausgegeben, dass man einmal miteinander geredet hat: Gut, dass wir beieinander waren, dass es einen Austausch gab. Denn bisher hat das nicht stattgefunden. – Dazu will ich zwei Anmerkungen machen.

Die Notwendigkeit, in der Bildungspolitik miteinander ins Gespräch zu kommen, ist vielleicht ein Versäumnis der hessischen Union, exemplarisch zu sehen an dem Desaster um die Einführung der Schulzeitverkürzung G 8, die Sie brachial von oben gegen jeden Hinweis durchgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Jetzt zu erklären: „Es war gut, dass wir einmal darüber geredet haben“, ist aber auch ein Zeichen der Ignoranz gegenüber der Gesetzeslage in Hessen. In § 99a des Hessischen Schulgesetzes heißt es nämlich, dass es einen Landesschulbeirat geben soll, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern nahezu aller Organisationen, die jetzt zehn Monate lang zusammensaßen, zusammensetzt, die regelmäßig an den Entwicklungen und an der Schaffung der Grundlagen der Bildungspolitik zu beteiligen sind. Der Landeschulbeirat ist nicht dafür da, Ihre Berichte entgegenzunehmen und Ihre Verkündigungen zu akzeptieren, sondern er soll genau das tun, was auch der Bildungsgipfel getan hat. Insofern empfehle ich Ihnen dringend, Ihre eigenen Reden ernst zu nehmen und anschließend auch zu tun, was Sie gesagt haben, statt nur darüber zu fabulieren.

(Beifall bei der SPD)

Warum ist der Hessische Bildungsgipfel gescheitert? Die zur Begründung angeführten Legenden sind inzwischen ja

mannigfaltig. Ich will es ganz klar sagen: Der Bildungsgipfel ist am Ende deswegen gescheitert, weil sich der wesentliche Akteur der hessischen Landespolitik, nämlich Ministerpräsident Volker Bouffier, in die Debatte nicht nur nicht eingelassen hat – anders als in anderen Ländern, wo das immer Chefsache war –, sondern den Prozess sogar torpediert hat, und zwar in übelster Weise, z. B. in seiner Grundsatzrede auf dem JU-Landestag, wo er erklärt hat, mit ihm werde es keinen Millimeter an Kompromiss in irgendeiner Frage geben, die bildungspolitischen Vorstellungen der SPD seien inhuman. Das wird auch noch mit der Erklärung verteidigt, „man müsse für Identität in den eigenen Reihen sorgen“. Dazu muss man sagen: Man kann für Identität in den eigenen Reihen auch dadurch sorgen, dass man sagt, was man will. Man braucht dafür den politischen Gegner nicht zu denunzieren und zu beschimpfen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der einzige Vertreter von Maximalpositionen war in diesem Prozess der Hessische Ministerpräsident. Jetzt wird gelegentlich behauptet, es habe ja keine Angebote gegeben, es habe stattdessen einen Brief an den Ministerpräsidenten gegeben, in dem ich die Maximalforderungen der SPD aufrechterhalten hätte. Ich will Ihnen einmal den entscheidenden Satz zum Thema Ganztagschulen vorlesen.

(Armin Schwarz (CDU): Lesen Sie den ganzen Brief vor!)

Zu dem Pakt für Nachmittagsbetreuung und die 100 Grundschulen habe ich geschrieben:

Wir wollen 500 Grundschulen in der Legislaturperiode 2014 bis 2019 zu Ganztagschulen im Profil 3 machen. Das werden Sie so nicht mittragen, aber angesichts von fünf echten Ganztagschulen im Grundschulbereich in Hessen muss es einen klaren Ausbaueweg geben.

Das haben wir dem Ministerpräsidenten mitgeteilt. Das deckt sich im Übrigen mit dem, was ich Ihnen, Herr Lorz, am 20. Januar 2015 erstmals angeboten habe, nämlich eine klare Verständigung zu den Ganztagschulen. Wir haben dabei auch konkrete Zahlen genannt. Deshalb habe ich neulich in der Debatte, als mir Mathias Wagner „Sag doch mal was!“ zurief, erklärt: Wir haben dazu eine Verständigung, weil wir uns beide in dieser Legislaturperiode auf den Weg gemacht haben, pro Jahr 50 Ganztagschulen einzurichten. – Wir haben übrigens auch über den Masterplan Inklusion geredet, wie wir da weiterkommen. Gleiches gilt für die Schulsozialarbeit. Selbst bei der Frage des längeren gemeinsamen Lernens, bei der es allerdings schon schwieriger wurde, gab es kleine Korridore. Wenn Sie angesichts der konkreten Angebote, die Sie von uns bekommen haben, in der Pressekonferenz sagen, das sei „anschließend irgendwo versendet“, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist nicht „irgendwo“ versendet, sondern das ist bei Ihnen versendet.

(Beifall bei der SPD)

Es ärgert mich schon, wenn jetzt versucht wird, das Problem wieder bei uns abzuladen. In Wirklichkeit haben Sie das Problem, dass Sie an dem Stahlhelmflügel in der eigenen Fraktion gescheitert sind. Ich weiß sehr wohl, dass Sie versucht haben, Lösungen zu finden. Aber Sie können nicht uns dafür verantwortlich machen, dass die Betonmehrheit in Ihrer Fraktion Ihr Interesse an einem Schulfrieden – was auch das Interesse der GRÜNEN ist, denen ich

das ebenfalls ausdrücklich abnehme – an der Stelle zum Scheitern gebracht hat. Ich kann nichts dafür, dass Sie in den Verhandlungen nicht das Gewicht hatten, das in Ihrer Fraktion durchzusetzen, und ich kann auch nichts dafür, dass der Ministerpräsident Ihnen in den Verhandlungen öffentlich und konsequent immer wieder in die Kniekehlen getreten hat, damit am Ende kein Ergebnis zustande kommen konnte. Das ist Ihr Problem, nicht unseres. Verantwortlich ist dafür aber die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Es gab Korridore, durch die Sie nicht gehen wollten, und wir haben am 27. April auch über den Verhandlungsweg geredet; dazu gab es am Ende aber keine Rückmeldung.

Lassen Sie mich noch auf zwei Punkte hinweisen. Für die Gespräche war es wenig hilfreich, dass Sie parallel zu den Verhandlungen auf dem Bildungsgipfel Kürzungen vorgenommen haben. Das war für viele Akteure schlicht eine Provokation.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Deswegen muss man am Ende sagen: Wir sind im Moment weiter vom Schulfrieden entfernt als je zuvor. Jetzt werden Sie sagen: Das stimmt nicht. – Das stelle ich aber jeden Tag fest, wenn ich mir den Posteingang bei uns in der Landtagsfraktion ansehe. Wir haben schon lange nicht mehr so viel Post aus Grundschulen und weiterführenden Schulen bekommen. Man schreibt uns: Leute, helft uns; das, was das Land gerade macht, macht unsere bildungspolitischen Optionen, die eingeschränkt genug sind, kaputt. – Das ist Ihre Verantwortung, und das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass viele Organisationen beim Bildungsgipfel ausgestiegen sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Deswegen fühle ich mich am Ende in einem Bündnis mit vielen Organisationen – vom Philologenverband, was wirklich nicht zu erwarten war, bis hin zur GEW –, die gemeinsam sagen: Das, was die Regierung und die sie tragenden Fraktionen vorgelegt haben, funktioniert nicht; es trägt nicht, weil es den wesentlichen bildungspolitischen Herausforderungen in Hessen nicht gerecht wird.

Die bildungspolitischen Debatten in Hessen werden weitergehen. Der Maßstab für unsere Politik war vor und nach der Landtagswahl der gleiche, dass nämlich die soziale Herkunft eines Kindes seinen Bildungsweg nicht mehr so stark beeinflussen darf, wie es zurzeit der Fall ist.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schwarz, CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der Bildungsgipfel war ein Erfolg. Der Bildungsgipfel hat viele wertvolle Impulse und Anregungen geliefert, die auch in Zukunft Bestand haben werden.

Zunächst einmal möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion herzlich bei allen Akteuren bedanken, die kon-

struktiv – ich betone: konstruktiv – an diesem Prozess teilgenommen haben und die konstruktiv, mit eigenen Impulsen, nicht verhindernd, sondern gestaltend, hieran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Arbeitsgruppen – das war die erklärte Anlage des Prozesses – wurden Konsense und auch Dissense beschrieben. Das war auch wichtig, damit klar ist, welche Positionen vertreten werden, um die Arbeit an den entsprechenden Stellen aufzunehmen und die Konzepte weiterzuentwickeln.

Der Bildungsgipfel hatte zwei konkrete Ziele und ein übergeordnetes Ziel. Erstens wollten wir uns mit allen Akteuren, die auf dem bildungspolitischen Spielfeld unterwegs sind – Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Gewerkschaften, Schulen –, austauschen. Das haben wir erreicht. Das war ein Prozess, der in dem Kontext und in dem Zeitraum erstmalig stattfand. Des Weiteren wollten wir Expertisen einfordern und in den Gesprächen dann auch zeigen, was man daraus machen kann.

Das dritte, das übergeordnete Ziel war angesichts der Haltung mancher Akteure, die beim Bildungsgipfel an den Tischen saßen, augenscheinlich nicht gewollt und somit auch nicht zu erreichen. Dabei war, die Anmerkung sei mir gestattet, auch hier immer wieder vom sogenannten Schulfrieden die Rede. Frau Präsidentin, ich zitiere:

Wir wollen einen echten Schulfrieden anbahnen, mit Schulen, Gewerkschaften, Eltern und Kommunen. Gemeinsam soll beschlossen werden, welche Veränderungen anstehen.

Das sagte Thorsten Schäfer-Gümbel in einem Interview mit dem „Darmstädter Echo“ am 5. September 2013 – also vor der Landtagswahl.

Ich zitiere noch einmal:

Den Begriff Schulfrieden fand ich von Anfang an übertrieben.

Das sagte Kollege Christoph Degen in einem Interview mit der „FAZ“ vom 12. Mai 2015 – also nach der Landtagswahl.

Was geht denn nun? Wollen Sie Schulfrieden, oder wollen Sie keinen Schulfrieden? Sie sitzen nebeneinander; Sie müssen sich entscheiden. Das ist ein Zickzackkurs, der im Übrigen mit Umfragewerten von 27 % honoriert wird. Darüber brauchen Sie sich nicht zu wundern.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, die Traumatisierung der SPD scheint, wie die Kollegin Goldbach gestern feststellte, nicht nur im Zusammenhang mit dem KFA zum Tragen zu kommen, sondern auch in der Bildungspolitik. Mit solchen Umfragewerten, die die Einschätzung Ihrer bildungspolitischen Ansätze wiedergeben, finden Sie keine Mehrheiten – seit über 16 Jahren nicht.

Deswegen bin ich auch froh, dass die Menschen wahrnehmen, wie Sie im bildungspolitischen Umfeld agieren. Das ist Oppositionsarbeit, und das ist auch in Ordnung, aber es wird entsprechend bewertet. Darüber bin ich froh.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Kollege, der Bildungsgipfel in Hessen hat im Übrigen, von der Anlage her, erstmalig so stattgefunden. Wir haben es im Koalitionsvertrag versprochen; wir haben es gehalten. Wir haben immer den Grundsatz „Die ausgestreckte Hand ist da“ verfolgt. Wir haben immer wieder sehr konstruktiv gesagt: Wir gehen auch über das hinaus, was wir im Koalitionsvertrag geschrieben haben. – Ich werde das gleich sehr konkret machen. Aber wo waren denn die Vorschläge der Opposition?

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Schäfer-Gümbel, in Gesprächen und bei Telefonaten im Hintergrund mögen Sie irgendetwas beredet haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wenn ich mit dem Minister rede, hat das ein anderes Niveau! Das ist anders, als wenn ich mit Ihnen da draußen Kaffee trinke!)

Aber sobald es ernst wurde und Sie auf dem Bildungsgipfel ein Papier vorlegen sollten, kam nichts. Daran müssen Sie sich messen lassen.

Ich will einmal deutlich sagen, woran wir unsere Position erkennbar machen – das tun wir jenseits dessen, was wir im Koalitionsvertrag stehen haben –: beispielsweise die Ausweitung des Ganztagschulbaus im Rahmen des Pakts für den Nachmittag; weitere gebundene, rhythmisierte Ganztagschulen dort, wo es gewünscht ist; was die Schulstruktur betrifft, die Weiterentwicklung von Haupt- und Realschulen – wobei immer klar ist, dass es weiterhin Hauptschul- und Realschulabschlüsse geben wird und dass auch die Gymnasien Bestand haben.

Meine Damen und Herren, besonders beeindruckend sind die Ergebnisse, die in der AG 4 des Bildungsgipfels erzielt wurden: Die Grundbotschaft, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind und dass das Übergangssystem durchlässiger wird, bedeutet nämlich einen Konsens, der allein den Bildungsgipfel wertvoll machen würde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Wo haben Sie sich bewegt? Wo waren die Kompromiss-signale der Opposition? Ich habe dort nichts erkennen können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite des Hauses, wir lassen es nicht zu, dass die Verhinderer aus strategischen Gründen am Ende des Tages die Deutungshoheit in diesem Prozess haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt habe ich aber Angst!)

Ich will Ihnen eines sagen: Von vornherein war es für Sie doch klar, zu sagen, Sie würden mit friedlichen Absichten und auf der Suche nach Kompromissformeln hineingehen, um zum Schluss zu erklären: Warum sollten wir denn unterschreiben? Da geht uns doch unser großes Wahlkampfthema verloren. – Sie wollten es nicht machen. Meine Damen und Herren, Sie wollten aus wahlstrategischen Überlegungen nie ein Konsenspapier unterschreiben. Das muss man einmal festhalten. Das wollten Sie nie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Jetzt machen wir weiter. Im Übrigen gibt es auch konstruktive Oppositionsarbeit.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme hier gar nicht zu Wort. Dabei habe ich doch eine laute Stimme.

(Heiterkeit – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schwarz, ich Sorge schon dafür, dass Sie zu Wort kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Das ist sehr freundlich. – Ich schaue nach Nordrhein-Westfalen. Die CDU-Opposition hat dort den Prozess konstruktiv begleitet. Ich schaue nach Bremen. Dort ist das ebenfalls geschehen.

Was machen Sie? Sie machen nichts. „Wir machen nichts“, ist Ihre Kompromissformel. Das müssen wir den Menschen immer wieder erklären: Die SPD, DIE LINKE und die GEW reden der Abschaffung von Gymnasien und Förderschulen das Wort und greifen damit auf unvermindert gültige Einheitsschulkonzepte von vor der Wahl zurück. Meine Damen und Herren, ich erkenne da keinen Kompromiss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Jetzt habe ich noch gut zwei Minuten Redezeit. Reden wir einmal ein bisschen über Ressourcen. Das finde ich nämlich auch ein spannendes Thema.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Nein, nein. – Das Land Hessen ist das einzige von 16 Bundesländern, das trotz zurückgehender Schülerzahlen alle Lehrerstellen im System lässt. Das müssen wir einmal feststellen. – Erste Aussage.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Aussage. Die Ausstattung mit Lehrern, d. h. die Relation zwischen Lehrern und Schülern, war noch nie so gut wie heute. Die Ausstattung ist fantastisch. Das lässt sich deutlich dokumentieren: Von einer 84-prozentigen Unterrichtsversorgung kommend, liegen wir heute bei 104 bis 105 %. Ich möchte nur einmal in Erinnerung rufen, dass Sie die 84-prozentige Unterrichtsversorgung zu verantworten hatten.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Wir haben heute ein historisch gutes Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 15; ausgegangen sind wir von 1 : 21. All das haben Sie nicht mehr in Erinnerung. Was machen Sie dort, wo Sie in der Regierungsverantwortung sind? Sie kürzen Stellen – Baden-Württemberg: minus 11.600 Stellen, Rheinland-Pfalz: minus 2.100 Stellen. Sagen Sie doch einmal etwas dazu.

(Beifall bei der CDU)

Den Kollegen Nagel habe ich auch gerade gesehen. Herr Kollege Nagel, ich begrüße Sie.

Forderungen nach Ressourcen, die aus dem Bildungsgipfel kommen: Ich betone, wir haben im Bildungssektor so viel Geld wie nie zuvor. Dazu stehen wir. Das kritisiert der Landesrechnungshof. Wir akzeptieren, dass sie das kritisieren; aber wir wollen eine gute Bildungspolitik. Die ist uns sehr viel wert.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie fordern zusätzlich 750 Millionen € – ungedeckte Schecks. Das ist eine Minimalbetrachtung. Aus diesen 750 Millionen € könnten, zu Ende gedacht, auch 1,4 Milliarden € werden. Ich habe aber nie gehört, woher das kommen soll. Ich habe nie gesehen, dass Sie einmal eine Gegenrechnung aufmachen.

Deswegen bleibt es dabei: Die Regierungsfractionen und die Regierung werden die wertvollen, konstruktiven Impulse aufgreifen. Wir werden den Bildungsgipfel und all das, was wir besprochen haben, sehr ernst nehmen. „Verlässlichkeit und Planungssicherheit“ ist unsere Maxime. Wir sorgen dafür, dass es weiterhin Hauptschul- und Realschulabschlüsse gibt, und wir werden weiterhin fest an der Seite der Gymnasien stehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und streichen an der gymnasialen Oberstufe die Lehrerstellen!)

Wir werden mit einer breiten Zustimmung der Bevölkerung weiterhin erfolgreich arbeiten, und Sie bleiben in der Opposition. Dabei bleibt es. Darüber bin ich froh; denn das ist gut für die Bildung in Hessen und dafür, dass es weiterhin starke Schüler gibt; denn starke, kluge Schüler sind eine starke Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich bedanke mich. – Als Nächster hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel das Wort zu einer Kurzintervention.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schwarz, ich akzeptiere viel, auch in der politischen Auseinandersetzung; aber ich akzeptiere es nicht, wenn offensichtlich die Unwahrheit gesagt wird.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen will ich zu zwei Punkten etwas sagen. Erstens. Ich wiederhole: Am 20. Januar 2015, am 26. März 2015 und am 27. April 2015 habe ich sehr konkret mit dem Einladener des Bildungsgipfels, dem zuständigen Minister – das ist nämlich ein Regierungsgipfel, die Regierung hat dazu eingeladen –, über all die Fragen diskutiert, unter anderem darüber, dass wir, wenn wir bei der Ganztagschule etwas machen, unter anderem, da er Ihr Thema war, den Pakt für die Nachmittagsbetreuung akzeptieren und so schieben, dass es am Ende aufgeht; denn wir sehen die Bedeutung des Themas Ressourcen deutlich.

Deswegen lasse ich mir von Ihnen nicht unterstellen, wir hätten uns mit der Frage der Ressourcen überhaupt nicht beschäftigt. Wir haben auf dem Bildungsgipfel überhaupt keine Mengenanträge eingebracht. Der Einzige, mit dem ich verhandelt habe, ist der Kultusminister, und mit ihm habe ich über genau solche Fragen gesprochen.

Zweitens. Damit auch das klar ist: Sie erzählen hier immer etwas von Einheitsschule. Solchen Stuss habe ich hier selten erneut hören müssen.

(Zurufe von der CDU)

– Ach, Herr Schwarz, regen Sie sich nicht künstlich auf. Wenn wir jetzt schon darüber streiten müssen, haben wir wirklich andere Probleme.

Deswegen will ich Ihnen eine zweite Passage aus dem Brief an den Ministerpräsidenten vorlesen, damit auch das klar ist. Trotz der Frage, ob die SPD Gymnasien abschaffen wolle oder ob sie bereit wäre, die Gymnasien zu akzeptieren – eine Frage, die in unsere Richtung gestellt völlig absurd ist –,

(Stephan Grüger (SPD): Genau!)

habe ich dem Ministerpräsidenten folgenden Satz ausdrücklich mitgeteilt: Eine Bestandsgarantie für die Schulform – gemeint sind die Gymnasien, wie ausdrücklich im Satz vorher definiert – geben wir für die nächsten zehn Jahre gerne ab.

Deswegen – übrigens ein Ergebnis des Gesprächs mit dem Kultusminister –: Ich akzeptiere, dass Sie andere Einsichten haben, dass Sie eigene Einschätzungen haben und dass Sie politisch streiten wollen. Aber hören Sie mit der Verbreitung von Unwahrheiten in diesem Haus auf. Ich habe die Nase wirklich gestrichen voll.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Ist das mit Frau Ypsilanti abgestimmt?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schwarz, zur Erwiderung.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, zu dem Thema Unwahrheiten werde ich mich hier sicherlich nicht weiter äußern. Ich nehme für mich in Anspruch, ein wahrhaftiger Mensch zu sein, der die Wahrheit sagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Aber eines will ich Ihnen sagen: Wenn es denn so ist, dass Sie Gespräche mit dem Staatsminister Prof. Lorz und in schriftlichem Austausch auch mit dem Ministerpräsidenten geführt haben – was ich überhaupt nicht bezweifle –, warum bringen Sie die Ergebnisse oder die Vorschläge nicht ein?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann setzen Sie sich doch einmal hin, und legen Sie die Punkte des Bildungsgipfels doch einmal auf den Tisch. Das sind unsere Vorschläge.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich habe Ihre Vorschläge nie schriftlich erhalten. Dann zeigen Sie mir bitte die E-Mail, in der ich Ihre Vorschläge erhalten habe. Die ist bei mir nicht angekommen – damit auch das klar ist.

Zum Thema Wahrheit. Auch das will ich Ihnen noch kurz zurufen: Wenn ich mir überlege, dass Vertreter aus Ihren Reihen an den Gymnasien unterwegs sind und wissentlich Stimmung machen und wissentlich falsche Zahlen kommunizieren,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Angeblich! – Weitere Zurufe von der SPD)

dann halte ich das für unverantwortlich, auch angesichts des Schulfriedens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich bin noch nicht fertig. Ich habe noch Redezeit. – Das ist unverantwortlich. Das ist billigste Stimmungsmache.

Ich will Ihnen noch eines sagen: Eine Stellenumlenkung ist keine Stellenkürzung. Es bleiben alle Lehrer im System.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich glaube, wenn die statistische Schülerzahl für einen Grundkurs von 18,9 auf 19,9 und für einen Leistungskurs von 16,7 auf 17,7 steigt, dann ist das vertretbar.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wenn Sie davon reden, dass zukünftig in der Vielfalt überhaupt keine Kurse mehr angeboten werden können, dann ist das schlicht und ergreifend eine Unwahrheit von Ihnen, die ich nicht akzeptiere. Das will ich in aller Deutlichkeit gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schwarz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Also: Ich glaube, zum Thema Wahrhaftigkeit brauchen wir uns nicht wechselseitig schlau zu reden. Ich weiß, wer die Wahrheit spricht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schwarz. – Das Wort hat der Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schwarz, Ihr Auftritt mit den beiden Reden eben war so, wie wir das von Ihnen gewohnt sind: nachdrücklich und mit einer gewissen Lautstärke vorgetragen; mit der Substanz war es ein bisschen schwierig.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zurufe von der CDU und der SPD)

Lieber Herr Kollege Schwarz, das passt genau zu dem, was Sie hier als Antrag, als Resümee dieses Bildungsgipfels

vorgelegt haben. Ich finde es bemerkenswert, dass man schon in den ersten zwei, drei Zeilen lesen kann, was für Sie das wesentliche Ergebnis aus zehn Monaten Arbeit vieler Menschen und dem entsprechenden Einsatz auch finanzieller Ressourcen dieser Landesregierung und dieses Landes ist. Sie schreiben:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Akteure im Bildungswesen und die Fraktionen des Landtags durch den Bildungsgipfel an einen Tisch gebracht hat, ...

Meine Damen und Herren, man kann das nur so übersetzen: „Gut, dass wir einmal darüber geredet haben“. – Das reicht Ihnen offensichtlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Armin Schwarz (CDU))

Unserem Anspruch an eine gute hessische Bildungspolitik genügt das nicht. Herr Kollege Schwarz, für das, was Sie in Ihrem Antrag in Ziffer 2 formuliert und auch vorgetragen haben, diese paar kleinen Minimalkonsense – das ist der Unterschied in der Bewertung –, hätten wir keinen Bildungsgipfel mit all diesem Aufwand gebraucht. Das bisschen hätte man auch auf andere Weise erreichen können.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre nicht nur ein Zeichen von Größe sondern auch ein zielführender Weg gewesen, wenn die Landesregierung jetzt wenigstens darangehen würde, die Gründe für das Scheitern ehrlich zu analysieren, anstatt die Verantwortung einfach den anderen Teilnehmern zuzuschieben. Diese Oppositionsbeschimpfung ist einer Regierung und einer Regierungskoalition unwürdig.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann nur sagen, es mutet mittlerweile verzweifelt an, mit welcher Vehemenz Sie sich an diese Minimalkonsense klammern. Die landesweiten Demonstrationen gegen die Stellenkürzungen an den gymnasialen Oberstufen Tausender Schüler und Eltern in der vergangenen Woche hätten für Union und GRÜNE eigentlich als deutliches Indiz für das Scheitern ihrer Bildungspläne ausreichen müssen. Die schwarz-grüne Koalition – das müssen wir heute feststellen – hat mit ihrer Bildungspolitik das Gegenteil von Schulfrieden geschaffen, und die Schüler, Eltern und Lehrer in Hessen werden die Leidtragenden sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der schwarz-grünen Koalition, geben Sie es endlich zu, Ihr Vorhaben ist krachend gescheitert. Der Versuch, Beschlüsse für die Bildungspolitik der kommenden zehn Jahre festzuschreiben, ist misslungen. Dafür tragen allein Sie die Verantwortung, auch wenn Sie noch so sehr versuchen, das anderen in die Schuhe zu schieben.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätten Sie gern!)

– Frau Dorn, ich weiß, das würden Sie gern tun. Das kennen wir von Ihnen. – Dass es letztlich zu keiner Einigung gekommen ist, kann niemanden überraschen. Zum einen hat die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt während dieser zehn Monate offene inhaltliche Diskussionen und bil-

dungspolitische Debatten gesucht, sondern letztlich immer nur eine Selbstvergewisserung der eigenen Position.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Zum anderen – das wollen wir sehr deutlich festhalten – beschloss die Landesregierung exakt parallel zu den Verhandlungen wirklich weitreichende Änderungen für die hessische Schullandschaft im Alleingang, am Gipfel vorbei, und sorgte mit den Kürzungen bei der Lehrerzuweisung nicht nur bei den gymnasialen Oberstufen, sondern auch bei den Grundschulen dafür, dass unterschiedliche Schulformen und unterschiedliche Ziele in der Bildungspolitik gegeneinander ausgespielt werden. Schwarz-Grün hat den unter FDP-Verantwortung geschaffenen Schulfrieden und die Ruhe an den hessischen Schulen schlicht verzoockt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Man kann das auch gut auf den Punkt bringen: Sie machen die Schulen, insbesondere die Gymnasien, endgültig zum Steinbruch Ihrer hessischen Regierungspolitik, und dann stellen Sie sich hierher und versuchen, die Lage schönzureden – ob das Herr Kollege Schwarz mit seinem Beitrag war oder ob es der Kultusminister an anderer Stelle war.

Ich habe mir das, weil es doch frappierend ist, einmal aus dem Pressespiegel herausgezogen, aus der „Fuldaer Zeitung“ vom 18.07.2015. Herr Minister, dort werden Sie unter der Überschrift „Kein Schüler wird weniger Unterricht erhalten“ mit dem Satz zitiert:

Kein Schüler, keine Schülerin wird durch die Stellenumlenkung weniger Unterricht erhalten. Im Wesentlichen werden nur die Kursgrößen im Schnitt geringfügig steigen.

Das hat auch Herr Schwarz gesagt. Freiwillige Zusatzangebote und Kleinstangebote für Leistungskurse müssen vielleicht auf den Prüfstand gestellt werden. Herr Minister, wenn man das als Verniedlichung der wahren Situation bezeichnet, dann ist das noch geschmeichelt; denn jeder, der weiß, was in den Schulen los ist, weiß natürlich, dass die Angebote insgesamt eingeschränkt werden, dass es keineswegs damit getan ist, dass da einmal die Schülerzahl in einem Kurs von 19 auf 21 ansteigt oder was auch immer, sondern dass Kurse wegfallen, dass das Angebot weniger vielfältig wird und dass auch die Ressourcen weg sind, um Vertretungsunterricht zu organisieren.

(Armin Schwarz (CDU): Nennen Sie doch einmal ein Beispiel!)

Das wird dann ganz konkret auch zu Unterrichtsausfall führen. – Herr Kollege Schwarz, genau das ist das Beispiel. Kommen Sie zur Kurzintervention, vielleicht können Sie dann noch etwas Substantielles beitragen.

(Beifall bei der FDP)

Im Ergebnis bedeutet eine Kürzung der Lehrerzahl von 6 % an den gymnasialen Oberstufen – darauf läuft es hinaus – einen weitreichenden Wortbruch dieser Koalition, da durch diese Absenkung der Lehrerversorgung nicht nur die versprochene Aufrechterhaltung einer mindestens 104-prozentigen Lehrerversorgung schon nicht mehr gewährleistet ist, sondern auch die Versorgung an den gymnasialen Oberstufen unter die Marke von 100 % fällt. Das muss man sich einmal klarmachen. Wenn Sie von 104 % 6 % abziehen, dann haben Sie nicht einmal mehr die volle Lehrerversorgung von 100 %.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

– Ja, Herr Schork, so einfach ist Mathematik. – Das muss man schon zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Günter Schork und Peter Stephan (CDU))

Die Einschränkungen habe ich schon genannt. Es ist auch ein Problem, wenn man Taschenspielertricks macht, wie an den Grundschulen. Wir haben die Zahlen in einer Antwort des Kultusministers hier einmal lesen können.

Diese Koalition zieht 147 Stellen bei den Grundschulen ab. Die vorrangige Argumentation lautete: Wir wollen damit doch den Pakt für den Nachmittag gewährleisten. – Wie viele von den 147 Stellen kommen bei dem Pakt für den Nachmittag an? – Exakt 80,7 Stellen, teilt uns die Landesregierung mit. Das ist eine Mogelpackung, nichts anderes.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, ich will das in aller Freundschaft und Kollegialität wiederholen. Wenn Sie sagen, das habe keine Auswirkungen auf den Unterricht, dann hat das vielleicht mit unserer Profession zu tun. Man sagt uns „judex non calculat“ nach. Das heißt, böse übersetzt: Juristen können nicht rechnen. Wenn das so ist, dann kann ich Ihnen nur den Rat geben, den auch ich als Bildungspolitiker beherzige. Wenn man als Jurist Bildungspolitik macht, kann man manches beurteilen, aber die Schulpraxis sollte man sich von den Schulpraktikern erklären lassen; dazu gibt es das Beispiel des exemplarischen Lernens. Ich bin Frau Krippner-Grimme, der Landesvorsitzenden des Deutschen Lehrerverbandes Hessen, sehr dankbar; sie hat das in einem Gespräch mit der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ eigentlich sehr schön auf den Punkt gebracht, wo sie sehr bildhaft und nachvollziehbar formuliert hat:

Wenn neue Häuser gebaut werden sollen, dann kann man nicht von bestehenden Häusern Flügel abreißen, um das neue Haus zu bauen, weil es sonst in die alten Häuser hineinregnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das verstehen auch wir Juristen, oder wir sollten es zumindest verstehen, statt zu behaupten, es habe keine Auswirkungen. Es tut mir leid, das müssen Sie uns in der Tat noch sehr viel ausführlicher erklären. Ich weiß nicht, ob das gelingt; vielleicht lassen Sie das lieber, weil es vermutlich nicht gelingen wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich will zum Abschluss einen weiteren Punkt ansprechen, weil es für das, was wir in Hessen auch außerhalb der üblichen bildungspolitischen Debatten zu stemmen haben, sehr wichtig ist. Wir haben eine große Zahl von jungen Menschen, die zu uns kommen, die aus Not und Armut oder vor Verfolgung fliehen und hier ohne ausreichende Deutschkenntnisse ankommen. Diese jungen Menschen müssen wir hier aufnehmen; für diese jungen Menschen müssen wir sorgen. Daher ist es ein miserables, gar ein erbärmliches Zeichen, wenn die Landesregierung in diesen Zeiten hergeht und die Seiteneinsteigerklassen reduziert bzw. dafür die Stundenzuweisung von 32 Stunden auf jetzt nur noch 25 Stunden reduziert und ankündigt, im nächsten Schuljahr solle es noch einmal auf 22 Stunden sinken, bei den Grundschulen sogar auf 18 Stunden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist genau das falsche Zeichen, das Sie an dieser Stelle setzen. Wenn Sie außerdem, wie angekündigt, noch bei den Intensivkursen kürzen, dann ist das ein weiteres schlechtes Zeichen. Man hört vom Wegfall zusätzlicher Stunden für minderjährige Flüchtlinge im Clearingverfahren. Wir stellen fest: Das großartig, über die Dauer von mehr als einem Jahr, angekündigte InteA-Programm greift schon, bevor es startet, viel zu kurz; mit 129 Gruppen wird es nicht ansatzweise gelingen. Mit dieser Politik versündigen Sie sich an jungen Menschen, und Sie versündigen sich mit dieser Politik an der Gesellschaft sowie an unserer Wirtschaft, die diese jungen Menschen dringend braucht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Man kann dies nur so zusammenfassen – das ist mein letzter Satz –: Sie wollten sich als Gipfelstürmer feiern lassen, in die Geschichtsbücher gehen Sie aber allenfalls als tragisch abgestürzte Amateurkletterer ein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Bildungsgipfel ist ein zentrales Projekt der schwarz-grünen Landesregierung krachend gescheitert.

(Michael Boddenberg (CDU): Oh du meine Güte!)

Man braucht auch gar nicht drum herum zu reden, nach dem Motto: „Gut, dass wir einmal darüber geredet haben“. Sie müssen sich an Ihren eigenen Ansprüchen messen lassen. Diese waren laut Koalitionsvertrag, mit allen an Schule Beteiligten und den Landtagsfraktionen „eine Vereinbarung über die Schulentwicklung in Hessen für die nächsten zehn Jahre zu erreichen“, um „Planungssicherheit zu geben“. Das ist gründlich schiefgegangen. Sie können den Oppositionsfraktionen jetzt natürlich vorwerfen, dass wir gar nicht an einer Einigung interessiert gewesen seien, wie es Herr Al-Wazir beim Bildungsgipfel und Herr Schwarz eben getan hat.

(Michael Boddenberg (CDU): War es denn anders?)

Sie unterstellen, dass es seitens der Opposition keinen guten Willen gegeben hätte,

(Manfred Pentz (CDU): Das ist die schlichte Wahrheit!)

weil uns sonst ein Wahlkampfthema verloren gegangen wäre. – Erstens seien Sie gewiss, diese Koalition verbockt derzeit so viel, dass es mit Sicherheit keinen Mangel an Wahlkampfthemen geben wird.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Zweitens ist das nach einem siebenmonatigen Prozess, an dem sich alle Beteiligten mit sehr viel Engagement eingebracht haben, schon eine ziemlich unverschämte Unterstellung. Herr Kollege Schwarz, ich will Sie nur freundschaftlich auf einen argumentativen Widerspruch hinweisen. Man kann sich hierhin stellen und sagen: „Der Bildungsgipfel war ein Erfolg“. Wenn man dann aber zwei Sätze später sagt, dass die Opposition für das Scheitern verant-

wortlich sei, ist das zumindest keine geschlossene Argumentation in sich. Da sollten Sie vielleicht noch einmal etwas an Ihrer Sprachregelung feilen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der FDP)

Vor allem aber werden Sie der breiten Kritik, die es von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bildungsgipfels gegeben hat, überhaupt nicht gerecht. Ich möchte diesen ausdrücklich für ihre Beteiligung und ihr Engagement danken. Fakt ist, dass dieser Bildungsgipfel nicht an der Opposition gescheitert ist, sondern am Verhalten der Regierung. Sowohl die Landesschülervertretung als auch die Gewerkschaften und der Landeselternbeirat haben das Abschlusspapier nicht unterschrieben. Auch gab es breite Kritik von den Ausländerbeiräten über die Personalräte bis hin zum Philologenverband. Diese inhaltlichen Differenzen ließen sich auch nicht mit der gewieften Moderation durch die Ministerien wegmoderieren. Es saßen 40 Menschen mit am Tisch; hiervon vertraten drei die Opposition. Jetzt also zu sagen, das Scheitern hätte wahlkampfaktische Gründe, ist doch wirklich eine absolut lächerliche Argumentation.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Für das Scheitern des Bildungsgipfels gibt es Gründe, und das sind in allererster Linie zwei:

Der erste Grund sind die bildungspolitischen Fossilien in der CDU. Wenn man andere beteiligen will, setzt das eben voraus, dass man bereit ist, seine eigenen, zumal sehr antiquierten Positionen infrage zu stellen. Dazu waren die CDU-Hardliner in der Bildungspolitik nicht bereit. Sie halten an pädagogisch völlig veralteten Konzepten und an einem Schulsystem aus dem Kaiserreich fest.

Dass der Bildungsgipfel eine reine Scheinpartizipation ist, hat niemand so deutlich gemacht wie der Ministerpräsident bei seinem Auftritt bei der Jungen Union, als er sich kurz vor dem Abschluss des Bildungsgipfels hinstellte und erklärte, dass sich die CDU – ich zitiere – „keinen Millimeter von der Grundlinie“ entfernen würde.

Meine Damen und Herren, das zeigt doch, was dieser Bildungsgipfel wirklich sein sollte, nämlich eine Alibiveranstaltung, die noch dazu die demokratisch eingesetzte Enquetekommission aushebeln sollte. Zehn Monate Beschäftigung für nichts, „für keinen Millimeter Fortschritt“, um beim Vokabular des Ministerpräsidenten zu bleiben. Und das liegt in allererster Linie an der CDU.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wenn Herr Irmer jetzt in den Bundestag strebt, wie nachzulesen war, und sich die CDU-Fraktion mit den Worten freut, dass „die Bundespolitik mit ihm einen hervorragenden Bildungspolitiker erhalten“ würde, spricht das Bände. Ganz ehrlich, wer Herrn Irmer für einen hervorragenden Bildungspolitiker hält, dem ist nicht mehr zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Manfred Pentz (CDU): Ja, ist er! Im Gegensatz zu Ihnen ist er ein hervorragender Bildungspolitiker!)

Der zweite Grund für das Scheitern ist Ihr aktuelles Regierungshandeln, Herr Minister. Wenn Sie nämlich auf der einen Seite erklären, dass Sie Planungssicherheit geben wollten, bei der Lehrerzuweisung und der Beamtenbesoldung aber gleichzeitig kürzen, dürfen Sie sich doch nicht wundern, dass es keinerlei Vertrauensbasis für gemeinsame Vereinbarungen gibt. Sie halten sich ja nicht einmal an Ihren eigenen Koalitionsvertrag, in dem steht:

Wir werden unseren Schulen Verlässlichkeit in der Lehrerausstattung geben ...

Von Verlässlichkeit kann keine Rede sein, wenn man eine faktische Stellenkürzung an Grundschulen und gymnasialen Oberstufen vornimmt, und das noch während sich Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Arbeitsgruppen des Bildungsgipfels intensiv bemühen, gute Vorschläge für die Verbesserung des hessischen Schulsystems zu machen.

Das ist kein Angebot für einen Schulfrieden, das ist eine Kampfansage an die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern in diesem Land. Eine solche Stellenkürzung bei den Zusatzaufgaben, die den Lehrkräften aufgebürdet werden, ist völlig unverantwortlich. Uns alle erreichen Zuschriften von Schulen, die ausgerechnet haben, dass es im kommenden Jahr bis zu zwei Lehrerstellen weniger gibt. Herr Schwarz, Sie können sich vor die betroffenen Schülerinnen und Schüler stellen und sagen: Euer Lehrer ist nicht weg, er ist leider nur woanders.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Auf dem Rücken von Grundschulern, auf dem Rücken von Oberstufenschülern und auf dem Rücken von Lehrkräften Lehrerstellen in betroffene andere Bereiche umzuverteilen, hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun. Ja, wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer für echte Ganztagschulen. Ja, wir brauchen Lehrkräfte, um Flüchtlingen gute Bildungschancen anbieten zu können. Aber diese brauchen wir zusätzlich. Sie dürfen doch nicht an anderer Stelle abgezogen werden, wo auch ein Mehrbedarf besteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Was sollen die Schulleiter denn in dieser Situation machen? Sie können die bestehenden Kurse vergrößern, sie können dafür sorgen, dass Kurse wegfallen, oder es geht eben doch zulasten anderer Jahrgänge. Alles das ist doch keine sinnvolle Politik. Mit dieser Politik, mit diesen Kürzungen verschlechtern Sie die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer nur noch weiter.

Der Bildungsgipfel hat für uns an zwei zentralen Stellen keinerlei Verbesserungen gebracht, nämlich beim Thema soziale Gerechtigkeit und beim Thema Finanzierung. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir keine Vereinbarung des Bildungsgipfels unterschreiben werden, die das Problem der sozialen Ungerechtigkeit im Bildungssystem nicht angeht.

2013 stellte eine OECD-Studie fest, dass die größten Bildungsbenachteiligungen in den USA und in Deutschland vorzufinden sind. Das geht sogar so weit, dass die OECD einen Verstoß gegen das Grundgesetz sieht, das ausdrücklich vorsieht, dass niemand aufgrund seiner sozialen Herkunft benachteiligt werden darf. Genau das geschieht im deutschen Bildungssystem. Das starre Festhalten an der Mehrgliedrigkeit und der frühen Auslese zementiert die soziale Ungerechtigkeit und die vorhandenen Bildungsbenachteiligungen. Das belegen alle internationalen Studien. Die soziale Herkunft entscheidet über Bildungsbiografien. Das ist gerade in Hessen besonders ausgeprägt. Wenn sich ein Bildungsgipfel dieser zentralen Frage nicht annimmt, dann frage ich Sie: Wofür wird er dann gebraucht?

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen eine Bildungspolitik, die Bildung als ein Menschenrecht begreift. Wir wollen, dass der Zugang zu Bildung unabhängig von der Herkunft ist, dass Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder aus Nicht-Akademikerfamilien und Kinder aus finanzschwachen Familien nicht weiter benachteiligt werden. Aber die CDU war nicht bereit, auch nur winzige Schritte in diese Richtung zu gehen, sich vielleicht einmal von der Hauptschule zu verabschieden oder irgendwelche Schritte für ein längeres gemeinsames Lernen zu unternehmen. Es muss ja nicht gleich bis zur 10. Klasse sein. Die CDU hat sich keinen Millimeter bewegt.

(Claudia Ravensburg (CDU): Sie können einfach nicht zuhören!)

Wir reden seit Jahren über den Ausbau echter Ganztagschulen. Auch hier passiert nichts. Von 1.200 Grundschulen, die wir in Hessen haben, sind gerade einmal fünf gebundene Ganztagschulen. Sie kommen mit einem Pakt für den Nachmittag, der eine Mogelpackung ist und der die Verantwortung einfach nur auf die Eltern und die Kommunen abschiebt. Dabei wäre das gerade im Grundschulbereich, wo viele Eltern ein Betreuungsproblem haben, wichtig.

Wir brauchten in Hessen einen Plan zur Umsetzung der Inklusion. Auch das fehlt bisher. Das Problem ist, dass das alles nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel geht. Auch da sprechen die Zahlen der OECD Bände. Der Anteil des Bruttoinlandsprodukts, den Deutschland in die Bildung steckt, ist unterdurchschnittlich. Deswegen muss mehr Geld in die Bildung fließen. Das Thema Ressourcen und zusätzliche finanzielle Mittel ist auf dem Bildungsgipfel vollkommen ausgeklammert gewesen. Das ist genau das Problem.

CDU und GRÜNE sprechen jetzt von einem Schulfrieden. Ich sage Ihnen: Sie werden keinen Schulfrieden mit einem Schulsystem schaffen, das auf sozialer Auslese beruht und in dem der Bildungserfolg so stark von der Herkunft abhängt wie in kaum einem anderen Industrieland.

Im Koalitionsvertrag wird der Schulkampf der letzten Jahre beklagt. Ich will noch einmal deutlich fragen: Wer hat den denn geführt? Wer hat in diesem Land einen Schulkampf geführt? – Die größten bildungspolitischen Verwerfungen der letzten Jahre waren die Einführung von G 8, die sogenannte Unterrichtsgarantie plus und die Einführung der Studiengebühren. Alles eingeführt von der CDU, die jetzt heuchlerisch von einem Schulfrieden und davon spricht, den Schulkampf beenden zu wollen.

Sie haben den Schulkampf hier geführt. Sie haben entgegen allen Warnungen und allen Widerständen G 8, die Unterrichtsgarantie plus und die Studiengebühren eingeführt. Deswegen ist es einfach nicht glaubwürdig, wenn Sie sich jetzt hierhin stellen und sagen, Sie wollten einen Schulkampf beenden.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Mit der aktuellen Stellenkürzung bringen Sie erneut Unsicherheit an die Schulen. Mit Planungssicherheit hat das nichts zu tun. Wenn der Bildungsgipfel nicht völlig verpuffen soll, nehmen Sie wenigstens diese Kürzungen zurück. Das wäre das Mindeste. Das wäre den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern und auch den Eltern sehr viel mehr wert als die warmen Worte des Dankes. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Redebeiträge der Opposition haben heute Morgen gezeigt, wo die Schwierigkeiten in diesem Bildungsgipfel lagen. Der Opposition ging es in diesem Prozess nie um die Sache, sondern immer um Schwarz-Grün. Uns als Regierungskoalition ging es darum, die Schulen voranzubringen. Der Opposition ging es um parteitaktische Spielchen. Das hat diese Debatte noch einmal eindringlich gezeigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir als schwarz-grüne Koalition haben zu Beginn der Legislaturperiode alle Akteure des Bildungswesens an einen Tisch gerufen, um gemeinsam mit ihnen zu beraten, was die Herausforderungen unseres Bildungswesens sind, welche Lösungsvorschläge und welche Ideen zur Weiterentwicklung des Bildungswesens es gibt. Es ging auch um die Frage, ob man sich auf ein paar Dinge in diesem Bildungswesen einigen kann.

Meine Damen und Herren von der Opposition: Was war an diesem Ansatz eigentlich falsch,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gar nichts!)

zu Beginn der Legislaturperiode zuzuhören, sich beraten zu lassen und eben nicht durchzuregieren? – Wir bleiben dabei: Das war der richtige und der vernünftige Ansatz in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein ausdrücklicher Dank gilt allen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und insbesondere auch den Arbeitsgruppenvorsitzenden und Kovorsitzenden, den Mitgliedern der Landesregierung und den Mitgliedern gesellschaftlicher Gruppen. Allen ein herzliches Dankeschön. Es war der Mühe wert, der Bildungsgipfel hat sich gelohnt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben viele gute Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die jetzt auch in die weitere Arbeit einfließen werden. Ja, es hat sich auch gelohnt, in Hessen zu versuchen, was in

anderen Bundesländern geklappt hat, nämlich eine parteiübergreifende Vereinbarung über die Schulentwicklung in unserem Land zu schließen. Das war den Versuch ausdrücklich wert. Diese Regierung hat die Hand gereicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es gibt jemanden, der die Hand reicht, es muss aber auch jemanden geben, der diese Hand ergreifen will. Daran hat es in diesem Prozess dramatisch gemangelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Tobias Eckert und Gerhard Merz (SPD))

Jetzt haben wir eine ganz spannende Situation. Die Opposition ist eifrig bemüht, die Ergebnisse dieses Bildungsgipfels kleinzureden.

(Gerhard Merz (SPD): Welche denn?)

Sie sollten aufpassen, dass Sie nicht an der Wirklichkeit völlig vorbeireden. Ja, es ist richtig, es gab einige, die das Abschlussdokument nicht unterzeichnen wollten. Das ist ausdrücklich richtig.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Aber, meine Damen und Herren, fast alle wollen, dass wir die Ergebnisse der Arbeitsgruppen umsetzen. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Fast alle fordern uns auf: Hört nicht auf die Opposition, sondern setzt das um, was die Arbeitsgruppen tatsächlich erarbeitet haben. – Ich will Ihnen das ganz konkret machen. Da wird es sehr einsam mit der Position der Opposition. Der DGB und die Unternehmerverbände haben einvernehmlich – das kommt ja nicht so oft vor – händeringend darum gebeten, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4 umzusetzen. Meine Damen und Herren, wir werden es tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Ganztagsschulverband sagt: Das ist ein guter Weg, der da als Kompromiss in der Arbeitsgruppe 2 für die zukünftige Entwicklung der Ganztagschulen beschrieben ist. – Meine Damen und Herren, wir werden das umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe 1, vornean die Landes-schülervertretung, sagen: Es war lohnend, über das Akzeptanzproblem der Hauptschule zu reden. Es war lohnend, darüber zu reden, wie wir die Schulstruktur verändern können. Bitte arbeitet daran weiter und folgt nicht der Opposition, die alles in Bausch und Bogen in die Tonne kloppen will. – Meine Damen und Herren, auch das werden wir machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Quelle dieses Zitats hätte ich gerne einmal!)

Auch in der AG 3 und in der AG 5 sind viele Vorschläge erarbeitet worden, Frau Wissler, an denen wir jetzt weiterarbeiten werden.

Wie war das Verhalten der Opposition in diesem Prozess, meine Damen und Herren? Man muss sich einmal anschauen, wann die größte Oppositionsfraktion aus dem Prozess ausgestiegen ist.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, der Zeitpunkt!)

Das ist sehr spannend. Wann war dieser Zeitpunkt? – Der Ausstieg ist exakt zu dem Zeitpunkt erfolgt, als der Kultusminister die SPD gebeten hat, schriftliche Kompromissvorschläge zu machen. Bis zum heutigen Tag gibt es keinen einzigen schriftlichen Vorschlag, weil Sie kein Interesse an der konstruktiven Auseinandersetzung hatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Nichts, gar nichts!)

Ich sage es Ihnen, damit Sie es besser verstehen, mit den Worten des früheren Fraktionsvorsitzenden der SPD, Armin Clauss. Er hat in Koalitionsrunden – das haben mir die Kollegen aus rot-grünen Zeiten immer erklärt –, wenn groß schwadroniert wurde, was man angeblich alles machen will und mit wem man telefoniert und gesprochen hat, einen einfachen Satz gesagt. Der lautete: Mir liegt nichts vor. – Genauso ist es mit Ihren Vorschlägen zum Bildungsgipfel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie glauben, Sie hätten Schwarz-Grün geschadet. Nein, mit Ihrem Verhalten haben Sie unseren Schulen geschadet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was ist der Erfolg, und was ist klar? – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Denn unsere Schulen wünschen sich nichts mehr

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

als Verlässlichkeit und Planungssicherheit, so wie es in vier anderen Bundesländern mit der Opposition gelungen ist. In Hessen war das leider nicht möglich, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Schauen wir uns die Argumente der Opposition einmal an, weshalb Sie angeblich nicht dabei gewesen sind. Das Ressourcenargument: Da muss man sich ja kritisch prüfen. Man muss sehen: Ist das, was wir in Hessen machen, weniger als das, was wir in anderen Bundesländern machen? Gibt es Bundesländer, an denen wir uns orientieren könnten, die besser sind?

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Nein, meine Damen und Herren. Das, was wir in Hessen an Ressourcen haben – eine Lehrerversorgung über Bedarf, die Zusage, dass alle Ressourcen trotz des demografischen Wandels im System bleiben –, ist einmalig. Das gibt es in keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Florian Rentsch (FDP): Damit haben Sie doch gar nichts zu tun!)

Ja, da kann man fordern, es muss immer noch mehr sein.

(Florian Rentsch (FDP): Nein, es muss wenigstens so bleiben, wie es ist! Sie machen es doch schlechter!)

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich unterschreibe sofort einen Brief an Angela Merkel und Sig-

mar Gabriel: Stellt den Ländern mehr Geld für Bildung zur Verfügung. – Das können wir sofort machen. Aber solange das nicht erfolgt, müssen wir in Hessen mit den Geldern, die wir haben, die realen Probleme lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn sich die Regierung um die Einnahmeseite kümmert, wenn die Regierung in Hessen die einzige Steuer, die wir beeinflussen können, nämlich die Grunderwerbsteuer, erhöht,

(Gerhard Merz (SPD): Jetzt kommt die Nummer wieder!)

die Opposition in Form der SPD diese Steuererhöhung aber ablehnt und gleichzeitig sagt: „Es muss aber immer noch ein bisschen mehr sein“, dann ist das unglaublich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Jetzt zu dem Argument, es ginge nicht um soziale Gerechtigkeit: Liebe Kolleginnen und Kollegen, kriegen Sie eigentlich mit, was real gerade passiert?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die Koalition bewegt in diesem und im nächsten Schuljahr fast 1.000 Stellen für mehr soziale Gerechtigkeit an unseren Schulen: 345 Stellen im Bereich Ganztags,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ach, so ein Unfug!)

260 Stellen im Bereich Deutschförderung, 220 Stellen im Bereich Inklusion, 120 Stellen im Bereich Sozialindex, alles Maßnahmen für mehr soziale Gerechtigkeit. Und was sagt die SPD, wenn soziale Gerechtigkeit konkret wird? „Wir sind dagegen.“ – Das verstehe ich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Argument ist jetzt: Wir sind dagegen, weil für diese Umverteilung, für die Stärkung der sozialen Gerechtigkeit bei den Schülerinnen und Schülern, die es dringend brauchen, auch 160 Stellen aus der Oberstufe abgezogen werden müssen. – Wir sind uns sofort einig: Wenn Sigmar Gabriel und Angela Merkel uns mehr Geld geben würden, dann müssten wir das nicht machen. Aber solange wir nicht mehr Geld haben, müssen wir uns fragen: Wie können wir vorhandene Ressourcen möglichst effektiv in unserem Bildungswesen einsetzen? Ist es vielleicht erträglich und machbar, dass wir die Situation an den Oberstufen etwas ändern,

(René Rock (FDP): Verschlechtern!)

um Geld für die Menschen zu haben, die sonst keine Chancen in unserem Bildungswesen hätten? Ich dachte immer, bei einer solchen Umverteilung von den Gewinnern des Bildungswesens zu denjenigen, die keine Chancen im Bildungswesen haben, ist die SPD an unserer Seite. Leider Fehlanzeige, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es bleibt dabei: Sie glauben, Sie hätten Schwarz-Grün mit dem, was Sie auf dem Bildungsgipfel gemacht haben, eins ausgewischt.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen Sie schon selbst!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, all das fällt auf Sie zurück. Wir werden die vielen guten Anregungen des Bildungsgipfels umsetzen und weiter daran arbeiten. Sie hatten Ihre Chance zur Mitgestaltung, Sie haben sie nicht genutzt. Dann gestalten wir eben ohne Sie. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat der Kultusminister. Prof. Lorz, bitte.

(Günter Rudolph (SPD): Schuld sind immer die anderen, und Herr Bouffier hat immer recht! – Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Aufmerksamkeit. – Das Wort hat der Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn dieser Legislaturperiode ist eine Koalition zwischen zwei Parteien eingegangen worden, die durchaus von unterschiedlichen Grundpositionen herkommen und in der Vergangenheit auch in der Bildungspolitik unterschiedliche Vorstellungen formuliert haben. CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich dennoch erfolgreich verständigt und weisen jetzt in nunmehr eineinhalb Regierungsjahren kontinuierlich nach, was bei gutem Willen der Beteiligten, gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen, in einem konstruktiven Dialog an tragfähigen Vereinbarungen möglich ist.

Vielleicht hat uns diese gute Erfahrung zu etwas viel Optimismus verleitet, was die Möglichkeit anbetrifft, auch mit anderen bildungspolitischen Akteuren auf einer praktisch vernünftigen Basis zu einer Verständigung zu kommen. Trotzdem gibt es an diesem Versuch nichts zu bedauern, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung hat mit der Einberufung des Gipfels drei Zielsetzungen verfolgt – man muss nicht alles gleich von Anfang an in den Koalitionsvertrag schreiben –:

Erstens. Wir wollten Experten aus Schule, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in die Weiterentwicklung der hessischen Bildungspolitik einbeziehen und damit eine neue Kultur der bildungspolitischen Auseinandersetzung ermöglichen. Das hat es in der schulpolitischen Debatte in Hessen so noch nie gegeben. Es ist daher auch, was mich freut, von vielen Teilnehmern des Bildungsgipfels in der abschließenden Sitzung entsprechend gewürdigt worden.

Wir haben über 100 bildungsnahen Institutionen die Möglichkeit gegeben, sich aktiv in den Prozess einzubringen. In fünf Arbeitsgruppen, 32 Sitzungen, fünf Workshops, vier Unterarbeitsgruppen haben sie alle als Gipfelteilnehmer und Impulsgeber engagiert mitgewirkt, intensiv diskutiert und schließlich Ergebnisse vorgelegt, die neben den grund-

sätzlichen Dissensen, die hier schon hinreichend aufgeschienen sind, durchaus konkrete Vorschläge beinhalten. Dafür möchte ich mich zunächst noch einmal herzlich bedanken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich freue mich, dass wir uns jedenfalls in diesem Punkt einig sind. Das alleine zeigt schon: Es ist nicht allein der Punkt, dass wir darüber geredet haben, obwohl das in Hessen vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Vergangenheit vielleicht auch schon als Errungenschaft für sich gewertet werden könnte.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, ist das Material, das so entstanden ist, gleichbedeutend mit der Erreichung des zweiten Ziels, das wir mit dem Bildungsgipfel verfolgt haben, nämlich der Gewinnung konkreter praktischer Tipps und Hinweise aus dem Dialog mit den Experten, aus der Fülle von Begegnungen, die im Zuge dieses Prozesses stattgefunden haben, aus den Gesprächsfäden, die in dem Zusammenhang geknüpft worden sind, die wir auch nicht abreißen lassen wollen. Denn der Gipfel hat uns wertvolle Anregungen für die weitere Gestaltung des Regierungshandelns gegeben.

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel nennen. Wir können auch zwei nennen; denn berufliche Bildung ist sogar von Herrn Schäfer-Gümbel angesprochen worden. Ich will hinzufügen: Auch an der Öffnung des Pakts für den Nachmittag für gebundene bzw. teilgebundene Ganztagschulen einerseits und in Richtung der weiterführenden Schulen andererseits werden wir festhalten und dies bereits in die nächste Runde der Paktverhandlungen mit den Schulträgern einbeziehen.

Ich finde Schuldzuweisungen an dieser Stelle eigentlich müßig, aber da Sie sich so viel auf unsere bilateralen Gespräche bezogen haben, Herr Schäfer-Gümbel, will ich nun auch zwei, drei Sätze dazu sagen. Ja, wir hatten konstruktive Gespräche speziell zu dem Thema Ganztagschulen. Wir haben das letzte Problem, nämlich wie sich eine Zielzahl mit dem Prinzip der Freiwilligkeit vereinbaren lässt, nicht abschließend geklärt. Aber das – ich glaube, das haben wir schon in der letzten Plenardebatte festgestellt – hätten wir geschafft. Wir hatten auch sonst gute Gespräche, die mir immerhin geholfen haben, die Position der SPD besser zu verstehen. Aber wenn wir ganz ehrlich sind: So richtig zusammengekommen sind wir in den anderen Bereichen auch in diesen Gesprächen nicht.

Ich hatte Sie in unserem letzten Gespräch ausdrücklich darum gebeten, die Vorschläge doch einmal konkretisiert in die Verfahren der Arbeitsgruppen einzubringen.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Da haben Sie mir erklärt, das nicht machen zu wollen. Stattdessen haben Sie einen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben. Dann hatten wir eine letzte SMS-Korrespondenz – es ist in Ordnung, wenn Sie aus unseren Gesprächen zitieren, aber ich glaube, dann darf ich das auch offenlegen –, in der Sie sich bei mir beschwert haben, dass ich eine Pressekonferenz durchführe, um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorzustellen. Darauf hatte ich Ihnen zurückgeschrieben, das sei inhaltlich nichts Neues, sondern wirklich erst einmal die Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Das betrachtete ich als Beratungsgrundlage, da sei keine Überraschung drin. Wir hätten jetzt

auch noch einige Wochen Zeit für politische Gespräche. Dann haben Sie das Angebot der beiden Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen bekommen, solche Gespräche zu führen, das Sie aber nicht angenommen haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, so kommen Sie nicht davon!)

– Sie können dazu gerne eine Gegendarstellung abgeben, aber das ist meine Wahrnehmung des Prozesses. Ich konstruiere daraus auch überhaupt keinen Vorwurf, aber das gehört einfach zur Darstellung des Gesamtprozesses dazu.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das dritte Ziel des Bildungsgipfels – nämlich mit allen Beteiligten eine Verständigung über Leitlinien und Eckpunkte der Entwicklung des Bildungssystems zu erreichen – hat sich auch nach zehn Monaten wirklich intensiver Arbeit auf allen Seiten als nicht erreichbar erwiesen. Das ist schade. Allerdings nicht deswegen, weil es der Landesregierung so wehtäte.

Es besteht ein Grunddissens vor allem in den Bereichen Schulstruktur und Inklusion, aber auch bei der Lehrerbildung und mit einer gewissen Resthaftigkeit noch beim Ganztag. Das aber ist das Entscheidende: Wir haben doch keinen Grunddissens über die Frage sozialer Gerechtigkeit in dem Sinne, dass der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern möglichst von der sozialen Herkunft abgekoppelt sein sollte. Das ist doch kein Ziel, über das wir ernsthaft streiten. Da haben wir sofort einen Konsens – ich bin davon überzeugt, auch im gesamten Haus –, aber wir streiten über den Weg dorthin, wir streiten über die richtigen Mittel. Dort liegen unsere Grunddissense. Wir wollen alle dasselbe, aber wir haben unterschiedliche Vorstellungen davon, wie wir dorthin kommen können. Das ist das Problem.

Wenn diese Grunddissense so tief sind, dass sie jede Vereinbarung verhindern: Gut, dann tragen wir sie eben in Zukunft wieder im politischen Meinungskampf aus, das ist für mich kein Problem. Es ist nur schade für die Schulen, denen eine gewisse Sicherheit vor grundstürzenden Veränderungen für die nächsten zehn Jahre gutgetan hätte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das hätte aber vorausgesetzt, dass sich auch andere Beteiligte so sehr bewegen, wie es die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen – aber auch Akteure wie die Landeschülervertretung – getan haben, statt bis zum Ende auf unannehmbaren Maximalpositionen zu beharren.

Dafür will ich Ihnen gerne ein Beispiel geben: Beschluss des Landesvorstandes der GEW vom 28. Mai 2015, der auch entsprechend publiziert und dem ganzen Bildungsgipfel zugeleitet worden ist, d. h. unmittelbar vor dem letzten Durchlauf der Arbeitsgruppen. Da haben wir eine Erklärung vonseiten der GEW, wonach jede weitere Schulentwicklungsplanung auf integrierte inklusive Ganztags Gesamtschulen ausgerichtet sein müsse und jede Abweichung von diesem Ziel im Einzelfall extra begründet werden müsse. Und die GEW hat auch noch die Stirn, dies als Schulkompromiss zu bezeichnen.

(Zuruf von der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, das ist kein Kompromiss – das ist die Einheitsschule in Reinkultur. Wer das nach

acht Monaten des Prozesses als Vorschlag einbringt, der zeigt nur, dass er an einem Erfolg dieses Prozesses niemals ein Interesse hatte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in jeder Gipfelrunde diese Versuche der Torpedierung erlebt: Erst über die Arbeitsorganisation, dann über das Verfahren um die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen, dann über die thematische Fokussierung.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Jedes Mal ist die Landesregierung den selbst ernannten Gipfelstürmern entgegengekommen und hat alles versucht, um diesen Prozess nicht abreißen zu lassen. Die vierte Runde haben wir dann nicht mehr erlebt. Wahrscheinlich wäre es spätestens dann am Ressourcenpunkt gescheitert. Das zeigt auch die Verknüpfung, die in dieser Debatte zwischen Bildungsgipfel und Ressourcenfrage hergestellt wird. Deswegen will ich gerne zu der Ressourcenfrage noch ein paar Bemerkungen machen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hatte eigentlich auch mit Blick auf den Bildungsgipfel von Anfang an eine bemerkenswerte Basis für jede Ressourcenregelung geschaffen, indem wir nämlich – das kann man nicht oft genug wiederholen – trotz der zurückgehenden Schülerzahlen keine einzige Lehrerstelle aus dem System nehmen. Deswegen ist auch die Unterstellung, die Lehrerversorgung werde insgesamt verschlechtert, und es werde an der Bildung insgesamt gespart, einfach nur eine unglaubliche Dreistigkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Ja, wir hatten 2013/14 die bis dahin beste Lehrerversorgung aller Zeiten. Das war schon eine große Errungenschaft.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber wir sind inzwischen noch besser geworden. Wir haben nämlich noch immer die gleiche Anzahl an unterrichtswirksamen Lehrerstellen wie vor zwei Jahren, aber über 10.000 Schüler weniger, Herr Rentsch. Und jeder kann sich ausrechnen, was das für die Schüler-Lehrer-Versorgung bedeutet. Wir hatten die 105 % bei der Lehrerversorgung erreicht, und wir haben sie gehalten. Das gilt auch, wenn die Kurse in der gymnasialen Oberstufe jetzt vielleicht etwas größer werden; denn wir haben uns auch in der Vergangenheit, als wir die Klassengrößen ständig reduziert haben – z. B. durch die Abschaffung der Sternchenregelung –, deswegen keine Prozente gutgeschrieben.

Alles, wohin wir jetzt die durch zurückgehende Schülerzahlen frei werdenden Lehrerstellen lenken – Ganztag, Deutschförderung, Sozialindex, Inklusion –, zählen wir sowieso extra. Wenn wir das alles mitrechnen würden, wären wir weit jenseits der 110 %. Das machen wir aber nicht, das wäre auch nicht ehrlich gerechnet. Aber dann soll man bitte auch umgekehrt fair rechnen und an dieser Stelle nicht die Klassen- oder Kursgröße in Prozente der Lehrerversorgung umrechnen. Das ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, meine Damen und Herren, hier geht es nur um eines, und das wollen wir einmal ganz ehrlich benennen: Es geht

nicht um Kürzungen oder Streichungen, es geht um die Verteilung von Lehrerstellen. Es geht darum, dass diese Landesregierung sagt: Uns ist die Schaffung einer flächendeckenden Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschul Kinder so wichtig, uns ist die Versorgung der Zuwanderer mit Deutschförderung so wichtig, uns ist eine sozial indizierte Lehrerzuweisung so wichtig, uns ist eine qualitätsvolle Inklusion so wichtig, dass wir dafür in der Tat auch eine geringfügig höhere Kursgröße in der gymnasialen Oberstufe in Kauf zu nehmen bereit sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe im Übrigen auch noch niemals Kritik an dem Einsatz unserer Lehrerstellen für diese Zwecke gehört – höchstens daran, dass es trotz der 1.000 zusätzlichen Stellen, von denen Herr Wagner schon gesprochen hat, in diesen Bereich noch immer zu wenig sei. Ich habe auch noch nie einen alternativen Finanzierungsvorschlag gehört – immer nur die Forderung, es müsse alles auf einmal geben.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sehen Sie, meine Damen und Herren, auch in dieser Hinsicht war der Bildungsgipfel sehr lehrreich; denn da sind diese Forderungen alle auf einmal auf den Tisch gekommen. Sie sind hier auch schon genannt worden. Minimale vorsichtige Kalkulation: 800 Millionen € zusätzlich pro Jahr. Maximale, etwas großzügigere Kalkulation: 1,5 Milliarden € pro Jahr. – Das muss man sich einmal vorstellen, das sind doch keine Erdnüsse. Allein diese Steigerung wäre schon einer der größten Etats im Landeshaushalt. Und natürlich: kein Vorschlag zur Gegenfinanzierung, nicht einer, weder im Bildungsgipfel noch hier – wobei die Forderungen hier zugebenermaßen etwas bescheidener formuliert sind. Aber kein einziger Vorschlag zur Gegenfinanzierung; denn damit könnte man sich ja unbeliebt machen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken bitte an die Redezeit.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Vielen Dank, Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – In der Tat sind die Möglichkeiten, darauf zu reagieren, relativ eingeschränkt. Wollen Sie zu einem Leben auf Pump zurückkehren, auch entgegen der Entscheidung, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in der Volksabstimmung vor einigen Jahren getroffen haben? Wollen Sie massive Steuererhöhungen? Sollen wir die Hälfte der Hochschulen schließen, alle Polizisten entlassen? Was soll man denn an dieser Stelle machen? Es gibt keinen einzigen Vorschlag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Antwort hört man einfach nur, das sei Sache der Regierung. Ja, ist es auch. Dafür übernehmen wir auch die Verantwortung. Es ist das gute Recht der Opposition, solche Forderungen aufzustellen, ohne entsprechende Vorschläge zu machen. Aber bei einer Opposition, die nur noch ungedeckte Schecks ausstellt, muss man, glaube ich, auch froh sein, wenn sie erst gar nicht in die Lage kommt, Regierungsverantwortung zu übernehmen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor wir in die zweite Runde der Debatte gehen, begrüße ich auf der Zuschauertribüne unseren langjährigen Landtagskollegen und Staatssekretär Karl-Winfried Seif. Ich grüße dich.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kultusminister, Kollege Wagner, „Schulfrieden“ war Ihre Formulierung zu Beginn dieser Legislaturperiode in einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Davon ist wenig übrig geblieben. Der Kultusminister hat dieses Ziel im Laufe der Zeit immer wieder relativiert. Da ist wenig an Anforderungen geblieben.

Herr Kollege Wagner, weil Sie das gerade so schön gesagt haben: Ich würde sagen, von dem großen Gipfel, auf den Sie wollten, sind Sie eher in ein extremes Loch gefallen. Das Problem ist, dass Sie dieses Loch selbst gegraben haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt zu den Zwischenrufen der Kollegen von der Union. Als wir gemeinsam die Schulpolitik verantwortet haben, haben wir als Freie Demokraten mit aller Macht und allem Wert, den wir hatten, unsere Konzentration darauf gelegt, dass die Schule Priorität hat. Wir haben das zum Teil mit heftigen Situationen verteidigen müssen. Ich denke daran, dass der Finanzminister schon einmal, auch in unserer Regierungszeit, vorhatte, deutlich Stellen im Schulbereich einzusparen. Wir haben aber gesagt, die 105 % sind überhaupt erst die Möglichkeit, dass die Schulen in der Bildungspolitik mit wirklicher Flexibilität auf die Anforderungen vor Ort reagieren können.

Wir haben das mit allem, was wir hatten, verteidigt. Wir haben sogar in Kauf genommen, dass dafür die Grunderwerbsteuer in Hessen erhöht werden muss. Ja, das ist uns wirklich schwergefallen. Aber wir haben gesagt: Bildung hat bei den Freien Demokraten absolute, oberste Priorität. Dafür akzeptieren wir sogar Steuererhöhungen.

Wohin ist eigentlich das Geld der letzten Grunderwerbsteuererhöhung gegangen? Finanzieren Sie damit das Bildungssystem, Herr Kollege Wagner? Nein, es ist dort nicht hineingeflossen.

(Beifall bei der FDP)

Das zeigt, dass Sie hier einen Popanz aufbauen, der mit der Realität nichts zu tun hat. Sie haben sich neue Aufgaben überlegt, wie z. B. das Thema Inklusion und Nachmittagsbetreuung. Es gibt neue Aufgaben. Aber Sie sagen, bei der Versorgung mit Lehrerstellen bleibt alles gleich, da darf nichts passieren.

Natürlich ist es eine Kürzung. Wenn man statt drei fünf Aufgaben mit dem gleichen Personal machen muss, ist das weniger, als man vorher hatte. Das hilft unseren Schülern nicht, sondern das schadet unseren Schülern. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP)

Nehmen wir ein konkretes Beispiel. Der Kultusminister hat gerade viele der Errungenschaften angesprochen, die die FDP durchgesetzt hat, wo Herr Lorz Staatssekretär bei einer liberalen Kultusministerin war und das gemeinsam mit uns verantwortet hat. Herr Lorz, wenn Sie einem Oberstufengymnasium wie der Herderschule in Kassel 6 % von 105 % wegnehmen, dann kann sogar ich ausrechnen – ich war wirklich nicht gut in Mathe –, dass das nicht mehr über 100 % ist. Dann fehlen 6 %, und es sind nur noch 99 %.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Wenn Sie das loben, dass das besser sei, als es vorher war, dann stellt das die Welt auf den Kopf.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssen nicht uns beschimpfen. Die Eltern, Schüler und Lehrer sind mit Ihnen im Diskurs und sind auf den Barrikaden. Haben wir die alle aufgemischt? Sie haben gerade gesagt, die Opposition sei so schwach, das hätten Sie gar nicht gedacht. Aber wenn wir so schwach sind, dann können wir es gar nicht gewesen sein. Wenn Eltern, Schüler und Lehrer sagen, es gibt eine Verschlechterung der Situation in der Bildungspolitik in Hessen im Vergleich zu dem, was Schwarz-Gelb gemacht hat, dann muss man zu dem Ergebnis kommen: Möglicherweise hat das etwas mit Ihrem Handeln zu tun und nicht mit unserem Handeln. Sie sind doch in der Verantwortung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wo sind die Investitionen in das Thema Qualität? Kollegin Beer hat mich eben noch einmal darauf hingewiesen: Die 80 Millionen €, die aus den BAföG-Millionen auf Hessen verteilt werden sollten, sollten hälftig in Hochschulen und in Schulen gehen, und zwar zusätzlich, nicht in bestehende Systeme. Das, was Sie mit dem Geld machen, ist, dass das Geld im System verschwindet und nicht mehr on top in Qualität investiert wird.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Kollege Irmer, weil Sie gerade hineinrufen, es sei falsch: Es ist klar, dass alles, was wir hier vortragen, falsch ist. Fakt ist aber, dass Sie versucht haben, diesen Bildungsgipfel zu nutzen, um einen Popanz aufzubauen, um am Schluss die Kürzungen, die die CDU-Fraktion auch in unserer Zeit schon immer vorhatte, durchzusetzen. Uns überrascht nicht, was hier passiert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben damals Lehrer aus der Bürokratie für den Unterricht wieder zurück in die Schulen geholt, weil wir der festen Überzeugung waren, dass nur gegebener Unterricht Qualität verbessert und nicht die Stärkung der Bürokratie die bessere Situation ist. Herr Kollege Klee hat vorhin zwischengerufen: Wir geben so viel Geld aus. – Herr Kollege Klee, ich war und bin fest davon überzeugt, dass jeder Euro, den Hessen – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Auch wenn wir am meisten als Land ausgegeben haben, ist es kein Nachteil, sondern ein Vorteil für unsere Schüler gewesen. Ich bin fest davon überzeugt, dass unser Land gut beraten ist: Wenn wir im Vergleich zu den 780 Milliarden €, die wir in Deutschland für die Sozialpolitik ausgeben, nur 120 Milliarden € für Bildung ausgeben, dann ist

jeder Euro mehr dort gut angelegt. Wir haben es dringend nötig, dort zu investieren, nicht andersherum.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Kultusminister, dass das gescheitert ist, ist doch nicht überraschend. Sie haben einen Ressourcenvorbehalt installiert, der sicherlich nicht von den Bildungspolitikern, sondern vom Finanzminister kommt.

Aber ich sage Ihnen: Wir haben in Zeiten, als die Kassen noch relativ leer waren, einen Schutzzaun um die Bildung gezogen. Das hätten wir bei so vollen Kassen von Ihnen auch erwartet, dass Sie die Kraft haben, eine Priorität beim Thema Bildungspolitik zu legen. Sie hatten die Kraft für diesen Schritt aber definitiv nicht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christoph Degen (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat Herr Abg. Christoph Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer sich bis heute noch gefragt hat, warum dieser Gipfel gescheitert ist, sollte die Antwort bekommen haben. Das hat natürlich etwas mit Inhalten zu tun, damit, wie schnell man zu mehr echten Ganztagschulen kommt, wie man dahin kommt, dass das Missverhältnis, dass mehr Kinder in den Förderschulen sind als in der Inklusion, umgedreht wird, und wie man zu mehr sozialer Gerechtigkeit in Hessen kommt.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Das hat aber nicht nur etwas mit Inhalten zu tun. – Herr Pentz, da Sie sich gerade melden: Das hat auch etwas mit Respekt zu tun,

(Manfred Pentz (CDU): Den vermisste ich immer bei euch!)

wie man mit den politisch Andersdenkenden umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich können wir unterschiedliche Positionen haben. Allein dieser leere Stuhl zeigt uns heute wieder, was ein Gipfel ist oder nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo ist er denn? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Pentz, Gipfel heißt Gipfel. Das hat auch etwas mit politischer Führung an der Spitze zu tun.

(Lebhafte Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, einen Moment, bitte. Es ist draußen warm, bitte beruhigen Sie sich alle wieder. – Das Wort hat der Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Was wir hier erlebt haben, ist doch lediglich, diesen Gipfelprozess zu torpedieren.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, bleiben wir doch bitte vernünftig und fair, auch Herr Kollege Rudolph. Bleiben Sie bitte vernünftig. Wir sind in der Bildungsdebatte. – Herr Kollege Degen hat das Wort. Bitte sehr.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank. Ich habe jetzt eine Minute Redezeit mehr. – Das hat sehr viel mit Respekt zu tun, auch damit, wie man miteinander umgeht. Ja, wir haben unterschiedliche Positionen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Aber Sie erleben von uns nicht, dass wir andere Positionen als inhuman bezeichnen oder dass wir Unwahrheiten sagen, Beispiel: Gymnasium abschaffen. – Das ist unredlich, und das hat nichts mit Respekt zu tun.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn der Kollege Wagner fragt, warum so ein Gipfel in anderen Ländern funktioniert hat, dann war das, weil beispielsweise in NRW die Ministerpräsidentin diese Gespräche selbst geführt hat und man der rot-grünen Landesregierung dort abgenommen hat,

(Beifall bei der SPD)

dass sie das, was da steht, auch wirklich umsetzen will.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, es ist auch unredlich und hat nichts mit Respekt zu tun, wenn Sie vorwerfen, die Opposition und insbesondere die SPD, gegen die Sie sich immer wieder richten, sei von Anfang an nicht an einem Ergebnis interessiert gewesen. Gerade das stimmt nicht, und das hat auch der Kollege Schwarz zitiert.

Wir sind es, die in diesem Haus die Enquetekommission eingebracht haben, die genau das Ziel hat, längere gemeinsame Linien zu finden. Sie macht das übrigens deutlich entspannter und mit neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft. Denn wir haben durchaus das Ziel, gemeinsame Linien zu finden, aber eben nicht mit solchen Spielchen, wie sie hier laufen, weil die Regierungskoalition nicht stimmig auftritt.

Es ist auch unredlich, zu behaupten, die Sozialdemokraten hätten keine Vorschläge eingebracht. Wir haben sehr konkret, übrigens mit einem Fraktionsbeschluss, weil wir es vorher lange diskutiert haben, in die AG 1 eine Präsentation, ein Konzept eingebracht, bei dem wir sehr klar gesagt haben, wie wir mit Freiwilligkeit Schulentwicklung betreiben wollen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Nicht nur Herr Schäfer-Gümbel hat Briefe geschrieben, auch andere haben Briefe geschrieben und sehr klar geäußert, wohin wir wollen.

Das eigentliche Problem des Gipfels ist doch, dass der Kultusminister bei allem Bemühen nicht wirklich ein Verhandlungsmandat hatte, um klare Zusagen zu treffen und zu Ergebnissen zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wagner, Sie müssen sich schon einmal entscheiden: Haben wir nun Vorschläge gemacht, oder sind sie zu teuer? – Dazu hätte ich gerne eine klare Aussage.

(Beifall bei der SPD)

Mit Verlaub, die wirklichen Verlierer scheinen doch die GRÜNEN zu sein, die viel Hoffnung hineingelegt haben. Sie haben gedacht, mit dem Koalitionsvertrag im Rücken gebe es noch wirklich Bewegung über den Koalitionsvertrag hinaus. Sie haben sich da zu sehr auf Ihren Koalitionspartner verlassen. Sie wurden von der CDU vorgeführt.

(Lachen des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Herr Kollege Schwarz, Sie meinen, es hätte viele neue Erkenntnisse gegeben. Das mag sein. Sie sind im Grunde genommen in der Reihe der Bildungspolitiker der Jüngste. Sie haben den ganzen Prozess nicht von Anfang an begleitet.

So viel Neues war das nun wirklich nicht. Ich will das am Beispiel der Arbeitsgruppe 5, Lehrerbildung, festmachen, in der ich meine Fraktion vertreten habe. Schon im Jahr 2009 gab es ein Papier zur Lehrerbildungsreform der Universitäten, in dem all das steht, was wir noch einmal hoch und runter diskutiert haben. Da war leider nicht wirklich viel Neues dabei.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das einfach noch einmal zur Kenntnis geben, weil immer wieder gesagt wird, die SPD sei an allem schuld. Die wesentlichen Akteure dieses Gipfels, die Schülervertreter, die Elternvertreter und die Vertreter der Lehrkräfte, hatten längst schon gesagt, dass es da keine Basis gibt.

(Armin Schwarz (CDU): Die haben doch mitgemacht!)

Es gab einzelne Interessen. Das ist okay. Auch wir haben gesagt, dass gerade beim Thema Berufsorientierung einiges dabei ist, was wir auch gut finden. Aber nur weil man Partikularinteressen gut findet, ergibt sich doch kein Gesamtpaket, das tragfähig für einen sogenannten Schulfrieden wäre, wie Sie ihn eigentlich wollten, auch wenn Sie sich jetzt immer wieder herausreden wollen. Alle wesentlichen Akteure sind weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Der größte Widerspruch war doch einfach der, dass Sie, während Sie von Planungssicherheit redeten, den Schulen die Planungssicherheit genommen haben, indem Sie ihnen Stellen genommen haben. Wenn es um die Lehrerbildung geht, haben Sie vor allem jungen Leuten auch die Perspektive genommen. Wer wird denn künftig noch für L3 eingestellt werden? Es werden doch überall Stellen verlagert. Das hat nichts mit Planungssicherheit zu tun.

Ganz zum Schluss will ich zitieren. Es wurde hier eine Aussage der GEW zitiert. Herr Schwarz, ich zitiere Herrn Dittmann zu der Frage „ein Schüler mehr pro Kurs“. Herr Kollege Dittmann vom Philologenverband sagte:

Das ist Ausdruck einer beeindruckenden Unkenntnis der schulischen Realität.

Mit einem Schüler pro Kurs mehr ist das nicht so einfach. Denken Sie einfach einmal an die Leistungskurse in Kunst

und Biologie, die dann einfach nicht mehr stattfinden werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Degen, Sie müssen jetzt zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Mein Fazit zum Schulfrieden lautet: Wir haben so viel Unfrieden wie schon lange nicht mehr. Die Landesregierung übertrifft sich selbst. Im letzten Jahr war es der Unfrieden hinsichtlich der Rückkehr von G 8 zu G 9. Da haben Sie falsche Versprechungen gemacht. Heute ist es die Streichungsorgie an den Grundschulen, den gymnasialen Oberstufen und den beruflichen Gymnasien. Das ist kein Frieden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Degen, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Boddenberg, der Fraktionsvorsitzende der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gegen Ende der Debatte nur noch zwei oder drei Punkte aufgreifen, weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass die Menschen in unserem Land wissen, worüber wir heute Morgen reden. Wir reden nicht nur über den Bildungsgipfel, sondern auch über die Schulpolitik im Allgemeinen.

Herr Degen hat zum Schluss eine Frage aufgerufen. Herr Schäfer-Gümbel, auch Sie haben das problematisiert. Da geht es um die Frage: Was ist zurzeit nur an den Schulen los? – Dazu kann ich nur sagen: Viele Eltern wurden insbesondere durch die GEW, aber naturgemäß auch durch die Opposition – das ist ihr gutes Recht – in einer bestimmten Art und Weise fehlinformiert. Ich kann deshalb nachvollziehen, dass die Eltern sauer sind, wenn sie das Gefühl haben, dass das, was da behauptet wird, zutrifft. Das kann ich zunächst einmal feststellen.

Wenn ich mit diesen Eltern und den Vertretern der Eltern rede – was ich in den letzten Tagen vermehrt getan habe –, hat sich nach einer fünfminütigen Unterhaltung, in der ich dargelegt habe, was wirklich passiert, der Rauch sehr schnell verflüchtigt. Ich erlebe Mütter und Väter, die mir erklären, dass sie sehr wohl wissen, was sie an dieser Landesregierung hinsichtlich der Frage der Lehrerversorgung und der Versorgung der Schüler mit ganz vielen unterschiedlich qualifizierten Personen haben.

Herr Schäfer-Gümbel, ich will ein Beispiel nennen. Denn langsam, aber sicher gerät mir ein wenig zu sehr aus dem Fokus der Öffentlichkeit, was außerhalb Hessens passiert. Bei uns passiert Folgendes: Es wird keine einzige Stelle gestrichen. Darüber haben wir in der Koalitionsverhandlung lange gestritten, und zwar nicht, weil wir beide, GRÜNE und Christdemokraten, der Meinung waren, dass wir darüber nachdenken müssen, Ressourcen einzusparen. Vielmehr haben wir darüber nachgedacht, wie wir die Res-

ourcen generieren, um das leisten zu können, was wir leisten. Keine einzige Stelle wird gestrichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegen und Freunde der GRÜNEN hören jetzt vielleicht einmal weg. Ich will noch einmal daran erinnern, was gerade in unserem südlichen Nachbarland Baden-Württemberg unter der Verantwortung gerade auch der Sozialdemokraten passiert. In zwei Legislaturperioden – –

(Lachen bei der SPD und der FDP)

– Herr Schäfer-Gümbel, ich muss es so geschickt formulieren, dass Sie sich ärgern und Herr Wagner heute Abend mit mir noch ein Bier trinken geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, auch auf der Tribüne, das ist ein großes, bedeutendes Land, das in dieser und in der nächsten Legislaturperiode sage und schreibe 11.000 Lehrerstellen abbauen will. Herr Schäfer-Gümbel, wer dem Bundesvorstand einer Partei angehört und sich hier so aufstellt, wie Sie das getan haben, dem würde ich zumindest zutrauen, dass er mit den Parteifreunden in Baden-Württemberg und vielleicht auch mit denen in Rheinland-Pfalz redet, die, Herr Schmitt, in dieser Legislaturperiode 2.000 Stellen abbauen.

Ich will noch etwas anderes aufrufen. Herr Schäfer-Gümbel, Sie sagten, das sei Ihnen zu wenig in Richtung Bildungsgerechtigkeit gewesen. Ich stelle Ihnen die Frage: Was verstehen Sie eigentlich unter Bildungsgerechtigkeit? – Ich habe nach wie vor das Gefühl, dass Sie unter Bildungsgerechtigkeit eigentlich nur verstehen, dass man allen Kindern nur in der gleichen Schulform gerecht werden kann.

Jetzt werden Sie das wieder bestreiten. Herr Präsident, wenn ich darf, zitiere ich einmal. Es stammt aus dem Juli 2011. Das ist schon ein bisschen her. Das war natürlich vor der Landtagswahl. Wortwörtlich sagte Herr Schäfer-Gümbel in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ – –

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Schäfer-Gümbel, ich bitte um Nachsicht, dass ich etwas schneller rede. – Herr Schäfer-Gümbel sagte:

Die Union redet zwar von individueller Förderung, teilt aber Schüler in vier Klassen ein: Gymnasium, Realschulen, Hauptschulen und Förderschulen. Wir

– Klammer auf: die Sozialdemokraten –

setzen dem das pädagogische Prinzip der Gemeinschaftsschule entgegen.

Das sagte Herr Schäfer-Gümbel vor vier Jahren.

Jetzt haben auch wir beide uns hin und wieder unterhalten. Sie haben sich nicht nur mit dem Kultusminister und dem Kollegen Wagner, sondern hin und wieder auch mit mir darüber unterhalten. Da haben Sie mir einmal gesagt: Ich will das mit der Gemeinschaftsschule nicht. – Hier haben Sie es gesagt. Vor wenigen Wochen haben Sie das erneut bestätigt. Sie können mit Datum vom 1. Februar 2014 zitiert werden.

„Ein runder Tisch, bei dem die Sozialdemokratie nur abnicken darf, was die Regierung vorschlägt, ist nicht der Dialog, den wir erwarten“, ...

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist in Ordnung. Das haben wir erwartet. Dann geht es weiter:

„Der runde Tisch, der im Regierungslager diskutiert wird, soll augenscheinlich festschreiben, dass es bei den bestehenden Strukturen bleibt“, ...

Sie sind erneut bei der grundsätzlichen Frage angekommen, dass Sie eigentlich etwas anderes wollen, als Sie jedenfalls im Hessischen Landtag sagen. Sie, die Sozialdemokraten, wollen nach wie vor eine Gemeinschaftsschule. Das heißt dann, gemeinsames Lernen bis zur Klasse 10 und vieles andere mehr. Sie wollen in diesem Land die bestehende differenzierte Schullandschaft abschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schäfer-Gümbel, ich will ein Letztes sagen. Sie haben den Ministerpräsidenten und in dem Fall den Landesvorsitzenden der CDU --

(Zuruf)

-- Sie können das ruhig bilateral mit Herrn Wagner austauschen. Denn Herr Wagner und die GRÜNEN waren bereit, mit uns einen Koalitionsvertrag zu schließen, in dem wir eine Reihe an Kompromissen, auch in dieser Hinsicht, formuliert haben. Das unterscheidet aber die GRÜNEN von den Sozialdemokraten: Die GRÜNEN sind eben kompromissbereit. Das haben Sie uns völlig verweigert.

Ich will ein Letztes sagen. Sie haben den Landestag der Jungen Union angesprochen. Ich will jetzt einen Satz zitieren, der alles das in Summe zusammenfasst, was der Landesvorsitzende Volker Bouffier da gesagt hat:

Niemand wird uns unsere Überzeugungen nehmen.

Herr Schäfer-Gümbel, Herr Kollege Rentsch und andere mehr, jetzt sage ich eines: Dieser Bildungsgipfel hatte nicht die Absicht, Ihnen Ihre Überzeugung zu nehmen. Die dürfen Sie weiterhin haben.

(Zuruf von der SPD: Danke!)

Dieser Bildungsgipfel hatte die Absicht, das, was wir gemeinsam erarbeiten können, gemeinsam zu verabschieden. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schule wollten wir dahin kommen, dass sie mit der Planungssicherheit über eine Legislaturperiode hinauskommen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Wenn Sie heute davon reden, dass das gescheitert ist, dann sage ich Ihnen: Wir werden weiter auf die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Schulen zugehen und ihnen Stabilität, Verlässlichkeit -- vor allem bei der Lehrer- und Mittelzuweisung -- gewähren.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Darauf können sich die hessischen Schulen, die Schülerinnen und Schüler verlassen. -- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. -- Das Wort hat die Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Lorz, bei Ihrer Rede ist mir aufgefallen, dass Sie uns auf der ersten Sitzung des Bildungsgipfels in der integrierten Gesamtschule Jawlensky darum gebeten hatten, den Begriff „Einheitsschule“ nicht mehr zu verwenden,

(Norbert Schmitt (SPD): „Sozialistische“!)

weil er ein Kampfbegriff sei und auch dem überhaupt nicht entspreche, was die Vertreterinnen und Vertreter derer, die ein längeres gemeinsames Lernen wollen, sich eigentlich vorstellen. Ich fand es interessant, dass Sie heute diesen Begriff -- den Sie während des gesamten Bildungsgipfels nicht genutzt haben -- wieder in den Mund genommen haben.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Das ist zwar nur eine Formulierung, aber das deutet darauf hin, dass Sie jetzt ein paar Monate lang „Kreide gefressen“ haben, dass Sie aber nichts davon verinnerlicht haben, was bei diesem Bildungsgipfel eigentlich diskutiert wurde. Ich finde, das zeigt diese Formulierung ganz gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass Sie dann die Dreistigkeit besitzen, den sogenannten Gipfelstürmern -- also der GEW, der Landeschülervertretung, dem Landeselternbeirat und anderen -- vorzuwerfen, sie hätten den Gipfel quasi vorsätzlich torpediert

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist eine echte Frechheit!)

und seien auf keines Ihrer Angebote eingegangen, das ist wirklich eine Frechheit.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie des Abg. René Rock (FDP))

Wir haben es hier mit Leuten zu tun -- Landeschülervertretung: mit Schülerinnen und Schülern --, die das alles, den ganzen Bildungsgipfel, alle Arbeitsgruppen nebenbei, in ihrer Freizeit gemacht haben. Können Sie mir bitte erklären, welches Interesse die daran gehabt haben sollen, diesen Bildungsgipfel zu torpedieren? Wir haben Gewerkschaften und Landeselternbeiräte, die das auch nicht alle hauptberuflich machen, sondern die sich ganz im Gegenteil in ihrer Freizeit Termine freischaufeln, um sich am Bildungsgipfel zu beteiligen. Sie dann hierhin zu stellen und zu sagen, die hätten das vorsätzlich torpediert und wären nicht guten Willens gewesen -- damit gehen Sie ja noch weiter als Herr Schwarz, der das nur den Oppositionsfraktionen vorgeworfen hat. Das aber auch noch den Gipfelstürmern vorzuwerfen, das finde ich wirklich eine bodenlose Unverschämtheit.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das widerspricht vor allem auch völlig dem Verfahren in allen Arbeitsgruppen. Es ist doch nicht so, als wären dort keine Vorschläge gemacht worden. Ich weiß nicht, wie viele alleine wir schriftlich eingereicht haben. Das wurde doch alles abgebügelt. Das wurde uns wegmoderiert. Es gab keine Abstimmungen, und am Ende wurde erklärt, das seien jetzt alles Konsenspapiere. Das ist doch das Verfahren.

Dieses Scheitern des Bildungsgipfels könnten Sie einmal zum Anlass nehmen – ich weiß, dass das wirklich die Grenzen Ihrer Vorstellungskraft überschreitet –, zu hinterfragen, ob diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vielleicht doch irgendetwas falsch gemacht haben könnten.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Diese Bereitschaft zur Selbstkritik und -reflexion, ob man vielleicht irgendetwas falsch gemacht hat – wenn man am Ende niemanden findet, der ein Abschlussdokument unterschreiben will –, meine Damen und Herren, das fände ich wirklich schon sehr angebracht, vor allem, wenn man es dann auch noch schafft, in diesen ganzen Prozess auch noch die Ihnen zugewandten Akteure zu vergraulen und am Ende überhaupt niemanden mehr an Ihrer Seite zu haben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Dann haben Sie die Schuldenbremse aufgeführt. Mit der Schuldenbremse werden jetzt Kürzungen in der Bildung gerechtfertigt. – Für jeden Unsinn in diesem Land ist Geld da,

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU) – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

aber wenn es um Soziales und um Bildung geht, dann wird über die Schuldenbremse geredet.

(Zurufe)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie mehr Geld für Bildung haben wollen, dann stellen Sie sich doch einmal auf den CDU-Bundesparteitag

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und halten die Rede, die Sie eben hier gehalten haben. Mir sind keine Initiativen dieser Landesregierung auf Bundesebene für eine Erhöhung der Steuereinnahmen bekannt, damit mehr Geld für Bildung da ist. Dann tun Sie das doch bitte. Halten Sie die Reden nicht hier, sondern in der Kultusministerkonferenz, beim CDU-Parteitag, und vor allem: Starten Sie endlich einmal Initiativen im Bundesrat, damit es höhere Steuereinnahmen für die Bildung in Hessen gibt – wenn Ihnen das ein Anliegen ist.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Ich habe mich gemeldet, weil ich auch noch etwas zum Kollegen Herrn Wagner sagen wollte. Die Stellenkürzungen in der gymnasialen Oberstufe und im Grundschulbereich als Maßnahme der sozialen Gerechtigkeit zu verkaufen,

(René Rock (FDP): Das ist eine Lachnummer!)

das halte ich wirklich für den Gipfel der Unverschämtheit.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

So zu tun, als sei das ein Ausgleich zwischen oben und unten!

(Timon Gremmels (SPD): Das ist Zynismus!)

Über wen reden wir denn hier? Wir reden über Schülerinnen und Schüler. Wir reden über Kinder und Jugendliche, die Sie gerade gegeneinander ausspielen.

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist doch schäbig, was Sie hier tun.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der CDU: Oioioi!)

Als ob die Grenze zwischen oben und unten in diesem Land zwischen Jugendlichen in der gymnasialen Oberstufe und Jugendlichen in anderen Schulformen verlaufen würde – das ist doch lächerlich.

(Zurufe der Abg. Manfred Pentz und Armin Schwarz (CDU))

Es ist die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer, die dadurch gesteigert wird. Sie spielen hier Schulformen gegeneinander aus.

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten – Weitere Zurufe der Abg. Armin Schwarz und Kurt Wiegel (CDU))

Die Stellenkürzung ist schon schlimm genug. Das aber noch als einen Akt der sozialen Gerechtigkeit zu verkaufen und als Umverteilung zwischen oben und unten, das ist wirklich perfide. Herr Wagner, das finde ich unwürdig.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie des Abg. René Rock (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Wissler, weil Sie es ansprechen: Da lohnt jetzt die Debatte. Denn jetzt wird Politik ganz konkret – jenseits von klassenkämpferischen Sprüchen, die Sie sonst gerne machen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sind doch Ihre Kampfsprüche! – Weitere Zurufe)

– Ja, ja aber jetzt einmal langsam, Frau Wissler.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Gerhard Merz (SPD): Was ist daran klassenkämpferisch?)

Frau Wissler, welche Situation haben wir? Wir sind uns einig: Als Land können wir unsere Einnahmesituation nur sehr bedingt beeinflussen.

(Zurufe)

Darin sind wir uns einig.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir sind uns einig: In Hessen haben wir eine bundesweite beispielhafte Lehrerausstattung. Dass die demografische

Rendite im System bleibt, das gibt es in keinem anderen Bundesland.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war die FDP!)

Jetzt lautet die Frage: Wenn kein zusätzliches Geld von der Bundesebene kommt – das können Sie doch fordern, das fordert meine Partei auf Bundesebene auch, da sind wir doch einer Meinung – und wir mit dem Geld auskommen müssen, das wir haben, dann müsste es DIE LINKE erst einmal akzeptieren, dass es in der Politik Zustände geben kann, unter denen man mit dem auskommen muss, was es gibt.

(René Rock (FDP): Herr Wagner, man muss einen Schwerpunkt setzen!)

Frau Kollegin Wissler, was machen wir dann?

(Marjana Schott (DIE LINKE): Herr Wagner, das muss man doch nicht schönreden!)

– Frau Kollegin Schott, es scheint ja zu treffen, wenn auch Sie in der Debatte wieder dabei sind. – Frau Kollegin Wissler, was machen wir dann?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wo ist eine Initiative der Landesregierung dazu?)

Was machen wir dann mit dem Problem der Deutschförderung? Was machen wir dann mit dem Problem der sozial indizierten Lehrerzuweisung für Schulen in schwierigen Stadtteilen?

(Zurufe der Abg. René Rock und Wolfgang Greilich (FDP))

Was machen wir dann mit dem Thema Inklusion? Was machen wir dann mit ganztägig arbeitenden Schulen? – Sagen wir dann: „Das lassen wir sein, das hat Zeit“, oder sehen wir zu, wie wir für die Schülerinnen und Schüler, die die Förderung dringend brauchen, diese Ressourcen zur Verfügung stellen?

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP) – Janine Wissler (DIE LINKE): Das geht doch zulasten anderer Schüler!)

Frau Wissler, vor dieser Frage können Sie sich nicht immer drücken, indem Sie, wie beim Metzger, beim Geld sagen: „Darfs ein bisschen mehr sein?“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieser Frage müssen Sie sich stellen. Frau Kollegin Wissler, welche Antwort geben Sie den Schülerinnen und Schülern in der Mittelstufe oder in der Grundschule, die ein ganztägiges Angebot wollen? Welche Antwort geben Sie denen – außer: „mehr Geld“? Welche Antwort geben Sie den Flüchtlingen, die bei uns in das Schulsystem einwandern und dringend auf Deutschförderung angewiesen sind – außer: „mehr Geld“?

(Janine Wissler (DIE LINKE): So spielt man die einen gegen die anderen aus!)

Welche Antwort geben Sie den Schulen, die dringend eine bessere Lehrerzuweisung brauchen,

(Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

weil sie in einem schwierigen Stadtteil arbeiten – außer: „mehr Geld“? Welche Antworten geben Sie den Eltern, die

für ihre Kinder die inklusive Beschulung wollen – außer: „mehr Geld“?

Frau Wissler, mit Ihrer Parole von mehr Geld lassen Sie die Menschen im Regen stehen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): So spaltet man und spielt Gruppen gegeneinander aus!)

– Nein, das hat nichts mit dem Ausspielen von Gruppen zu tun, sondern mit der Entgegnung der Realität. Ihre Parteifreunde in Thüringen wurden beim Abschluss der Koalition – Frau Wissler, habe ich Ihre Aufmerksamkeit? –

(Zuruf – Glockenzeichen des Präsidenten)

gefragt: Wie finanzieren Sie denn das alles? – Was war die Antwort Ihrer Landesvorsitzenden? Originalzitat: „Wir haben die Gelddruckmaschinen schon bestellt.“ So kann man zwar Politik machen, aber man löst so kein einziges reales Problem, Frau Wissler.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn Sie es mit dem Beispiel Thüringen noch einmal wissen wollen, Frau Wissler: Wenn Ihre Partei denn tatsächlich einmal regiert, was steht dann in dem Koalitionsvertrag – entgegen dem, was Sie dem Auditorium hier weismachen wollen? Da steht wörtlich: Der Stellenabbaupfad in der Landesverwaltung wird fortgesetzt. – Das steht in dem Koalitionsvertrag, den Ihre Partei in Thüringen ausgehandelt hat. Frau Kollegin Wissler, halten Sie hier doch nicht solche Reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Ein Letztes, Frau Kollegin Wissler, und zwar zum Thema soziale Gerechtigkeit. Auch ich wünsche mir, wir hätten mehr Geld. Auch ich wünsche mir, wir könnten alles gleichzeitig finanziell bedienen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Wissler, so funktioniert Politik aber nicht. Politik ist manchmal schwieriger. Wenn ich eine Förderung für Zuwanderer hinbekomme, wenn ich eine Förderung Bedürftiger in unserem Bildungswesen hinbekomme und dafür in Kauf nehmen muss, dass man sich in den Oberstufen etwas einschränken muss, dann weiß ich, wie ich mich entscheide. Da bin ich ein Linker, Frau Kollegin Wissler. Da weiß ich, auf welcher Seite ich stehe, wenn ich solche schwierigen Entscheidungen treffen muss. Wer sich vor solchen Entscheidungen drückt, der ist letztlich nicht politikfähig, Frau Kollegin Wissler.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Wir sind am Ende der Debatte. Was machen wir mit dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion? Gleich abstimmen?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Dann rufe ich den Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 66, Drucks. 19/2214, zur Abstimmung auf.

Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. – SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 53, 61, 78 und 80 an den Ausschuss zu überweisen.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten, über unseren Antrag, Tagesordnungspunkt 53, ebenfalls abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Das Gleiche gilt für unseren Antrag.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich schlage vor, wir stimmen über alle genannten Tagesordnungspunkte ab.

(Zustimmung des Abg. René Rock (FDP))

Tagesordnungspunkt 53, Antrag der Fraktion der SPD betreffend kein Bildungsabbau in Hessen, Drucks. 19/2181: Wer stimmt zu? – SPD, FDP und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 61, Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/2205: Wer ist dafür? – SPD, FDP, LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 78, Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/2267: Wer ist dafür? – SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 80, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/2269: Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Der Rest des Hauses. Damit ist dieser Dringliche Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG) – Drucks. 19/2161 –

Das Wort hat die Kollegin Ravensburg. Sie bringt den Gesetzentwurf ein. Bitte sehr.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute gemeinsam mit unserem Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Hessische Gleichberechtigungsgesetz ein, ein Gesetz, das wegweisend für eine fortschrittliche Frauenpolitik im öffentlichen Dienst in Hessen sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Vorfeld viele Gespräche mit den Frauenverbänden, mit den Gewerkschaften und mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt. Dabei gab es durchaus unterschiedliche Auffassungen, welchen Weg wir gehen sollen. Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, berücksichtigt viele der wertvollen Vorschläge, und zwar immer unter dem Aspekt, was uns bei unserem gemeinsamen Ziel, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Verwaltung, voranbringt.

(Günter Rudolph (SPD): Dieser Gesetzentwurf jedenfalls nicht!)

Dieser Gesetzentwurf setzt konsequent an den entscheidenden Stellschrauben an, um Frauen auf dem Weg in Führungspositionen besser zu qualifizieren, ihre Chancen zu verbessern und sie auf ihrem Weg zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das geplante Gesetz lässt aber gleichermaßen Fragen der Effizienz nie aus den Augen. Deshalb möchte ich Ihnen unsere vier übergeordneten Ziele nennen, die wir in diesem Gesetz verankern wollen.

Erstens die Verbesserung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Schließlich arbeiten bereits heute mehr Frauen als Männer im öffentlichen Dienst. In Leitungs- oder Führungspositionen sind Frauen aber nach wie vor zu selten zu finden. Das wollen wir ändern. Vorgesetzte und Führungskräfte, beispielsweise Dienststellenleitungen, haben die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes ausdrücklich zu fördern und die Chancengleichheit von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip ihrem Handeln zugrunde zu legen.

Das heißt, Frauenförder- und -gleichstellungspläne sind durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Hierzu gehört auch die Anwendung moderner Personalentwicklungsmaßnahmen. Solche Personalentwicklungskonzepte waren im bisherigen Gesetz als Modellvorhaben erfasst. Jetzt werden sie als mögliche Regelmaßnahmen in das Gesetz integriert. Dazu gehören das Personalbudgeting, gezielte Fortbildungen für Frauen und die Erprobung von Teilzeitarbeit auch in Führungspositionen.

Es geht uns hier auch um den Zugang zu den Gremien, zu denen ein Entsendungsrecht besteht. Wir wollen hier eine deutlich bessere und deutlich erhöhte Verbindlichkeit schaffen. Schließlich ist unser Ziel, dass die Hälfte der in diese Gremien entsandten Frauen sind. Ausnahmen von der hälftigen Besetzung der Gremien sind künftig nur noch aus erheblichen Gründen zulässig und dann auch aktenkundig zu machen.

Unser zweites Ziel ist die bessere Berücksichtigung der Übernahme von Familienaufgaben. Die Übernahme einer Familienaufgabe, ob in Voll-, in Teilzeit oder in Telearbeit, darf sich nicht mehr nachteilig auswirken, z. B. beim Zu-

gang zu Personalentwicklungsmaßnahmen. Zudem ist die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen eine hoch qualifizierende Aufgabe, die künftig im Beruf, in der Qualifikationsbeurteilung, aber auch bei Auswahlentscheidungen noch mehr anerkannt werden muss. Sie darf bei den Frauen nicht mehr automatisch zu einem Karriereknick führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt aber nicht nur für Frauen, denn auch Männer übernehmen Familienaufgaben. Für sie gilt selbstverständlich das Gleiche. Das ist auch beim Zugang zu Fortbildungsangeboten notwendig; denn diese sollen künftig besser auf die Belange von Kollegen zugeschnitten werden, die gleichzeitig Familienaufgaben leisten.

Unser drittes Ziel ist die bessere und besondere Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen. Diese sind aufgrund ihres Frau-Seins und ihrer Behinderung einer Doppelbelastung ausgesetzt. Auch das ist eine Forderung, die wir bereits im Koalitionsvertrag verankert haben und jetzt umsetzen.

Das vierte Ziel ist die Stärkung der Rolle der Frauenbeauftragten. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Instrumentarien und die deutliche Erhöhung der Verbindlichkeit der Maßnahmen, um die Frauenbeauftragten in ihrer Tätigkeit zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört das Initiativrecht ebenso wie das Organklagenrecht. Beides waren lang gehegte Wünsche der Frauenbeauftragten. So haben die Frauenbeauftragten bei Verstößen gegen ihre Mitwirkungsrechte ein Widerspruchsrecht. Sollte aber diesem Widerspruch nicht stattgegeben werden, hat die Frauenbeauftragte quasi als Ultima Ratio das Organklagenrecht, und sie kann das Verwaltungsgericht anrufen.

Ein ebenso wichtiges Anliegen der kommunalen Frauenbeauftragten war der direkte Zugang zum Ministerium in Fragen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Auch das setzen wir in diesem Gesetzentwurf um.

Deshalb lässt sich zusammenfassend feststellen: Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Familie und Karriere wesentlich voranbringen wird. Wir verbessern den Zugang von Frauen zu Führungs- und Leitungsaufgaben und zu den Gremien. Wir stärken die Frauenbeauftragten in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

All das hat in einem breiten Diskussionsprozess stattgefunden. Deshalb möchte ich mich hier ausdrücklich bei der Landesregierung bedanken, die unseren Meinungsbildungsprozess im Vorfeld der Gesetzesvorlage immer unterstützt hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Merz (SPD): Bravo!)

– „Bravo!“ Genau, Herr Merz, das ist so. – Den weiteren Beratungen sehen wir gespannt entgegen. Wir werden deshalb weiter auf unser klares Ziel hinarbeiten.

Am 1. Januar 2016 wird unser heute vorgelegtes, modernes und fortschrittliches Hessisches Gleichberechtigungsgesetz in Kraft treten. Die Frauenbeauftragten haben Planungssi-

cherheit, und die Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst und bei privaten Beteiligungen wird wesentlich vorgebracht. Deshalb freue ich mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat Frau Abg. Lisa Gnadl, SPD-Fraktion.

Lisa Gnadl (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lange haben die Frauenbeauftragten auf diesen Gesetzentwurf warten müssen. Endlich gibt es einen schwarz-grünen Gesetzentwurf; denn Ende dieses Jahres läuft das bisherige Hessische Gleichberechtigungsgesetz aus. Ihr Gesetzentwurf war längst überfällig.

(Beifall bei der SPD)

Sie – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – haben sich eineinhalb Jahre Zeit gelassen, um heute einen Fraktionsgesetzentwurf in erster Lesung einzubringen. Sie haben es bei diesem für den öffentlichen Dienst und insbesondere für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wichtigen Thema nicht vermocht, einen Regierungsentwurf in den Hessischen Landtag einzubringen. Damit umgehen Sie ein ordentliches Verfahren mit einer Regierunganhörung. Das ist jetzt aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Im Hauruckverfahren werden die Anzuhörenden den nun vorliegenden Gesetzentwurf über die Sommerpause lesen und bewerten müssen, und wieder wird die Zeit knapp.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Vorgehen zeigt, welchen Stellenwert das Hessische Gleichberechtigungsgesetz für die Regierungsfractionen hat.

Die SPD-Fraktion hat schon 2013 einen eigenständigen, umfangreichen und fortschrittlichen Entwurf in den Hessischen Landtag eingebracht, diesen nach der damaligen Anhörung überarbeitet und Anfang 2015 erneut vorgelegt. Immerhin konnten wir Sie mit unserem Gesetzentwurf ein bisschen treiben.

Inhaltlich findet sich davon allerdings wenig in Ihrem Gesetzentwurf wieder. Der Entwurf für ein schwarz-grünes HGIG ist aus unserer Sicht inhaltlich enttäuschend. Ihre Vorschläge erfüllen nicht die Erwartungen an eine Gesetzesnovelle. Ihre Änderungen haben wenig Substanz, und sie werden kaum den dringend notwendigen Fortschritt bringen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Erinnerung: In Hessen gibt es viel Nachholbedarf in Sachen Gleichberechtigung. Wir wissen, dass es an der Spitze der Landesverwaltung Ministerien gibt, die frauenfreie Zonen sind, z. B. das Innenministerium oder das Wirtschaftsministerium. Wir kennen die Zahlen bei den Abteilungsleiterstellen: Von 56 Abteilungsleiterstellen der Ministerien sind nur neun von Frauen besetzt. Der Aufstieg in Führungspositionen ist in Hessen für Frauen im öffentlichen Dienst nach wie vor steinig und schwer.

Meine Damen und Herren, während wir in unserem Gesetzentwurf deutlich machen, dass Frauen nach wie vor benachteiligt sind, insbesondere in Bezug auf das Erreichen von Führungspositionen, fehlt es bei Ihnen schon bei der Definition des Ziels an Deutlichkeit. Im Gegensatz zu Ihrem Gesetzentwurf folgt unser SPD-Gesetzentwurf der klaren Regel, dass Frauen dort, wo sie unterrepräsentiert sind, bei gleicher Eignung, wenn nicht ein Mann offensichtlich besser qualifiziert ist, bevorzugt eingestellt werden müssen.

Zwei entscheidende Punkte, um für mehr Gleichberechtigung zu sorgen, fehlen bei Ihnen komplett: erstens die Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung und zweitens die paritätische Besetzung von Auswahlkommissionen bei Personalentscheidungen. Während wir mit eindeutigen Begriffsbestimmungen und ausführlichen Regelungen, die wenig Interpretationsspielraum lassen, die Frauenbeauftragten stärken wollen, zwingen Sie sie weiter in zermürbende Auseinandersetzungen mit den Dienststellenleitungen und den Personalchefs um die Frage, wie was ausgelegt wird.

Während wir die Frauenbeauftragten endlich angemessen ausstatten und freistellen wollen, damit sie für ihre Tätigkeit als Frauenbeauftragte entlastet werden, gibt es bei Ihnen nur eine minimale Verbesserung: bei 150 bis 300 Beschäftigten eine Freistellung von 25 %. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, sind Sie noch weit von dem ehemaligen rot-grünen Gesetzentwurf in Hessen entfernt.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich vor allem den Frauenbeauftragten meinen herzlichen Dank aussprechen, die sich trotz dieser schwierigen Bedingungen und trotz der schlechten Ausstattung engagiert für Frauenförderung und Gleichberechtigung in Hessen einsetzen.

Völlig wirkungslos ist die Formulierung, dass in Dienststellen mit mehr als 2.000 Beschäftigten, falls erforderlich, weitere Stellenanteile zur Verfügung zu stellen sind. „Falls erforderlich“ – die Dienststellenleitung, die da etwas freiwillig für erforderlich hält, müssen Sie mir noch zeigen.

Während wir den Frauenbeauftragten ein umfassendes Klagerecht einräumen wollen, bei dem auch die Entscheidung an sich beklagt werden darf, räumen Sie den Frauenbeauftragten nur ein Organklagerecht beim Verwaltungsgericht ein, wenn die Frauenbeauftragte ihre Rechte verletzt sieht oder kein Frauenförderplan vorliegt. Das hat bei Ihnen aber noch nicht einmal eine aufschiebende Wirkung, und deswegen ist es kaum ein echter Fortschritt.

Gerade die Frauenbeauftragten haben eine Schlüsselposition inne, um für mehr Gleichberechtigung zu sorgen und sie auch durchsetzen können, wenn man sie nur lässt. Deshalb sind, wie es in unserem Gesetzentwurf beschrieben wird, die angemessene Ausstattung, die klaren Vorgaben und die wirkungsvollen Instrumente, mit denen die Frauenbeauftragten die Rechte von Frauen durchsetzen können, so wichtig.

Statt hier für wirkungsvolle Verbesserungen zu sorgen, bleiben Sie auf halber Strecke stehen. Während wir den Geltungsbereich wesentlich breiter anlegen und damit auch für eine größere Wirkung des Gesetzes sorgen wollen, haben Sie am Geltungsbereich so gut wie nichts geändert. Manchmal hilft es, wenn man die Gesetzentwürfe neben-

einanderlegt, um zu erkennen, was hinter den Presseankündigungen steckt.

Solange bei Ihnen nur „darauf hinzuwirken“ ist, dass bei Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen bei der Personalwirtschaft die Grundsätze des HGIG anzuwenden sind, können Sie nicht ernsthaft von einer Erweiterung des Geltungsbereichs sprechen. Wenn Sie das wirklich wollen, erweitern Sie den Geltungsbereich so, wie wir es vorgeschlagen haben, und machen Sie das vor allen Dingen verpflichtend; denn ein Darauf-Hinwirken wird am Ende nichts verändern.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es bei den wenigen substanziellen Veränderungen gewagt, von einer echten Novelle zu sprechen. Es ist nicht erkennbar, wie die schwarz-grüne Landesregierung das Fortkommen von Frauen fördern will, um bessere Ergebnisse als bisher zu erzielen. Ich habe den Eindruck, dass Sie sich nicht wirklich darüber einig sind, was Sie wollen. Sie versuchen, den richtigen Weg einzuschlagen, und greifen ansatzweise wichtige Punkte auf. Gleichzeitig bleiben Sie aber vage und unkonkret.

Der eine Teil von Ihnen will den Geltungsbereich erweitern, der andere Teil nicht. So kommt am Ende ein „Wir wollen darauf hinwirken“-Kompromiss heraus. Dieses Zaudern und Zögern zieht sich wie ein roter Faden durch Ihren Gesetzentwurf. Ein neues, wirksames Gleichberechtigungsgesetz, das seinen Zweck auch effektiv erfüllt und einen Fortschritt erbringt, ist möglich. Das zeigen wir Ihnen mit unserem Gesetzentwurf für ein Hessisches Gleichberechtigungsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnadl. – Das Wort hat Herr Abg. René Rock, FDP, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Gleichberechtigung ist ein Thema, das uns im Landtag schon sehr lange beschäftigt, leider auch in einer Art und Weise, wie wir uns das nicht immer vorgestellt haben. Die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes und die Überlegung, wann Sie hier endlich zu Entscheidungen kommen, haben uns sehr umgetrieben. Ich glaube, wir haben nun einen Gesetzentwurf vorliegen – wo auch immer er erarbeitet worden ist, jedenfalls wurde er von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht, bei dem man nicht so genau weiß, wo man hinwill. Frau Gnadl, meine Vorrednerin, hat es schon ausgeführt.

Man kann den Weg der SPD gehen in dem Glauben, dass man Gleichberechtigung per Gesetz durchsetzen kann. Oder man kann versuchen, die Themen Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Akzeptanz und das Selbstverständnis der Gleichberechtigung entsprechend hochzuhalten. Man kann die Frage nach der Quote stellen, oder man kann die Frage nach echtem Respekt und nach der Art und Weise des Umgangs miteinander stellen.

(Timon Gremmels (SPD): Weil es bei der FDP so gut klappt, spricht dazu auch ein Mann!)

Herr Gremmels, ich glaube, man kann da unterschiedlicher Auffassung sein; aber bei dem Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt worden ist, weiß ich nicht, welche Auffassung die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die ihn eingebracht haben, hierzu vertreten. Das wird sich für uns in der Anhörung noch einmal zeigen müssen. Ich bin auch etwas überrascht, dass ich jetzt Themen und Vorschläge vorfinde, die, als wir den SPD-Gesetzentwurf diskutiert haben, zumindest auf Unionsseite mit großen Vorbehalten diskutiert worden sind.

Ich kann mir die Debatten lebhaft vorstellen, die in den Koalitionsrunden zu diesem Gesetzentwurf geführt worden sind. Ich kann mich gut in die einzelnen Diskutanten hineinversetzen. Von daher sage ich: Dieser Gesetzentwurf hat keine wirkliche Richtung, weil nicht klar ist, was eigentlich die Ziele sind. Glauben Sie, dass die bisherige Förderung besser gelebt werden und man vielleicht nur ein bisschen nachjustieren muss? Oder glauben Sie im Grundsatz, dass man mit einem Organklagerecht, mit Ausweitungen usw. sozusagen gesetzlichen Zwang ausüben müsste, um hier voranzukommen? Das ist mir noch nicht ganz klar geworden. Ich denke, in der Anhörung wird das noch etwas klarer werden.

Der Gesetzentwurf der SPD geht uns zu weit; das haben wir auch in der letzten Legislaturperiode deutlich gemacht.

Ich bin mir abschließend noch nicht klar darüber, was ich von Ihrem Gesetzentwurf halten soll. Ich denke, den endgültigen Meinungsbildungsprozess werden wir uns hier nach der Anhörung mitteilen und durch ein Abstimmungsverhalten klarmachen. Allerdings ist mir, wie gesagt, nicht ganz klar, ob Sie den Kurs der SPD gehen wollen oder ob Sie der Meinung sind, dass das, was bis jetzt vorgelegen hat, im Grundsatz ausreichend sein könnte. Wir sind, wie gesagt, auf die Anhörung gespannt und werden uns dazu hernach eine Meinung bilden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Peinlichkeiten der hessischen Regierungspolitik bezüglich der Frauen- und Gleichstellungspolitik gehen in eine neue Runde. Schauen wir uns noch einmal an, was bisher gelaufen ist. Wir sind jetzt im Jahre 2015, und seit 2011 haben wir die Evaluation vorliegen, die sehr umfangreich ist und nach der man hätte handeln müssen. Die damalige Regierung hat auch angekündigt, noch im selben Jahr einen Gesetzentwurf vorzulegen; das selbige Jahr hat offensichtlich sehr lange gedauert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ein Schaltjahr!)

Im Jahre 2013 hätte die Landesregierung die Frauenförderung am liebsten einen leisen Tod sterben lassen, indem das Gesetz einfach ausgelaufen wäre. Dann wäre es zu Ende gewesen; damit wäre es auch mit den Frauenbeauftragten zu Ende gewesen. Ich unterstelle Ihnen, das wäre Ihnen am liebsten gewesen. Wenn ich mir anschau, wie lange es gedauert hat, um endlich zu einem Gesetzentwurf zu kommen, der dann noch aus den Fraktionen und nicht von der

Landesregierung kam, muss man dies tatsächlich annehmen. Damals haben wir Ihnen aber leider ein bisschen in die Suppe gespuckt, indem wir den Antrag eingebracht haben, die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern. Sie hätten Farbe bekennen und dagegen stimmen müssen. Dann wäre aber öffentlich geworden, wie weit es bei Ihnen mit der Gleichstellung von Frauen her ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen haben Sie um zwei Jahre verlängert, weil man ja ordentlich Zeit braucht, um das Ganze vernünftig einzubringen. Aber wie weit die vernünftige Einbringung erreicht hat, sehen wir; wir sind jetzt wieder unter Zeitdruck. Es kann Ihnen also nicht so furchtbar am Herzen liegen; denn wenn mir etwas am Herzen liegt, dann Sorge ich dafür, dass ich es angehe, dass ich es wegschaffe, dass ich die Situation, die nicht tragbar ist, verbessere. Es hat im Jahre 2011 alles auf dem Tisch gelegen; Sie haben bis heute gebraucht, um diesen Entwurf vorzulegen, bei dem Sie eine Ankündigungspolitik gemacht haben, die enorm war, sodass alle darauf gewartet haben, welche große Verbesserungen jetzt für die Frauen kommen würden.

(Claudia Ravensburg (CDU): Es kommt ja auch!)

– Ja, es kommen ein paar Verbesserungen; das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Angekündigt war ein Handlungskonzept, damit die Frauen endlich in Leitungspositionen kommen. Wo ist denn Ihr Handlungskonzept? Das besteht jetzt darin, dass Frauen besser an entsprechenden Fortbildungen beteiligt werden müssen. Das ist noch lange kein Handlungskonzept. Wo ist es denn? Wir haben im öffentlichen Dienst doch nicht wenige Frauen. Überall dort, wo hart gearbeitet wird, haben wir Frauen. Wir haben Frauen, die im Publikumsverkehr tätig sind. Wir haben in den Reinigungsabteilungen Frauen, so sie noch nicht outgesourct sind. Wir haben in Kitas Frauen. Dort, wo hart gearbeitet wird, haben wir Frauen in Leitungspositionen. Aber auf anderen Ebenen, wo auch hart gearbeitet wird, finden wir sie deutlich seltener. Das hätte man in Angriff nehmen müssen, denn das hat damals auch die Evaluation sehr eindeutig hervorgebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo ist denn mehr Personal für Frauenbeauftragte? Wo ist denn ein klares, eindeutiges und hilfreiches Klagerecht für Frauenbeauftragte? Das ist alles nicht mehr zu finden. Wissen Sie, die Juristinnen haben Ihnen sehr deutlich gesagt: Was abgeschafft werden muss, ist die Diskriminierung bei den Beurteilungen von Frauen, insbesondere die Diskriminierung von teilzeitbeschäftigten Frauen. – Wo ist denn dort Ihr Handlungsfeld, das Sie angehen? Wo ist denn die klare Ansage, dass das, was in Forschungen entwickelt worden ist, z. B. die Instrumente, die entwickelt worden sind, auch angewendet werden muss? All das suchen wir vergeblich.

Stattdessen finden wir, dass ehrenamtliche Tätigkeit eine Rolle spielt. Dazu kann man geteilter Meinung sein; aber wenn ich jetzt an die klassische Familienfrau denke, die jede Menge an Hausarbeit und Kinderbetreuungsarbeit zu leisten hat, frage ich mich, wie viel Raum dann noch für ein Ehrenamt bleibt. Dann stellt sich die Frage, wer dabei den besseren Teil bekommt, wenn Sie das als Kriterium einfügen. Das mag hilfreich sein, vielleicht aber auch nicht. Jedenfalls ist es kein großer Wurf.

Aber die Frauenbeauftragten heißen jetzt Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, und sie haben ein Initiativrecht. Das ist, gemessen an dem, wie Frauenbeauftragte in den letzten Jahren gearbeitet haben, da sie unter Beweis gestellt haben, wie wichtig ihre Tätigkeit ist, nun wirklich das Mindeste, was man ihnen einräumen muss. Das ist sozusagen die aller kleinste Möglichkeit. Auch haben sie die Möglichkeit, sich direkt ans Ministerium zu wenden. Auch an dieser Stelle muss man noch einmal schauen,

(Timon Gremmels (SPD): Ob das dann hilft?)

ob das dann hilft – genau. Es ist eben nicht geändert worden, dass es 600 Beschäftigte sein müssen, bis es eine wirkliche Freistellung gibt. Wenn man sich einmal die Situation an den Hochschulen anschaut, stellt man fest, dass es dort eine hohe Fluktuation innerhalb der Personalsituation gibt, die wir dort aufgrund von befristeten Verträgen, Drittmittelverträgen usw. haben. Das heißt für die Frauenbeauftragten, dass sie dort doch überhaupt nicht in der Lage sind, dem Job, den sie haben, gerecht zu werden, dass es oft gar nicht möglich ist, genau hinzuschauen, wie bei den Einstellungen von Männern und Frauen umgegangen wird, ob wirklich alle Aspekte erwogen werden. Es ist noch immer alles sehr dünn, was Sie hier anbieten.

Vollständig angekündigt worden war auch ein Organklagegerecht. Das ist tatsächlich etwas Neues. Das gilt allerdings nur, wenn die Rechte der Frauenbeauftragten aus dem Gesetz verletzt wurden und kein Frauenförderplan aufgestellt wurde; und dies alles nach einem mehrstufigen Widerspruchsverfahren. Das heißt, es macht den Frauenbeauftragten, die ohnehin schon bis an ihre Grenzen belastet sind, so viel Arbeit, dass sie es sich lange überlegen werden, ob sie das dann wirklich in Anspruch nehmen.

Wie die Landesregierung damit Vorbild für die hessischen Unternehmen sein will, um die Gleichberichtigung von Männern und Frauen voranzubringen, bleibt einzig ihr Geheimnis. Vielleicht lüften Sie uns das irgendwann.

Dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Gesetz zufrieden ist, wie Frau Erfurth betont, wundert nur denjenigen, der die schnelle Metamorphose von Grün bis Schwarz, den Weg aller Bananen – ich möchte Ihnen das Lied von Marc-Uwe Kling empfehlen, keine Angst, ich singe es nicht, das kann ich nämlich nicht, Sie sollten es sich aber einmal anhören, es ist hilfreich –, noch nicht wahrgenommen hat.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Im August vor zwei Jahren verlautbarte die grüne Landtagsfraktion, dass die Richtung des SPD-Gesetzentwurfs zu unterstützen sei und man nach der Anhörung eventuell noch an Detailfragen arbeiten müsse. Die frauenpolitische Sprecherin hat damals gesagt, Hessen brauche dringend ein neues Gesetz, um die Beschäftigungssituation und die Aufstiegschancen von Frauen im öffentlichen Dienst zu verbessern. Die Landesregierung habe das aktuelle Gesetz komplett ausgehöhlt und wirkungslos gemacht – so waren damals die Positionen der GRÜNEN.

Ich füge heute hinzu: Schwarz und Grün haben das Gesetz heute kaum besser gemacht, so wie es jetzt ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Frau Abg. Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie muss jetzt alles rechtfertigen! – Timon Gremmels (SPD): Es ist ein hartes Los in der Regierung!)

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Herr Kollege Schaus hat mir eben zugerufen, ich würde das jetzt rechtfertigen. Ich brauche nichts zu rechtfertigen. Ich bin durchaus stolz, dass die schwarz-grüne Koalition heute diesen Gesetzentwurf vorlegen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieser Gesetzentwurf bringt wirklich substanzielle Verbesserungen. Frau Kollegin Schott, ich kann Ihnen nur empfehlen, den Gesetzentwurf noch einmal in Ruhe zu lesen. Manche Formulierung erschließt sich nicht beim ersten Lesen. Es ist klug gewählt, was wir hier formuliert haben. Manche Formulierung wird sich vielleicht auch im Laufe der Zeit in Gänze auswirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manche werden es nie verstehen!)

– Herr Kollege Wagner, ja, manche werden es vielleicht auch nie verstehen. – Wir haben ein Fraktionsgesetz auf den Weg gebracht, weil wir uns das Ziel gesetzt haben, dass dieses Gesetz noch bis zum Ende des Jahres im Gesetzblatt veröffentlicht wird, damit die Frauenbeauftragten wissen, auf welcher Grundlage sie nächstes Jahr arbeiten. Dabei ist uns schlicht die Zeit davongelaufen, das kann man durchaus zugeben. Deswegen ist es ein Fraktionsgesetzentwurf geworden. Wir haben in Kooperation und in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium gearbeitet. Dafür bin ich auch dankbar, denn manche Daten hatten wir noch gar nicht, weil die Evaluation noch ausstand. Von daher ist das kein Geheimnis, und wir machen auch keines daraus. Wir gehen damit ganz offen um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das neue Gesetz hat einen ganz klaren Kompass. Ich will Ihnen noch einmal die drei Schwerpunkte nennen: Wir wollen mehr Frauen in Führungspositionen haben. Wir wollen, dass Frauen und Männer mit Familienaufgaben dies mit ihrer Karriere unter einen Hut bringen können. Außerdem wollen wir die Rechte der Frauenbeauftragten stärken.

Das sind drei sehr anspruchsvolle Zielsetzungen, die sich so leicht dahersagen, die aber die Grundlinien sehr klar umreißen. Daran haben wir den Gesetzentwurf ausgerichtet.

Außerdem haben wir darauf hingewirkt, dass die Belange von Frauen mit Behinderungen besonders in den Fokus genommen werden. Wir haben zudem in den Grundsätzen des Gesetzentwurfs festgehalten, dass das Prinzip des Gender Mainstreaming künftig das Leitprinzip in der öffentlichen Verwaltung sein soll. Das wird nicht alle Dienststellen sofort mit hundertprozentiger Freude erfüllen. Sie wer-

den auch nicht alle sagen: Jawohl, das machen wir sofort und morgen. – Ich bin mir aber sehr sicher, dass das auf Dauer die Führungskultur verändern wird. Die Führungskultur in den Dienststellen wird nämlich auf Dauer so angelegt werden, dass tatsächlich auch Frauen in Führungspositionen kommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben das Prinzip der Entgeltgleichheit im Gesetzentwurf verankert und auch die paritätische Gremienbesetzung. Frau Gnadl, wir haben auch den Geltungsbereich des Gesetzes für ausgegliederte Unternehmen erweitert. Sie werfen uns vor, das hätten wir nicht ausreichend gemacht. Ich erwidere: Ich freue mich, dass wir es hinbekommen und für ausgegliederte Unternehmen eine Chance eröffnet haben, die Grundsätze des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes da anzuwenden, wo Kommunen oder andere öffentliche Dienststellen ihre Beteiligung an Unternehmen ausweiten. Das haben wir mit Augenmaß gemacht. Ich finde, das ist der richtige Weg, mit Augenmaß und nicht mit der Brechstange. Damit wird niemand verschreckt, und wir können darauf hinwirken, dass sich die Grundsätze des Gesetzes langsam, aber auch sicher verbreiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt sehr viele gute Beispiele in dem Gesetzentwurf, die ich Ihnen in der Kürze der Zeit gar nicht alle aufzählen kann. Ich will mich auf zwei Punkte konzentrieren, nämlich auf die Bereiche Frauen in Führungspositionen und Stärkung der Rechte der Frauenbeauftragten.

Etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung sind Frauen. Ihr Anteil nimmt allerdings ab, je höher die Führungsebene aussieht. Das ist so etwas wie kommunizierende Röhren. Frau Gnadl, Sie haben leider auch schon immer darauf hinweisen müssen. Das ist auch so. Daran gibt es nichts wegzudiskutieren. Je höher die Führungsebene, desto weniger stark die Frauendichte. Da gibt es unbestritten Handlungsbedarf, da müssen wir ansetzen. Wir müssen erreichen, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen.

Dabei muss man um die Instrumente streiten. Sie sagen: Wir müssen grundsätzlich immer die Frau bevorzugen. – Wir sagen: Das hat schon einmal nicht geklappt. Das hat schon einmal dazu geführt, dass ein Gesetz verfassungswidrig wurde. Wir wollen am bewährten Instrument festhalten: Bei gleicher Eignung werden Frauen bevorzugt. Das machen wir auch weiter so. Das ist der rechtssicherere Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Außerdem wollen wir den bewährten Frauenförderplan als zentrales Instrument erhalten; wir haben aber neue Maßnahmen dazugestellt, die eine geschlechtergerechte Personalentwicklung gewährleisten sollen. Wir bieten einen ganzen Strauß von Maßnahmen an. Ich will nur wenige herausgreifen, mit denen man geschlechtergerechtere Personalführung in Zukunft machen kann.

Dabei geht es z. B. um die Erprobung der Führung in Teilzeit oder um eine geschlechtergerechtere Personalkostenbudgetierung, oder die Veränderung des Beurteilungswesens unter Anerkennung der Erwerbsbiografie von Män-

nern und Frauen. Das sind neue Instrumente. Wenn sich Dienststellen trauen, diese Instrumente anzuwenden, dann werden wir auch eine ganz andere Personalstruktur bekommen. Damit haben wir einen zukunftsweisenden Weg in der Personalführung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für uns GRÜNE war es ein sehr zentrales Anliegen, dass Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte so gestärkt werden, dass sie in ihrer Funktion noch besser werden und ihre Arbeit noch besser erfüllen können. Dazu haben wir gemeinsam mit den Kollegen von der CDU eine Vielzahl kleiner Stellschrauben ausgemacht, von denen ich jetzt nur ein paar herausstellen möchte.

Ja, Frauenbeauftragte dürfen sich künftig direkt an das Sozialministerium wenden. Frau Schott, was Sie da so kleinreden, war ein großes Anliegen der Frauen, die mit uns gesprochen haben. Sie haben beispielsweise gesagt: Wenn wir mit unserem Bürgermeister oder unserer Bürgermeisterin nicht gemeinsam in einen Topf kommen, dann ist es Ende im Gelände. Wir dürfen noch nicht einmal das Sozialministerium anrufen. – Das ist eine praktische Hilfestellung, wie man einem Anliegen gerecht werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir haben uns bei der Freistellung der Frauenbeauftragten darauf geeinigt, sie klarer zu regeln. Das schafft Rechtssicherheit. Außerdem bekommen die Frauenbeauftragten ein Organklagerecht, Frau Gnadl, so, wie es das auch im Bundesrecht und in den Ländergesetzen von Berlin, Bremen, Thüringen und Brandenburg gibt. Das, was Sie als erweitertes Recht haben wollen, gibt es nach meiner Kenntnis bisher in noch keinem anderen Bundesland.

(Lisa Gnadl (SPD): Wir wollen in Hessen fortschrittlich sein!)

Hessen ist damit unter den Flächenländern West wegweisend. Wir führen dieses Organklagerecht in unser Hessisches Gleichberechtigungsgesetz ein. Wir sind uns sicher, dass die Frauenbeauftragten es mit großem Fingerspitzengefühl anwenden und es nur dann nutzen werden, wenn es nicht mehr anders geht. Es ist eine wirksame „Waffe“ in der Hand der Frauenbeauftragten, wenn sie ihre Rechte nicht anders durchsetzen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Von daher freue ich mich auf die Anhörung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat der Sozialminister, Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgehend von den drei Leitzielen des Gesetzes, nämlich der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und

Männern, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Beseitigung der bestehenden Unterrepräsentanzen von Frauen, lässt sich sowohl in den Dienststellen der Landesverwaltung als auch in denjenigen der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände und der anderen betroffenen Institutionen eine ganze Reihe von positiven Gestaltungsprozessen und Fortentwicklungen verzeichnen.

Eine gute Personalpolitik setzt Chancengleichheit von Frauen und Männern voraus. Erst die praktische Umsetzung dieser Erkenntnisse auf allen Hierarchieebenen und in allen Bereichen vermag es, überkommene Strukturen zugunsten einer modernen, leistungsfähigen und innovativen öffentlichen Verwaltung aufzubrechen, die den zukünftigen Herausforderungen dann auch adäquat begegnen kann.

Das zeigt auch der gerade veröffentlichte und dem Landtag übersandte Fünfte Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes. Dieser Bericht belegt, dass heute im öffentlichen Dienst des Landes Hessen mehr Frauen als Männer arbeiten, und es gibt überaus erfreuliche Zuwächse bei der Repräsentanz von Frauen in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Trotzdem benennt der Bericht auch Defizite; sie sind eben noch einmal angesprochen worden. Es handelt sich zunächst um die nahezu unveränderte ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in der Position mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Da will ich aber einen Einschub machen und sagen: Wir müssen uns überlegen, wie wir Führungsaufgaben definieren. Ausgesprochen erstaunlich finde ich – da hat es auch einen Paradigmenwechsel gegeben, ich bin relativ lange dabei – Folgendes: Wir haben einen Ministerpräsidenten und zehn Ministerinnen und Minister. Dass die Leitungen von Ministerbüros durchaus Führungsaufgaben beinhalten, ist relativ klar. Wenn von elf Führungsaufgaben neun von Frauen wahrgenommen werden, ist das ein ganz deutliches Zeichen dafür, welchen Schwerpunkt wir bei der Repräsentanz von Frauen in Führungsaufgaben innerhalb der Landesregierung setzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Männerbeauftragter!)

Trotzdem besteht weiterer Handlungsbedarf, auch bei der beruflichen Entwicklung von Beschäftigten mit Familienaufgaben, und zwar bei Frauen und Männern. Bislang werden minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige überwiegend von Frauen betreut, die dafür in Teilzeit tätig sind und vielfach Nachteile in ihrer beruflichen Entwicklung in Kauf nehmen müssen. Aber auch Männer wollen zunehmend Familienaufgaben übernehmen und laufen Gefahr, in ihrer beruflichen Laufbahn in dem Moment den Kürzeren zu ziehen, in dem sie auch nur ihre Bereitschaft zu einer familienbedingten Teilzeittätigkeit oder Auszeit bekunden. Es bedarf also einer gesetzlichen Regelung für den öffentlichen Dienst in Hessen, damit Chancengleichheit de facto in allen Bereichen der Lebenspraxis auch wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Das bringt dieses Gesetz.

Der Novellierung voraus ging eine Evaluierung zu den derzeitigen Problemen und Erwartungen an das Gesetz, an der sowohl die Normadressaten des Gesetzes als auch die Expertinnen und Experten aus hessischen Frauenorganisationen und den Kommunalen Spitzenverbänden beteiligt waren. Ihre Stellungnahmen wurden umfassend geprüft und erörtert. Es versteht sich von selbst, dass es je nach Stand-

punkt der einzelnen Expertisen sehr unterschiedliche Anforderungen an eine Novelle gibt.

Während beispielweise Frauenverbände und Gewerkschaften vielfach eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes und eine weitere Stärkung der Frauenbeauftragten forderten, wurde vonseiten der öffentlichen Arbeitgeber der Verwaltungsvereinfachung und der Bürokratievermeidung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Das sind sehr unterschiedliche Interessen. Dem Gesetz gelingt es, diese verschiedenen Erwartungen und Forderungen in Einklang zu bringen und damit Grundlagen zu schaffen, dass dort, wo es notwendig ist, eine spezifische Frauenförderung möglich ist und eine ausgewogene und partnerschaftliche Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert und bewirkt wird. Das ist ein guter Ansatz in dem Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergebnisse der Evaluation schlossen von vornherein eine einfache Verlängerung oder Novellierung aus. Deswegen gibt es ein neues Gesetz. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Funktion der Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Für die Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegsmöglichkeit für Frauen in Führungspositionen sollen zukünftig Stellenausschreibungen immer auch für Teilzeit erfolgen. Auf diese Weise soll eine Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten aufgrund familiärer Aufgaben – leider noch immer eine Domäne der Frauen – gegenüber Vollzeitbeschäftigten vermieden werden. Es wird klargestellt, dass Führungspositionen im Grundsatz auch in oberen Hierarchieebenen in Teilzeit wahrgenommen werden können. Das bekräftigt natürlich auch den Anspruch von Frauen auf Führungskräftefortbildung.

Ganz besonderer Fokus wird in dem Gesetz auf die Unterstützung derjenigen gelegt, die Familienaufgaben wahrnehmen. Insofern – auch das ist ein Fortschritt – werden in dem Gesetz erstmals beide Geschlechter angesprochen. Denn gerade bei vielen jüngeren Männern besteht der Wunsch, sich verstärkt in die Familienaufgaben einzubringen und hierzu auch zeitweilig den eigenen Beschäftigungsumfang zu reduzieren. Dann gilt das Gleiche für junge Männer. Auch dort darf es dann nicht zu einem Karriereknick kommen.

Das Organklagerecht ist eben schon angesprochen worden. Da wird auch sehr deutlich: Es geht nicht um die paritätische Besetzung, wie eben gefordert, von Auswahlgremien bei der Personaleinstellung. Was hat die paritätische Besetzung damit zu tun? Die Fragestellung ist: Gibt es ein spezifisches Recht der Frauenbeauftragten? Das Recht der Frauenbeauftragten ist verbriefter als das der Personalvertretungen. Das hat mit Parität gar nichts zu tun, sondern das hat mit der Rechtstellung der Frauenbeauftragten zu tun. Das Organklagerecht gibt ihr die Möglichkeit, wenn ihre Rechtstellung als Frauenbeauftragte in Zweifel gezogen wird, dies gerichtlich nachprüfen zu lassen. Es stärkt die Frauenbeauftragten ungemein innerhalb der einzelnen Bereiche des Landes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist natürlich auch die Fragestellung der Grenzen, ab wann Freistellungen vorgenommen werden sollen, neu definiert worden. Damit wird ebenso Frauenbeauftragten, die in kleineren Behörden oder Institutionen tätig sind, die

Möglichkeit eingeräumt, zum Teil freigestellt zu werden, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Das, was immer an uns herangetragen wird: „Kann auch ein Mann eine Frauenbeauftragte sein?“, ist in dem Gesetzentwurf ganz bewusst nicht aufgeführt worden, weil das Gesetz insgesamt von dem Tenor getragen ist, die Rechte der Frauen zu stärken, Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen und damit zu einem partnerschaftlichen Miteinander in der öffentlichen Verwaltung zu kommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das war die erste Lesung des Gesetzentwurfs.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf an den Fachausschuss überwiesen. – Dem wird allgemein mit freudiger Erregung zugestimmt.

Dann darf ich Ihnen noch mitteilen, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung jetzt, zu Beginn der Mittagspause, im Sitzungsraum 204 M tagt.

Ich erinnere noch einmal an die Ausstellung „Wege zur Selbstständigkeit – Kunst aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung der WFB Rhein-Main e. V.“, die jetzt in der Ausstellungshalle beginnt.

Damit sind wir am Ende der Beratungen heute Vormittag. Ich unterbreche die Sitzung bis 15:10 Uhr. – Vielen Dank und alles Gute.

(Unterbrechung von 13:07 bis 15:11 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Wir setzen die Sitzung fort.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt wurde ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz für Frauen und Kinder aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind, Drucks. 19/2282. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 86 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 65, 56 und 79 aufgerufen werden.

Damit steigen wir wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend menschenwürdige Verhältnisse in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und ihren Außenstellen – Drucks. 19/2213 –

Dieser wird diskutiert mit **Tagesordnungspunkt 56:**

Antrag der Abg. Merz, Gnadl, Decker, Di Benedetto, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Sonderkontingent zur Aufnahme von Frauen und Kindern aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind – Drucks. 19/2185 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 79:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen – weitere Erstaufnahmeeinrichtungen für Menschen, die bei uns Schutz suchen – Drucks. 19/2268 –

sowie mit dem eben aufgenommenen **Tagesordnungspunkt 86:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz für Frauen und Kinder aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind – Drucks. 19/2282 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste hat Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, zu dieser Debatte auch den Ministerpräsidenten begrüßen zu können. Ich sehe das als Anerkennung der Bedeutung dieser Debatte.

(Günter Rudolph (SPD): Auch eine Interpretation!)

Wir alle wissen, nach einem Wochenende, an dem es wieder zahlreiche Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in ganz Deutschland gab, erreichte uns Anfang dieser Woche die Nachricht aus Bayern, wie Horst Seehofer und seine CSU sich ihre Flüchtlingspolitik künftig vorstellen. Es soll grenznahe Abschiebelager für Menschen aus dem Balkan und nur noch minimale Leistungen geben. Deutschland soll für Flüchtlinge so unattraktiv wie möglich sein. Der rechtspopulistische Vorstoß der CSU offenbart, dass wir gerade die Renaissance einer vom Gedanken der Abschreckung geleiteten Flüchtlingspolitik erleben, wie wir sie aus den dunklen 1990er-Jahren kennen.

Ähnlich wie Seehofer ist auch die Hessische Landesregierung längst dazu übergegangen, regelmäßig zwischen „guten“ und „schlechten“ Asylsuchenden zu unterscheiden. Die schlechten, das ist für Schwarz-Grün klar, sind die Menschen aus dem Balkan. – Jetzt ist der Ministerpräsident wieder weg.

(Zurufe)

– Ach, da ist er ja. – Flüchtlinge aus dem Kosovo und aus Albanien, das hat uns Staatsminister Grüttner in seiner jüngsten Regierungserklärung ja erläutert, sollen direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen heraus abgeschoben werden. Tatsächlich gehören Abschiebeaktionen, die gerne nachts unter martialischem Polizeieinsatz und in Begleitung bellender Hunde durchgeführt werden, zu der verstörenden Wirklichkeit in den Flüchtlingslagern von Gießen.

Bei der Qualität der Unterkünfte und der Versorgung in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen und ihren Außenstellen kommen genau jene unattraktiven Minimalstandards bereits zum Zuge, die wahrscheinlich auch Horst Seehofer vorschweben dürften. Doch was die entwürdigende Unterbringungspraxis in Hessen von der entwürdigenden Unterbringungspraxis in Bayern unterscheidet – da können sich die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN gegenseitig auf die Schulter klopfen –, ist der Gestus der großen Menschlichkeit, mit dem die hessische Politik daherkommt. Immer wieder bemüht Schwarz-Grün das ewige Mantra von einer Flüchtlingspolitik, die angeblich Menschenrechten und der Humanität verpflichtet ist. Wenn wieder wie selbstverständlich – wie derzeit in Marburg – Zelte für Asylsuchende aufgestellt werden, spricht die Landesregierung von „Puffern“, von „Notlösungen“ und von „Provisorien“.

Tatsache aber ist, dass die Unterbringung in Zelten der neue Standard im System der hessischen Erstaufnahme ist. Ein Stockbett reiht sich in diesen Großzelten an das andere, in denen jeweils bis zu 150 Menschen leben müssen. Es gibt keine Privatsphäre in den Zelten. Es ist nicht so, dass die Privatsphäre nur eingeschränkt wäre, es gibt sie überhaupt nicht. Es gibt auch sonst keine Rückzugsmöglichkeit. Es gibt noch nicht einmal Spinde für private Dinge in diesen Zelten. Auch Kinder müssen in solchen Zelten leben, auch Frauen, die in gemischtgeschlechtlichen Großzelten manchmal nicht wissen, wo sie sich umziehen sollen, und sich daher genötigt fühlen, in ihrer Straßenkleidung zu schlafen. – Meine Damen und Herren, dieser Zustand ist nicht mehr hinnehmbar. Die Unterbringung von Asylsuchenden in Zelten muss aufhören.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion und ich waren vor zwei Wochen vor Ort in Gießen. Wir haben dort Menschen gesprochen, die professionell im Bereich der Flüchtlingsbetreuung tätig sind, die Flüchtlinge beraten und medizinisch versorgen; wir haben uns mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreisausländerbeirates ausgetauscht. Alle haben sie uns die dramatische Enge und die fehlende Privatsphäre in den Unterkünften geschildert, die zwangsläufig Konflikte hervorrufen.

Sie haben uns von den unzureichenden und teils nicht verschließbaren sanitären Anlagen berichtet, von der medizinischen und therapeutischen Unterversorgung. Sie haben uns erzählt, wie sich diese Situation insbesondere für Frauen und für Kinder darstellt, die besonders unter diesen Umständen leiden. Was sich derzeit in Gießen und den Außenlagern abspielt, hat weder etwas mit menschenwürdiger Unterbringung, geschweige denn mit der sogenannten Willkommenskultur irgendetwas zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

So sollte man in Hessen, so sollte man mitten in Europa nicht mit Menschen umgehen. Menschen, die nicht unbedingt einen Campingurlaub beabsichtigen, müssen in Gebäuden untergebracht werden, die zur dauerhaften Nutzung als Wohnraum bestimmt und geeignet sind. Dafür ist zwingend feste Bauweise erforderlich. Es ist mir schon unangenehm, dass es in Hessen inzwischen erforderlich ist, auf solch simple Tatsachen hinzuweisen.

Menschenwürdige Unterbringung setzt nach unserem Verständnis auch voraus, dass man auf Massenunterbringung, auf Lager und auf Kasernierung, wie sie jetzt auch wieder in Hanau geplant ist, verzichtet. Das macht die Menschen krank, es schürt Konflikte und behindert die gesellschaftliche Integration.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Volker Bouffier hatte vergangenes Jahr die Idee, Flüchtlinge in Büro-

räumen unterzubringen. Ich finde diesen Vorschlag inzwischen gar nicht einmal so schlecht.

(Nicola Beer (FDP): Aha!)

Volker Bouffier ging davon aus, man müsse die Bauordnung ändern, um auf Büroräume in Industriegebieten zurückgreifen zu können. Das ist aber gar nicht notwendig. Es gibt genug leer stehende Büroräume in den Innenstädten. Warum werden diese nicht für Asylsuchende genutzt und hergerichtet? Wir würden eine solche Initiative kurzfristig unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, bis Montag dieser Woche hätte die EU-Aufnahmerichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Bei dieser Richtlinie geht es unter anderem darum, bei der Erstaufnahme schutzwürdige Personengruppen, also etwa Schwangere oder schwer traumatisierte Menschen, zu identifizieren und angemessen zu versorgen. Es gibt Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, die längst damit begonnen haben, ein medizinisches Screeningverfahren zu etablieren, das helfen soll, eine solche Schutzbedürftigkeit zu erkennen und zu dokumentieren.

Auch Hessen muss endlich handeln. Wir fordern die Landesregierung auf: Zeigen Sie sich endlich verantwortlich für schutzbedürftige Asylsuchende.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen besondere Vorkehrungen, um die besondere Situation von Frauen zu berücksichtigen. Neben Kindern sind es insbesondere allein reisende Frauen in den großen Gemeinschaftsunterkünften, die unter der Art der Unterbringung leiden. Mit Forderungen für eine angemessenere Versorgung von weiblichen Flüchtlingen hat sich jetzt auch die Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauenbüros an die Öffentlichkeit gewandt. Dringend ist die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für Frauen. Frauen müssen unter Frauen sein können. Die Unterbringung von Frauen gegen ihren Willen in gemischtgeschlechtlichen Zelten muss aufhören. Dies war auch schon einmal anders in der hessischen Aufnahmeeinrichtung. Das wissen wir. Zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung müssen wir hier unbedingt zurückkehren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle einen ganz besonderen Dank an die beiden Verfahrensberaterinnen des Evangelischen Dekanats in der Erstaufnahme in Gießen richten. Ich denke, sie leisten dort unter sehr schwierigen Bedingungen eine extrem wichtige Arbeit. Für viele Betroffene ist ihre Asylverfahrensberatung von existenzieller Bedeutung. Es ist klar, dass diese beiden Beraterinnen angesichts der Zuströme, die wir dort immer zu verkraften haben, längst an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind. Das Land sollte sich endlich an den Kosten für eine unabhängige Verfahrensberatung beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, zur Diskussion steht auch ein Antrag der SPD-Fraktion, bei dem es um die Evakuierung von schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak und Syrien geht. Wir unterstützen diesen Antrag. Dies wäre ein erster Ansatz, Bürgerkriegsflüchtlingen die lebensgefährliche Route über die Ägäis und das Mittelmeer zu ersparen.

Wir freuen uns, dass der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel offensichtlich auch für ein grundlegendes Umdenken in der Flüchtlingspolitik eintritt und Fähren für syrische Flüchtlingsfamilien fordert, damit diese sicher nach Europa kommen können. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, neben den Seenotrettungskreuzern August Bebel und Otto Schülke auch ein nach Sigmar Gabriel benanntes Luftkissenrettungsboot in Dienst zu stellen. Auch eine solche Initiative würden wir selbstverständlich unterstützen, liebe SPD. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist in der Tat tragisch und dramatisch. Die Flüchtlingszahlen haben in den letzten Jahren enorm zugenommen. Die Landesregierung hat sich in den letzten Monaten unglaublich engagiert, und Sie wissen das auch alle, auch Sie, Frau Cárdenas. Als wir zu Beginn dieser Legislaturperiode anfangen, hatten wir im Etat 120 Millionen € stehen. Es ist prognostiziert, dass wir im nächsten Jahr 600 Millionen € ausgeben. An diesen Zahlen können Sie erkennen, dass es einerseits einen unglaublichen Anstieg bei den Flüchtlingszahlen gab und andererseits die Landesregierung in keiner Sekunde gezögert hat, genau dieses Problem ins Visier zu nehmen. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Bocklet, die Situation in Gießen ist dramatisch, und die können Sie nicht mit Geld gutmachen!)

Noch in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses haben wir darüber geredet, was menschenunwürdig und was nicht menschenunwürdig ist. Auf meine Frage, wer im Saal der Meinung ist, dass dies menschenunwürdig sei, noch bevor die Zelte in diesem Maße aufgestellt wurden, gab es keine negative Antwort. Insofern kann man davon ausgehen, dass alle Fraktionen der Meinung waren, dass die Erstaufnahmeeinrichtung sicherlich kein Paradies ist, dass es sicherlich wünschenswert wäre, dass wir größeren Komfort hätten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie ist aber jetzt menschenunwürdig!)

– Kollege Willi van Ooyen, kleine Sekunde, ich komme gleich dazu. – Die Situation dort ist tatsächlich beengt, sie führt zu Konflikten und setzt die Bearbeiter in den Einrichtungen einem extremen Maß an Stress aus und die Flüchtlinge selbstverständlich auch.

Jetzt haben die Flüchtlingszahlen ein weiteres Mal zugenommen. Die Landesregierung und die ausführenden Behörden, Organisationen und Institutionen, die in diesem Bereich arbeiten, tun sehr viel, damit sich diese Situation verbessert. Die Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung hat auch sehr viel damit zu tun, wie schnell an die Kommunen weitervermittelt werden kann.

Aber wenn die Situation sich so zuspitzt, Herr Kollege van Ooyen und liebe Kollegin Cárdenas, stehen Sie auch vor der Frage: Was tun wir mit diesen Menschen, wenn wir keine Gebäude zur Verfügung haben? Das ist eine ganz einfache Frage. Wenn Sie keine Gebäude zur Verfügung haben, dann ist die menschenwürdigste Form, dass man ihnen ein Dach über dem Kopf bietet. Auch wenn das vorläufig in einem Zelt ist, was sich die wenigsten hier noch vor drei Jahren gewünscht haben, dann muss es aber erst einmal so sein, damit die Menschen überhaupt ein Dach über dem Kopf haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Glauben Sie mir, wenn wir gemeinsam in den Koalitionsrunden sitzen, Herr Minister Grüttner, Staatssekretär Dippel, Kollege Bartelt und viele GRÜNE, aber auch Sozialdemokraten, die Regierungspräsidenten, die Wohlfahrtsverbände – ich kann nicht erkennen, Frau Cárdenas, dass irgendein Beteiligter, irgendein Teilnehmer in politischer oder sozialer Verantwortung etwas fahrlässig unterlässt oder Zeit verstreichen lässt. Ich erkenne ein Übermaß an politischem und finanziellem Engagement, und ich finde, das muss man in dieser Stunde erst einmal würdigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man auf dieser Basis argumentiert, können wir gerne einen Schritt weiter gehen und fragen: Mein Gott, wie geht es diesen Menschen in diesen Zelten? Da gibt es aus unserer Sicht eine große Anteilnahme an diesem Personenkreis. Es ist wirklich nicht schön, und keiner wird es schönreden. Aber was wäre denn die Alternative? Was wäre aktuell die Alternative, wenn die Busse morgens ankommen, und es stehen plötzlich 50 oder 150 Leute vor der Tür? Wenn ich die Berichte der Landesregierung anhöre, dann weiß ich: Die stehen plötzlich da.

Was machen Sie mit diesen Menschen? Da kommt keiner auf die Idee, zu sagen, wir diskutieren erst einmal über einen schöneren Standard. Wir müssen diesen Menschen für diese Nacht ein Dach über dem Kopf verschaffen. Dann ist es kein besonders standardisiertes Ziel, sondern es ist eine menschliche Geste, zu sagen: Ja, wir heißen sie willkommen, und momentan geht es nur mit Zelten.

Genau das ist, was CDU und GRÜNE sagen: Es geht momentan nicht anders. – Aber das als menschenunwürdig zu bezeichnen und politische Absicht zu unterstellen, das ist perfide.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Schauen Sie, wie die Aufnahmeeinrichtungen erweitert worden sind. Frau Cárdenas, Sie setzen sich doch sicherlich damit auseinander. Es kann doch kein Mensch die Aussage stützen, dass das eine politisch gewollte Tendenz ist. Es gibt die Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen, dann zwei Außenstellen in Kirchheim und Bad Arolsen, außerdem in Büdingen und Neustadt. In der Planung sind Kassel-Niederzwehren und die Alheimer-Kaserne in Rotenburg. All das sind Initiativen, damit Zelte nicht zur Dauer-einrichtung werden. Sie verschließen die Augen davor, drehen es herum und sagen, die Landesregierung will nichts tun.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Umgekehrt, die sind jeden Tag unterwegs im Land, um neue Unterbringung für diese Flüchtlinge zu finden. Sie wollen diesen Menschen helfen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU), zur LINKEN gewandt: Das ist nicht in Ordnung! Das ist unverschämt!)

Die vier Minuten Redezeit verwende ich jetzt noch für den Antrag der Fraktion der SPD, bei dem es um den Schutz von Menschen aus dem Nordirak geht, die Opfer geschlechtsspezifischer oder sexueller Gewalt geworden sind. Auch hier haben die Sozialdemokraten die Zielgruppe richtig beschrieben.

Lassen Sie mich dennoch als Vorbemerkung sagen: Es gibt aus anderen Ländern weitere Zielgruppen, die genau dieses Problem haben. Wir werden uns dennoch um dieses Problem kümmern.

Ich freue mich, dass die Landesregierung signalisiert hat, dass das Aufnahmeprogramm gerade für syrische Flüchtlinge fortgesetzt werden wird. Darüber hinaus wird geprüft, wie mit einem Sonderkontingent Menschen, die Opfer geschlechtsspezifischer oder sexueller Gewalt geworden sind und aus dem Nordirak und Syrien stammen, ebenfalls die Aufnahme ermöglicht werden soll.

Ich glaube, da sind wir inhaltlich nicht weit auseinander. Aber es gibt eine Fülle an Hürden zu überwinden. Die Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg haben einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Sie arbeiteten über Monate an dem politischen Ziel, dieser Zielgruppe zu helfen. Das macht man nicht eben so einmal aus der Lamäng. Ich würde mir wünschen, wir könnten das in den fachlich zuständigen Ausschüssen noch einmal diskutieren.

Heute können wir von diesem Pult aus sagen: Wir prüfen dies wohlwollend. Wir wollen dieser Zielgruppe, den Menschen, die Opfer geschlechtsspezifischer oder sexueller Gewalt geworden sind, helfen. Ich glaube, das ist in dieser Stunde ein gutes Signal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann als Zwischenfazit nur sagen: Ich bin ernsthaft erzürnt. Frau Cárdenas, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, dieses Thema kann man in den Ausschüssen sachlich und fachlich diskutieren. Wir können darüber diskutieren, wie wir eine noch bessere Situation schaffen und wie wir noch kreativer und noch engagierter diesen Flüchtlingen helfen können. Wir können darüber reden, wie wir sie aufnehmen, wie wir sie auf die Kommunen verteilen, wie wir ihnen Sprachkurse zukommen lassen, wie wir ihnen Traumatisierungsberatung geben können und wie wir sie zum Schluss beruflich integrieren können. Sie werden uns immer an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, die Situation der Flüchtlinge zu verbessern.

Aber Sie werden uns nicht an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, das hohe finanzielle und soziale Engagement dieser Landesregierung zu diskreditieren, nur weil für einige Wochen oder Monate Zelte aufgestellt wurden, um diesen Menschen überhaupt helfen zu können. Das werden Sie mit uns nicht machen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das wird dauern!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal sagen: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zeigen ein hohes Maß an Engagement. Ich bin darauf stolz. Ich bedanke mich bei der Landesregierung. Ich bedanke mich auch beim Finanzminister. Das ist alles nicht selbstverständlich. Ich bedanke mich bei den Wohlfahrtsverbänden und den ehrenamtlich Engagierten. Alle arbeiten daran, dass die Situation besser wird. Was wir nicht gebrauchen können, ist eine so unterirdische Vorwurfsdiskussion, wie Sie sie vom Zaun gebrochen haben. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Wilken für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bocklet, Sie können hier doch nicht ernsthaft behaupten, dass Sie, die Landesregierung oder die die Landesregierung tragenden Fraktionen davon überrascht wurden, dass wir sehr viele Flüchtlinge haben, die nach Hessen kommen. Sie können doch nicht so tun, als hätten Sie über Nacht Unterkünfte schaffen müssen. Lesen Sie keine Zeitung?

(Armin Schwarz (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Bekommen Sie nicht mit, was es an Migrationsbewegungen, Flüchtlingsbewegungen und Asylantenbewegungen gibt? Warum gehen Sie denn nicht auf die von Frau Cárdenas hier angeprangerten menschenunwürdigen Zustände in den Massenunterkünften ein, die Sie gerade eben auch noch verteidigt haben?

(Alexander Bauer (CDU): Was ist denn die Alternative?)

Wir haben das Problem, dass wir keine getrenntgeschlechtliche Unterbringung haben. Wir haben das Problem, dass wir keine Privatsphäre haben. Darüber sollten Sie sich nicht überrascht zeigen. Sie sollten auf gar keinen Fall versuchen, das hier jetzt auch noch zu rechtfertigen. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Es spricht Herr Kollege Bocklet zur Erwiderung.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Dr. Wilken, es bleibt dabei: Es gibt in diesem Saal niemanden, der sagen würde, es sei nicht zu ahnen gewesen, dass mehr Menschen kommen würden. Natürlich verfolgen wir das. Es gibt Prognosen, die auch im Haushalt abgebildet sind, die besagen, wie die Flüchtlingszahlen ansteigen werden. Das gibt es auch für das Jahr 2016. Insofern war Ihre These, dass niemand überrascht ist, für eine gedachte Sekunde zutreffend.

Dennoch wissen Sie nicht, zu welcher Stunde, an welchem Tag und in welcher Woche wie viele Tausend Menschen bei Ihnen vor der Tür stehen. Trotzdem ist es richtig, dass die Landesregierung damit angefangen hat. Noch vor drei Jahren hatten wir eine Erstaufnahmeeinrichtung und eine Einrichtung in Frankfurt, die sich um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gekümmert hat. Innerhalb von eineinhalb Jahren wurden es nahezu sechs oder sieben. Da können Sie doch nicht behaupten, das hätte niemand gesehen und darauf hätte sich niemand eingestellt. Herr Dr. Wilken, das ist doch ein kompletter Realitätsverlust.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich frage Sie wirklich ernsthaft: Wie wollen Sie in Ihren Träumen als zukünftiger Ministerpräsident Dr. Wilken des Landes Hessen die Häuser und Gebäude bitte herzaubern? Wie wollen Sie das machen? – Ich will niemanden traumatisieren.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Herr Bocklet, Sie reden über Realitätsverlust! – Heiterkeit bei der LINKEN)

– Ich lasse mich auf diesen Realitätsverlust jetzt einmal ein. Wir stellen uns für eine Sekunde einmal vor, DIE LINKE würde hier die absolute Mehrheit stellen. Woher würden Sie die Gebäude zaubern? Woher bekämen Sie die Gemeinden, die bereit wären, die Menschen aufzunehmen? Sie müssen Gespräche führen. Sie müssen langfristig zähe Gespräche führen. Sie müssen das mit Geld unterfüttern. Sie müssen Überzeugungsarbeit leisten. Das ist mühevoll und muss jeden Tag gemacht werden.

Sie stellen sich hin und sagen, Sie wollten keine Zelte. Aber welche Lösung bieten Sie denn an? Wollen Sie die Leute in den Rhein schubsen, oder was?

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächster spricht Herr Kollege Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen sorgt für neue Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge. Hessen ist im Vergleich der Bundesländer vorbildlich. Das muss hier erneut ausgeführt werden, weil der Entschließungsantrag der LINKEN die Wirklichkeit völlig verzerrt darstellt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist die Realität!)

Angesichts der dramatischen Zahl der 8.000 Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist das, was Sie hier machen, unverantwortlich. Sie spalten die Gesellschaft.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein, nein!)

Das ist kein guter Dienst an den verfolgten Flüchtlingen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie brauchen mich also nicht zu reizen. Ich könnte Ihnen sonst sagen, dass die Linkspartei in der Vergangenheit ei-

gentlich eher für die Erzeugung der Flüchtlinge verantwortlich war

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie bitte?)

als für die Aufnahme und die Pflege Verfolgter.

(Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Das ist die Wahrheit!)

Der aktuelle Erfolg, Plätze für die Erstaufnahme zu schaffen, ist die Alheimer-Kaserne in Rotenburg.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer liefert denn Waffen in alle Welt?)

Hier können kurzfristig 600 Personen vorübergehend wohnen.

(Holger Bellino (CDU): Ihr Honecker hat die Leute eingesperrt! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ab Februar 2016 wird die volle Kapazität für 900 Menschen zur Verfügung stehen.

Unser Sozialminister Grüttner und unser Staatssekretär Dr. Dippel führen zum Teil schwierige Gespräche mit dem Bundesverteidigungsministerium, damit die Plätze zügig zur Verfügung gestellt werden können. Unsere Landesregierung stellt sich zusammen mit den Bürgermeistern in den Bürgerversammlungen den Fragen in den Standortgemeinden. Das ist praktische Politik, damit unsere Gesellschaft nicht auseinanderdrifft und ihren Aufgaben gerecht wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir auch, Herr Dr. Bartelt!)

In diesem Jahr werden in der ehemaligen Armstrong-Kaserne in Büdingen 800 neue Erstaufnahmeplätze bezugsfertig. Ebenfalls 800 Flüchtlinge können noch im Jahr 2015 in die ehemalige Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne in Neustadt, Kreis Marburg-Biedenkopf, einziehen. Weiterhin bestehen gute Aussichten, in Kassel-Niederzwehren Erstaufnahmeplätze zu schaffen. Hessen ist in seinen Gesprächen mit den Besitzern geeigneter Anlagen und der kommunalen Ebene engagiert und erfolgreich. Schon frühzeitig, im Jahr 2012, haben unser Sozialminister und der Regierungspräsident die Notwendigkeit der Einrichtung neuer Erstaufnahmeplätze erkannt und das US-Depot in Gießen angemietet.

Die Schaffung neuer Erstaufnahmeeinrichtungen ist die Grundlage, den ganz überwiegenden Anteil der Flüchtlinge in Gebäuden unterzubringen und bei der Zuteilung der Wohneinheiten sensibel zu verfahren. Meine Damen und Herren, hierfür ist der Landesregierung und den verantwortlichen Kommunalpolitikern zu danken. Der Antrag der LINKEN geht hier in die völlig falsche Richtung und erschwert Gespräche zur Schaffung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen.

An dieser Stelle danken wir auch gerne den Leitungen und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Erstaufnahmeeinrichtungen für ihre Einsätze.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir vergessen nicht, dass sie spätabends Busse mit Flüchtlingen aufnahmen, die in Dortmund vor verschlossenen Türen standen. Jeder, der die Einrichtung in Gießen besucht hat, weiß, dass die Einrichtungsleitung bei der Bele-

gung der Zimmer einfülsam vorgeht und die Herkunft der Flüchtlinge berücksichtigt.

Wenn DIE LINKE schon nicht bereit ist, Minister, Staatssekretär und Regierungspräsident angemessen zu würdigen, dann sollte sie wenigstens die Leitungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen anerkennen. Stattdessen fordert DIE LINKE im Antrag wörtlich „geschultes Personal“ und kurzfristige Besuchsmöglichkeiten für Abgeordnete und Journalisten. So wird der völlig falsche und zum Teil auch wirklich beleidigende Eindruck erweckt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien unqualifiziert und unerfahren, und Journalisten und Abgeordnete würden nicht freundlich und diskussionsbereit empfangen werden. Meine Damen und Herren, das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Unerhört! Das ist eine Unverschämtheit! – Gegenrufe der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Neben der Einrichtung neuer Erstaufnahmeplätze muss die Verweildauer reduziert werden. Dafür müssen die Anträge schneller bearbeitet werden. Insbesondere müssen Anträge ohne Erfolgsaussicht kurzfristig beschieden werden, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir begrüßen daher die Vereinbarung der Innenminister von Bund und Ländern, die Zahl der Bediensteten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – deutlich zu erhöhen und insbesondere Anträge von Kosovaren und Albanern schnellstmöglich abzuschließen. In diesem Zusammenhang sind auch deutsche Hilfen zur Kontrolle der EU-Außengrenze zu Ungarn und bei der Unterstützung von serbischen Behörden bei der Aufdeckung von Dokumentenfälschungen zielführend.

Es ist hervorzuheben, dass es sich bei den neuen Erstaufnahmeeinrichtungen in Hessen um echte selbstständige Einrichtungen und nicht um Nebenstellen handelt. So ist garantiert, dass das BAMF an jedem Standort präsent ist, um die Anträge zügig zu bearbeiten.

(Willi von Ooyen (DIE LINKE): Das hätte man auch schon vorher machen können!)

An potenzielle Flüchtlinge aus dem Kosovo und Albanien müssen differenzierte Signale gesendet werden. Wir wissen, dass diese durch die modernen Kommunikationsmittel und persönliche Kontakte auch empfangen werden.

Erstens. Verschenken Sie kein Geld an Schleuserorganisationen. Ihr Asylantrag hat in Deutschland und in der gesamten EU keine Chance. Sie werden in kurzer Zeit in das Herkunftsland zurückkehren müssen.

Zweitens. Die wirtschaftliche Lage und die hohe Jugendarbeitslosigkeit besonders im Kosovo erfüllen auch uns mit Sorge. Die Verwendung des Wortes „Wirtschaftsflüchtling“ mit einem abschätzigen Unterton ist in unseren Augen nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE)).

Ehe Sie von den LINKEN wieder dazwischenrufen, sage ich Ihnen: Uns ist das Schicksal von Albanern und Kosovaren nicht egal.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Deshalb ist die Bundeswehr ja da!)

Die Kosovaren waren die ersten Opfer der Aggressionspolitik von Milošević, der während des Jugoslawienkrieges von Ihrem Führer, Herrn Gregor Gysi, noch hofiert worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Was? Erstens ist er nicht unser „Führer“, und zweitens hat er ihn nicht hofiert! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Das wollt ihr nicht hören! – Weitere Zurufe)

Die Albaner haben mehrere Generationen lang am Steinzeitkommunismus gelitten und wurden dadurch um Generationen zurückgeworfen.

(Beifall und Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das Schicksal dieser Menschen ist uns nicht egal, und wir sind da glaubwürdiger als Sie. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole: Die Verwendung des Wortes „Wirtschaftsflüchtling“ ist in diesem Zusammenhang nicht angemessen, und ich halte das nicht für richtig. Die Verbesserung der Lage der Menschen ist nur im Land selbst, aber mit europäischer Hilfe, erreichbar. Die jüngste Pressekonferenz unserer Bundeskanzlerin Merkel und des kosovarischen Ministerpräsidenten Mustafa in Berlin setzte hier Zeichen. Die Gespräche über ein Assoziierungsabkommen mit der EU werden intensiviert. Die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in der Energiewirtschaft wird konkretisiert. Die Gespräche über die Einrichtung einer dualen Berufsausbildung im Kosovo werden eingeleitet. Das ist praktische Hilfe vor Ort.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das macht dort die Bundeswehr!)

Diese Pressekonferenz stand inhaltlich und zeitlich im Zusammenhang mit der Balkanreise unserer Bundeskanzlerin, die die Botschaft hatte: Die Menschen in den Staaten auf dem Balkan müssen ihre Perspektive in der Europäischen Gemeinschaft erhalten bzw. bekommen.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang soll auch das Engagement karitativer Verbände im Kosovo und in Albanien gewürdigt werden. Dafür gibt es viele Beispiele. Eines möchte ich nennen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Bundeswehr! – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Nein, nicht die Bundeswehr.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): 850 Mann stehen da noch! – Gegenrufe von der CDU)

– Hören Sie einmal zu. Ich wollte jetzt gerade das Engagement eines karitativen Verbandes loben,

(Glockenzeichen der Präsidentin)

wenn Sie das interessieren sollte. – Es geht um das langjährige Engagement des Caritas-Verbandes – hier ist besonders der Gießener Verband engagiert – in Albanien, der sich um Jugendliche kümmert, die vom Land in die Ballungszentren zogen und dort erhebliche Probleme haben. Das soll auch in dieser Debatte einmal genannt werden und unser besonderes Lob und unsere Anerkennung finden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend: Wir unterstützen die Landesregierung bei ihren Anstrengungen, weitere Erstaufnahmeeinrichtungen aufzubauen. Wir streben an, dass Unterkünfte in Zelten die Ausnahme bleiben – perspektivisch wollen wir sie wieder abbauen. Dafür einen Zeitpunkt zu nennen, wäre angesichts der Zahlen aber unseriös. Seriöse Aussagen und seriöses politisches Handeln sind aber Voraussetzungen dafür, dass unsere Flüchtlingspolitik die erfreuliche Akzeptanz in der Gesellschaft behält. Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten des Nahen und Mittleren Ostens und des Horns von Afrika sind in Hessen willkommen, und im Rahmen des Verteilungsschlüssels der Bundesländer und der internationalen Abkommen gilt dies auch unbegrenzt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Eine sehr gute Rede!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute reden wir über Flüchtlingspolitik in Hessen. Wir reden davon, wie viele Flüchtlinge in Hessen untergebracht werden, und wir reden über die Art der Unterbringung. Und natürlich reden wir auch darüber, wer sich wie in der Flüchtlingspolitik in Hessen engagiert.

Zumindest hier im Hessischen Landtag kann ich feststellen: Die größte Enttäuschung für mich persönlich im Hessischen Landtag in der Flüchtlingspolitik ist die Fraktion der GRÜNEN.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Es ist unglaublich, wie Sie sich hier darstellen. Herr Kollege Bocklet, wir haben das heute Morgen schon einmal beim Kollegen Wagner gehört: Sie ersetzen Argumente durch lautes Rufen, durch – ich will nicht sagen: Geschrei, aber – lautes Auftreten mit Ihrer Mehrheit, aber inhaltlich haben Sie überhaupt nichts mehr an Argumenten vorzutragen. Das ist für Sie von den GRÜNEN eine Armutserklärung.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Herr Kollege Bocklet, wenn Sie hier davon sprechen, dass „kein größerer Komfort“ in der Unterkunft in Gießen möglich wäre, dann bitte ich Sie, künftig doch besser auf Ihren Sprachgebrauch zu achten und das vielleicht auch nochmals im Protokoll nachzulesen. Das ist so etwas von unpassend

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

und deplatziert, und das sollten Sie bitte hier im Hessischen Landtag unterlassen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dass sich die Kollegen der Union mit der Flüchtlingsproblematik schwertun, ist nicht neu. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass es die Union war, die verhindert hat, dass

Kinder und Jugendliche, die keinen festen Aufenthaltsstatus hatten, hessische Schulen besuchen konnten. Ich weiß noch genau, wie sehr Sie mit dem Begriff Willkommenskultur in Hessen gekämpft haben, liebe Freunde von der Union, und ich weiß auch, dass Sie nicht immer so gehandelt haben, wie Sie hier gesprochen haben. Ihre Sonntagsreden sind bekannt. Es ist bekannt, wie Sie in der Schulpolitik mit Jugendlichen und Schülern umgehen. Darüber haben wir hier schon mehr als einmal diskutiert. Ich will nur an die Regelung zur Beschulung Jugendlicher unter 18 Jahren und an die Senkung der Zuweisungsquote für Flüchtlingskinder an den Schulen erinnern. Das ist Ausfluss der Politik, die Schwarz-Grün zu vertreten hat. Daran sieht man, wie das, was Sie sagen, und Ihr Handeln in diesem Land auseinanderfallen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das zeigt sich auch bei anderen Themen. Es zeigt sich, dass das nicht nur ein Problem der hessischen Union, sondern ein Thema der Union in Deutschland ist. Wenn ich mir die Regelungen zur Arbeitsaufnahme anschau, die Sie in Berlin getroffen haben, muss ich sagen: Die CDU ist die einzige Partei in Deutschland, die immer noch nicht erkannt hat, dass wir ein Zuwanderungsgesetz brauchen. All das zeigt, dass Sie in Fragen der Willkommenskultur, der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und der Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes noch ein Stück Weges hinter sich zu bringen haben – in Hessen wie in Deutschland. Sie sollten sich hier deutlich mehr bewegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht ist all das für die Bürgerinnen und Bürger in dem kurzen Videoclip visualisiert worden, den wir und Millionen von Bürgerinnen und Bürgern im Internet gesehen haben. Da ist ein Schreibtischmensch auf das reale Leben getroffen, als unsere Bundeskanzlerin Merkel die Rechtslage vorgetragen hat und das weinende Kind sie relativ sprachlos gemacht hat. Ich glaube, das sagt viel aus.

(Günter Schork (CDU): Das ist unglaublich! Was hat das Kind hinterher zu dem Vorgang gesagt?)

– Ich habe mir das Video angeschaut. Sie haben sich das Video angeschaut. Viele Millionen Bürgerinnen und Bürger haben es angeschaut. Jeder kann seinen eigenen Schluss daraus ziehen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe meinen Schluss daraus gezogen. Das mögen Sie an der Stelle kritisieren. Für mich war das ein deutlicher Ausdruck von Hilflosigkeit, ein deutlicher Ausdruck dafür, dass über die Frage der Zuwanderung in Deutschland in der Union noch intensiver diskutiert werden muss, und ein Zeichen dafür, dass Sie einen Schritt auf die anderen demokratischen Parteien zugehen müssen, die in dieser Frage bereits einen Konsens gefunden haben.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Was leisten wir denn im internationalen Vergleich? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich habe das Wort, ich habe das Mikrofon. Meine Worte werden ins Protokoll aufgenommen. Sie können sie nachlesen. Sie können auch einen blauen Zettel abgeben; dann kann ich noch einmal ein paar Minuten reden.

Es ist eindeutig so, dass die Union die Partei ist, die bei den Themen Zuwanderung und Zuwanderungsgesetz noch

Handlungsbedarf hat. Damit stehen Sie im demokratischen Spektrum Deutschlands alleine. Sie stehen alleine mit Ihrer Auffassung, dass man Migranten in Deutschland 15 Monate lang nicht arbeiten lassen soll. Sie stehen alleine mit der Auffassung, wie man mit Flüchtlingskindern hinsichtlich ihrer Beschulung umgeht. Auch wenn Herr Dr. Bartelt, ein sehr sympathischer Kollege, hier sehr deutlich und glaubhaft für sich persönlich Ausführungen macht: Die momentane Beschlusslage der Union steht dem entgegen.

Ich will noch einmal auf das Thema Unterbringung der Flüchtlinge in Zeltunterkünften, in Zeltstädten eingehen. Ich denke, der Herr Minister wird uns eine klare und deutliche Argumentation vortragen, warum das zurzeit nicht anders zu machen ist, warum wir zurzeit nicht anders handeln können. Ich habe da ein gewisses Vertrauen, weil ich glaube, dass die Menschen, die an der Front stehen, die die Arbeit vor Ort machen, das größte Interesse daran haben, dass die Flüchtlinge vernünftig untergebracht werden. Eine auf einen Ort konzentrierte Unterbringung ist nämlich für alle eine Belastung, ganz besonders für die Flüchtlinge, aber auch für die Menschen, die sie betreuen. Von daher kann und will ich mir nicht vorstellen, dass die Unterbringung in Zelten willkürlich, unbegründet und vorsätzlich erfolgt. Das traue ich keinem Mitglied der Landesregierung zu.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte trotzdem auf ein Versagen des Landes Hessen hinweisen. Der Herr Ministerpräsident hat vor gut einem Jahr in einer Äußerung gegenüber dem Hessischen Rundfunk deutlich gemacht, wie wichtig es ihm ist, dass Flüchtlinge nicht in Zeltstädten untergebracht werden, und dass er eine Initiative startet, dass ihre Unterbringung – zumindest übergangsweise – in Gewerbegebieten möglich ist. Damit war er erfolgreich. Ich gratuliere ihm an dieser Stelle noch einmal zu diesem Erfolg. Ich kann mir vorstellen, dass das nicht einfach war. Was ist aber passiert? Da frage ich wieder einmal meine Freunde von den GRÜNEN. Die Union hat sich für eine pragmatische Lösung eingesetzt. Was macht der grüne Wirtschaftsminister? Er schreibt die Kommunen an und teilt ihnen mit: Das dürft ihr aber nur fünf Jahre lang machen. – Damit konterkariert er all das, was der Ministerpräsident möglich gemacht hat.

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Herr Al-Wazir, Sie sagen, das sei eine gesetzliche Regelung. Das zeigt, dass Sie von dem Sachverhalt überhaupt keine Ahnung haben.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, wie lange eine Baugenehmigung Gültigkeit behält, wie lang eine Einrichtung entsprechend genutzt werden kann.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher gesehen, kann ich nur sagen: Herr Al-Wazir, reden Sie einmal mit Herrn Grüttner. Lassen Sie sich erklären, woran es hängt. Oder reden Sie einmal mit den CDU-Landräten, die Ihnen sicherlich schon ein paar Hinweise gegeben haben, wie schwierig es ist, für fünf Jahre eine solche Unterkunft zu finanzieren.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pure Demagogie!)

Von daher kann ich nur sagen: Versuchen Sie, an dieser Stelle pragmatische Lösungen zu finden, statt ideologisch quer im Stall zu stehen.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Populismus und Demagogie!)

Ich will zum Abschluss sagen: Es ist unangenehm und schwierig, dass wir eine Unterbringung in Zelten haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Landesregierung, dass Minister Grüttner alles tun wird, um diese Form der Unterbringung schnellstmöglich zu beenden. Ich hätte aber eine Frage an den Minister: Ist es in der Situation möglich, die Bedingungen der Unterbringung besser zu kommunizieren? Vielleicht bin ich falsch informiert, aber es geht mir darum, wie man die Leute vor Ort auf so eine Situation vorbereiten kann. Vielleicht können Sie ein paar Ausführungen dazu machen, weil das natürlich ein ganz großer Punkt für die Akzeptanz vor Ort ist. Ich denke, wir alle im Hessischen Landtag sind uns einig – egal, welche Grundeinstellungen wir haben –, dass die hervorragende Bereitschaft der Bevölkerung, sich für Flüchtlinge unterstützend einzubringen, auch gewisse Information benötigt. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Minister Grüttner, wenn Sie dazu ein paar Informationen geben könnten, damit wir entspannt in die Situation vor Ort kommunizieren können. Ich glaube, keine Fraktion im Hessischen Landtag hat ein Interesse daran, dass es vor Ort noch komplizierter wird, als es sowieso schon ist.

Wir alle wissen auch, dass die Unterbringung von Flüchtlingen nicht ganz so reibungslos läuft, wie wir uns das wünschen würden. Von daher gibt es, glaube ich, einen großen Konsens, zumindest bei der Umsetzung der Unterbringung, in der Abarbeitung dieser schwierigen Aufgabe an einem Strang zu ziehen. Das wollen wir Freie Demokraten jedenfalls tun und würden die Landesregierung gerne in der Kommunikation unterstützen, wenn Sie, Herr Minister, uns noch ein paar zusätzliche Informationen geben würden, gerade im Hinblick auf Limburg. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Kollege Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will daran erinnern, um was es bei den aufgerufenen Tagesordnungspunkten geht: um die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen. – Ich glaube, dass die Frage hier im Landtag nicht ist, ob wir das wollen, sondern die einzige Frage kann nur sein, wie wir das ermöglichen, wie wir das schnellstmöglich umsetzen und wie wir vermeiden, dass eine Situation eintritt, die andere in diesem Land – nicht in Hessen, sondern in einem Freistaat dieser Bundesrepublik – offensichtlich herbeireden wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist – jedenfalls mir – nicht möglich, in diesem Kontext und zu diesem Zeitpunkt zu dem Thema zu reden, ohne eine bestimmte „Erscheinungsform“ der Debatte über die

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zu erwähnen. Diese „Erscheinungsform“ ist der Bayerische Ministerpräsident, der aus dem notwendigen Übel der Unterbringung in Zelten offensichtlich eine Tugend machen will – mit dem verwerflichen Ziel, Flüchtlinge abzuschrecken, mit dem verwerflichen Ziel, eine Substandardunterbringung von Flüchtlingen zu zementieren. Er begleitet sein Vorhaben mit altbekannten populistischen Vorwürfen gegen den angeblich massenhaften Missbrauch von Asyl und legt damit Feuer an die Luntten, die er selbst gelegt hat oder im Begriff ist zu legen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir können das berühmt-berüchtigte Kippen der Stimmung auch auf diese Art und Weise herbeireden. Ich sage das nicht deswegen, weil ich unterstelle, dass das in diesem Land so ist, sondern weil sich hier eine Debatte verselbstständigenden kann, an deren Ende wir uns an das Nutzen von Zelten für die Unterbringung von Flüchtlingen gewöhnt haben werden. Deswegen und auch, weil ich über diese Art von Debatte empört bin, habe ich hier ein paar Worte darauf verwendet.

Ich möchte Ihnen in diesem Kontext einen zweiten Gedanken vortragen, nämlich die Frage, was es eigentlich mit dem angeblichen massenhaften Missbrauch des Asylrechts und des Asylverfahrens auf sich hat. Ich frage Sie ganz ernsthaft: Welche anderen Mittel haben Menschen aus dem Kosovo, aus Albanien und aus den Westbalkanländern zur Verfügung, als sich auf das Asylrecht zu berufen? Das schreit doch geradezu danach, in diesen Fällen nach anderen Möglichkeiten zu suchen. Ich habe es in der Debatte über die Regierungserklärung schon einmal gesagt und wiederhole es jetzt: Wir brauchen eine grundlegende Reform des Zuwanderungsrechts, damit es für diese Menschen auch andere Perspektiven gibt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Vizepräsidentin Ursula Hamann übernimmt den Vorsitz.)

Bevor ich wieder falsch verstanden werde: Ich glaube nicht, dass dies das ganze Problem löst. Aber es ist eher ein Beitrag zur Lösung des Problems als ein Beitrag zur Verschärfung des Problems wie das, was der Bayerische Ministerpräsident gerade im Begriff ist anzuzetteln.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Jetzt komme ich zu dem Thema Flüchtlinge aus Nordirak. Wir brauchen im Zusammenhang mit einer Reform des Zuwanderungsrechts – auch das habe ich hier mehrfach vorgetragen, und ich wiederhole es aus gegebenem Anlass – einen weitherzig gefassten, humanitären Aufenthaltstitel, der für genau die Menschen gedacht ist, für die wir jetzt auf dem mühsamen Weg des Kontingents mit allen damit verbundenen Hemmnissen, auch den bürokratischen, eine Lösung suchen. Wir alle kennen die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den vorhandenen Kontingenten für Flüchtlinge aus Syrien und den Familiennachzugsprogrammen für Syrer.

Wir brauchen einen weit gefassten, humanitären Titel, damit wir das leichter regeln können, was jetzt Gegenstand von zwei Anträgen in diesem Hause ist, nämlich Zuflucht, Schutz, Betreuung und medizinische Hilfe für die am meisten geschundene Gruppe im irakischen und syrischen Bürgerkrieg.

Herr Kollege Bocklet, ich weiß sehr gut, dass es auch andere Menschen gibt, die besonders schutzbedürftig sind. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, wohl wissend, dass es nicht so einfach ist. Ich habe mir all das angeschaut, was in Baden-Württemberg zu regeln war. Ich kenne die Vereinbarungen mit den Behörden im Nordirak. Das ist nicht einfach; das wissen wir. Nichtsdestoweniger handelt es sich hier um die am meisten geschundene Gruppe von Menschen: Frauen in dieser Lage mit ihren Kindern. Hier muss etwas getan werden, und sei es noch so wenig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das will ich gleich sagen: Deswegen bin ich an dieser Stelle dankbar und begrüße, dass es eine Bewegung in den Koalitionsfraktionen gibt. Ich wäre dankbar, wenn wir über diese Anträge heute nicht abstimmen müssten. Ich wäre dankbar, wenn wir über alle diese Anträge heute nicht abstimmen müssten; denn im Ausschuss können wir, wie hier schon zur Sprache gekommen ist, vielleicht etwas sachlicher über die Dinge reden, als es im Plenum bis dato überwiegend der Fall war – nicht durchgehend, aber überwiegend.

Wir können nämlich darüber reden, was tatsächlich geschehen muss, um die Kapazitäten in der Erstaufnahme, und zwar in festen Häusern, dauerhaft so zu erweitern, dass die Zelte überflüssig werden, dass es in der aktuellen Situation genügend Plätze gibt und dass ein Puffer geschaffen wird für die Notfälle, die immer wieder eintreten. Ein solcher Notfall kann ein zusätzlicher Krisenherd irgendwo in der Welt sein. Es kann aber auch sein, dass, wie wir es gerade in den letzten Wochen hatten, eine Aufnahmeeinrichtung in einem anderen Bundesland wegen einer ansteckenden Krankheit kurzfristig geschlossen wird und wir vorübergehend mehr Flüchtlinge aufnehmen müssen, als den Kontingenten nach eigentlich auf Hessen entfallen. Sie müssen dann hier vorübergehend untergebracht werden, wofür im Moment die Einrichtung am Meisenbornweg in Gießen überwiegend genutzt wird. Es gibt noch manches andere mehr.

Wir brauchen also ganz dringend zusätzliche Kapazitäten. Bei diesen Kapazitäten muss geschaut werden, was zur Verfügung steht. Ich sehe, dass wir im Moment überwiegend auf Kasernen und kasernenähnliche Einrichtungen zurückgreifen. Ich sehe aber auch, dass wir überwiegend auf Einrichtungen zurückgreifen, die sich nördlich der Gießener Linie befinden.

Es geht um die Frage, wie Flüchtlinge bei der Erstaufnahme untergebracht werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, da geht bei eurem Antrag wirklich vieles durcheinander. Da stehen viele richtige Dinge drin, die auf die Erstaufnahme nicht sinnvoll anzuwenden sind, sondern auf das, was darauf folgt. Aber auch das können wir im Ausschuss gern vertiefen.

(Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

– Doch, Barbara, das ist so. Ich erkläre es dir nachher. – Wir müssen auch einmal darauf schauen, dass in Südhessen und im Rhein-Main-Gebiet solche Einrichtungen geschaffen werden; denn es ist nicht wirklich vertretbar, warum der bevölkerungsreichste Landesteil davon verschont bleiben soll. Ich könnte Ihnen jetzt vorrechnen, was etwa 5.000 Flüchtlinge bezogen auf die Gießener Bevölkerung ausmachen, nämlich einen Anteil von etwa 6 bis 7 %,

und was sie bezogen auf die Frankfurter Bevölkerung ausmachen dürften: deutlich weniger.

Wenn wir tatsächlich an einer menschenwürdigen und auch für die jeweilige Umgebung verträglichen Unterbringung von Flüchtlingen interessiert sind, kommen wir zu dem Schluss, dass Einrichtungen von der Größe, wie wir sie derzeit in Gießen haben, schlechterdings nicht verträglich sind, weil sie chronisch überlastet sind und auch gar nichts anderes sein können als chronisch überlastet.

Die Belegungsprobleme kennen wir alle. Wir wissen, dass die gegenwärtige Situation eine vernünftige Steuerung im Grunde nicht zulässt und die Trennung von Flüchtlingen, so, wie es der Antrag der LINKEN im Ansatz richtig beschreibt, unmöglich macht. Durch die laufenden Ereignisse wird das ständig zur Makulatur gemacht.

Deshalb ist das nicht nur dem aktuellen Stand anzupassen, sondern es muss ein Puffer geschaffen werden, der genau das möglich macht, damit wir Familien mit Kindern anders unterbringen als Alleinstehende und damit wir alleinstehende Männer anders unterbringen als Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, aber auch alleinstehende Frauen, und vieles andere mehr.

Wir sehen auch, dass bei der großen Einrichtung, die wir in Gießen haben, eine ganze Reihe von logistischen Problemen auftritt. Das beginnt mit der Verkehrsinfrastruktur. Sie müssen für Busverkehre sorgen und für Freizeitangebote sowie für deren Zugänglichkeit. Man muss auch für Sicherheit sorgen, insbesondere dann, wenn verschiedene Flüchtlingsgruppen unter einem Dach untergebracht sind. Diese Erfahrungen haben wir in Gießen gemacht. Sie müssen auch für zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen im öffentlichen Personennahverkehr sorgen, und sei es nur wegen des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, das in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt. Sie müssen für Einkaufsmöglichkeiten und für vieles andere mehr sorgen.

Wir können im Ausschuss über diese Dinge reden. Vom Brandschutz ist hier schon die Rede gewesen. Auch darin haben wir Erfahrungen, die wir in die weitere Debatte einbringen können. Das muss mit den Vertretern der Kommunen, in denen die neuen Einrichtungen geschaffen werden, vorher geklärt werden.

Auch wenn das zukünftig umgewidmete Bürogebäude sind: Wenn Sie die baulichen Voraussetzungen dafür bieten, soll mir das recht sein. Wenn das Baurecht dem entgegensteht, dass man sie länger als fünf Jahre nutzen kann, muss eben das Baurecht geändert werden. Es ist in diesem Land vielleicht noch möglich, baurechtliche Voraussetzungen zu ändern. Wie dem auch immer sei, das sind jedenfalls die Punkte, über die zu diskutieren ist, wenn wir an praktischen Lösungen interessiert sind. Wir sind an praktischen Lösungen brennend interessiert: im Interesse der Menschen, die es betrifft, und im Interesse der Menschen um die Einrichtungen herum.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Den Gedanken kann ich nicht mehr ausführen. Ich wollte noch etwas zum Trauma-Screening sagen. Auch diese An-

gelegenheit ist kompliziert. Aber vielleicht haben wir die Gelegenheit, das im Ausschuss zu vertiefen. Dringend notwendig wäre es. Aber es ist schwer, das im Zusammenhang mit der Erstunterbringung zu regeln.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, letzter Satz, bitte.

Gerhard Merz (SPD):

Ja. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr überrascht darüber – um nicht zu sagen: ein Stück weit traurig –, wie Teile der Opposition diese Debatte führen und welche Argumente sie dabei verwenden. Wenn Frau Cárdenas der Landesregierung vorwirft, sie handele unverantwortlich, wenn auf die Aussage des Kollegen Bocklet zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtung – er sagt, die wollen diesen Menschen helfen – von Herrn van Ooyen der Zwischenruf „Nein!“ kommt, und wenn Herr Wilken von „mensenunwürdigen Unterkünften“ spricht, sage ich an dieser Stelle sehr deutlich: Das ist eine Diskussion, die an der Realität weit vorbeigeht, ausschließlich Stimmung machen will und diesem Problem nicht angemessen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Situation in Hessen gewesen ist, als wir im Oktober 2012 575 Plätze in einer Erstaufnahmeeinrichtung hatten, die wir mit 500 Personen belegt hatten, um Familien zusammenzuführen, Geschlechter und Ethnien zu trennen, und das ausreichend war, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass mich damals einige etwas merkwürdig angeschaut haben, weil ich gesagt habe: „Das ist ein Problem, das auf uns zukommt“, und wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wir heute – noch nicht einmal drei Jahre später – über 8.000 Menschen in unserer Erstaufnahmeeinrichtung haben, also einen Anstieg von damals 500 auf heute über 8.000 Menschen, von denen man zum Teil sogar sagen kann, sie sind über Nacht gekommen, dann stellen wir fest: Das ist eine Herausforderung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Natürlich!)

Ich will das an einem Beispiel festmachen. Wir haben intensiv – auch vor Ort – über die Alheimer-Kaserne und ihre Nutzung diskutiert. Wir wissen, dass wir dort ab dem 1. August mit einer Teilbelegung von bis zu 600 Personen und, sobald die Feldjäger, die noch dort sind, abgezogen sind, mit einer Teilbelegung von bis zu 900 Personen beginnen können. In der Nacht von Freitag auf Samstag und über das Wochenende vom letzten Freitag bis zum letzten

Montag sind über 900 neue Asylbewerber und Flüchtlinge in Gießen angekommen. Schon über das Wochenende wäre also die volle Kapazität der Alheimer-Kaserne ausgeschöpft worden. Da ist die Zeit von Dienstag auf Mittwoch noch nicht mit dabei, in der noch einmal fast 600 Personen gekommen sind: 1.500 Personen in drei Tagen.

Wer uns erklärt, dass wir das absehen und entsprechende Vorsorge treffen können, der irrt. Unsere Aufgabe ist es, diesen Menschen als Allererstes ein Willkommen zu bieten, ein Bett zu geben, eine Decke, mit der sie sich zu decken können, Sachen, mit denen sie sich waschen können, und etwas zu essen und zu trinken; denn diese Menschen hatten das möglicherweise seit Jahren nicht mehr.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Menschen, die zu uns kommen, sind in der Regel lange unterwegs. Sie haben eine Reise ins Ungewisse angetreten, um Gewalt und Elend zu entkommen. Sie sind verzweifelt, aber auch voller Hoffnung. Ich sage Ihnen, wenn Sie mit ihnen reden, dann werden Ihre hehren Grundsätze, die Sie hier vortragen, zuerst einmal ganz weit hinten anstehen; sie haben nämlich ganz existenzielle Bedürfnisse, und diese befriedigen wir.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau! – Zurufe von der SPD)

Diese befriedigen wir durch den unglaublichen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, von Ehrenamtlichen und vielen, die dort mithelfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen ist es schon inhaltlicher Natur, was hier dargestellt wird. Ich empfinde die Unterstellung vom Kollegen Rock, die Union hätte Probleme mit Flüchtlingen, als geradezu fehl am Platze;

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

denn wir sind natürlich alle miteinander politisch verantwortlich – vor Ort in den verschiedenen Bereichen und als Abgeordnete. Die Unterstellung zeigt die Hilflosigkeit in der Argumentation, die sich in der gesamten Rede dargestellt hat, die sich überhaupt nicht mit der Erstaufnahme auseinandergesetzt hat, sondern mit der Zuweisung sowie mit der Unterbringung vor Ort,

(Zurufe der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Gegenrufe von der CDU)

und die dann auch noch ohne jegliche differenzierte Betrachtung – da bin ich Herrn Merz schon etwas dankbarer, weil er das etwas differenzierter eingebracht hat – ein Zuwanderungsgesetz in das Gespräch bringt, als ob das Zuwanderungsgesetz das Asylrecht ablösen würde. Das ist doch Quatsch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Herr Merz, ich habe Ihnen die Differenziertheit gerade zugestanden. Ich habe Ihnen gerade in meinen Ausführungen gesagt, dass der Kollege Rock nicht so differenziert argumentiert hat wie Sie; Sie haben das Thema Zuwanderungsrecht, das in der üblichen Weise eigentlich mit der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt verknüpft ist, mit humanitären Punkten verbunden, was eine solche Möglichkeit

ist. Das hat bei Herrn Rock gefehlt. Stattdessen wird der Weg gegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Dann sage ich Ihnen sehr deutlich: Das Mädchen Reem hat bundesweite Beachtung gefunden. Frau Merkel war nicht in der Rolle als Privatperson, sondern als Bundeskanzlerin dort. Ich finde, in diesem Verhältnis gesehen, war das eine ganz bemerkenswerte Leistung von Frau Merkel; sie war sich der Verantwortung ihres Amtes bewusst: Sie kann in einer solchen Situation keine Einzelfallentscheidung treffen. Aber sie muss gleichzeitig Mitgefühl und Fürsorge zeigen, und das hat sie hervorragend geschafft.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dann spricht Herr Rock von Kommunikation. Das will ich Ihnen einmal sagen: Wir stehen seit Wochen in Kommunikation mit den Verantwortlichen in unterschiedlichen Bereichen vor Ort, was die Alheimer-Kaserne anbelangt. Nachdem wir alle – Bürgermeister, Stadtverordnetenvorsteher, Landesregierung und Abgeordnete – davon überrascht waren, dass die Bundeswehr bei der Ortsbesichtigung am 1. Juli gesagt hat: „Ihr könnt in einem Monat belegen“, war die erste Reaktion des Abg. Franz: Da kommen nur Albaner und Kosovaren hin.

(Dieter Franz (SPD): Das ist doch dummes Zeug!)

Das hat er vor Ort in der Öffentlichkeit dargestellt, wohl wissend, dass das schlicht und einfach falsch ist und nur von Angst, Sorgen und Vorbehalten zeugt, die damit verbunden sind – eine Unverantwortlichkeit. Wohl wissend, dass das nicht stimmt, hat er es gesagt – wenn nicht, war er nicht informiert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Um das deutlich zu sagen: Was Willkommenskultur und Kommunikation auch im Rhein-Main-Gebiet anbelangt, sind wir seit einiger Zeit am Überlegen, ob wir die Hutier-Kaserne in Hanau nutzen können. Das Erste, was wir gemacht haben, war, den Oberbürgermeister anzurufen, der gesagt hat: „Macht ein bisschen langsam, ich bin gerade im Wahlkampf“. Dann haben wir gesagt: „Okay, erste Information – er ist noch nicht so weit, warten wir noch zwei Minuten, bis der Wahlkampf vorbei ist“. Dann war er vorbei, und wir haben gesagt: „Wir sind nach wie vor dran“. Das Erste, was er gemacht hat, war, in einen Bericht in der Stadtverordnetenversammlung zu sagen: „Wir werden alle planungsrechtlichen und anderen Mittel in die Hand nehmen, die uns zur Verfügung stehen, um eine Erstaufnahme in Hanau zu verhindern“.

(Zurufe von der CDU)

– Sehr sozial und ein echtes Beispiel für Willkommenskultur des Oberbürgermeisters Kaminsky. So weit zur Wirklichkeit vor Ort und zur Kommunikation an dieser Stelle.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir sind vor Ort. Heute Abend findet in Limburg die Bürgerversammlung zu der Fragestellung statt, welche Alternativen wir haben. Wir können – gehen Sie davon aus, dass das passiert – sehr genau schauen, wo wir Flächen ha-

ben, welche Flächen wir brauchen und wie das im Grunde genommen aussieht, um insbesondere für den Herbst und die darauffolgende Zeit feste Unterkünfte zu haben.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Keiner von uns will eine dauerhafte Unterbringung in Zelten. Aber: Wo sollen wir die Leute für den Anfang zuerst einmal unterbringen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen zuerst einmal das Dach über dem Kopf, das Bett und die Bettwäsche. Deswegen gehen wir nach Limburg. Deswegen werden wir auch noch in andere Orte gehen. Wir werden quer über das Land ganz genau schauen, wo wir freie Flächen haben, in denen wir Einrichtungen schaffen können, die dafür genutzt werden können. Dies alles ist auch mit der Vorstellung eines sukzessiven Ausbaus verbunden – was ich auch in Rotenburg gesagt habe und was selbstverständlich ist: zuerst die Infrastruktur, zuerst die soziale Betreuung, zuerst die verwaltungsmäßige Betreuung, und dann können die Asylbewerber und Flüchtlinge hin.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Security macht das!)

Dass das ein Thema ist, das nicht nur die Ehrenamtlichen vor Ort, sondern auch die gesamte Landesverwaltung beschäftigt, zeigt sich schon allein daran, dass wir gesagt haben: „Menschenkinder, wir haben gar nicht so viele Leute, die das verwaltungsmäßig und sozialarbeiterisch machen können, wie wir zum jetzigen Zeitpunkt angesichts des Zugangs an Flüchtlingen brauchen; fragen wir einmal in der Landesverwaltung, ob es Freiwillige gibt, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen arbeiten wollen“.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Innerhalb von 14 Tagen haben sich 120 Leute gemeldet, die gesagt haben: „Wir sind bereit“. Das ist ein Zeichen dafür, dass diese Landesregierung Empathie hat, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Empathie haben und dass wir versuchen, dabei zu helfen, aus dieser Not das Beste zu machen – mit einem riesigen Einsatz auch von Freiwilligen der eigenen Landesverwaltung. Es ist ein Schlag ins Gesicht dieser Menschen, wenn ihnen vorgehalten wird, sie müssten in menschenunwürdigen Unterkünften arbeiten, und Asylbewerber würden menschenunwürdig unterkommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wer sich dieser Verantwortung dadurch entzieht, Plakativforderungen aufzustellen, die bar jeglichen Verantwortungsbewusstseins sind, und wer sich dieser Verantwortung nicht stellt, indem er versucht, eine Stimmung zu erzeugen, die der Aufnahme und Betreuung tatsächlich eher entgegensteht als hilfreich ist, erschwert die Arbeit derjenigen, die versuchen, aus einer schwierigen Situation das Beste zu machen – derjenigen, die die Verwaltung machen, die die ärztlichen Untersuchungen oder Registrierungen organisieren.

Vorhin gab es einen kleinen Zwischenruf, und es wurde gefragt: Warum kommen jetzt erst die Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem BAMF? – Herr Merz, wir wollten, wir hätten die Mitarbeiter vom BAMF schon bei uns; das wären 2.000 neue Leute. Das kann ja sein. Aber wo sind sie in Hessen? Das ist Bundespolitik; das müssen wir einfach sehen. Deswegen erheben wir beim Bund auch alle gemeinsam die Stimme und sagen: Ihr könnt euch an dieser Stelle nicht eurer Verantwortung entziehen, weder organisatorisch noch strukturell, noch finanziell, sondern es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der man die Länder und Gemeinden nicht im Stich lassen kann. – Dies geschieht alles unter der Überschrift: Wir sorgen dafür, dass Menschen, die Elend und Leid erfahren haben, in unserem Land eine menschenwürdige Aufnahme erfahren.

Natürlich greifen im Anschluss daran auch die normalen Verfahren Platz: die normalen Verfahren nach dem Asylverfahrensgesetz, so wie es unsere Rechtsordnung vorschreibt. Auf diesem Wege sind wir. Ich verwahre mich wirklich dagegen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch denjenigen, die Verantwortung tragen, Leichtsinnigkeit, Unverantwortlichkeit und gar Menschenunwürdigkeit vorgeworfen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat doch niemand gesagt!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben fünf Minuten.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, es ist immer schlecht, wenn man nicht über das redet, was hier im Saal gesprochen worden ist, sondern Behauptungen in den Raum stellt.

(Zuruf von der CDU: Was sagen Sie denn zu dieser Wahl?)

– Dazu komme ich noch; vielleicht hören Sie einfach einmal zu.

(Manfred Pentz (CDU): Das fällt schwer!)

– Ich habe Ihnen, glaube ich, bisher in dieser Debatte keinen Anlass geboten, hier fuchsig und unleidlich zu werden.

(Zuruf von der CDU: Ich habe Ihnen auch nur eine Frage gestellt!)

– Dann ist es gut; und jetzt hören Sie einfach einmal zu.

Es ist nie gut, Behauptungen in den Raum zu stellen, die keiner überprüfen kann. Wir haben jetzt versucht, dies zu überprüfen. Der Hanauer Oberbürgermeister hat gesagt, er habe zugesagt, dass er diese Angelegenheit prüfe, nicht mehr und nicht weniger. Ich kann mir, ehrlich gesagt, auch nicht vorstellen, dass der Oberbürgermeister von Hanau, Claus Kaminsky, etwas anderes sagt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er sich sozusagen mit Händen und Füßen dagegen wehrte, dass in einer Stadt wie Hanau, die größer ist als die Stadt Gießen, eine Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet werden soll, wenn es denn nötig ist. Wenn dies so

wäre, wenn dies mit Argumenten, die nicht in der Sache liegen, tatsächlich so wäre, dann würde das unsere Missbilligung finden – damit das auch klar ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vorhin sehr bewusst darauf hingewiesen, dass bei der Einrichtung zukünftiger Erstaufnahmeeinrichtungen – ich teile das alles; wir müssen nicht wiederholen, welche Anforderungen gestellt werden, dass sie selbstständig sein müssen usw. usf. – aus unserer Perspektive auch das Rhein-Main-Gebiet nicht verschont werden kann. Das mag gegebenenfalls dann einmal andere hier im Saal treffen, und deswegen wäre es ganz gut, Sie würden alle miteinander nicht derart die Backen aufblasen, wenn aus Hanau vielleicht einmal ein kritischer Ton kommt und nicht nur „Hurra“ geschrien wird, weil jetzt eine Erstaufnahmeeinrichtung kommt. Es könnte der Tag kommen, wo auch vor Ihrer Haustür dergleichen eingerichtet werden soll. Dann würden wir uns wieder sprechen. Man trifft sich in diesem Leben nämlich bekanntlich immer mindestens zweimal. – So viel jetzt also einmal dazu.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Herr Staatsminister, zu Rotenburg. Herr Kollege Franz hat darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Tatsache – das habe ich übrigens vorhin vergessen, zu sagen, und das bietet mir die Gelegenheit, das nachzuholen –, dass die Menschen aus dem Kosovo und Albanien gemäß Ihrer Regierungserklärung nicht mehr den Kommunen zugewiesen werden sollen, wofür vieles spricht, debattiert wird. Das habe ich, glaube ich, in der Debatte zur Regierungserklärung unterstützt. Das führt natürlich dazu, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen mit diesen Personengruppen besonders stark belastet werden. „Belastet“ ist jetzt der falsche Ausdruck; Sie wissen, wie ich dies in diesem Kontext meine. Das ist schlicht und ergreifend so.

Wenn man gleichzeitig eine getrennte Unterbringung verschiedener Personengruppen machen will, nach dem, was wir vorhin in der ersten Runde diskutiert haben, kommt man doch relativ schnell zu der Schlussfolgerung, dass man irgendwann einmal Erstaufnahmeeinrichtungen hat, wie sie jetzt der Bayerische Ministerpräsident zur Regel machen will, in welchen sich nur noch Personen befinden, die, nach wessen Auffassung auch immer, nach geltender Rechtslage eine sehr kurze Aufenthaltsdauer haben bzw. sehr bald wieder abgeschoben werden sollen. Das ist eine relativ einfache Schlussfolgerung, wenn man eins und eins zusammenzählt. Ob Sie das beabsichtigen oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Ich würde auch sehr dringend davor warnen – auch das habe ich schon bei anderer Gelegenheit getan –, solche Einrichtungen, in denen sich nur noch Menschen befinden, die nach Lage der Dinge sehr bald wieder abgeschoben werden können, zu schaffen; denn dies ist Sprengstoff.

Vor dieser Situation hat Herr Kollege Franz gewarnt. Ich finde, das hat er nicht ganz zu Unrecht getan. Wenn es anders ist, dann ist es gut, und so soll es auch sein. Ansonsten wird sich die SPD-Fraktion nicht, das hat sie auch nicht getan, gegen die Belegung der Kaserne in Rotenburg an der Fulda aussprechen, auch nicht gegen die in Kassel-Wehlheiden und andere. Ich habe eben gesagt, und das wiederhole ich: Wir werden Sie bei jedem Versuch unterstützen, in diesem Land zusätzliche Kapazitäten für eine dauerhafte und menschenwürdige Unterbringung von Menschen in

der Erstaufnahme und danach zu schaffen. Jeder, der jetzt versucht, in dieser Debatte noch einmal Pulver ins Feuer zu schütten, tut sich selbst, uns allen und ganz besonders den Flüchtlingen sowie Kommunen, die mit dieser Situation umgehen müssen, keinen Gefallen. Deswegen lautet mein dringender Appell: Versuchen Sie nicht, den einen gegen den anderen auszuspielen und Feuer zu legen, wo keines zu legen ist,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Gerhard Merz (SPD):

sondern arbeiten Sie auch mit Ihren Mitteln daran, dass das kommunikativ, konstruktiv und gemeinsam vonstattengeht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn Sie der Opposition hier „Stimmungsmache“ vorwerfen, dann ist dies dem Thema komplett nicht angemessen. Wir haben eine Situation, über die wir in diesem Hause reden müssen. Es gibt Probleme, und wenn man diese Probleme benennt, ist das keine Stimmungsmache. Das können Sie nicht umdeuten und nicht uminterpretieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, natürlich haben Sie recht, dass dort über Nacht Hunderte von Menschen stehen. Aber es ist doch nicht so, dass wir nicht seit Jahren wüssten, dass uns genau das passieren kann, und zwar immer und immer wieder. Das haben Sie verschlafen, und genau das werfen wir Ihnen vor. Es ist doch kein Problem, das plötzlich und unerwartet über uns hereingebrochen wäre; seit vielen Jahren haben wir diese Konfliktherde und wissen, dass diese zur Folge haben werden, dass wir hier irgendwann einmal auch Flüchtlinge haben werden. Dass Sie dies ignorieren, werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich sind Sie und Ihre Partei Teil einer Politik, die sich darauf ausgerichtet hat, dass Länder wie Italien, das völlig verarmte Griechenland und andere Länder das Problem auslöffeln müssen. Dass das auf Dauer nicht tragbar sein würde, musste uns allen und auch Ihnen klar sein. Damit musste auch klar sein: Wir werden mit diesen vielen Menschen umgehen müssen. Das haben Sie ignoriert, und das ist der Vorwurf.

Wenn Sie sagen, dass die Zelte zwar Notunterkünfte seien, die aber menschenwürdig seien, dann erklären Sie mir bitte: Was ist denn an Massenunterkünften in Zelten menschenwürdig, wenn die Menschen noch nicht einmal einen Spind haben, in dem sie ihre persönlichen Habe verwahren können, wenn alles in der Öffentlichkeit stattfindet und wenn insbesondere Frauen dort nicht sicher sind? – Wenn das je-

mand bestreiten möchte, dann empfehle ich ihm, mit den Organisationen, die sich mit dem Thema befasst haben, und mit den Frauen vor Ort zu reden. Dann wird man Ihnen die notwendigen Sachen sagen, die Sie vielleicht nicht hören wollen, die grauenvoll sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Menschen sind traumatisiert. Die Frauen sind in irgendeiner Weise sexuell belästigt oder vergewaltigt worden, schon vorher auf der Flucht, und möglicherweise passiert es ihnen hier noch einmal. Wir schauen dabei weg. Das geht nicht, das kann man nicht verantworten.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU): Wer schaut denn weg? – Weitere Zurufe von der CDU)

Wer das nicht sehen will, soll mit den Betroffenen reden.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist unanständig!)

– Das ist nicht unanständig. Unanständig ist, wenn man ob solcher Verhältnisse den Kopf in den Sand steckt und so tut, als ob es das nicht gibt.

(Zurufe der Abg. Alexander Bauer (CDU) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das gibt es, und wenn Sie es wissen wollten, dann wüssten Sie es. Das ist doch der Punkt. Wir haben hier Retraumatisierungen, und Sie schauen weg. Das ist unverantwortlich.

(Zurufe von der CDU)

Was glauben Sie eigentlich, was es mit Menschen macht, die aus repressiven und autoritären Staaten kommen, die hier in Zelten untergebracht sind und dann erleben, dass in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden Polizisten kommen und Menschen herausholen und wegbringen? Was glauben Sie eigentlich, was das für eine Form von Retraumatisierung ist?

(Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Das ist doch genau das, was die Menschen aus ihren autoritären Herkunftsländern kennen und wovor sie weggelaufen sind. Sie verstehen doch zum Teil sprachlich noch nicht einmal das, was passiert. Sie erleben, dass Menschen weggeholt werden, die sie nicht wiedersehen. Das ist eine Katastrophe für die Menschen, die das erleben. Das löst Ängste aus, die man sich nicht vorstellen kann.

Reden Sie mit den Leuten, die aus den Einrichtungen herausgekommen sind und jetzt in Wohnungen leben, über das, was sie dort erlebt haben. Vielleicht werden sie mit Ihnen darüber reden, vielleicht aber auch nicht.

Noch einen Satz zu Kaminsky. Nicht, dass ich es gutheißen würde, wenn ein Bürgermeister sich an einer solchen Stelle gewehrt haben sollte. Ob er es getan hat oder nicht, ist nicht mein Ding, das hier zu beurteilen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man muss sich schon einmal fragen, welche Hilfeleistungen Sie einer Kommune anbieten, der sie eine solche zusätzliche Belastung aufbürden. Dass es eine Belastung für eine Gemeinde ist, so viele Menschen unterzubringen, ist doch unzweifelhaft. Man muss den Kommunen doch auch Hilfe über das hinaus anbieten, dass man eine Kaserne zur Verfügung stellt oder ein Zeltlager aufbaut. Das alleine geht nicht. Da muss man auch entsprechend agieren. Das

erleben wir hier alles leider nicht, deswegen müssen wir es thematisieren.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Das hat überhaupt nichts mit Stimmungsmache zu tun, sondern das hat etwas mit den realen Problemen zu tun, die gelöst werden müssen. Diese Probleme müssen jenseits von Zelten gelöst werden.

(Judith Lannert (CDU): Ihre Vorschläge!)

Wir haben Vorschläge gemacht. Wir haben über Bürogebäude geredet. Sie können ja einmal schauen, wie viel Bürofläche es in Frankfurt gibt. Wir können natürlich auch über Kasernen reden; dann muss man aber auch den Bürgermeistern vor Ort die notwendige Hilfe anbieten und kann ihnen nicht nur sagen: Wir denken darüber nach, die Menschen in Ihrer Gemeinde unterzubringen.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Sie wollen immer nur, aber Sie können gar nichts!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Schott. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Staatsminister Grüttner. Bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer von dieser Stelle aus erklärt, die Verantwortlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen würden wegschauen, wiederholt den Vorwurf des unverantwortlichen Handelns.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Landesregierung!)

Wer – wie Frau Kollegin Wissler – unterstellt, die Landesregierung schaue weg, erhebt genau den gleichen Vorwurf. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es ist nicht hinlänglich bekannt, wie Abläufe und Verfahren innerhalb einer Erstaufnahmeeinrichtung stattfinden. Wer vor Ort gewesen ist – ich weiß, dass viele zu einem Zeitpunkt da waren, als halb so viele Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Hessen untergebracht worden sind –, wird sehen, merken und auch, wenn er nicht blind ist, wissen, dass dort mit dieser Verantwortungsbereitschaft gearbeitet wird. Wer sich hierhin stellt und sagt, Städten, Gemeinden und Bürgermeistern, die eine Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung stellen, werde keine Hilfestellung zuteil, weiß auch nicht, wovon er redet.

Wir sind seit Wochen und Monaten mit dem Bürgermeister von Büdingen, wo im Oktober eine Erstaufnahmeeinrichtung eröffnet wird, mit dem Bürgermeister von Rotenburg und mit dem Bürgermeister von Neustadt im Gespräch. Zum Verhältnis der Union zu Flüchtlingsfragen kann man durchaus sagen: Der Bürgermeister von Rotenburg gehört der CDU an, der Bürgermeister von Neustadt gehört der CDU an, der Bürgermeister von Büdingen ist parteilos. Mit

diesen Bürgermeistern stehen wir in einem guten und intensiven Austausch, wie wir das machen können.

Der „Hanauer Anzeiger“ vom 22. Juli sagt:

Das Land Hessen trägt sich mit dem Gedanken, auf dem Areal der historischen Hutier-Kaserne eine Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zu schaffen. Mindestens 500 Flüchtlinge könnten dort untergebracht werden. Die Stadt Hanau wird versuchen, dies mit „allen planungsrechtlichen Mitteln“ zu verhindern, wie Oberbürgermeister Claus Kaminsky im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung informierte.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Wer dem „Hanauer Anzeiger“ nicht glaubt, kann in der Onlineausgabe der „OP“ die gleiche Aussage lesen, ebenso in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

(Zuruf von der CDU: Was ist das denn jetzt, Herr Merz?)

Wer sich dann hierhin stellt, von Willkommenskultur redet und fragt, was man machen will – das ist zum Glück nicht so schnell von der Online-Seite wegzunehmen wie die Presseerklärung von Herrn Franz, das gibt es auch gedruckt –, beschreitet einen Weg, der schwierig ist. Hier so zu reden und dort so zu handeln, das ist nicht Aufgabe der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Franz. Bitte schön, Sie haben die Möglichkeit, zu sprechen.

Dieter Franz (SPD):

Herr Staatsminister, Sie haben eben mehrmals versucht, mich in eine Ecke zu stellen, in die ich nicht gehöre. Ich verwehre mich dagegen. Die Konsequenz meiner Pressemitteilung war folgende: Am 24. Juni haben wir im Landtag debattiert, und Sie haben hier formuliert und als große Geste in Richtung Kommunen gesagt: Wir werden Ihnen keine Flüchtlinge mehr senden, deren Anerkennungschance relativ gering ist. Das sind schwerpunktmäßig diejenigen, die aus den Westbalkanländern kommen.

Das habe ich in meiner Pressemitteilung interpretiert. Das ist ja wohl logisch; es sei denn, Sie könnten nicht logisch folgen.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden es ja auch sehen, es wird sich in der nächsten Zeit nachprüfen lassen, welche Flüchtlinge aus welchen Ländern dorthin kommen. Nicht mehr und nicht weniger habe ich formuliert.

Wenn das von Ihnen schon kritisiert wird, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Wenn es darum geht, wie Sie hier formuliert haben, rechtzeitig die Gemeinden und Bürger zu informieren, dann kann ich nur sagen: Ab 01.08. wird die Alheimer-Kaserne für Flüchtlinge genutzt, am 16.07. gab es dazu eine Informationsveranstaltung.

(Zuruf des Minister Stefan Grüttner)

– Lassen Sie mich bitte ausreden. – Ich habe in allen Sitzungen des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung – da sitzt der Staatssekretär – immer wieder nachgefragt, ob die Alheimer-Kaserne genutzt werden wird oder nicht. Zum Schluss, nachdem ich immer penetranter nachgefragt habe, wurde gesagt: Ja, es ist im Bereich des Möglichen und auch sehr wahrscheinlich.

Diese Informationspolitik mir gegenüber als Abgeordnetem halte ich auch nicht für in Ordnung. Es ist nun einmal so, man muss das dann so hinnehmen, wie es ist. Eines lasse ich aber nicht zu: dass ich mich von Ihnen in eine rechte Ecke stellen lasse. Das ist nicht in Ordnung. Deswegen möchte ich, dass Sie das hier im Parlament von mir zu hören bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Franz. – Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

Mir wurde gesagt, dass alle Anträge inklusive des Entschließungsantrags der LINKEN an den Innenausschuss als federführenden Ausschuss gehen sollen. Mitberatend ist der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss. – Dann machen wir das so.

(Günter Rudolph (SPD): Eigentlich ist der Sozialpolitische Ausschuss federführend!)

– Ja, das war jetzt die Frage. Bei uns in den Unterlagen steht, dass der federführende Ausschuss der Innenausschuss sein soll und mitberatend der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss.

(Günter Rudolph (SPD): Das sind die Unterlagen der Landtagsverwaltung! Die sind nicht maßgebend!)

– Bitte schön, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Nicht die Unterlagen der Verwaltung sind maßgebend, sondern die Zuständigkeiten. Sozialpolitischer Ausschuss federführend, mitberatend Innenausschuss, sofern es den Innenausschuss berührt. Das ist vielleicht auch nicht bei allen Anträgen der Fall.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Aus dem Grund habe ich das auch so betont. – Dann machen wir es so, wie es eben beantragt wurde. Also: Federführend wird der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss sein und mitberatend der Innenausschuss.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz – FBAG) – Drucks. 19/2162 –

Eingebracht wird der Gesetzentwurf von der Landesregierung, von Frau Staatsministerin Hinz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf führen wir in Hessen die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe wieder ein. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer Wohnungspolitik für Hessen. Unsere Anstrengungen im Bereich der Wohnungsbauförderung werden durch die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe sinnvoll ergänzt. Das wünschen sich auch die Kommunen. Deshalb haben wir die Gemeinden und die Kommunalen Spitzenverbände früh und umfassend in den Prozess eingebunden.

In Absprache mit den Spitzenverbänden haben wir die Möglichkeit geschaffen, interkommunale Zusammenarbeit zu nutzen, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Denn wir wissen ja, dass da, wo es wenige Sozialwohnungen gibt und dann vielleicht wenige Wohnungen mit der Fehlbelegungsabgabe belegt werden können oder müssen, der Verwaltungsaufwand durchaus den Ertrag übersteigen kann. Deswegen halten wir interkommunale Zusammenarbeit für besonders notwendig.

Es ist allerdings verfassungsrechtlich geboten, erst einmal alle, die in den Wohnungen leben, mit der Abgabe zu erfassen, sofern sie eine Einkommensüberschreitung haben. Aber es wird auch möglich sein, einzelne Kommunen per Verordnung von der Erhebungspflicht zu befreien, wenn dies einen unangemessenen Verwaltungsaufwand bedeuten würde und ein Zusammenschluss mit Nachbarkommunen nicht möglich ist. Den Zusammenschluss wollen wir in der ersten Zeit besonders fördern, weil das auch bedeutet, eine neue Struktur einzuführen. Ich glaube, dass wir da auf einen guten Weg kommen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu den Fakten: In Hessen gibt es 103.000 Sozialwohnungen und 2.200 Bedienstetenwohnungen des Landes. Aufgrund der Förderung gilt für diese Wohnungen eine Belegungsbindung, die an bestimmte Einkommensgrenzen geknüpft ist. Die Einhaltung der Einkommensgrenzen wird jedoch derzeit nur beim Einzug überprüft, dann nicht mehr. Bei nicht wenigen Mieterinnen und Mietern erhöht sich aber im Verlauf der Lebensphase das Einkommen, die Verhältnisse ändern sich, sodass ihnen eine Sozialwohnung nicht mehr zustünde, wenn sie neu einziehen wollten. Durch die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe wird dieser Missstand ausgeglichen, und trotzdem können die Mieterinnen und Mieter in ihrem angestammten Wohnumfeld, in ihrer Wohnung bleiben, auch wenn sie die Einkommensgrenze überschreiten. Sie sollen aber künftig entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zusätzlich zur Sozialmiete wieder einen Ausgleich an die Gemeinde abführen.

Die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe erfolgt auf der Grundlage einer fundierten Untersuchung, die wir haben machen lassen. Deswegen hat es auch ein paar Monate gedauert, inklusive der Vorabsprachen mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Die Untersuchung musste vor allen Dingen deswegen stattfinden, weil wir die Einkommensüberschreitung, ab der die Abgabe erhoben wird, genau kalkulieren mussten. Wir wollen ja nicht ungerechtfertigt Fehlbelegungsabgabe erheben und damit dem Vorschub leisten, dass Mieterinnen und Mieter am Ende aus dem Quartier ausziehen. Das wollen wir nicht erreichen. Die Fehlbelegungsabgabe wird deshalb nur bei Mieterinnen

und Mietern erhoben, die die Einkommensgrenze um mindestens 20 % überschreiten. Das halten wir für gerecht und angemessen. Sie ist zusätzlich abhängig von der ortsüblichen Vergleichsmiete. Dadurch wird sichergestellt, dass Mieterinnen und Mieter nur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren, die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe sind zweckgebunden. Das heißt, dass sie den Kommunen zufließen, aber dann auch wieder für bezahlbaren Wohnraum eingesetzt werden müssen. Insofern ist es ein wesentliches Mittel, um zusätzlich zu bezahlbarem Wohnraum zu kommen. Sie alle wissen, dass wir über Wohnraumknappheit klagen, vor allen Dingen in Ballungsräumen, aber durchaus auch in Kommunen jenseits der Ballungsräume, da, wo es immer noch Zuzug gibt. Daher halten wir es für gerechtfertigt, dass die Fehlbelegungsabgabe wieder eingeführt wird und sich damit ein Kreislauf ergibt, um Geld für die Kommunen zu generieren, das sie dann wieder für sozialen Wohnungsbau einsetzen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt eine Diskussion mit dem Städte- und Gemeindebund, die ich Ihnen nicht vorenthalten will, über die Frage: Wer soll die Verwaltung für die Kommunen, die Fehlbelegungsabgabe erheben, leisten? In den Vorgesprächen waren wir uns mit den Spitzenverbänden einig. Inzwischen ist der Städte- und Gemeindebund wieder der Meinung, die Landkreise sollten sie erheben. Wir halten das aus mehreren Gründen für nicht sinnvoll und bleiben deshalb im Gesetzentwurf auch bei der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenschlüsse. Aber ich gehe davon aus, dass wir noch Gelegenheit haben werden, diesen Punkt in der Anhörung und im weiteren Verlauf der Diskussion, der Beratung im Ausschuss zu vertiefen. Ich halte den vorgeschlagenen Weg für richtig, hoffe auf produktive Beratungen und anschließend auf die Zustimmung zu dem Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Als erster Redner hat sich Kollege Rentsch von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben siebeneinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

(Minister Tarek Al-Wazir: Sie können es ja loben!)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Nein, Herr Kollege Al-Wazir, ich kann es nicht loben, weil wir als Freie Demokraten immer noch der gleichen Auffassung sind, wie sie 2009 auch die CDU hatte. Wir sagen uns, dass das, was die CDU 2009 vertreten hat, nicht falsch gewesen sein kann, nämlich die Fehlbelegungsabgabe zu streichen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe es jetzt auf dem Tisch liegen lassen. Der Kollege Caspar hat damals eine bemerkenswerte Rede zur Abschaffung gehalten. – Herr Kollege Caspar, ich hoffe, Sie halten heute die gleiche. Sie werden wieder den gleichen Applaus

der Freien Demokraten bekommen, wie Sie ihn auch damals bekommen haben.

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Grunderwerbsteuer, daran möchte ich erinnern!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung aus CDU und GRÜNEN hat sich entschieden, die Fehlbelegungsabgabe in Hessen wieder einzuführen. Als einziges Bundesland schafft Hessen damit wieder eine Abgabe, die aus unserer Sicht genau die Falschen trifft. Sie wird dazu führen, dass die soziale Durchmischung in den Wohnquartieren, wo sie notwendig wäre, deutlich erschwert wird. Sie ist ein Instrument, das damals in der Anhörung sogar von dem Vertreter der sozialdemokratisch regierten Stadt Hamburg als auf der einen Seite bürokratisch und auf der anderen Seite unsozial bezeichnet wurde. Ich will dem Kollegen der SPD nichts hinzufügen,

(Günter Rudolph (SPD): Aber Hamburg ist sehr erfolgreich!)

er hatte recht. Es ist bürokratisch und unsozial. Wenn die SPD recht hat, soll sie auch recht behalten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist also eine vollkommen richtige Position, Herr Kollege Rudolph.

(Beifall bei der FDP)

Das sieht man auch daran, dass die Ministerin gerade in ihrer Rede gesagt hat, es würden erst einmal alle erfasst, dann würde es durch Rechtsverordnungen Ausnahmen geben. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, einmal neben der Frage, was mit diesem Gesetz beabsichtigt ist, hatten Sie doch vor allen Dingen ein Ziel, nämlich Einnahmen zu generieren. Wer sich da einmal die Begründung des Gesetzesentwurfs anschaut, dass Sie hier von einem Betrag – das haben Sie gerade nicht gesagt – von 900.000 € für das Land ausgehen, die dann für den sozialen Wohnungsbau kommunal investiert werden: Das ist ja noch nicht einmal eine Maßnahme, die man in Wiesbaden, in Gießen oder in Kassel umsetzen könnte. Eine solche Bürokratie zu etablieren, um ein Placebo-Gesetz in die Welt zu setzen und um zu sagen, man hat etwas gemacht – dafür sind der Staat und die Verwaltung eigentlich zu schade. Schade, dass die Union hier einer solchen Maßnahme zustimmt.

(Beifall bei der FDP)

Insofern bleiben wir bei der Meinung der CDU von 2009. Damals hat sie recht gehabt, heute haben Sie unrecht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Insofern hat die Union jetzt noch die Chance, in dieser Debatte umzuschwenken. Es wäre der richtige Zeitpunkt, bevor in diesem Landtag sozusagen Schlimmeres passiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen ist kontinuierlich zurückge-

gangen, wie wir alle wissen. Das ist bekanntlich vor allem in den Ballungsräumen ein Problem, dem gegengesteuert werden muss.

Menschen, die sich nicht auf dem freien Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können, brauchen unsere Unterstützung. Gerade in den angespannten Wohnungsmärkten in den Ballungsgebieten brauchen wir rechtlich zuverlässige und effektive Rahmenbedingungen, die den Bau neuer Sozialwohnungen ermöglichen. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe werden nun neue Möglichkeiten für den Bau zusätzlicher Wohnungen geschaffen, ohne die Kommunen zu belasten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Kommunen profitieren direkt von den zusätzlichen Einnahmen durch die Fehlbelegungsabgabe. Deshalb ist der Hinweis von Herrn Rentsch zu diesen 900.000 € – das betrifft die Landeswohnungen – auch nicht hilfreich.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Hier gibt es neben den wohnungspolitischen Instrumenten wie Mietpreisbremse und Weiterentwicklung des Wohnraumförderungsgesetzes, die in Hessen bereits erfolgreich auf den Weg gebracht wurden, ein weiteres Instrument bzw. eine weitere Maßnahme, die den Wohnungsmarkt in Hessen entlasten wird.

Wohnungspolitik ist für uns eine soziale Aufgabe, die gestaltet werden muss. Wohnungspolitik kann man nicht dem freien Wohnungsmarkt überlassen. Der Wohnungsmarkt regelt es eben nicht von selbst.

Unser Ziel ist, dass auch in der Stadt und im Ballungsraum jeder wohnen kann, wenn er will. Viele Menschen können aber trotz eines Einkommens z. B. in Frankfurt oder Wiesbaden nicht mehr wohnen. Das Wohnen ist dort zu teuer geworden. Ich kenne Menschen, die am Frankfurter Flughafen arbeiten und die nachts eine oder eineinhalb Stunden mit der S-Bahn pendeln, um die Frühschicht um 4 Uhr morgens arbeiten zu können, weil sie sich das Wohnen in Frankfurt nicht mehr leisten können. Deshalb ist es gut, dass die Fehlbelegungsabgabe in Hessen wieder eingeführt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mit dem Gesetzentwurf wird also die Möglichkeit in Richtung zusätzlicher Sozialwohnungen in den Kommunen geschaffen, die dringend benötigt werden. Das ist eine gute Nachricht für die Kommunen, und das haben sie auch schon positiv kommentiert, wie Sie vielleicht auch der Presse entnommen haben.

Dieser Gesetzentwurf regelt, dass Mieterinnen und Mieter einer Sozialwohnung, die zwar beim Einzug dazu berechtigt waren, jetzt aber deutlich mehr verdienen, zusätzlich zur Miete eine Abgabe an die Gemeinde zahlen. Ich halte das für gerecht, wenn man bedenkt, dass es viele Menschen gibt, die theoretisch in eine Sozialwohnung einziehen dürften und es auch wollen, aber keine Chance haben, eine zu erhalten, oder auf langen Wartelisten stehen, weil es eben keine freien Sozialwohnungen gibt. Menschen mit geringerem Einkommen brauchen die Sozialwohnung aber am dringendsten. Deshalb ist es gut, dass die Fehlbelegungsabgabe in Hessen wieder eingeführt werden soll.

Die Höhe der Fehlbelegungsabgabe richtet sich danach, wie viel das jeweilige Einkommen über der Einkommensgrenze für einen Wohnberechtigungsschein liegt. Bezahlen soll derjenige, der beim Einkommen mindestens 20 % darüber liegt. Es muss also nicht sofort beim ersten Überschreiten der Einkommensgrenze bezahlt werden, sondern erst mit einem gewissen Abstand – auch das halten wir für richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Abgabe ist nach Einkommen gestaffelt. Maximal soll die Differenz bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete oder bis zum Mietspiegel gezahlt werden. Ausgenommen sind Wohngeldempfänger, Empfänger von ALG II oder von Sozialgeld nach SGB II usw., also Menschen, die per se auf eine Sozialwohnung angewiesen sind.

Ich will auch gleich den Befürchtungen entgegentreten, die es gibt: Mit dieser Staffelung wird niemand aus der Wohnung vertrieben. Mit dieser Regelung ist eine faire und praxistaugliche Regelung gefunden worden, die unbillige Härten vermeidet. Die Abgabe – so sieht es der Gesetzentwurf vor – fließt direkt den Kommunen zu und muss – Frau Ministerin Hinz hat es erwähnt – zweckgebunden für den Bau neuer Sozialwohnungen eingesetzt werden. 15 % der Einnahmen können für Verwaltungsaufwand bei den Kommunen einbehalten werden. Endlich erhalten die Kommunen also die dringend benötigten zusätzlichen Mittel für den Bau von Sozialwohnungen. Die Stadt Frankfurt schätzt, dass die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe für Sozialwohnungen in den Jahren 2016 und 2017 Einnahmen zwischen 7,6 und 9,6 Millionen € generieren wird. Mit diesem Geld können beispielsweise in der Stadt Frankfurt jährlich mindestens 80 neue Sozialwohnungen gebaut werden. – Dieser Hinweis vielleicht auch noch einmal für Sie, Herr Rentsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will der Anhörung nicht vorgreifen, aber es war bereits zu vernehmen, dass sich der Hessische Städtetag hinter die geplante Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe gestellt hat. Auch hier wurde erkannt, dass die Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau gut und gezielt eingesetzt werden können.

Ich möchte auch begrüßen, dass in dem Gesetzentwurf eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe vorgesehen ist. Somit wird eine landesweite Erhebung, die es ja auch geben muss – die Ministerin hat es ausgeführt –, erreicht. Der Entwurf sieht vor, dass die Fehlbelegungsabgabe flächendeckend eingeführt werden muss; aber dort, wo es sich wirtschaftlich nicht lohnt, wo es nicht sinnvoll ist und wo der Verwaltungsaufwand höher liegt als die Erträge, können Ausnahmen ermöglicht werden. Auch das ist zu begrüßen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wohnen darf kein Luxus sein und darf auch kein Luxus werden. Daher ist es gut und freut es mich, dass wir diesen Gesetzentwurf beraten können. Das Instrument der Fehlbelegungsabgabe ist eines von vielen, die wir in der Wohnungspolitik brauchen. Es gibt sicherlich nicht die eine Maßnahme, die den angespannten Wohnungsmarkt im Bal-

lungsraum entlasten wird. Es gibt sicherlich nicht diesen einen Hebel, der umgelegt werden muss. Aber die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe ist meines Erachtens eines der wichtigsten Instrumente.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Vielen Dank für den Hinweis, Herr Rentsch: Es ist auch bemerkenswert, dass Hessen diesen Schritt als einziges Bundesland gegangen ist, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen, und es den Kommunen damit ermöglicht, zusätzliche Einnahmen für den Bau zusätzlicher Sozialwohnungen zu generieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich freue mich auf die Beratungen. Wir haben vor einiger Zeit schon einmal eine Runde zu diesem Thema gedreht, und dort war vielstimmig zu vernehmen, dass dieses Vorhaben von vielen Fraktionen unterstützt wird. Ich glaube, die FDP war die einzige Fraktion, die sich dem entgegenstellt. Ich freue mich, dass die FDP zumindest in diesem einen einzigen Punkt eine gewisse Kontinuität zeigt.

(Florian Rentsch (FDP): Damals standen wir damit noch an der Seite der CDU!)

Wir haben es erlebt, in allen anderen Punkten zeigen Sie das nämlich nicht. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Siebel von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer häufiger flattern uns Gesetze ins Haus, in denen sich solche Sätze finden – auch noch unter dem Punkt „Lösung“ – wie:

Zur Vermeidung von Fehlförderung im sozialen Mietwohnungsbau haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“ die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe vereinbart.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass Sie in den Begründungen von Gesetzen immer häufiger auf Ihre Koalitionsvereinbarungen Bezug nehmen, kommt bei uns ein bisschen wie eine Entschuldigung an, die Sie vortragen, weil Sie etwas tun, von dem Sie – zumindest die CDU – nicht umfänglich überzeugt sind.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Caspar, ich habe lange gewartet, bis ich das gelbe Zettelchen abgegeben habe. Ich hätte gerne auf Ihre Rede Bezug genommen. Nun kommt es anders. Aber wir kriegen es irgendwie hin. In der Tat ist es so, und da gebe ich dem Kollegen Rentsch recht: Das hohe Maß der inhaltlichen Flexibilität im Wohnungsbereich und bei der Positionierung zur Fehlbelegungsabgabe der CDU macht mich

schon ein bisschen schwindelig. Ich möchte gerne wissen, welche Medikamente Sie nehmen, damit Sie keinen entsprechenden Schwindel empfinden.

Zum Gesetz. Es ist bekannt, dass sich die SPD in ihrem Landtagswahlprogramm für die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe ausgesprochen hat, aber – nun komme ich in der Tat zur Sache – unter der Bedingung, dass es möglich sein muss, in Regionen, wo eine besondere inhaltliche, nicht formale, sondern inhaltliche Voraussetzung vorhanden ist, die Fehlbelegungsabgabe nicht einzuführen, sondern die Kommunen entscheiden zu lassen, ob sie eingeführt wird oder nicht eingeführt wird.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): So wollen wir es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hochverehrte Frau Staatsministerin, bisher hat mir noch niemand erklären können, auf welche verfassungsrechtlichen Grundfesten Sie sich dabei beziehen, warum es nicht möglich ist. Sie gehen sozusagen den formalen Weg: Dort, wo die Erhebung oberhalb der 15 % liegt, kann von der Fehlbelegungsabgabe abgesehen werden. Aber, verbibtscht noch einmal, warum ist es nicht möglich, eine Regelung zu finden, wie sie im alten Wohnraumförderungsgesetz festgelegt war? Da ging es auch um Sozialwohnungen, also um geförderte Wohnungen:

Von der Erhebung einer Ausgleichszahlung kann für bestimmte Wohnungen, für Wohnungen bestimmter Art ... ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn nach dem Förderzweck unter Berücksichtigung der örtlichen wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse das Absehen der Schaffung oder Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss doch möglich sein. Wir werden in der Anhörung genau zu prüfen haben, dass dies aus inhaltlichen Gesichtspunkten heraus geschieht, aus dem Gesichtspunkt heraus, dass vor Ort von den Kommunen besser entschieden werden kann, ob die soziale Stabilität gefährdet oder behindert wird. Insofern werden wir uns diesem Thema genau widmen.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Fehler Ihres Gesetzes ist nicht dieses Gesetz, sondern das letzte Gesetz, das Sie zu dem Thema Wohnen verabschiedet haben, Herr Caspar: das Wohnraumförderungsgesetz. Wir und der sozialliberale Teil der FDP, der noch ein bisschen in sozialen Aspekten mitdenkt, haben im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes darauf hingewiesen, dass die Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen viel zu niedrig sind. Mit Verlaub, Herr Caspar, ich habe Ihnen ein bisschen die inhaltliche Flexibilität vorgeworfen. Aber ich attestiere Ihnen, dass Sie Ahnung von der Materie haben.

Sie gehen in Ihrem Wohnraumförderungsgesetz bei einem Einpersonenhaushalt von einer Bezugsgröße von 15.327 € aus, bei einem Zweipersonenhaushalt von 23.000 €. Auf die unterste Grenze werden 20 % draufgeschlagen, und dann wird schon die Fehlbelegungsabgabe fällig. Das heißt, wir bewegen uns in einem Bereich von 18.000 bis 20.000 € bei einem Einpersonenhaushalt, ab dem die Fehlbelegungsabgabe erhoben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das halte ich nicht für ein hohes Einkommen. Ich halte es auch nicht für vertretbar, dass schon in dieser Größenordnung die Fehlbelegungsabgabe erhoben wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie wissen ganz genau – ich sage auch gleich noch etwas zu Hamburg –, dass in Hamburg diese Einkommensgrenzen deutlich höher sind. Für einen Einpersonenhaushalt liegen sie bei 17.500 €. Es macht auch Sinn, die Einkommensgrenzen regional zu staffeln. Das haben wir alles im Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Der zweite große Fehler, den dieser Gesetzentwurf hat – deshalb bin ich sehr gespannt auf die Anhörung –, ist das Wohnraumförderungsgesetz mit seinen Einkommensgrenzen. Diese sollten regionalisiert gestaffelt werden können, und sie müssten aufgestockt werden. Dann wird aus dem Ganzen ein Schuh.

Frau Ministerin, Sie haben weise gesagt, dass das ein Baustein ist. Aber wenn es um Bausteine geht, dann müssen die Bausteine auch zusammenpassen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitte ich, den Schweiß der Edlen einzusetzen, diese Passgenauigkeit zwischen den Bausteinen herzustellen und nicht einen Stein zu nehmen, ein Gesetz zu machen, es in den Schrank zu stellen und zu hoffen, dass es irgendwie funktioniert. Das ist keine Politik, die der Komplexität der Sache gerecht wird.

Jetzt will ich noch ein paar lobende Worte sagen. Wir halten es für richtig –

(Günter Rudolph (SPD): Du musst es aber nicht übertreiben!)

– Ein bisschen etwas kann man doch? Mein parlamentarischer Geschäftsführer weist mich darauf hin, ich soll nichts Lobendes sagen.

(Günter Rudolph (SPD): So habe ich es auch nicht gesagt!)

Dann sage ich etwas nicht Lobendes. Es sind 900.000 € prognostiziert, die Sie aus den Wohnungen der Landesbediensteten einnehmen. Aber in dem Gesetzentwurf ist kein Hinweis zu finden – ich glaube, ich habe es hinreichend genau gelesen –, wie Sie die Zweckbindung der Verausgabung dieser Landeseinnahmen herstellen wollen. Jetzt können Sie sagen: 900.000 € sind bei so einem Landeshaushalt nicht viel Geld. – Ich sage einmal, eine alte Oma muss lange dafür stricken. Eine kleine Kommune oder auch eine mittlere Kommune wie Hattersheim wäre froh, wenn sie so viel hätte, um Sozialwohnungen zu bauen.

Hier haben wir noch weiteren Klärungsbedarf zum Gesetz. Dass eine Zweckbindung natürlich auch für die knapp 1 Million €, die das Land vereinnahmt, für die Schaffung von Sozialwohnungen kommt, dass man das für Neubau, Modernisierung und Belegungsbindung einsetzen kann, das halte ich für richtig.

Insofern: freudige Erwartung der Anhörung. Ich bin gespannt auf die verfassungsrechtliche Klärung und insbesondere auf Ihre Bereitschaft, an den Einkommensgrenzen innerhalb des Wohnungsförderungsgesetzes etwas zu verändern, damit die Steine passgenauer werden

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Michael Siebel (SPD):

und Sie nicht einfach nur Steinchen in die hessische Landschaft werfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Jahr ist es nun her, dass wir als LINKE Ihnen unseren Gesetzentwurf zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen vorgelegt haben und die erste Lesung dazu stattfand. Seinerzeit wurde in dieser Debatte seitens CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch von der Landesregierung vollmundig ein Gesetzentwurf angekündigt, der „bald“ bzw. „im Herbst“, also noch 2014, vorliegen würde.

Meine Damen und Herren, auch Sie merken es an den Wetterverhältnissen, dass wir jetzt Sommer haben, folglich das Gesetz zur Fehlbelegungsabgabe also erst im Winter 2015 beschlossen werden wird. So ist ein weiteres Jahr ohne zusätzliche Einnahmen für den Bau der dringend benötigten Sozialwohnungen ins Land gegangen. Ein Ruhmesblatt für die Landesregierung ist diese Verzögerung nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

In Hessen sind nach jüngsten Angaben aus dem Ministerium fast 45.000 Familien registriert, die eine Sozialwohnung suchen, und sie können über Jahre nicht versorgt werden, sondern müssen sich auf dem privaten Wohnungsmarkt um eine Wohnung bemühen.

Parallel zu dieser wachsenden Zahl sinkt aber der Bestand an Sozialwohnungen in Hessen kontinuierlich weiter. Alleine in den letzten zwei Jahren sind mehr als 8.200 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen. Die Zahl der sozial gebundenen Wohnungen hat sich seit 25 Jahren von 206.000 auf jetzt 111.668 – das war der Stand am Ende des letzten Jahres – nahezu halbiert.

Frau Ministerin, im Gesetzentwurf steht die Zahl von 103.000 Sozialwohnungen, und das irritiert mich sehr, weil diese Zahl von 111.668 aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns vom Mai dieses Jahres stammt. Mithin hätte es im ersten Halbjahr dieses Jahres nach Ihren Angaben im Gesetzentwurf eine weitere Reduzierung um über 8.000 Sozialwohnungen gegeben, die aus der Sozialbindung fallen.

Ich glaube, wenn das so ist, dann sind die roten Warnleuchten mehr als angebracht, was den sozialen Wohnungsbau angeht. Aber Sie sollten noch einmal überprüfen, ob Ihr Ministerium tatsächlich die korrekten Zahlen in den Gesetzentwurf geschrieben hat. Ich halte es für möglich, dass das falsch ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Bis zum Ende der Achtzigerjahre war der Wegfall der Sozialbindung in vielen Städten übrigens kein Problem. Denn diese dann frei gewordenen Wohnungen blieben im Bestand kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und wur-

den weiter nach den gleichen sozialen Kriterien wieder vermietet.

Heute ist das anders. Ich ärgere mich darüber, wie nach dem Wegfall der Gemeinnützigkeit im Jahr 1989 viele der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften den sozialen Wohnungsbau eher als lästiges Übel ihrer Geschäftstätigkeit auf dem privaten Markt verstehen, obwohl sie doch seinerzeit genau deswegen gegründet wurden. Wenn wir in die Gründungsakte der Nassauischen Heimstätte schauen, können wir das gut nachlesen.

Vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung bei den Sozialwohnungen kommt der Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe in Hessen durchaus eine wichtige Rolle zu. Wir begrüßen, dass die Landesregierung endlich einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Dabei werden die durch die Fehlbelegungsabgabe generierten Einnahmen für die Kommunen zwar wichtig sein, für uns wird das aber nur zweitrangig sein. Es ist völlig klar, dass die Hauptlast des sozialen Wohnungsbaus von Bund und Land getragen werden muss. Das kann nicht über eine Fehlbelegungsabgabe geschehen. Die aus der Fehlbelegungsabgabe generierten Mittel können also höchstens als Ergänzung für Landesprogramme für zusätzliche Investitionen in den sozialen Wohnungsbau von Bedeutung sein.

Bei der Fehlbelegungsabgabe muss es vielmehr darum gehen, die Gerechtigkeitslücke zu schließen. Menschen mit einem Anspruch finden keine Sozialwohnung, während Menschen, deren Einkommen deutlich über der Anspruchsgrenze liegt, weiterhin in einer subventionierten Sozialwohnung leben können. Insoweit sind wir mit der Regierung einig. Wir wollen auch nicht, dass diese verdrängt werden.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2014 dabei aber sehr genau darauf geachtet, dass nach der Einführung der Fehlbelegungsabgabe Familien, deren Einkommen gerade so über der Grenze liegt, nicht belastet werden. Unsere Fehlbelegungsabgabe soll daher erst bei einer 50-prozentigen Überschreitung der Einkommensgrenze beginnen.

Der Kollege, der vor mir gesprochen hat, hat darauf hingewiesen, dass die Einkommensgrenze insbesondere für Alleinstehende – ich sage jetzt einmal ganz bewusst: für alleinstehende Rentnerinnen und Rentner z. B. – bei einer Basis von 15.300 € pro Jahr einsetzen wird. Mithin sind also alle Rentnerinnen und Rentner, deren Einkommen ca. 1.500 € im Monat übersteigt, nach Ihrer Berechnung in die Fehlbelegungsabgabe einzubeziehen.

Das halten wir für nicht sozial gerecht. Damit würden viele Menschen mit niedrigem Einkommen, die gerade so die Grenze überschreiten, zur Abgabe herangezogen. Eine deutlich höhere Freigrenze von 20 % ist im Übrigen auch zwingend erforderlich, damit die viel zitierten Erzieherinnen und Polizistinnen und Polizisten mit mittlerem Einkommen, über die wir hier schon oft geredet haben und die in den Ballungsräumen kaum eine bezahlbare Wohnung finden, nicht auch noch zusätzlich belastet werden. Das sieht der Regierungsentwurf aber so vor.

Auch der im Gesetzentwurf vorgesehene einheitliche Beginn der Leistungspflicht wird viele Kommunen vor Umstellungsprobleme stellen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf eine gestaffelte Einführung nach dem Baujahr der Wohnungen vorgesehen. Das war übrigens eine ausdrückliche Empfehlung aus den kommunalen Wohnungsämtern.

Denn die alte und dann auch wieder aufgenommene einheitliche Einführung würde zu einer alle zwei Jahre wiederkehrenden Saisonarbeit in den Wohnungsämtern führen. Das gilt es zu vermeiden. Mit einer Staffelung, wie wir sie vornehmen würden, würden die Kommunen in die Lage versetzt, die Einführung reibungslos vorzunehmen und in den Folgejahren kontinuierlich auslaufende Leistungsbescheide zu bearbeiten.

Ein weiterer Punkt, den wir in Ihrem Gesetzentwurf kritisieren, ist die in § 5 Abs. 3 aufgeführte Auskunftspflicht der Arbeitgeber der Mieterin oder des Mieters. Es geht keinen Arbeitgeber der Welt etwas an, in was für einer Wohnung seine Arbeitnehmerin oder sein Arbeitnehmer lebt. Es ist unserer Ansicht nach völlig ausreichend, wenn durch die Mieterin oder den Mieter ein Verdienstnachweis gegenüber den entsprechenden Ämtern vorgelegt wird. Alles andere ist datenschutzrechtlich höchst problematisch und wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles in allem ist der Gesetzentwurf zur Fehlbelegungsabgabe zwar vom Ansatz her richtig, jedoch insgesamt nicht sozial ausgewogen. Warten wir also ab, was die Sachverständigen in der Anhörung zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen sagen werden. Unser bereits im vergangenen Jahr vorgelegter Gesetzentwurf ist sozial ausgewogen und hätte zudem längst umgesetzt werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Caspar für die CDU-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie haben doch die Abschaffung begründet!)

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie nach einem intensiven und langen Prozess der Erhebung der Daten diesen Gesetzentwurf heute eingebracht haben. Er ist ein weiterer Baustein der Wohnungspolitik dieser Regierung.

Uns, den Mitgliedern der Unionsfraktion, geht es darum, dass die Landespolitik in Hessen alles tut, damit alle Menschen in Hessen zu angemessenen Bedingungen wohnen und leben können. Da Wohnen ein Grundbedürfnis und für alle erforderlich ist, ist das, so glaube ich, ein besonders wichtiges Kapitel der Landespolitik.

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist in der Lage, aus eigenem Einkommen angemessen zu wohnen, sei es, dass sie investiert haben und als Eigentümer in einer Wohnung leben, oder sei es, dass sie in der Lage sind, die Miete zu bezahlen, die aufgerufen wird. Sie können sie bezahlen. Aber es gibt auch einen großen Teil der Bevölkerung, der nicht in der Lage ist, mit seinem Einkommen angemessenen Wohnraum zu bezahlen.

Herr Schaus, Sie sollten einmal zuhören. Denn Sie tragen immer nur die Anzahl der Sozialwohnungen vor und tun so, als wäre es so, dass diejenigen, die unter einer gewissen Einkommensgrenze liegen, auf Sozialwohnungen angewiesen wären. Das ist mitnichten der Fall. Sie sollten sich die

tatsächlichen Zahlen anschauen und einmal in das Sozialgesetzbuch II schauen. § 22 Sozialgesetzbuch II regelt, dass jeder, unabhängig davon, in welcher Wohnung er lebt, von der öffentlichen Hand so auszustatten ist, dass er eben eine angemessene Wohnung hat.

Das heißt, das Argument, wir brauchen Sozialwohnungen, damit diejenigen, die unter gewissen Einkommensgrenzen liegen, angemessen wohnen können, ist Unsinn. Die Realität ist, dass wir durch die Subjektförderung in § 22 Sozialgesetzbuch II genau eine Regelung getroffen haben, die dazu führt, dass für jeden, unabhängig davon, in welcher Wohnung er lebt, Geld von der öffentlichen Hand bereitgestellt wird, damit er angemessen in einer Wohnung leben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ein geringer Teil davon!)

– Nein, es ist so, dass im Rahmen der Grundsicherung die öffentliche Hand die Mieten teilweise vollständig übernimmt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da werden die Leute gezwungen, aus ihrer Wohnung auszuziehen!)

– Nein. Zunächst einmal geht es darum, dass jeder einen Anspruch darauf hat, angemessen zu wohnen. Genau so steht das im Gesetz. Das wird auch so umgesetzt. Tun Sie also nicht so, als gebe es in unserem Land, in Deutschland oder in Hessen, unsoziale Verhältnisse. Tun Sie nicht so, als würden nicht alle in der Lage sein, angemessenen Wohnraum zu finden. Sie bekommen diesen, wenn sie ihn nicht zahlen können, von der öffentlichen Hand finanziert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist mit den 45.000 Wohnungssuchenden?)

Jetzt ist es aber so, dass wir bestimmte Personengruppen haben, die sich schwertun, geeignete Wohnungen zu finden, und für die wir neben der finanziellen Versorgung der Familien – damit die Miete bezahlt werden kann – im Rahmen des öffentlichen Wohnungsbaus Wohnungen erstellen. Da haben wir natürlich das Problem, dass es, solange es Objektförderung und Sozialwohnungen gibt, eben auch zu einer Fehlsubvention kommt.

Da war ich schon etwas verwundert über die Ausführungen der FDP-Fraktion zu diesem Thema, denn sonst setzt sich die FDP dafür ein, Subventionierung abzubauen. Es geht doch darum, dass wir diejenigen subventionieren, die es brauchen – also die, die unter gewissen Einkommensgrenzen liegen. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, diese Grenzen relativ niedrig anzusetzen, damit die wirklich Bedürftigen die Unterstützung bekommen – und eben nicht alle. Vor allem sollen nicht die gefördert werden, die, um einmal ein Beispiel zu nehmen, als Studentenpaar in eine Sozialwohnung eingezogen sind, heute aber als Richter weiter in dieser Wohnung wohnen und natürlich dementsprechende Einkommensverhältnisse haben. Da kann man doch wohl nicht ernsthaft sagen, es ist sinnvoll, die weiter zu subventionieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau darum geht es. Deswegen habe ich nicht den Ansatz der FDP verstanden, die sich ja sonst in vielen Bereichen – meiner Ansicht nach in vielen Bereichen durchaus zu Recht – der Frage annimmt: Müssen wir alles subventionieren? – Nein, müssen wir nicht. Für diejenigen, die die

Hilfe brauchen, ist es in Ordnung, dass wir sie unterstützen und subventionieren. Aber bei denen, die über gewissen Einkommensgrenzen liegen, ist es doch in Ordnung, dass sie nicht mehr subventioniert werden sollen, sondern sie sollen einen Teil des Geldes abgeben, das sie als Mietsubvention erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich muss feststellen, dass bis auf – –

(Wortmeldung des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Herr Kollege Greilich, es gibt ja die Möglichkeit, sich hier noch mal zu melden, und deswegen möchte ich hier keine Zwischenfrage zulassen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie lassen keine Zwischenfragen zu?

Ulrich Caspar (CDU):

So ist es, Frau Präsidentin. – Aber es ist ja so, dass – außer den Ausführungen der FDP – die Ausführungen von den anderen Oppositionsfractionen vor allem gezeigt haben, dass man im Grundsatz dieser Gesetzgebung zustimmt. Insofern können wir sicherlich über die eine oder andere hier angesprochene Detailfrage in den Ausschussberatungen noch sprechen. Ich meine, dass wir mit dieser Komponente auf einem guten Weg sind. Solange es Objektförderungen gibt, ist es sinnvoll, diese Ausgleichsfunktion zu haben. Deshalb ist das eine gute gesetzliche Maßnahme. Wenn Dinge erkannt werden, die noch nachgesteuert werden müssten, haben wir sicherlich im Rahmen der Ausschussberatungen die Möglichkeit, darüber zu sprechen. Darauf freue ich mich. Insofern werden wir dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen und ihn an die Ausschüsse überweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Umweltausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Drucks. 19/2184 –

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Roth von der SPD-Fraktion eingebracht. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 3. Mai 2008 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention verkündet. Ein knappes Jahr später, am 24. Februar 2009, ist die

Bundesrepublik Deutschland durch Unterzeichnung dieser Konvention beigetreten.

Dadurch haben sich die Anforderungen an das Hessische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wesentlich verändert. Es entspricht in einigen Teilen seiner jetzigen Fassung nicht mehr den durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgeschriebenen Standards an Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Folgerichtig haben die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im Dezember 2009 einen Antrag in den Hessischen Landtag eingebracht, in dem sie feststellen, dass das Hessische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden muss. Im gleichen Antrag wurde die Erstellung eines Landesaktionsplans zu Umsetzung der Konvention über die Rechte behinderter Menschen beschlossen.

Im August 2012 wurde dieser Aktionsplan veröffentlicht. In dem Zusammenhang hat Staatsminister Grüttner darauf hingewiesen und ausdrücklich betont, dass dieser Aktionsplan die Leitlinie und die Orientierung der hessischen Politik von und für Menschen mit Behinderungen für die nächsten Jahre darstelle. Daraus – so stellt er fest – ergebe sich naturgemäß, dass der vorliegende Aktionsplan nicht den Endpunkt der Entwicklung, sondern, im Gegenteil, den Beginn eines gemeinsamen Prozesses zur Weiterentwicklung bestehender und zur Umsetzung neuer Maßnahmen, Initiativen und Projekte darstelle.

Genau dieses Anliegen machen auch wir uns zu eigen und bringen deshalb heute den Gesetzentwurf zur Änderung dieses Gesetzes ein, und zwar aus mehreren Gründen. Ich will das an drei Beispielen deutlich machen:

Zunächst an § 1. Bereits das Gesetzesziel hat sich geändert und muss neu formuliert werden, abhängig von der UN-Behindertenrechtskonvention. Deshalb heißt der neue Wortlaut:

Ziel dieses Gesetzes ist es, im Sinne von Art. 1 UN-Behindertenrechtskonvention den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Menschen mit Behinderungen sind die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei ist ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und die Benachteiligung wegen der Behinderung zu beseitigen und zu verhindern.

Davon ausgehend, ergeben sich einige Aspekte, die ich jetzt nur stichwortartig nenne.

Zum Ersten, auf Landesebene. Neben der Beauftragten der Landesregierung für die Menschen mit Behinderungen brauchen wir dringend ergänzend einen Landesbeirat. Das, was wir dann auf Landesebene einrichten – so ist es im Gesetzentwurf vorgesehen –, braucht ein Spiegelbild auf der kommunalen Ebene. Das sind Beiräte in den Kommunen,

um die volle Teilhabe und Mitwirkung auf diesem Weg zu ermöglichen. Das ist eine der wesentlichen Veränderungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nenne einen zweiten wichtigen Punkt. Er ist in § 9 aufgeführt: „Benachteiligungsverbot“. Das heißt, wir beziehen auch die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer gesetzlichen oder satzungsgemäßen Aufgaben neu in die Verpflichtung zum Benachteiligungsverbot ein. Bisher sind sie das nicht. Das gilt bisher nur für das Land und seine Behörden wie auch die nachgeordneten Behörden sowie für die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften. Das muss jetzt auch auf die kommunalen Gebietskörperschaften ausgeweitet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nenne einen dritten Punkt. Es ist gut, dass wir das Gesetz an dieser Stelle lesen, unmittelbar nach einem Gesetzentwurf, in dem es um das Wohnen geht. Denn der § 7 beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Wohnen von Menschen mit Behinderungen, und der orientiert sich auch neu an der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das heißt, Menschen mit Behinderungen sind uneingeschränkt berechtigt, ihren Wohnsitz und die Wohnform selbst zu bestimmen. Dies gilt auch für Menschen mit erhöhtem Assistenzbedarf. Angebote selbstständigen Wohnens sowie der ambulanten Tagesförderung haben Vorrang vor stationären Betreuungsformen. Der alte Grundsatz „ambulant vor stationär“ kommt auch hier wieder zum Tragen.

Schließlich und letztens beschäftigt sich der Gesetzentwurf mit einem Thema, das auch in der heutigen Debatte eine Rolle gespielt hat, nämlich mit den besonderen Belangen von Frauen mit Behinderungen. Auch für Frauen mit Behinderungen gilt, dass sie benachteiligt werden, und das ist für diese Menschen besonders tragisch. Das werden wir in der Arbeit im Ausschuss und den danach zu führenden Debatten noch ausführlich erörtern können.

Das waren die wesentlichen Punkte des vorgelegten Gesetzentwurfs. Ich freue mich schon auf die Auseinandersetzung um diesen Gesetzentwurf im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Viele Dank, Herr Kollege Roth. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Was die grundsätzlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und den Rahmen angeht, in dem wir diskutieren, brauche ich nichts mehr hinzuzufügen. Das wäre eigentlich nur die Wiederholung von bereits Gesagtem. Daher möchte ich auf die Formulierungen und Aspekte des Gesetzentwurfs direkt eingehen.

In dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird zum einen die Beteiligung geregelt. Ich denke, an der Stelle kommen wir zusammen. Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung könnte sinnvoll sein. Fraglich ist aber ihre Verbindlichkeit.

Daher würde ich gerne das Ergebnis der Anhörung und die Antworten auf die Frage abwarten, wie die Praktiker aus der kommunalen Familie das sehen.

Das Thema Transparenz ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt, den Sie in dem Gesetzentwurf aufgegriffen haben, um den realen Bedarf sowie Fragen der Umsetzung und der Zeiträume der Umsetzung transparent zu machen und das Thema auf kommunaler Ebene dadurch auf die Tagesordnung zu bringen. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Aspekt Ihres Gesetzentwurfs. Auch da kann ich mir vorstellen, dass es eine Zustimmung meiner Fraktion geben wird.

Der für uns kritische Punkt bleiben die Kosten. Ich habe keinen ganz so positiven Eindruck von den bereits durchgeführten Maßnahmen, wie Sie ihn in Ihrem Gesetzentwurf formuliert haben. Deshalb würde ich mir hinsichtlich der Kosten doch gerne von den Experten eine Größenordnung nennen lassen. Es bringt nämlich nichts, wenn wir den Kommunen Versprechungen machen und für die Kosten, die wir dann zu tragen haben, nicht aufkommen können, weil wir gewisse Rahmenbedingungen erfüllen müssen und nur eine gewisse Menge an Ressourcen zur Verfügung haben. Daher wird es entscheidend sein, wie die finanziellen Erwartungen sind und was wir als Land finanziell leisten müssten. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass die Kosten nicht ermittelbar seien. Ich glaube, hier ist der Casus Knacksus Ihres Gesetzentwurfs, an dem wir genau festhalten müssen, was wir leisten können, in welchem Rahmen wir es leisten können, was überhaupt möglich ist.

Ihr Gesetzentwurf findet an zwei Punkten unsere grundsätzliche Unterstützung: in der Frage der Beteiligung, vor allem aber in der Frage der Transparenz. Im Detail müssen wir das aber noch sehen. Die Kosten sehe ich hingegen sehr kritisch. Das könnte für uns womöglich ein Grund sein, Ihrem Gesetzentwurf am Ende nicht zustimmen zu können. Ansonsten warte ich auf die Anhörung, um die Aspekte, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf angesprochen haben, auch von anderer Seite beurteilt zu bekommen. Wir gehen auf jeden Fall offen in diese Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Rock. – Als Nächster spricht Herr Kollege Reul von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Reul (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen die behinderten Menschen in Hessen besonders am Herzen. Dies ist an vielfältigen Initiativen aus den vergangenen Jahren erkennbar. Unser Anliegen ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern und voranzubringen. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und barrierefreier Wohnraum sind dafür ebenso entscheidend wie gleiche Chancen am Arbeitsmarkt und eine gute medizinische und pflegerische Versorgung.

Besonders herausgreifen möchte ich dabei den hessischen Aktionsplan für behinderte Menschen. In diesem sind sehr

vielfältige Initiativen zusammengefasst und Handlungsanweisungen beschrieben. Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher wird der hessische Aktionsplan konsequent umgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Menschen mit Behinderungen muss eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft genauso möglich sein wie Menschen ohne Behinderungen. Wir müssen weiterhin gemeinsam daran arbeiten, Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen, die Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft weiter zu verbessern sowie Maßnahmen gegen Diskriminierungen zu ergreifen.

Hierbei ist die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt von enormer Bedeutung. Mit dem hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen ist ein sehr wichtiger Impuls gesetzt worden. In Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen werden bis zum Ende des Jahres 2016 insgesamt 30 Millionen € aus der Ausgleichsabgabe eingesetzt, um schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt neue Chancen zu eröffnen. Dies bedeutet eine direkte Investition im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, um Menschen mit Behinderungen einen möglichst gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Gerade arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderungen sind bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung gegenüber anderen Personengruppen weiterhin unterrepräsentiert. Gleichzeitig zeigt diese Gruppe ein über dem Durchschnitt liegendes Qualifikationsniveau. Letzte Woche wurde der Inklusionsbeirat für Menschen mit Behinderungen bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen konstituiert. Es wird sich mit der Vorbereitung einer Novellierung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes mit dem notwendigen Expertenwissen unter breiter Beteiligung Interessierter und Betroffener beschäftigt.

Schon in der Koalitionsvereinbarung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist formuliert worden – ich zitiere –:

Wir werden das Behinderten-Gleichstellungsgesetz überarbeiten und an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention anpassen. Hierzu werden wir in einen Dialog mit den Kommunen eintreten.

Genau so, wie in der Koalitionsvereinbarung beschrieben, werden wir handeln.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wie Sie wissen – Herr Roth, ich spreche Sie direkt an –, befinden sich zurzeit einige Gesetze auf der Bundesebene in Überarbeitung oder Neuformulierung. Dazu gehören das geplante Bundesteilhabegesetz, das sich in der internen Beratung befindet, und die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes. Deshalb ist es aus meiner Sicht richtig und klug, wenn wir die gesetzlichen Regelungen auf der Bundesebene abwarten und anschließend in die Novellierung unseres Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes eintreten.

Menschen mit Behinderungen brauchen gleiche Definitionen auf allen Ebenen. Deshalb sollten wir abwarten, welche gesetzlichen Regelungen der Bund beschließt, und

dann gemeinsam in einem zweiten Schritt die Novellierung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vornehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle anmerken: Ihre Initiative ist nicht wirklich neu, sondern ähnelt der Initiative, die Sie schon im Jahre 2013 gestartet haben. Der wesentliche Punkt Ihrer neuen Gesetzesinitiative ist die Einsetzung eines Landesbeirates. Dieser Punkt ist nach der Einsetzung des Inklusionsbeirates in der letzten Woche schon erledigt. Zwei parallele Gremien mit ähnlichen Aufgabenstellungen führen nämlich eher zur Konfusion als zur Inklusion und zur Gleichstellung behinderter Menschen mit nicht behinderten Menschen.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind nach wie vor die wichtigsten Ziele der hessischen Behindertenpolitik. Da der Inklusionsbeirat die Aufgabe hat, die Weiterentwicklung des Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu betreiben, ist der richtige Schritt aus unserer Sicht schon vollzogen. Deshalb – haben Sie Verständnis dafür – werden wir aus den von mir vorgetragenen Gründen Ihre Gesetzesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum letzten Satz des Vorredners kann ich nur sagen: wie schade.

Jeder zehnte Mensch in Hessen hat eine anerkannte Behinderung. Das ist Grund genug, die Politik für Menschen mit Behinderungen immer wieder zu überprüfen und festzustellen, ob sie noch dem Stand der Dinge entspricht. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein weiterer guter Grund, die Politik für Menschen mit Behinderungen gründlich zu bearbeiten und in einigen Bereichen zu revidieren.

Es ist ungefähr drei Monate her, dass der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen seine abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht aus Deutschland gemacht hat. Der Ausschuss der Vereinten Nationen sah auch vier positive Aspekte; die ließen sich in einem Satz zusammenfassen. Die Beschreibung der Hauptproblembereiche und die Empfehlungen machten allerdings allein in der Kurzform zehn Seiten aus.

Es gibt eine Reihe von Empfehlungen, die die Länder- und Kommunalparlamente betreffen. Es ist erforderlich, dass die Landesregierung diese Empfehlungen Punkt für Punkt durchgeht und feststellt, an welchen Stellen es Handlungsbedarf gibt. Ich will nur einige wenige Stellen nennen, an denen dieser Handlungsbedarf deutlich wird.

Der UN-Ausschuss fordert, dass alle einschlägigen Rechtsvorschriften von einem unabhängigen Expertengremium

geprüft und dem Übereinkommen entsprechend harmonisiert werden sollen. Der Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung muss als umfassendes Recht entwickelt werden. Dazu sollen Daten zur Rechtsprechung gesammelt werden.

Es wird gefordert, Programme für Frauen und Mädchen mit Behinderungen aufzulegen, insbesondere für Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge. Länder und Kommunen sollen gezielte, wirksame Maßnahmen verabschieden, um die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in allen Sektoren und Landesbereichen einschließlich des Privatsektors zu gewährleisten.

Es wird dem Bund und den Ländern aufgegeben, Zwangsunterbringungen durch Rechtsänderungen zu verbieten sowie einen inklusiven, mit dem Übereinkommen in Einklang stehenden Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die SPD hat in ihrem Gesetzentwurf einige Forderungen des Ausschusses aufgegriffen. Der Behindertenbegriff wurde neu gefasst, wobei ich empfehlen würde, die Definition von Behinderung an das Sozialgesetzbuch IX anzulehnen, damit der Rechtsbegriff langfristig nicht unterschiedlich ausgelegt werden kann und einheitlich ist.

Es ist wichtig, die selbstbestimmte Wahl des Wohnsitzes oder der Wohnform – eine Selbstverständlichkeit – im Gesetz zu verankern.

Die Einrichtung von Behindertenbeiräten und -beauftragten auf der kommunalen Ebene sollte verpflichtend sein, wobei wir hier sehr schnell an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Städte und Landkreise stoßen. Diejenigen, die bisher noch keine solche Institution haben, haben nicht – ich unterstelle das einmal – aus Bosheit so gehandelt, sondern weil auch die Einrichtung ehrenamtlicher Strukturen Geld kostet. Viel größer ist aber das Problem, die Maßnahmen zu finanzieren, die dieser Beirat dann vorschlägt. Ihn nur zu installieren, ohne auf seine Vorschläge einzugehen, ist nicht sinnvoll.

Wir sehen vor Ort durchaus die Tendenz, die Bauordnung recht großzügig auszulegen. Da wird schnell ein Stadtteilzentrum als Gewerbegebäude eingestuft, oder es wird mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand argumentiert, um einen behindertengerechten Ausbau nicht veranlassen zu müssen. Es wäre eine sachgerechte Ausstattung der Kommunen erforderlich, damit diese den Anforderungen der Barrierefreiheit nachkommen können; denn ohne Geld wird es kaum möglich sein, hier die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Schließlich soll die Bildung eines Landesbeirats ins Gesetz aufgenommen werden, statt dass man die Beteiligung von Verbänden nur durch die Landesbeauftragte gewährleistet. Die Mitgliedschaft in dem Gremium soll auf Spitzenverbände, Wirtschaft, Gewerkschaften und die Liga ausgeweitet werden. Ich werde mir sehr genau anhören, was die Vertreter der Verbände und Selbsthilfeorganisationen in der Ausschusssitzung dazu sagen; denn deren Position wird an dieser Stelle ausschlaggebend sein.

In dem Gesetzentwurf der SPD fehlen viele der von den Vereinten Nationen angesprochenen Themen. Insbesondere fehlt in dem ganzen Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsprozess. Ich gebe zu, das ist der größte und schwierigste Brocken, der zu bewältigen ist. Aber daran müssen wir uns irgendwann trauen.

Es ist doch so, dass die Stellung einer Person und auch ihr soziales Leben im Wesentlichen durch ihren Beruf bestimmt werden. Deshalb ist die Teilhabe am Arbeitsleben das wichtigste Mittel zur Gleichstellung von behinderten Menschen. Das ist eigentlich völlig klar, dürfte aber die größte Herausforderung darstellen. Die Berufstätigkeit schafft nicht nur eine wirtschaftliche Grundlage für die betreffende Person, sondern sie eröffnet auch den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, bietet Persönlichkeitsentwicklung sowie ein Handlungsfeld und ein soziales Umfeld, in dem sie agieren kann. Sie ist eine wichtige Gelegenheit, um Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen sowie Teilhabe zu erleben und zu erfahren. Deshalb ist sie so wichtig. Sie ist viel mehr als nur das Generieren eines Erwerbseinkommens.

Es wäre notwendig, zu überprüfen, inwiefern die Beschäftigungssicherung bei behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert werden kann. Wie können Arbeitslose mit einer Behinderung wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden?

Aber auch: Wie kann man diejenigen unterstützen, die aufgrund ihrer Behinderung vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind? Wie können sie eine sinnvolle Beschäftigung mit einer Zuverdienstmöglichkeit finden? Schließlich geht auch viel Know-how für die Gesellschaft verloren, wenn wir ihnen da keine Angebote machen.

Am Ende ist zu überprüfen, wie die Teilhabe der nicht oder eingeschränkt erwerbsfähigen Behinderten in Form der sozial organisierten Arbeit in Werkstätten oder in Integrationsfirmen abgesichert werden kann.

Somit wäre unseres Erachtens eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes und des Aktionsplans dringend erforderlich. Trotzdem ist der erste Schritt, den die SPD in diese Richtung gegangen ist, richtig und wichtig. Deshalb noch einmal mein Satz vom Anfang: Ich finde es sehr bedauerlich, dass die Regierungsfractionen das hier so abbügeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Schott. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Reul hat gerade inhaltlich wichtige Punkte vorausgeschickt. Die SPD-Fraktion schlägt in ihrem Gesetzentwurf einige gute Dinge vor. Die gilt es unbedingt zu überprüfen. Das betrifft Frauen mit Behinderungen und die Frage: Wie wollen wir damit umgehen, dass es schon einen Inklusionsbeirat gibt? Brauchen wir zusätzlich einen Landesbeirat für Behinderte?

Sie schlagen noch andere Anpassungen an die UN-Behindertenrechtskonvention vor. All das sind Schritte in die richtige Richtung. Wir glauben nur, dass das Timing etwas kontraproduktiv ist; denn auf der Bundesebene werden gerade einige Sachen geregelt. Kollege Rudolph, der frei von Kenntnis davon ist, dass auf der Bundesebene gerade gemeinsam mit den Ländern dafür gesorgt wird, dass es – –

(Günter Rudolph (SPD): Ihre Arroganz steht in keinem Verhältnis zu Ihrer Sachkompetenz!)

– Herr Kollege Rudolph, das können wir gern mithilfe der Frage überprüfen, ob Sie wissen, dass es gerade eine Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern gibt und dass man auf der Länderseite davon abgesehen hat, derzeit bestehende Länderregelungen vorzuziehen. Wussten Sie das, Herr Kollege Rudolph?

(Günter Rudolph (SPD): Wollen wir unsere Parlamentsarbeit einstellen? Was hat das damit zu tun? Sie sind froh, etwas zu finden, um das abzulehnen!)

– Dann wissen wir, was Kompetenzen betrifft, worüber wir reden. Bei Ihnen hat sie offensichtlich gefehlt.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen brauchen wir nicht zu sagen, der eine oder andere will sich drücken. Es geht darum, dass auf der Bundesebene gesagt wurde: Bitte, lasst uns das in Gesprächen mit den Ländern einheitlich regeln. – In dieser Situation ist es doch nicht sinnvoll, ein eigenes Ländergesetz zu machen. Das hat also etwas mit dem Timing zu tun.

Herr Kollege Rudolph, es ist natürlich etwas strapazierend, schnell einen Gesetzentwurf einzubringen, ohne sich darüber zu informieren, wie gerade auf der Bundesebene darüber diskutiert wird. Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz wird im direkten Zusammenhang mit der Erarbeitung des geplanten Bundesteilhabegesetzes stehen. Wenn man all dies weiß, erkennt man, das ist ein schlechtes Timing.

Beim Herrn Kollegen Roth sehe ich wenigstens Verständnis dafür, dass wir in vielen inhaltlichen Punkten, etwa der Anpassung an das Wording – dass wir keine unterschiedliche Begriffe verwenden –, nicht weit auseinander sind, dass wir Frauen mit Behinderungen einen höheren Stellenwert einräumen wollen und dass wir verschiedene Punkte, die die SPD-Fraktion in diesem Gesetzentwurf angesprochen hat, in den Ausschüssen fachlich prüfen und eine Anhörung dazu durchführen wollen.

Aber das Timing ist unglücklich. Wenn wir uns jetzt dazu entschließen würden, ein hessisches Gesetz zu machen, und sechs Monate später gäbe es auf der Bundesebene eine Fülle von neuen Regelungen, müssten wir wieder ein Gesetzgebungsverfahren einleiten, um alles neu aufzurollen.

Schon allein dafür ist das Timing schlecht. Aber wir warten die Beratungen ab und lassen uns überraschen. In dieser Stunde ist das für unseren Geschmack einfach zu früh und zu übereilt; denn die Bundesebene hat uns aufgefordert, und wir haben uns mit den anderen Ländern darauf geeinigt, eben diesen Prozess der Evaluation abzuwarten.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn man all das weiß, kommt es einfach ein halbes Jahr zu früh. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf ähnelt in seinem Wortlaut dem ebenfalls von der SPD-Fraktion vorgelegten Entwurf zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes vom 7. Juni 2013 – er ist fast identisch.

Ich will zuerst einmal festhalten: Ich denke, dass fraktionsübergreifend eine Einigkeit über die Grundstruktur und den Aufbau des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes mit dem Charakter eines Postulationsgesetzes besteht und dass eine spätere Novellierung nur den Rahmen und eine Definition vorgeben kann. Ein dezidierter Regelungsgehalt muss allerdings wie bisher auch mit den jeweiligen Fachgesetzen folgen.

Eigentlich könnte ich sagen: Inhaltlich kann ich mich auf das beziehen, was ich zu dem Gesetzentwurf in der 18. Legislaturperiode gesagt habe. – Aber es gibt ein paar Punkte, die in der Zwischenzeit natürlich weiter vorangeschritten sind.

Ich will an der Stelle deutlich sagen, dass ich es durchaus begrüße, dass die Maßnahmen für Frauen mit Behinderungen Erwähnung finden und ausdrücklich zulässig sind. Weiterhin begrüße ich, dass durchaus eine Präzisierung der Paragraphen bezüglich des Wunsch- und Wahlrechts beim Wohnen diskutiert werden kann. Aber – das muss man auch sagen – dieser Gesetzentwurf betrifft natürlich auch Menschen mit mehrfachen Sinnesbehinderungen, wie Taubblinde oder Hörsehbehinderte, und die Frage, wie in diesen Fällen geeignete Kommunikationshilfen zur Verfügung gestellt werden können und sollen.

Wir haben das unbefristete Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz in den Koalitionsvereinbarungen so behandelt, dass wir vereinbart haben, diese an die Erfordernisse und den Wortlaut der UN-BRK anzupassen. Entscheidend sind diesbezüglich aber der Zeitpunkt und die Gestaltung der sinnvollen Einbettung in bundes- und landesspezifische Aktivitäten.

Auch das ist eben schon dargelegt worden: Es ist klar zu kommunizieren, dass diese Anpassungen erst dann Sinn machen, wenn die entsprechenden Novellierungen auf Bundesebene abgeschlossen und vereinheitlicht sind. Ich meine das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und die Überlegungen zur Einführung eines Bundesteilhabegesetzes. Deswegen sollten wir uns hier nicht ohne Not unter Druck setzen lassen und Festlegungen treffen, die Menschen mit Behinderungen in Hessen gegebenenfalls in eine andere Situation versetzen als Menschen mit Behinderungen in anderen Ländern; das kann natürlich Ausfluss der bundesgesetzlichen Regelungen sein.

Deswegen müssen wir nach Auffassung der Hessischen Landesregierung zuerst einmal das Dach abwarten, bevor wir in den Leges speciales und in den Ländergesetzen entsprechende Regelungen treffen können. Ich denke, eines muss uns einen, nämlich dass wir versuchen, den möglichst barrierefreien Zugang zu allen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Das haben wir getan.

Ich will an der Stelle sagen, dass sich das Land Hessen sehr deutlich in den Staatenbericht zur UN-BRK eingebracht hat. Am 27. März hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen den ersten deut-

schen Staatenbericht in Genf abschließend geprüft. Auch hierbei mahnt der Fachausschuss die Bundesregierung an, Anpassungen vorzunehmen. Die in § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs formulierten Äußerungen würden dieser Prüfung durch die Bundesregierung vorgreifen, und es ist dann fraglich, ob das später kompatibel wäre.

Im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz sieht der Zeitplan vor, bis Mitte 2016 das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen. Auch hier wird in diesem Zusammenhang derzeit in einer Bund-Länder-Kommunal-AG unter anderem die Neudefinition des Behindertenbegriffs diskutiert. Bei der Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes ist der Sachstand momentan der, dass die Beratungen zu Beginn des nächsten Jahres anlaufen sollen. Ein erster Entwurf wird noch in diesem Jahr erwartet und mit den Ländern und den Verbänden besprochen werden. Hier sollten wir ebenfalls zuerst einmal diese Diskussionen abwarten.

Das heißt aber nicht, dass wir in Hessen untätig geblieben sind. Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird als Hilfsmittel ein Prüfrafter erstellt, das die Normprüfung erleichtern soll. Die Überprüfung des hessischen Normenbestandes anhand dieses von dem Max-Planck-Institut entwickelten Leitfadens setzt eine entsprechende Selbstverpflichtung der Landesregierung um. Diese systematische Überprüfung betrifft auch das Postulations- oder Rahmengesetz, das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz. Vorgeschlagene Änderungen werden als Material in die systematische Überprüfung einbezogen werden.

Wir haben einen Inklusionsbeirat eingerichtet. Dieser hat am 16. Juli seine Arbeit aufgenommen. Insofern wird auch diese Expertise mit einbezogen, sodass in Hessen, selbst wenn momentan die entsprechenden Vorlagen auf Bundesebene noch nicht da sind, kein Stillstand eingetreten ist. Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz wird entsprechend der Koalitionsvereinbarung auch im Hinblick auf die Anforderungen der UN-BRK geprüft werden.

Es besteht aber wegen des Nicht-Befristet-Seins momentan kein Zeitdruck. Wir sollten die Diskussion ernsthaft führen. Wir sollten sie aber unter den Gesichtspunkten führen, dass wir eine Einheitlichkeit auf Bundesebene herstellen, sodass Menschen mit Behinderungen sich in jedem Bundesland aufgehoben fühlen. Das heißt aber, wir haben noch ein bisschen Zeit und müssen abwarten, was uns auf Bundesebene vorgelegt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung – Drucks. 19/2195 –

Eingebracht wird der Gesetzentwurf von Staatsminister Wintermeyer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bringe für die Landesregierung einen Gesetzentwurf zum Thema Karenzzeiten ein, der auf zwei Grundgedanken beruht. Erstens. Politik darf kein Closed Shop sein. Politische Ämter müssen für Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen attraktiv sein. Deshalb darf Politik nicht zur Einbahnstraße werden – will heißen: Im Anschluss an ein Regierungsamt muss man wieder in den alten Beruf zurückkehren oder eine neue Beschäftigung aufnehmen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einem solchen Wechsel muss allerdings schon der bloße Anschein einer Interessenkollision vermieden werden.

(Beifall bei der CDU)

Beiden Überlegungen trägt der Entwurf, den wir heute vorlegen, Rechnung: Erstens. Der Wechsel von einem Regierungsamt in die Privatwirtschaft ist und bleibt möglich. Zweitens. Unter Umständen muss man damit etwas warten. Diese Wartezeit ist die Karenzzeit, das – wenn ich es sagen darf – Herzstück unseres Gesetzentwurfes.

Meine Damen und Herren, Politik lebt von Vertrauen. Wer Politik macht, ist deshalb gut beraten, wenn er noch nicht einmal den Anschein erweckt, dabei in erster Linie an sich selbst zu denken. Das gilt für uns alle.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Für Regierungsmitglieder gilt das in besonderem Maße. Vor diesem Hintergrund sorgt der Gesetzentwurf an einem erfahrungsgemäß heiklen Punkt, dem Wechsel vom Regierungsamt in eine private Tätigkeit, für Transparenz, und das schafft Vertrauen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Mit der Karenzregelung wollen wir schon dem Anschein entgegenwirken, das Regierungsamt sei mit Blick auf spätere Karriereaussichten ausgeübt worden. Andererseits müssen ehemalige Regierungsmitglieder, wie übrigens jeder von uns hier im Haus, ihren Berufsweg auch außerhalb der Politik fortsetzen können. Das gebietet schon das Grundgesetz, das die Berufsfreiheit für jedermann gewährleistet.

Eine gesetzliche Regelung hat diese unterschiedlichen Interessen und Rechtspositionen angemessen auszugleichen. Deshalb untersagt der Gesetzentwurf nicht jede Anschluss-tätigkeit. Er gibt auch keine starren Fristen vor, innerhalb derer eine Beschäftigung generell ausgeschlossen ist. Stattdessen schafft er mit Anzeigepflichten und vorübergehenden Untersagungsmöglichkeiten ein flexibles Verfahren, das dem jeweiligen Einzelfall gerecht wird. Wer innerhalb der ersten 18 Monate nach dem Ende seiner Ministertätigkeit einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgehen will, die mit dem Regierungsamt im Zusammenhang steht und außerdem dienstliche Interessen beeinträchtigen kann, muss das grundsätzlich anzeigen. Diese Regelung ist angemessen, denn wer die Seiten wechselt,

also ein öffentliches Amt gegen eine Position in der Privatwirtschaft eintauscht, wird die Gefahren von Interessenkollisionen nicht ausschließen können.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

In seiner neuen Funktion hat er die Interessen privater Inhaber oder Anteilseigner zu vertreten und nicht mehr das Gemeinwohl. In Unternehmen, die von der öffentlichen Hand beherrscht werden – das sind nicht nur solche des Landes, sondern auch kommunale Unternehmen – liegen die Dinge anders. Hier können die öffentlichen Anteilseigner auf die Wahrung des Gemeinwohls hinwirken. Lässt sich ein Interessenkonflikt im konkreten Fall ausschließen, steht der Anschlusstätigkeit nichts im Wege. Gibt es aber einen Konflikt oder ist er zu befürchten, dann kann die Landesregierung in Zukunft die Tätigkeit untersagen, im Regelfall für zwölf Monate, ausnahmsweise sogar für 18 Monate.

Die jeweilige Dauer muss natürlich verhältnismäßig sein, weil die Untersagung in die verfassungsrechtlich garantierte Berufsfreiheit eingreift. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen nicht mittellos dastehen. Die Untersagung kann deshalb nur für den Zeitraum ausgesprochen werden, für den der Anspruch auf Übergangsgeld besteht.

Der Gesetzentwurf betrifft noch einen weiteren Aspekt, nämlich die Möglichkeit, als früheres Regierungsmitglied neben den möglichen Versorgungsbezügen auch ein berufliches Einkommen zu erzielen. Diese Hinzuverdienstregelungen werden den Vorschriften angeglichen, die für die Ruhestandsbeamtinnen und -beamten des Landes gelten.

Meine Damen und Herren, Hessen wäre nach Hamburg das zweite Bundesland und das erste Flächenland, das eine Karenzzeit einführt. Auch der Bund hat sich dazu entschlossen. Anfang Juli ist nach einer mehr als zehn Jahre währenden Debatte eine gesetzliche Karenzregelung für Bundesminister verabschiedet worden. In der Vergangenheit gab es, Sie wissen das, immer wieder öffentliche Diskussionen, wenn Politiker direkt aus dem Amt in eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft wechselten. Jedem würden hierzu vermutlich Namen einfallen, und zwar quer durch alle politischen Parteien. Wir sollten alle ein Interesse daran haben, solchen Diskussionen ein Ende zu bereiten und zugleich Betroffene gegen unberechtigte Angriffe und Vorwürfe zu schützen. Für einen Generalverdacht gegen jene, die sich in öffentlichen Ämtern nach besten Kräften für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger engagiert haben, gibt es auch keinen Grund.

Meine Damen und Herren, die Karenzregel ist Neuland für uns wie auch für den Bund. Wir sollten es mutig betreten. Ich bin davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist, denn Transparenz und Klarheit werden am Ende allen zugutekommen, den Bürgerinnen und Bürgern, weil sie keinen Grund mehr für Mutmaßungen oder gar Misstrauen haben, jenen, die in öffentlichen Ämtern Verantwortung tragen, weil sie unberechtigten Spekulationen entgegenzutreten müssen, dem Ansehen der Politik, weil man ihr keine Heimlichkeiten mehr unterstellen kann, und damit schließlich letztlich unserer Demokratie, auf der unser Staat beruht. Darum bitte ich, dass der Gesetzentwurf die Unterstützung des Hauses erfährt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Wintermeyer, Sie haben diesen Gesetzentwurf schon in der letzten Woche sehr vollmundig mit einer Presseerklärung der Öffentlichkeit vorgestellt, mit dem Titel: „Wir schaffen Transparenz“. Sie haben gerade in Ihren Ausführungen wieder das Wort „muss“ betont, als Sie gesagt haben, es müsse vermieden werden, dass auch nur der Eindruck von Interessenkollisionen entstünde. Leider schafft erst der Blick in Ihren Gesetzentwurf en détail Transparenz, weil nämlich genau dieses „muss vermieden werden“ fehlt; dieses Wörtchen „muss“ haben Sie nämlich in Ihrem Gesetzentwurf vermieden. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf:

... soweit zu besorgen ist, dass ... dienstliche Interessen beeinträchtigt werden ...

„soll“ die Landesregierung die Beschäftigung untersagen. Auf diese Diskrepanz werden wir in den weiteren Beratungen dieses Gesetzentwurfs noch einmal genau achten müssen. Im Weiteren benennen Sie auch nicht die Kriterien, wann denn die Landesregierung zu der Entscheidung kommen „muss“ – hier ist wieder das Wörtchen aus Ihrer Rede –, dass Interessen beeinträchtigt werden. So wie der Gesetzentwurf jetzt vorliegt, schafft er keine Transparenz, sondern ist eine Mogelpackung. Er versucht, etwas zu schaffen, was er eben nicht tut.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Zeitraum, den Sie vorschlagen, ist aus unserer Sicht ein wenig zu kurz gegriffen. Sie betonen einerseits, dass innerhalb der ersten 18 Monate nach dem Ausscheiden eine Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Bereichs möglich sein solle, wenn sie die dienstlichen Belange nicht gefährdet. Sie sagen gleichzeitig, dass es maximal zwölf Monate untersagt sein soll. Dieser Zeitraum ist aus unserer Sicht zu kurz gegriffen.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist ein Berufsverbot!)

– Nein, meine Damen und Herren, es geht ausdrücklich nicht um ein Berufsverbot, sondern es geht darum, und so weit sind wir in diesem Hause sicherlich einer Meinung, dass es möglich sein muss, aus einem öffentlichen Amt, aus einem Regierungsamt, wieder in die Privatwirtschaft zu wechseln. Das ist doch vollkommen klar.

(Manfred Pentz (CDU): Eben!)

Nur müssen wir klarmachen, und das sind wir der Bevölkerung schuldig, dass die Mitnahme von Insiderwissen sowie eine Verquickung von Wirtschaftsinteressen mit Politik mit diesem Gesetzentwurf eben nicht verhindert werden. Ein Vertrauen der Bevölkerung in die Politik, das schon lange verloren gegangen ist, stellt man so mit Sicherheit nicht wieder her. Wir fordern eine gesetzliche Regelung für eine verhältnismäßige Karenzzeit, die sich an der Dauer des Regierungsamts, dem sich daraus ergebenden Anspruch auf Übergangsgeld und der ressortmäßigen Zuständigkeit orientiert. Das würde wieder Vertrauen herstellen. Wir wollen in den Beratungen auch klarstellen,

nach welchen Kriterien eine Landesregierung verpflichtet wird, die Aufnahme einer Tätigkeit in der privaten Wirtschaft zu unterbinden. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat Herr Abg. Heiko Kasseckert, CDU-Fraktion.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausweislich des Ablaufplans stehen für die Diskussion hier 7,5 Minuten zur Verfügung. Ich will der Verlockung widerstehen, diese 7,5 Minuten auszuschöpfen, und will mich auf das Wesentliche konzentrieren.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Staatsminister Wintermeyer hat eigentlich schon alles gesagt und deutlich gemacht, was es zu dem Gesetzentwurf zu sagen gibt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Genau!)

Ich will in einem Punkt nicht widersprechen, sondern deutlich machen, dass es kein grundsätzliches Misstrauen und keinen Generalverdacht gegenüber Regierungsmitgliedern gibt, die nach dem Ende ihrer Amtszeit ausscheiden und in die Privatwirtschaft wechseln, sondern dass wir das unterstützen. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen. Er ist getragen von dem Ziel, offen und transparent zu sein, Vertrauen in Regierungshandeln herzustellen und, wie gesagt, schon während der Regierungsarbeit eines Mitglieds erst gar keinen Interessenkonflikt entstehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Minister, Sie haben es angesprochen, neben Hamburg sehen sich auch die Mitglieder des Bundeskabinetts seit April dieses Jahres mit ähnlichen Regelungen konfrontiert. Wir sind das erste Flächenland mit einer solchen Regelung. Hessen kann an dieser Stelle den anderen Bundesländern vorausgehen. Wir können Beispiel dafür geben, dass wir nichts verheimlichen, sondern die Arbeit unserer Regierungsmitglieder schätzen und Vertrauen haben, dass es keinen Interessenkonflikt gibt. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Wilken haben wir nicht nur Vertrauen in die Regierungsmitglieder, sondern auch in die Landesregierung, wenn es darum geht, darüber zu entscheiden, ob auf Antrag innerhalb dieser ersten 18 Monate ein Regierungsmitglied einen solchen Wechsel vornehmen kann.

In diesem Sinne werden wir dem Gesetzentwurf und seiner Beratung sehr positiv gegenüberstehen. Wir werden ihm am Ende zustimmen, davon bin ich überzeugt. Ich hoffe, Ihre Geduld mit meiner Redezeit nicht übermäßig strapaziert zu haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kasseckert. – Das Wort hat Abg. René Rock, FDP, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat heute ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, das sehr interessant ist und das wir auch sehr positiv begleiten. Das ist der positive Teil, den ich voranstellen will.

Es gibt diesen Regelungsbedarf, es gibt die Bereitschaft der Landesregierung, eine Regelung vorzunehmen. Jetzt geht es darum, wie man zu einem vernünftigen Ziel kommt. Und was ist das eigentliche Ziel, das wir erreichen möchten? Es gäbe aus meiner Sicht gerade bei diesem sensiblen Thema auch die Option, dass man intensiv mit allen Fraktionen im Landtag zusammenarbeitet und überlegt, wie eine dauerhafte Regelung aussehen kann, die alle mittragen.

Es wäre schön, wenn eine solche Regelung, die nicht nur eine Landesregierung binden soll, sondern alle Landesregierungen binden soll, in einem breiten Konsens beschlossen wird. Das würde dieser Regelung den Stellenwert geben, den eine für die Akzeptanz von Politik und Politikern in der Gesellschaft wichtige Regelung braucht.

Die Regelung, die Sie jetzt vorgelegt haben, wird sicherlich in der Anhörung noch die eine oder andere positive Anregung erfahren. Aus meiner Sicht sollte sich die Landesregierung nicht verschließen, positiv mit allen Fraktionen in die Diskussion zu kommen, um ein fraktionsübergreifendes Ergebnis zu erreichen. Für die Akzeptanz der Bevölkerung scheint es notwendig geworden zu sein, eine Regelung zu treffen.

Über eine gesetzliche Regelung hinaus sollte es auch einen Verhaltenskodex geben, mit dem solche Regelungen mit mehr Leben gefüllt werden. Der Herr Staatsminister hat es ausgeführt, wir müssen juristische Setzungen beachten und können nicht einfach in Rechtsgüter eingreifen. Wir haben gewisse Rahmenbedingungen zu beachten. Darüber hinaus könnte auch ein Verhaltenskodex für die Landesregierung diese gesetzlichen Regelungen noch ergänzen.

Ich glaube, darüber sind wir uns alle im Klaren, hier ist ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden, der in der Formulierung, in der er jetzt vorliegt, wahrscheinlich nicht endgültig bleiben kann, sondern ergänzt werden muss. Meine Fraktion würde sich freuen, wenn es einen Gesetzentwurf zu diesem Thema gäbe, in dem sich zumindest eine breitere Mehrheit als die Regierungsmehrheit wiederfinden könnte. Das Ansehen der Politik, des Hessischen Landtags und der Landesregierung wird dabei eine Rolle spielen.

Ich hoffe, dass wir dabei nicht im parteilichen Klein-Klein auseinandergehen, sondern den Konsens finden können, den ich bei den bisherigen Rednern verspüren konnte. Ich hoffe, dass wir zueinanderkommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir noch vor der Sommerpause Gelegenheit haben, den Gesetzentwurf zur Änderung der Ministerbezüge im Hessischen Landtag zu diskutieren. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass scheidende Regierungsmitglieder bei einem geplanten Wechsel in die Privatwirtschaft ihre Absicht der Landesregierung melden müssen. Der Staatsminister hat das schon ausreichend erklärt.

Die Regelung soll verhindern, dass Interessenkonflikte auftreten, und sie soll den bloßen Anschein vermeiden, dass Regierungsmitglieder während ihrer Zugehörigkeit zur Landesregierung nicht unbefangen gearbeitet haben. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, um möglichen Interessenkonflikten zu begegnen.

Falls Interessenkonflikte festgestellt werden, kann die Aufnahme dieser Tätigkeit untersagt werden. Das ist auch ein Punkt, der neu ist. Wir haben vielfältige Diskussionen im Bund gehabt, bei denen es gerade um die Wechsel von Ministern in die freie Wirtschaft gegangen ist. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir hier setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Staatsminister Wintermeyer hat es schon gesagt, Hessen ist damit das erste Flächenland, das eine solche Regelung in das Gesetz aufnimmt. Bisher gibt es nur Regelungen in Hamburg. Ich glaube, dass ein guter Kompromiss gefunden ist. Das muss man sich auch immer vergegenwärtigen. Das Grundgesetz und die dort garantierte Berufsfreiheit und die Interessen des Landes müssen abgewogen werden. Regierungsarbeit und spätere Tätigkeit in der Privatwirtschaft schließen sich nicht aus. Es braucht aber klare Regeln und Transparenz, damit Interessenkonflikte möglichst vermieden werden können.

Mit dieser Regelung soll schon der Anschein vermieden werden, dass die Arbeit, die Entscheidungen, die Vergaben des Landes möglicherweise nicht unvoreingenommen getroffen worden sind. Mit dieser Regelung setzen wir im Übrigen einen weiteren Punkt um. Das Kabinett hat ihn bereits beschlossen, und Staatsminister Wintermeyer hat bereits darauf hingewiesen: Neben der Karenzzeit werden auch die Nebentätigkeiten von Staatssekretären und Ministern veröffentlicht. Die Kolleginnen und Kollegen des Landtags können sich demnächst die Kleinen Anfragen sparen. Das ist ein weiterer Punkt, mit dem wir Transparenz in diesem Bereich schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dazu kann man sagen, dass die Nebentätigkeit der Regierungsmitglieder meist in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem Hauptamt steht. Auch hier gilt, dass man das transparent machen kann. Die Berichterstattung über diesen Punkt ist mir ein bisschen zu kurz gekommen, deswegen will ich es erwähnen. Für die Mitglieder der Landesregierung gibt es natürlich auch eine Höchstgrenze, ab der sie an die jeweilige Staatskasse abzuführen haben: Ab ungefähr 6.200 € ist Schluss. Das sollte man auch erwähnen, weil teilweise so getan wird, als würden sich dort Reichtümer angeeignet. Meist steht die Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Hauptamt. Es macht auch Sinn, dass die Spitze des Ministeriums solche Tätigkeiten wahrnimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir schaffen mehr Transparenz. Wir schaffen Regelungen für den Wechsel in die Privatwirtschaft. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich will aber noch einmal betonen: Wir müssen auf allen politischen Ebenen ein Interesse daran haben, dass derartige Regelungen geschaffen werden. Wir brauchen das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der jeweiligen Regierung. Die Debatten kennen wir alle. Wir haben gerade schon von der Bundesebene gehört. Wir könnten wechselseitig verschiedene Namen nennen.

Ich will noch einmal auf einen Punkt eingehen, der auch diskutiert werden muss, wenn jemand in die Privatwirtschaft wechselt. Auf der einen Seite wird sich darüber beklagt, wenn ehemalige Regierungsmitglieder gute Übergangsgelder und gute Versorgung bekommen. Es wird gefordert, dass diese Regierungsmitglieder in dem Alter, in dem sie in den Ruhestand gehen, noch gut ihren Lebensunterhalt selbst sichern könnten. Wenn die ehemaligen Regierungsmitglieder dann aber einen Job in der Privatwirtschaft wahrnehmen, wird meistens von den gleichen Leuten unterstellt, dass sie in die Unternehmen gehen, denen sie vorher Vorteile verschafft hätten.

Wir haben es hier mit einem komplexen Problem zu tun. Einfache Lösungen gibt es nicht. Wir schaffen aber hier eine Möglichkeit, dass die Landesregierung auf die Wechsel Einfluss nehmen kann, wenn der Anschein besteht, dass ein solches Verhältnis besteht.

Im Übrigen schaffen wir Transparenz. Das ist, glaube ich, in einem solch sensiblen Bereich der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist eine faire Lösung für beide Seiten. Wenn man sich einmal die Debatten und die Anhörungen auf Bundesebene ansieht – der Bund hat es ja auch beschlossen –, dann stellt man fest, dass es durchaus Anzuhörende gibt, die schärfere Regelungen fordern, aber es gibt auch eine Vielzahl von Rechtswissenschaftlern, die in der Anhörung gesagt haben: Diese Regelung kommt auf der einen Seite den Interessen im Sinne der Berufsfreiheit nach, auf der anderen Seite aber auch den Interessen des Landes. – Ich glaube, wir haben hiermit einen guten Weg geschaffen.

In Richtung des Kollegen Rock: Anhörungen sind dazu da, dass man Anzuhörenden zuhört, dass man Kolleginnen und Kollegen zuhört

(Gerhard Merz (SPD): Ist das wirklich wahr?)

und dann auch schaut, ob das, was man vorgelegt hat, eine möglichst breite Mehrheit des Hauses findet. Es wäre gut, wenn wir die Frage von Transparenzregelungen für Regierungen und auch für Nebentätigkeiten in großer Einigkeit beschließen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich wirklich über die Wortbeiträge von CDU und FDP gefreut und darüber, dass Sie jetzt für mehr Transparenz sind. Das war in der vergangenen Wahlperiode – –

(Clemens Reif (CDU): Ja! – Gerhard Merz (SPD): Noch mehr Transparenz?)

– Herr Reif, dass das nicht Ihr Hauptthema ist, weiß ich. Das müssen Sie nicht betonen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, FDP und CDU haben den Vorschlag für mehr Transparenz auch für Regierungsmitglieder, etwa die Veröffentlichung von Nebentätigkeiten, oder die Einführung einer sogenannten Karenzzeit in der letzten Wahlperiode noch vehement abgelehnt. Nun darf ich Ihnen nicht vorwerfen, wenn Sie schlauer werden.

(Clemens Reif (CDU): Ja!)

– Nein, Herr Reif. Ich meine jetzt auch wieder nicht Sie, sondern, meine Damen und Herren – –

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

– Ich bin wohlwollend. Ihnen würde ich das noch zubilligen, Frau Ravensburg. Deswegen kann ich Ihnen das nicht ernsthaft vorwerfen, obwohl ich es ja trotzdem mache.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Veröffentlichung von Nebeneinkünften und die Ausweitung der sogenannten Karenzzeit sind aus Sicht der SPD-Fraktion längst überfällig. Sie orientieren sich mit 18 Monaten an der Bundesregelung. Hier wurde die gut regierte Stadt Hamburg mit dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz erwähnt. Ja, Hamburg hat übrigens eine Regelung, die zwei Jahre als Karenzzeit umfasst. Insofern wäre auch das noch ein Aspekt, über den man im Rahmen der Anhörung reden könnte.

Natürlich wird es Kritiker geben, denen das nicht ausreicht. Es wird auch Verschwörungstheoretiker geben, die immer davon ausgehen, dass es, wenn ein Politiker mal das Amt wechselt, vom öffentlichen Bereich in die Wirtschaft, Korruption, Begünstigung, der Bezug von Vorteilen sei. Die werden wir aber auch mit dem Gesetzentwurf nicht erreichen, und dann ist es halt gut so.

Meine Damen und Herren, die Bemerkung bietet sich jetzt wirklich an: Nicht jeder Wechsel aus der Politik in die Wirtschaft gelingt,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Habe ich auch gehört!)

auch nicht von Leuten, die das mit viel Getöse angekündigt und vor Weihnachten dann noch großzügig erklärt haben: Wir verzichten auf ein Übergangsgeld. – Das mussten sie nach der Rechtslage, weil sie schon die entsprechenden Bezüge bekamen. Also: Der Wechsel von Roland Koch zu Bilfinger Berger war – –

(Michael Boddenberg (CDU): Sind Sie eigentlich schon mal gefragt worden, Herr Rudolph? Hat Sie schon mal irgendjemand gefragt?)

– Warum sind Sie denn jetzt so aggressiv mir gegenüber? Ich trage ganz freundlich einen Sachverhalt vor, dass der

Wechsel von Roland Koch aus dem Bereich der Politik in die Privatwirtschaft grandios gescheitert ist und die Arbeitnehmer die Zeche bezahlen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sind Sie jemals gefragt worden? Antworten Sie doch mal!)

Das ist ein Tatbestand, den ich zur Kenntnis nehmen muss.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Können Sie das denn beurteilen?)

– Ich war noch nicht in der Regierung, deswegen ist das eine theoretische Frage.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

– Frau Lannert, Sie werden auch nicht in die Gefahr kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Als Grundvoraussetzung müssten Sie erst einmal eine Landratswahl siegreich überstehen.

(Manfred Pentz (CDU): Oh! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, als kritischen Punkt will ich anmerken: Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es eigentlich, wenn ein Regierungsmitglied

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

die Tätigkeit nicht anzeigt und man es nicht mitbekommt? Das werden wir in der Anhörung auf jeden Fall kritisch thematisieren.

Ein weiterer Punkt, den CDU und GRÜNE auch nicht erwähnt haben – auch nicht in den Pressemitteilungen –, ist die Anrechnung von Einkommen auf die Ruhegehälter ehemaliger Regierungsmitglieder. Die derzeitige Regelung im Gesetzentwurf, Herr Staatsminister Wintermeyer, würde nach unserem Kenntnisstand und unserer Interpretation zu höheren Versorgungsbezügen führen. Das sollten wir im Rahmen der Anhörung durchaus noch einmal thematisieren. Denn es kann ja nicht sein, dass man so en passant etwas im Gesetz verankert, was dann eine Verbesserung darstellen würde. Die Ruhestandsregelungen für Regierungsmitglieder sind, glaube ich, nicht so schlecht, insbesondere wenn sie die zwei Jahre Amtszeit erreicht haben. Ich habe aber gehört, dass die Anhörung dazu dienen soll, Abgeordnete zu informieren und die positiven Erkenntnisse, wenn es sie gibt, auch positiv umzusetzen. Das wäre mir jetzt eher neu, aber ich nehme es trotzdem gern entgegen.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen: Wir wünschen uns diese Transparenz, diese Offenheit natürlich auch für Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt oder 100-prozentiger Eigentümer ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Denn es kann nicht sein, dass Sparkassen oder landeseigene Gesellschaften ein Geheimnis um die Gehälter machen und das mit personenbezogenen Daten begründen. Transparenz gilt für uns dann überall dort konsequent, wo die öffentliche Hand beteiligt ist. So konsequent muss man das dann auch umsetzen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir halten die Abkühlungsphase für ausscheidende Politiker, die natürlich objektiverweise von dem Wissen, das sie im Amt erlangt haben, profitieren können – das lässt sich auch nicht vermeiden –, für vereinbar mit der Berufsfreiheit, wie sie im Grundgesetz verankert ist. Die Argumentation, all das sei nicht zulässig, teilen wir ausdrücklich nicht. Wir haben eine bestimmte Vorbildfunktion.

Deswegen, meine Damen und Herren: Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Er kommt spät, weil CDU und FDP erklärt haben – das kam nicht im Regierungsentwurf, aber in der Rede des Kollegen Rock zum Ausdruck –, sie seien jetzt auch dafür, sie seien jetzt reicher an Erkenntnissen geworden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, wenn eine Regelung, die Sie vor zwei Jahren noch vehement abgelehnt haben, jetzt von Ihnen als gut bezeichnet wird. Dann sollten wir in die Anhörung gehen, und der Gesetzentwurf kann zeitnah im Hessischen Landtag verabschiedet werden.

Aber noch einmal: Nicht jeder Wechsel aus der Politik in die Wirtschaft muss gelingen. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Wir sind am Ende der Debatte in der ersten Lesung.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes – Drucks. 19/2196 –

Das Gesetz wird eingebracht vom Sozialminister. Staatsminister Grüttner, bitte.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, dass zusätzliche Landesmittel für die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Tageseinrichtungen eingesetzt werden. Diese Zusage erfolgte unter der Bedingung, dass die bisherigen guten Standards zur Integration von Kindern mit Behinderungen in den Tageseinrichtungen bei der Neufassung der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz durch die Vertragspartner aufrechterhalten werden. Die Bedingung, die so formuliert worden ist, ist durch den Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung zum 1. August 2014 erfüllt worden. Damit wurde auch die Zusage aus dem Koalitionsvertrag erfüllt. In den Landeshaushalt sind entsprechend seit dem Jahr 2014 zusätzliche 10 Millionen € für diesen Zweck eingestellt worden. Während die zusätzlichen Mittel im Jahr 2014 noch auf dem Verwaltungswege über die Gemeinden an die Träger von Tageseinrichtungen ausgezahlt wurden, weil nach dem Abschluss der neuen Rahmenvereinbarung im August nicht mehr genug Zeit für eine entsprechende Gesetzesänderung gegeben war, soll nunmehr die Erhöhung der Landesmittel im Gesetz verankert werden und da-

mit für die Träger der Kindertageseinrichtungen auf eine langfristige und rechtssichere Grundlage gestellt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde vorab mit den Verbänden, die für die Integration von Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen verantwortlich sind, nämlich den Kommunalen Spitzenverbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen, intensiv diskutiert.

Dabei kam das zustande, was bei diesen Diskussion – wieder einmal, wie häufig – zutage tritt, dass nämlich die Verbände im Ergebnis unterschiedliche Vorschläge zur Ausgestaltung der Neuregelung hatten. Während die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sich für die Erhöhung der bestehenden Landesförderpauschale ausspricht und die Kommunalen Spitzenverbände eine sehr differenzierte und betreuungszeitabhängige Neuregelung befürworten, haben beide Verbände betont – und zwar übergreifend –, dass sie den Kompromiss, den der Gesetzentwurf enthält, erkennen und insoweit anerkennen.

Der Gesetzentwurf belässt es auf der einen Seite bei der bisherigen Landespauschale. Die zusätzlichen Mittel fließen in eine weitere, neu geregelte Pauschale, die betreuungszeitabhängig ist. Landesförderung wird nach wie vor nur gewährt, wenn durch den örtlichen Sozialhilfeträger die Zahlung der Maßnahmenpauschale zur Integration des Kindes mit Behinderung in der Kita gemäß der Rahmenvereinbarung positiv beschieden wird.

Damit ist eine gesetzliche Regelung gefunden worden, die einen Kompromiss darstellt, aber Kindern mit Behinderungen die integrative Betreuung in den Kindertagesstätten ermöglicht und gleichzeitig die Träger für diese zusätzlichen Aufwendungen, die möglicherweise entstehen, auch besonders honoriert.

In Art. 2 des Gesetzentwurfs geht es um die Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes. Der Gesetzentwurf soll die möglicherweise vorhandene Fehlerquote bei Meldungen bei den Jugendämtern über vermeintlich nicht durchgeführte Früherkennungsuntersuchungen deutlich reduzieren. Die Teilnahme an Kindervorsorgeuntersuchungen in Hessen ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn diese nicht innerhalb einer gewissen Frist durchgeführt werden, ist das Hessische Kindervorsorgezentrum verpflichtet, diese Kinder an das zuständige Jugendamt zu melden.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben immer wieder geklagt, dass der Anteil von Fehlmeldungen zu hoch sei. Wir haben das exemplarisch überprüft und festgestellt, dass offenbar eine gewisse Anzahl von Ärztinnen und Ärzten die durchgeführten Untersuchungen nicht oder zu spät meldet. Daraus resultierten dann natürlich auch Fehlmeldungen. Deshalb richten wir jetzt im HKVZ eine Clearingstelle ein, die dann vor einer Meldung an das Jugendamt bei dem jeweils behandelnden Arzt – diese sind zumeist bekannt – sicherheitshalber nachfragt, ob die jeweilige Untersuchung nicht doch schon durchgeführt worden ist. Hierfür braucht es aber aus arzt- und datenschutzrechtlichen Gründen eine gesetzliche Grundlage, die wir hiermit schaffen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Ich eröffne die kurze Aussprache. Das Wort hat der Kollege Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Nicht genügend zu verehrender Herr Präsident, ich habe den Hinweis verstanden. – Meine Damen und Herren, ich bemühe mich auch, ihm zu folgen. Ich will deswegen zu Beginn meine Ausführungen schon einmal in vier Sätzen zusammenfassen.

Erstens. Diese Novelle des Kinderförderungsgesetzes behebt ein Problem, das wir ohne das Kinderförderungsgesetz nicht hätten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zweitens. Sie behebt dieses Problem eher schlecht als recht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens. Das Grundproblem der Verankerung von Standards für die gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen im Gesetz wird gar nicht erst angegriffen.

Viertens. Das Grundproblem oder die Grundprobleme mit dem KiföG werden natürlich auch durch diese Novelle nicht behoben, das ist auch nicht Absicht. Der Grundansatz des KiföG war, ist und bleibt falsch, um den Kollegen Bocklet aus einem früheren Leben zu zitieren. Das KiföG war, ist und bleibt ein falsches Gesetz, ein schlechtes Gesetz.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Günter Schork (CDU): Das genügt doch!)

Jetzt der Reihe nach. Das war die leichte Fassung für diejenigen unter uns, die zusammenhängende Texte schwer verstehen.

(Unruhe)

– Keine Aufregung.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zum ersten Punkt. Die Umstellung beim Finanzierungsmechanismus, die bei der Verabschiedung des KiföG stattgefunden hat, nämlich die Umstellung auf eine platzbezogene Finanzierung, fälschlicherweise immer wieder „kindbezogene Finanzierung“ genannt, hat in Verbindung mit der Verweigerung von Standards für die gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern in unseren Einrichtungen zu dem Problem geführt, um dessen Beseitigung es jetzt geht. Bei einfacher Fortschreibung der Rahmenvereinbarung Einzelintegration wäre das Problem entstanden – auch darauf ist im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder hingewiesen worden –, dass den Trägern bzw. den Einrichtungen fünf Grundpauschalen bei Aufnahme von behinderten Kindern gefehlt hätten, einfach aufgrund der Tatsache, dass die höchste zulässige Platzzahl um fünf reduziert worden wäre. Es hätten also fünf Grundpauschalen gefehlt, ein Verlust, der durch die Inklusionspauschale ganz deutlich

nicht kompensiert worden wäre und auch nicht kompensiert worden ist.

Vor allen Dingen deshalb sind die Verhandlungen über die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden auf der einen Seite und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände auf der anderen Seite ins Stocken und an den Rand des Scheiterns geraten, weil dies genau der Punkt ist, an dem sich die Kommunen, aber auch die Wohlfahrtsverbände geweigert haben, für die Kosten, für die finanziellen Folgen aus dieser Regelung bzw. aus dem Fehlen dieser Regelung geradezustehen.

Nachdem wir immer und immer wieder gedrängt haben, auch in diesem Haus, haben Sie irgendwann auch einmal die Notbremse gezogen und gesagt: „Ja, wir werden für die Folgen dessen, was wir mit unserem Gesetz verursacht haben, einstehen,“ – das hätten Sie von vornherein tun sollen, ich wiederhole es – „wir werden sozusagen mit 10 Millionen € eintreten unter der Voraussetzung, dass es zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung Integrationsplatz kommt.“ So weit, so umständlich, und nicht wirklich gut. Man hätte sich diesen ganzen Umweg sparen können, indem man von vornherein das getan hätte, was ich unter Punkt drei noch anführen werde.

Die zweite Frage lautet, ob die Lösung mit diesem Gesetz nun ausreichend ist oder nicht. Auf den ersten Blick erscheint es in der Tat als ein fairer Kompromiss oder als Kompromiss zwischen zwei Ansätzen, deren einen wir nicht teilen – das ist der platzbezogene Teil –, und der Pauschalfinanzierung, die wir ursprünglich in unserem Gesetzentwurf bevorzugt hatten, wenn Sie sich erinnern. Wir hatten gesagt, wir werden diese 10 Millionen € rechnerisch auf die Integrationspauschale umlegen. Das hätte auch unserer Philosophie der Pauschalen, der gruppenbezogenen Finanzierung, eher entsprochen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Hessische Landkreistag einen Vorschlag gemacht hat, der uns nicht uninteressant zu sein schien, nämlich eine betreuungszeitbezogene Komponente mit einzubringen. Das erschien uns nicht uninteressant, und wir hatten erwogen, das selbst zum Gegenstand eines Änderungsantrags zu machen. Da sich aber abgezeichnet hat, dass Sie das aufnehmen würden, haben wir davon Abstand genommen. Wir werden diesen Punkt im weiteren Verfahren der Anhörung sehr intensiv überprüfen, weil diese scheinbar plausible Lösung auf den zweiten Blick ein paar Pferdefüße zu haben scheint. Wenn man nämlich ein paar Modellrechnungen anstellt, kommt man zu der Schlussfolgerung, dass, insbesondere je höher die Betreuungszeit ist, umso geringer der Effekt ist, der eintritt. Anders ausgedrückt: Das, was Sie jetzt via Grundpauschale und via betreuungszeitbezogener Pauschale bzw. einzelplatzbezogenen Pauschalen drauflegen, wird praktisch durch die Verluste aufgeessen, die aus den verringerten Grundpauschalen entstehen.

Ich will Ihnen das einmal vorrechnen: Für ein Betreuungsangebot im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen bei einer Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden beträgt sozusagen per Saldo der Zugewinn eines Trägers oder einer Einrichtung ganze 100 €. Wenn man dann unterstellt, dass die Inklusionspauschale eigentlich zur Verbesserung der Qualität gedacht ist – Sie werden ja nicht müde, es auch als Qualitätspauschale mit anzupreisen –, wird man sagen können, dass 100 € für eine Qualitätspauschale nicht wirklich viel ist.

Hinzu kommt, dass natürlich die Versuchung – da das KiföG, wie zu betonen ich nicht müde werde, eine betriebswirtschaftliche Optimierungsrechnung nahelegt – für den einen oder anderen Träger entsteht: Ich werde jetzt fünf behinderte Kinder in einer Einrichtung aufnehmen, dann bin ich bei 25, und ich kann sozusagen diesen Effekt, von dem ich gerade gesprochen habe, kompensieren oder vielleicht sogar überkompensieren. – Dann allerdings sind wir wieder relativ dicht an der alten Situation der integrativen Gruppen, die mit der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz 1999 überwunden war; denn diese Rahmenvereinbarung Integrationsplatz war nun in der Tat ein Meilenstein in der Inklusionsdebatte, das war ein Paradigmenwechsel in der Debatte über die Behandlung von nicht behinderten und behinderten Kindern im Bereich der Erziehung und Bildung, ein Paradigmenwechsel, auf den wir im Bereich der Schulen nach wie vor leider vergeblich warten und übrigens auch beim Bildungsgipfel leider vergeblich gewartet haben.

Meine Damen und Herren, dritter Punkt. Ich wiederhole, dass ein Gesetz im Zeitalter der UN-Behindertenrechtskonvention, in dem keine Standards für die gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern festgelegt werden, nicht zeitgemäß ist. Ein Kollege von den GRÜNEN hat das drastischer ausgedrückt. Ich habe es vorhin schon einmal ähnlich zitiert und muss es hier nicht wiederholen. Es steht im Evangelium von Markus.

Schließlich und letztlich, letzter Punkt – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Merz, wirklich der allerletzte Punkt.

Gerhard Merz (SPD):

Der allerletzte Satz, Herr Präsident. – Dieses Gesetz greift keinen der grundlegenden Mängel des KiföG an. Es ist nach wie vor ein bürokratisches, ein betriebswirtschaftliches und kein pädagogisches Gesetz. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Das Wort hat Herr Abg. René Rock, FPD-Fraktion, aus Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung kurz machen; denn er ist, wie der Minister ausgeführt hat, die Umsetzung eines langen Diskussionsprozesses. Ob die Umsetzung gelungen ist, damit können wir uns in der Anhörung intensiv auseinandersetzen. Das werden wir tun.

Politisch möchte ich bemerken: Für mich sind die 10 Millionen €, die die Landesregierung im Bereich Inklusion zusätzlich ausgibt, eine freiwillige Leistung des Landes, die das Land für die Kommunen obendrauf packt, deren gesetzliche Aufgabe es gewesen wäre. Das dient der Befriedung der Landschaft, und das dient vor allem den betroffenen Familien, die sowieso schon eine hohe Herausforderung

haben. Von daher kann ich mit dieser freiwilligen Leistung sehr gut leben.

Ich hätte mir gewünscht, dass mit dieser freiwilligen Leistung des Landes ein Qualitätsschub verbunden gewesen wäre. Das war mit der kommunalen Familie so nicht zu vereinbaren. Von daher muss man jetzt damit leben. Man muss auch damit zufrieden sein, dass eine Debatte damit beendet ist, die von manchen Trägern sehr kontrovers geführt worden ist. Ich möchte für mich ausdrücklich sagen, dass sie an der Grenze des Zumutbaren geführt worden ist. Die Befriedung wird jetzt wohl durch den Gesetzentwurf herbeigeführt. Das werden wir in der Anhörung genau beobachten.

Der zweite Teil des Gesetzes betrifft die Nachvollziehung eines Verwaltungsproblems. Auch hier werden wir in der Anhörung schauen, ob die gesetzlichen Regelungen, die die Landesregierung vorschlägt, dem auch wirklich Abhilfe schaffen. Von daher kann ich es an der Stelle kurz machen.

Wir können uns im Grundsatz mit den Regelungen anfreunden. Wir werden schauen, ob die vorgeschlagenen Regelungen des Gesetzes zum Verwaltungsvollzug von den Beteiligten als angemessen beurteilt werden. Die Haltung zum Kinderförderungsgesetz unterscheidet uns deutlich von der Einstellung der SPD. Das brauche ich an dieser Stelle um diese Uhrzeit nicht zu wiederholen. Die Debatte wird sich im Landtag aber an anderer Stelle sicherlich wiederholen. Dann haben wir vielleicht mehr Enthusiasmus, sie zu führen, als jetzt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass die Landesregierung wenigstens eine der falschen Entscheidungen leicht korrigiert und die Pauschalen für Kinder mit Behinderungen differenzieren und erhöhen will. Genau dies war bereits in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der SPD vom 16.09.2014 vorgeschlagen worden. Dieser Vorschlag entspricht der Logik des KiföG, mit kindbezogenen Pauschalen zu arbeiten, die nach der Dauer der Betreuungszeit differenziert sind. Warum es allerdings keine weiteren Kategorien für diejenigen Kinder gibt, die mehr als 45 Stunden in den Kitas sind, bleibt das Geheimnis der Landesregierung.

Diese Notwendigkeit besteht für die Eltern offensichtlich und kostet die Träger mehr Geld für Personal. Bedauerlich finden wir auch, dass die Pauschalen nur bis zum Schuleintritt gezahlt werden sollen, da die Betreuung von Schulkindern überhaupt nicht in trockenen Tüchern ist, sondern unter der inkonsequenten Haltung zwischen Abbau der Horte und fehlenden Ganztagschulen leidet. Auch deshalb wird der heutige Gesetzesvorschlag das KiföG insgesamt nicht besser machen.

Die erfreulichere Nachricht kam vom Bundesverfassungsgericht, das die bereits absehbare Entscheidung gefällt hat, die Einführung des Erziehungsgeldes – im Folgenden von

mir nur noch Herdprämie genannt – als verfassungswidrig zu erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bund hätte es überhaupt nicht einführen dürfen. Dass Sie darüber nicht begeistert sind, wo Sie das immer so begleitet haben, während wir das hier debattiert haben, kann ich verstehen. Aber es ist nun einmal so.

Der Bund hätte es überhaupt nicht einführen dürfen, da das Betreuungsgeld nicht für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, auch über Ländergrenzen hinaus, erforderlich sei. Es habe keine Auswirkungen auf Lebenswelt und Arbeit.

Meine Damen und Herren, zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse taugt die Herdprämie überhaupt nicht. Sie ermöglicht Mitnahmeeffekte für Gutverdienende, die ihr Kind in einer privaten Betreuung haben. Sie verhindert, dass Geringverdienerinnen und -verdiener ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung geben, da sie auf die 150 € angewiesen sind.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Somit wird gerade den Kindern die Kindertagesbetreuung vorenthalten, für deren Entwicklung sie besonders wichtig wäre. Der Widerstand gegen die Einführung der Herdprämie war groß. Es war bekannt, dass dies einen ungünstigen Effekt haben wird. Wir brauchen uns nur die Ergebnisse aus den skandinavischen Ländern anzusehen. Dort wurde festgestellt, dass Frauen mit geringer Bildung, niedrigem Einkommen und Migrationshintergrund beim Betreuungsgeld überrepräsentiert sind. Das kann doch nicht das sein, was wir wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gericht hat der Bundesregierung nicht einmal Übergangsvorschriften aufgetragen. So kann sie diese Leistung einstellen und ein Kitaförderungsprogramm daraus machen. Mehr als 800 Millionen € pro Jahr werden hier als Leistungen ausgeschüttet. Dazu kommen die Kosten für Verwaltung. Damit kann im Kitabereich echt noch etwas bewegt werden. Es wäre der Weg frei für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, wie es bereits der Deutsche Städte- und Gemeindebund gefordert hat, und dem sollten wir jetzt dringend nachkommen.

Wir brauchen auf Bundesebene ein Kitaqualitätsgesetz für bessere Standards in der Kinderbetreuung, und wir brauchen eine bessere Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erziehungs- und Sozialdienst. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn das Geld dorthin kommt, wo es hin soll, nämlich zu den Kommunen. Eine vernünftige Kinderbetreuung muss möglich sein, ohne dass die verschuldeten Kommunen weiter Gebühren und Steuern erhöhen sowie Leistungen kürzen und versagen müssen. Nur dann wird das gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch den nicht verschuldeten Kommunen müssen wir auftragen, für eine gute Kitabetreuung zu sorgen. Ich will am aktuellen Beispiel einer real existierenden hessischen Kommune aufzeigen, wie vor Ort gerechnet wird, um mit den Zahlen umzugehen.

Die Kommune hat bisher, also ohne KiföG, für ihre sieben Einrichtungen 3.170 Fachkraftstunden eingesetzt. Der

KiföG-Standard kommt für die Gemeinde überhaupt nicht infrage, da das zu wenig wäre. Wenn sie auf den KiföG-Standard noch etwas drauflegt, um einen Puffer für Urlaub, Krankheit und Fortbildung zu haben, sozusagen KiföG plus, dann sind es 2.668 Fachkraftstunden. Die Gemeinde sieht dies aber nicht als ausreichend an und sattelt noch einmal 5 % drauf. Ein Zuschlag, den die Kitas fordern, bringt die Zahl auf 2.992 Stunden.

Das heißt, ohne ein Kind weniger sind es 178 Stunden, mehr als 5 % weniger als jetzt, und das, obwohl der KiföG-Standard weit überschritten wurde. Genau in diese Richtung zu denken und zu handeln zwingen Sie die Kommunen. Sie haben immer gesagt, Sie wollen das nicht. Aber Sie haben ein Gesetz gemacht, das dies ermöglicht. Wir wissen genau: Wenn es per Gesetz möglich ist, wird es irgendwann auch zur Realität. Deswegen hätte man es so gar nicht machen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort hat man dann zum Trost mitgeteilt, dass niemand entlassen wird und einfach nur bei der natürlichen Fluktuation, die es gibt, nicht mehr nachbesetzt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wochenlang gestreikt haben, die Aufwertung ihrer Arbeit nicht vorgestellt. Mit einer Personalreduzierung wird die physische und psychische Belastung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst weiter steigen. Bereits jetzt ist sie überproportional hoch im Vergleich zu anderen Berufsgruppen. Jede fünfte Erzieherin arbeitet an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. 72 % aller Fachkräfte geben an, unter übermäßigem beruflichen Stress zu leiden.

Das Problem der schlechten Arbeitsbedingungen in der Kinderbetreuung muss endlich angegangen werden. Bei den Kommunen muss genügend Geld ankommen, sodass sie in der Lage sind, eine gute und gut ausgestattete Kinderbetreuung zu organisieren. Die Kinder sollten uns das wert sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es kann auch nicht sein, dass das alles nur funktioniert, indem die Kommunen immer wieder die Gebühren anheben und immer wieder Standards absenken müssen. Familien mit geringem Einkommen, die mit einem ganz spitzen Rotstift rechnen müssen, denken sehr genau darüber nach, ob sie bei der nächsten Gebührenerhöhung ihr Kind noch in die Kita bringen oder das nächste Geschwisterkind noch anmelden.

Meine Damen und Herren, hören Sie einmal ganz genau zu: Trotz der Erhöhung der Gebühren in Hessen sind es 71 % der Kosten für die öffentliche Kindertagesbetreuung, die die Kommunen selbst schultern müssen. Es sind 71 % der Kosten. Da hat sich das Land aus der Verantwortung gestohlen. Das können wir hier nicht mehr mit anschauen.

Mit der aktuellen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wird das Problem der Unterfinanzierung und des Ausblutens der Kommunen und somit der sozialen Leistungen nicht gelöst werden. Es ist an der Zeit, dass die Aufwertung der sozialen Berufe erfolgt. Das Geld der Herdprämie ist frei. Die Länder müssen dieses für eine gute und qualifizierte Kinderbetreuung reklamieren. Das ist unser Arbeitsauftrag an Sie: Sorgen Sie in Berlin dafür, dass dieses Geld dafür zur Verfügung gestellt wird. Aber

auch Hessen muss deutlich mehr dafür tun, um eine hohe Qualität in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, vielen Dank, dass Sie zum Schluss Ihrer Rede gekommen sind. – Das Wort erhält Frau Kollegin Bettina Wiesmann für die CDU-Fraktion.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz und zum Kindergesundheitsschutz-Gesetz ist vom Minister und von René Rock viel Wesentliches gesagt worden. Ich will das nicht alles noch einmal aufnehmen. Liebe Frau Schott, ich will aber auch der Versuchung widerstehen, hier jetzt über Ganztagsbetreuung, Bezahlung der Erzieherinnen und das Betreuungsgeld zu sprechen, worüber ich gerne spreche. Aber das machen wir dann, wenn es auf der Tagesordnung steht.

Ich will drei kurze Bemerkungen machen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Das kommt noch dran. – Erstens. Hessen bleibt bei der Förderung des selbstverständlichen Miteinanders von Kindern mit und ohne Behinderungen vorne. Ich finde, wir können heute ganz unverkrampft miteinander feststellen, dass dieser Gesetzentwurf als Gesetz einen wichtigen Schlussstein in das Gewölbe der ersten Kinderförderungsgesetzkonstruktion setzen wird.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was noch von der vorigen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP angestrebt wurde, wird jetzt in der schwarz-grünen Koalition gelingen. Die neue Rahmenvereinbarung Integrationsplatz schreibt die bewährten fachlichen Standards – das sind kleinere Gruppen und mehr Fachkraftstunden – fort. Das Gesetz wird bei der finanziellen Absicherung durch die nahezu verdoppelte Förderung für Integrationskinder helfen.

Dank ist dem damaligen und heutigen Minister für die Vermittlungsbemühungen bei der Rahmenvereinbarung zu zollen. Dann gab es die Vorbereitung der Gesetzesänderung, die erst im Benehmen, dann aber auch im Einvernehmen, wie es scheint, mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga erfolgte.

Die Kinder, um die es bei alldem geht, haben bereits im Jahr 2014 unbürokratisch von der zusätzlichen Förderung profitiert. Demnächst werden sie auf der Basis des geänderten Regelwerks profitieren. Ihnen ist nichts entgangen. So viel will ich zu einem bürokratischen Gesetzentwurf an dieser Stelle sagen.

Zweitens. Die Gesetzgebung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wird subsidiär bleiben. Die Förderung wird nutzungs- oder betreuungszeitabhängig bleiben. Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, begrüßen nachdrücklich, dass die Pauschalen weiterhin im Gesetz stehen werden, nicht aber, wie von der Opposition gefordert, die Betreuungsstandards selbst. Diese festzulegen, das

muss bei den Zuständigen, bei der Liga und bei den Kommunalen Spitzenverbänden, bleiben, das wird auch künftig zwischen ihnen ausgehandelt werden.

Dabei war es immer unser Ziel, dass gerade die im Zuge der Kinderförderungsgesetzkommunikation allseits gelobte Regelung der alten Rahmenvereinbarung fortgelten würde. Genau das wird jetzt eintreten. Die für die Integration der Kinder mit Behinderungen Zuständigen haben diese Vereinbarung abgeschlossen. Wir wüssten nicht, dass sie nicht eingehalten wird oder dass das zu befürchten wäre.

Das Land hat eine unterstützende und beratende Rolle. Diese hat es intensiv wahrgenommen. Aber es gibt keinerlei Notwendigkeit, sich eine echte Zuständigkeit anzumaßen.

Darauf wurde auch schon hingewiesen. Aber ich will es noch einmal sagen, weil es wirklich wichtig ist. Im Übrigen bindet das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch nach dem Kinderförderungsgesetz die Gewährung der Landesförderung an die Gewährung der Maßnahmenpauschale durch den Sozialhilfeträger. Das ist eine kluge Regelung. Sie wird helfen, dass nicht das eintreten wird, was befürchtet wird. Vielmehr werden die Sozialpartner weiterhin ihren Aufgaben nachkommen, wie es sich in einem subsidiär gestalteten Gemeinwesen gehört.

Uns überzeugt auch, dass es keine verdoppelte Pauschale für alle Situationen geben wird, wie das die SPD-Fraktion hier mehrmals vorgeschlagen hat. Vielmehr wird es eine nach Dauer der Inanspruchnahme differenzierte Zusatzpauschale geben. Der gefundene Weg ist ein Kompromiss zwischen der einfachen Verdoppelung und der deutlich kleinteiligeren Vorstellung, auch noch nach unter drei Jahren und über drei Jahren zu unterscheiden. Das ist ein kluger Mittelweg.

Drittens. Der Kinderschutz wird in Hessen ernst genommen und kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu will ich nur kurz etwas sagen. Wir halten die Überwachung der verpflichtenden Kindervorsorgeuntersuchungen weiterhin für eine unverzichtbare Kinderschutzmaßnahme. Denn jede Untersuchung ist nicht nur eine Präventionsmaßnahme hinsichtlich der Gesundheit. Vielmehr wird durch den Kontakt zwischen Eltern und Kinderarzt das die Kinder schützende Netzwerk intensiviert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die Einrichtung einer nachtelefonierenden Clearingstelle richtig, um den Informationsfluss zwischen Kinderärzten und Hessischem Kindervorsorgezentrum weiter zu verbessern und die Fehlmeldungen beim Jugendamt zu reduzieren. Es ist richtig, diese Änderung vorzunehmen.

Ich komme zum Schluss. Ich sage es noch einmal, weil es sich auch für mich schön anhört: Dieser Gesetzentwurf wird als Gesetz einen schönen vorläufigen Schlussstein in das Gewölbe des Kinderförderungsgesetzes setzen. Damit wird das Gesetz noch besser werden. Denn die Landesförderung wird noch weiter erhöht werden. Der gute Mindeststandard wird abgesichert werden. Die Vielfalt der Träger wird bewahrt werden. Qualitätsanreize werden gesetzt. Unseres Erachtens wird es von seiner Förderlogik her für die Integrationskinder fair und gerecht sein.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und auf die Anhörung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wiesmann, vielen Dank. – Kollege Bocklet, bitte schön, du hast das Schlusswort.

(Zuruf: Mach es kurz!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich mache es so kurz wie Kollege Merz. Er hat gesagt, er mache es ganz kurz. Nach acht Minuten musste man ihn vom Mikrofon wegziehen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Sachen ansprechen. Die GRÜNEN haben im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz vier Kritikpunkte gehabt. Davon sind drei Kritikpunkte abgearbeitet. Die dritte Frage war, ob Kinder mit Behinderungen tatsächlich auch noch zukünftig sicher in den Einrichtungen mit betreut werden, ohne dass den Einrichtungen finanzielle Nachteile entstehen. Das war unser dritter Kritikpunkt an dem Kinderförderungsgesetz. Das wird nun verbessert. Das wird nun dauerhaft möglich sein. Die freiwillige Leistung des Landes wird nun in eine gesetzliche Regelung überführt. Dadurch werden alle Träger und Kommunen hinsichtlich dieser Frage eine große Planungssicherheit bekommen.

Wir können also inhaltlich feststellen: Im Kinderförderungsgesetz gibt es eine gute Regelung, die dazu führt, dass alle Kinder mit Behinderungen eine sichere und qualitativ hochwertige Betreuung bekommen können. Das ist eine gute Lösung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Wiesmann, in einem Punkt muss ich Ihnen ganz kurz öffentlich einmal widersprechen dürfen.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein! – Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Doch. Ich sage Ihnen auch, warum, denn wir sind uns da eigentlich einig. Sie haben von einem schönen Schlussstein im Gewölbe des Kinderförderungsgesetzes gesprochen. Wenn Sie sich richtig erinnern, wissen Sie, dass wir noch eine Evaluation am Laufen haben. Es wird einen zweiten Kinderbetreuungsgipfel geben.

(Zuruf)

– Es fiel im letzten Satz das Wort „vorläufig“. Das habe ich nicht gehört.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt seid ihr wieder versöhnt!)

Es wird in der Tat noch einen zweiten Gipfel zur Betreuung in Hessen geben. Sie erinnern sich: Da ist keine große Dramatik drin.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Vielleicht lassen Sie mich ausreden. Dann schaffe ich es, schneller zum Ende zu kommen.

In dieser Evaluation wird es um die Frage gehen, welche Auswirkungen das für kleine Einrichtungen im ländlichen

Raum hat. Herr Kollege Merz, das war nämlich der vierte Kritikpunkt der GRÜNEN, die damals diesen Satz zutage gefördert haben. Wir haben den Entwurf des Kinderförderungsgesetzes damals abgelehnt. Herr Kollege Merz, im Gegensatz zu Ihnen und den Mitgliedern der SPD hat sich für uns die Welt weiterbewegt. Diese Kritikpunkte wurden abgearbeitet. So ist das eine gute Lösung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, kontinuierliche Arbeit zahlt sich aus. Es ging um mehrere Fragen. Bei einigen Punkten haben wir nicht an Ihrer Seite gestanden. Wir haben das Eintreten für die Kopfpauschalen und die Gruppenpauschalen nie geteilt.

(Zuruf)

Wir haben das in einigen Städten schon seit 20 Jahren. Das gibt es übrigens auch da, wo die SPD regiert hat. Ich sage nur: Der kluge Sozialdezernent Vandreihe von der SPD hat die Pauschalen in Frankfurt mitgetragen. Daran können Sie erkennen, dass bestimmte weiter gehende Kritikpunkte am Kinderförderungsgesetz von uns nie geteilt wurden. Hinsichtlich anderer Kritik, die wir geäußert haben, wird das nun schrittweise verbessert werden.

Einer davon ist dieser hier, zu den Kindern mit Behinderungen: eine gute Situation. Wir prüfen jetzt, wie die Auswirkungen im ländlichen Raum sind.

Wir freuen uns auf den zweiten Kinderbetreuungsgipfel, denn die Anzeichen, die wir bisher gehört haben, sind die, dass die Befürchtungen aus den letzten Jahren nicht eingetreten sind.

Herr Kollege Rudolph, auch Sie könnten zuhören und wissen, dass alle geäußerten Befürchtungen am KiföG – ausgenommen die Kritik, die wir geäußert haben – offensichtlich unbegründet zu sein scheinen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich will dem Ergebnis nicht vorgreifen, aber nach dem, was wir bisher hören, scheint es offensichtlich nicht so zu gehen. Wir warten den Gipfel ab. Wir freuen uns auf diese Diskussion. Dann werden wir tatsächlich einen Schlusspunkt unter das KiföG setzen können – genau so, wie wir das zwischen CDU und GRÜNEN vereinbart haben: Sollte es zu negativen Auswirkungen gekommen sein, dann werden wir dort nachsteuern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, so wird dieses Land regiert: Wir hören zu,

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

und wenn sich etwas an Kritik ergibt, dann werden wir auch Änderungen vornehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist völlig neu!)

– Das ist für Sie völlig neu, wahrscheinlich ist das auch für die SPD ein völlig neues Verfahren. Auch Sie sollten das einmal überprüfen und Veränderungen wahrnehmen. Ich weiß, das ist für die SPD und DIE LINKE ein großes Problem, aber CDU und GRÜNE stehen dafür.

(Günter Rudolph (SPD): Aber Vorsicht, damit niemand ausrutscht!)

Wir hören zu. Wir regieren gemeinsam mit den Verbänden.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wirds glitschig!)

Wir nehmen die Anregungen ernst und setzen sie um, und das führt zu einer modernen, qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. Die Debatte ist beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf Drucks. 19/2196 zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. Kein Widerspruch? – Dann wird es so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/2190 –

Es gibt den Wunsch der Fraktion die LINKE, die Petition Nr. 1502/19 getrennt abzustimmen. Die lasse ich zuerst abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung zu Nr. 1502/19 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – DIE LINKE. Damit ist das beschlossen.

Dann die Beschlussempfehlungen zu den übrigen Petitionen, Drucks. 19/2190: Wer stimmt zu? – Das ganze Haus. Es ist niemand dagegen. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Jetzt haben wir noch drei Beschlussempfehlungen ohne Aussprache.

(Günter Rudolph (SPD): Eine!)

– Bei mir stehen drei.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Herr Präsident, das Schwarze sind die Buchstaben!)

Die sind heute Morgen verteilt worden: Es geht um den Tagesordnungspunkt 73 – Fangen wir einfach an, vielleicht werden wir uns einig.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Tagesordnungspunkt 73:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Hessischen Rechnungshofs – Drucks. 19/2222 –

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus, einstimmig.

Dann habe ich hier **Tagesordnungspunkt 83:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Pflichtaufgaben der Kommunen vollständig finanzieren – Drucks. 19/2273 zu Drucks. 19/2210 –

Der Kollege Decker spielt Fußball und ist gar nicht da. Er kann also auch nicht berichten. Das bedauern wir, aber es ist so.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 84:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend KFA besser und gerechter gestalten – Bürger und Gewerbe nicht stärker belasten – kommunale Selbstverwaltung stärken – Drucks. 19/2274 zu Drucks. 19/2225 –

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Ich sehe es doch. Der Kollege Schaus erhält das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, getrennt über die drei Punkte abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das machen wir auch. Wir machen doch alles. Am besten fangen wir mit dem Buchst. a an.

Wer Buchst. a dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – Die FDP. Enthaltungen? – SPD und DIE LINKE. Also beschlossen.

Wer stimmt dem Buchst. b zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE, FDP. Mehrheitlich beschlossen.

Wer ist für Buchst. c? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Auch das ist mehrheitlich beschlossen.

Das waren die Beschlussempfehlungen. Jetzt sind wir am Ende der Tagesordnung.

Ich will noch darauf hinweisen, dass jetzt im Anschluss an die Plenarsitzung der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Raum 501 A tagt.

Wir sind am Ende der Plenarsitzung. Ich bedanke mich bei Ihnen allen. Es war, wie immer, sehr schön. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Alles Gute. – Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:05 Uhr)